

# Stenographisches Protokoll

## 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. Dezember 1957

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

#### Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung (Fortsetzung)

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1953)

Entschuldigungen (S. 1953)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 49 (S. 1953)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

### Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothen (Fortsetzung)

Redner: Wunder (S. 1953)

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatter: Ing. Kortschak (S. 1959)

Redner: Koplenig (S. 1961), Strommer (S. 1964), Stendebach (S. 1970), Rosenberger (S. 1978), Grießner (S. 1982), Voithofer (S. 1988), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1992), Wimberger (S. 2000), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2002), Dipl.-Ing. Strob (S. 2004), Nimmervoll (S. 2009), Lackner (S. 2012), Tödling (S. 2014), Dr. Schwer (S. 2019) und Mittendorfer (S. 2020)

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten

Spezialberichterstatter: Mitterer (S. 2022)

Redner: Dr. Zechmann (S. 2024), Wallner (S. 2034) und Ernst Fischer (S. 2036)

Ausschlußentschließungen, betreffend Vorbereitung einer neuen Gewerbeordnung, und betreffend bessere Dotierung des Bundesvermessungsdienstes (S. 2024)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl, Stampler, Kysela, Bleyer, Lins und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Dr. Nemecz, Strasser und Schneeberger.

Den eingelangten Antrag 49/A der Abgeordneten Dwořák und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)**

#### Spezialdebatte

**Gruppe VII: Soziale Verwaltung (Fortsetzung)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir setzen die Spezialdebatte über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung, fort.

In der Rednerliste ist als nächster Redner zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wunder. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Wunder:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Ordnung eines Volkes ist nicht minder wichtig als seine politische Ordnung. Die in den Sog des politischen Totalitarismus gezogenen Nachbarländer Österreichs sind nur dadurch in den Kollektivismus hinabgesunken, weil nicht nur ihre politische, sondern auch ihre soziale Ordnung einer neuen Klasse botmäßig gemacht wurde.

Als Österreich vierfach besetzt war, mußten die Besatzungsmächte auf internationaler Ebene erklären, daß sie sowohl die politische als auch die soziale Ordnung des österreichischen Volkes respektieren werden. Das österreichische Volk hat in allen Jahren seither sowohl unter der alliierten Besetzung als auch in freier Souveränität bewiesen, daß es Herr und Gestalter seiner politischen und seiner sozialen Ordnung ist und auch weiter bleiben will.

1954

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Es ist müßig, den Werdegang der Anstrengungen des österreichischen Volkes zu schildern, die die soziale Ordnung dieses Staates gestaltet haben. Das Ergebnis allein rechtfertigt schon die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, und es ist auffallend, daß die Welt ihre Anerkennung hiefür nicht so sehr mit dem Schlagwort „österreichisches Wunder“ als vielmehr durch Anerkennung einer dem österreichischen Vaterland treuen und in ihrer Arbeit fleißigen Tüchtigkeit des österreichischen Volkes zum Ausdruck bringt.

Diese österreichische soziale Ordnung zeigt sich auch visuell sehr deutlich. Jene Erste Republik Österreich, die man sich ohne Arbeitslosenmassen fast gar nicht denken konnte, ist auf dem sozialen Gebiet gegenwärtig durch eine Blüte der Vollbeschäftigung in der Zweiten Republik abgelöst worden, wie wir sie — das hat gestern schon die Frau Abgeordnete Rehor festgestellt — seit dem Jahre 1918 noch niemals in diesen Dimensionen gekannt haben.

2 1/4 Millionen Beschäftigte bei einer Bevölkerung von 7 Millionen tun dar, daß die 69.800 bei den Arbeitsnachweissstellen gemeldeten Arbeitslosen zu einem beträchtlichen Teil einen Personenkreis umfassen, der aus Gründen arbeitslos ist, die nicht in den Erscheinungen des Arbeitsmarktes zu suchen sind, sondern bei dem Krankheit, Alter, eingeschränkte Einsatzfähigkeit und vielleicht auch unzureichende berufliche Ausbildung die Ursachen für die Nichteingliederung in den Arbeitsprozeß sind. Eine Arbeitslosenrate von 4 Prozent liegt in jenem volkswirtschaftlichen Koeffizientenbereich, der der Vollbeschäftigung entspricht.

Diese optisch auffallendste Erscheinung der sozialen Ordnung ist eine Auswirkung der mit Recht als Raab-Kamitz-Kurs bezeichneten volkswirtschaftlichen Tendenz der Stabilität der österreichischen Währung und Wirtschaft. Dieser Kurs der Wirtschaftsstabilität hat besonders den Arbeitern und Angestellten gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gebracht, die sich, nicht einmal sehr drastisch ausgedrückt, darin äußern, daß der moderne Lebensstandard auch in den Lebenskreis der Arbeiter und Angestellten Einzug gehalten hat. Was würden wohl die Menschen östlich der mitteleuropäischen Flüsse und Ströme hinter dem Eisernen Vorhang dazu sagen, die die Segnungen der sozialistischen Wirtschaftsdoktrin genießen? Oder sollte man nicht angesichts der Arbeiteraufstände und Volkserhebungen in der Ostzone Deutschlands, in Polen und schließlich und endlich in Ungarn richtigerweise sagen: Was würden wohl diese Menschen sagen, die die Seg-

nungen der östlichen „Arbeiterparadiese“ erleiden, wenn sie heute die Haushalte unserer Arbeiter und Angestellten sähen, wenn diese Menschen am Ende des zweiten Weltkrieges in der Uniform der Sowjetarmee damals schon die Haushalte unserer Arbeiter und Angestellten als bourgeois und kapitalistisch bezeichneten? Sie würden wahrscheinlich bestätigen, daß in unserem Lande dank der klugen Finanz- und Wirtschaftspolitik unserer führenden Staatsmänner bereits der Weg zum Volkskapitalismus beschritten wurde.

Wenn die kommunistischen Redner hier im Hohen Hause stets davon reden, daß alles, was in Österreich geschieht, nur zum Vorteil der Kapitalisten geschehe, so wird man in nicht sehr ferner Zeit sagen können: Jawohl, ihr kommunistischen Redner habt recht gehabt! Die Politik der Österreichischen Volkspartei war kapitalistisch, sie war so kapitalistisch, daß sie schließlich in der konsequenteren Verfolgung ihrer sozialpolitischen Grundsätze tatsächlich zum Volkskapitalismus der breiten Massen unseres Volkes geführt hat. (Abg. Honner: *Man soll nicht prophezeien!*) Wir werden Sie dann zum gegebenen Zeitpunkt daran erinnern. (Abg. Honner: 700 und 800 S Monatseinkommen für 400.000 Menschen!) Das ist das natürliche Ergebnis jeder Entproletarisierung, die wir auf unsere Fahnen geschrieben haben, weil sie unserem Programm entspricht.

Die Politik der Wirtschaftsstabilität war überhaupt das Klima, in dem alles in Angriff genommen werden konnte, was das Anliegen eines echten Volkswohlstandes war. Ohne diese Stabilitätspolitik würde nach wie vor jene Unsicherheit und jener Mangel an individueller Initiative herrschen, der den nicht ganz sicheren Zeiten der Lohn- und Preis-Spirale und -Abkommen, ganz besonders aber dem Wirtschaftsbild der marxistischen Wirtschaftsdoktrin eigen ist. Die Erhöhungen auf dem Lohnsektor, die Valorisierung der Gehälter der öffentlich Bediensteten, die Erhöhungen und Verbesserungen der Renten und Pensionen für fast alle in Betracht kommenden Gruppen würden glatt ihren Sinn verlieren und wären wirkungslos, wenn die Fortsetzung dieser Politik der Stabilität nicht gewährleistet wäre.

Die Arbeiter und Angestellten und Beamten, die Rentner und Pensionisten, der kleine Mann überhaupt ist nicht an der arithmetischen Höhe seines Lohnes, Gehaltes, der Rente oder Pension interessiert, sondern an der Kaufkraft des Geldes, das er auf die Hand bekommt. Und damit er, der kleine Mann aus dem Volke, noch mehr auf die Hand bekommt, macht jetzt der österreichische Finanzminister des Raab-Kamitz-Kurses die dritte

Steuersenkung seit Beginn seiner Amtsperiode. Die Tabellen dieser Steuersenkung liegen jetzt schon vor und wurden in der Presse bereits veröffentlicht; ich kann es mir daher ersparen, darauf einzugehen.

Die Wunden der Kriegszeit und der damit zusammenhängenden vorherigen und nachherigen Krisenzeiten — denn ein Weltkrieg wirft seine Schatten voraus und hinterläßt nachher schwere Verwüstungen — hatten zur Folge, daß verschiedenartige Personenkreise von Opfern und Geschädigten auf die Fürsorge der Allgemeinheit angewiesen blieben. Die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament haben dafür gesorgt, daß ein fürsorge- und versorgungsrechtliches System hiefür geschaffen wurde, das nicht Kann-Almosen gewährt, sondern Ansprüche zuerkennt. Das gilt für die Kriegsopfersversorgung und auch für andere Gruppen.

In diesem Zusammenhange möchte ich den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Wimberger, die er gestern bei der Budgetberatung gemacht hat, daß sich die Kriegsopfersversorgungsgesetzgebung seit dem Zeitpunkte, als Ferdinand Hanusch als Sozialminister der Ersten Republik abtrat, ständig verschlechtert habe und erst in der Zweiten Republik wieder eine günstige Entwicklung nach aufwärts genommen habe, entgegentreten, da sie nicht den Tatsachen entsprechen. Hanusch war nur bis 1920 Sozialminister. Ab 20. November 1920 fungierte zunächst im Kabinett des Bundeskanzlers Mayr der Christlichsoziale Dr. Josef Resch als Bundesminister für soziale Verwaltung und blieb mit kurzen Unterbrechungen bis zum Ende der Ersten Republik und darüber hinaus bis zum 11. März 1938 in diesem Amt. (Abg. Wimberger: *Nach Entmachtung der Sozialdemokraten!*)

In der Ära Resch wurden neben anderen Sozialgesetzen auch Verbesserungen in der Kriegsopfersversorgung vor allem durch die Initiative des damaligen Abgeordneten Dr. Drexel geschaffen. Dies war allein schon durch die Geldabwertung eine zwingende Notwendigkeit, denn sonst hätten die Kriegsopfer überhaupt nichts auf die Hand bekommen.

Man kann aber in der Frage der Kriegsopfersversorgung keinen Vergleich zwischen der Ersten und der Zweiten Republik anstellen. Der zweite Weltkrieg hatte durch den Bombenkrieg, den mörderischen Krieg an sämtlichen Fronten, die Stalin-Orgel und anderes mehr auch für die Kriegsopfer ganz andere Dimensionen in seinen Auswirkungen gehabt. Die Ausführungen des Abgeordneten Wimberger müssen daher wegen mangelnder Vergleichsbasis zurückgewiesen werden.

Nationalrat Hillegeist hat gestern dagegen polemisiert, daß die ÖVP oder, wie er sich ausdrückte, der Wirtschaftsbund das Arbeitszeitgesetz und das Ladenschlußgesetz, die ein Bestandteil der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers waren, verhindert habe. Dazu wäre zu sagen, daß das Regierungsprogramm für die ganze Nationalratsperiode abgestimmt war, die immerhin normalerweise vier Jahre dauert. Viele Wahlversprechen der ÖVP, die in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers enthalten waren, haben bereits ihre Erfüllung gefunden beziehungsweise sind im Stadium der Verwirklichung. Man kann nicht schlechthin die Behauptung aufstellen, die ÖVP wolle einige Punkte des Regierungsprogrammes nicht verwirklichen, wenn seit der Zeit des Zusammentrittes des neuen Nationalrates erst eineinhalb Jahre vergangen sind. Würden alle Versprechen in dieser kurzen Zeitspanne ihre Erfüllung finden, so könnte der Nationalrat seine Arbeit einstellen und bis zum Ende der Legislaturperiode, das ist bis zum Jahre 1960, auf Urlaub gehen. Er hätte nichts mehr zu tun, als bestenfalls sich mit Auslieferungsbegehren zu beschäftigen. (Abg. Honner: *Auf jeden Fall die Arbeiter an letzter Stelle!*) Das aber wollte der Herr Abgeordnete Hillegeist bestimmt nicht zum Ausdruck bringen.

Mit Drohungen hier in diesem Hause aufzuwarten, wenn es in einer Frage wie der des Arbeitszeit- und Ladenschlußgesetzes noch zu keiner Einigung gekommen ist (Abg. Rosa Rück: *Wer hat gedroht?*), weil der Wirtschaftsbund hier angeblich Schwierigkeiten mache, hat keinen Sinn. Vergessen Sie schließlich und endlich nicht, daß auch Ihre Partei durch ihr Veto zum Beispiel in der Beantwortung der Konkordatsnote innerhalb der Bundesregierung all die Jahre immer ein Nein gesagt hat. In der Bundesregierung gibt es bekanntlich nur einstimmige Beschlüsse. Haben Sie also etwas Geduld, und ich bin überzeugt, daß auch die noch aushaftenden Fragen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihrer Lösung zugeführt werden, sobald eine Einigung zustandegekommen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Hillegeist darauf verwiesen hat, daß es 40 Jahre her ist, seitdem der Achtstundentag Wirklichkeit wurde, so möchte ich darauf verweisen, daß nach vierzigjährigem Bemühen, eine Bezahlung der Feiertage zu erreichen, es erst dem Bundesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Minister a. D. Weinberger gelungen ist, hier initiativ und erfolgreich für das Zustandekommen des Feiertagsruhegesetzes zu wirken. (Abg. Pölzer: *So eine Geschichtsfälschung!*)

1956

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Wenn es zu einem österreichischen Arbeitszeitgesetz und einem Ladenschlußgesetz kommen wird, so werden Sie auch auf diesem Gebiet schließlich und endlich die Feststellung machen können, daß an dem erfolgreichen Zustandekommen dieser Gesetze ohne Streik und außerparlamentarische Abmachungen maßgebliche Mandatare unserer Partei beteiligt waren. (*Zwischenrufe der Abg. Rosa Rück.*)

Auf die Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Fischer, die er gestern zur Rede des Abgeordneten Dr. Kummer gemacht hat, möchte ich noch feststellen, daß er die Materie nicht kennt. Es geht nämlich nicht darum, daß bisherige Rechte der Betriebsräte verschlechtert werden, sondern vielmehr darum, daß die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers im Kündigungsschutzparagraphen des Betriebsrätegesetzes verbessert werden sollen. (*Abg. E. Fischer: Der Volkskapitalismus, der „Kummer“ und das „Wunder“ eurer Partei! — Abg. Dr. Kummer: Das ist sehr billig!*) Es geht darum, daß ein Arbeiter oder Angestellter, unabhängig von der Zustimmung eines Betriebsrates zu seiner Kündigung, nicht, wie Abgeordneter Fischer meint, das Recht erhalten soll, sich bei seinem Arbeitgeber selbst sein Recht zu suchen, wie er sich ausdrückte, sondern vielmehr berechtigt wird, selbst beim Einigungsamt die Kündigung anzufechten.

Wenn es bei der Behandlung der weiteren Personenkreise Geschädigter, zum Beispiel der Opfer des Bombenkrieges, der Geschädigten aus den Vermögensverschiebungen nach den Artikeln des Österreichischen Staatsvertrages, zum Beispiel der in Jugoslawien ihres Vermögens enteigneten österreichischen Staatsbürger, zu gesetzgeberischen Maßnahmen kommen wird, dann darf unter keinen Umständen die Tatsache übersehen werden, daß die politischen Opfer des österreichischen Freiheitskampfes noch immer nicht ihre entsprechende Wiedergutmachung erlangt haben, wie in der Debatte des Nationalrates vom 14. März dieses Jahres hervorgehoben wurde, als es zur NS-Amnestie kam. Die durch die Nationalsozialisten Geschädigten sind nämlich nicht hinreichend entschädigt worden, gewisse Gruppen nicht und gewisse Schäden überhaupt nicht, zum Beispiel Verschleppung jetzt unauffindbaren beweglichen Vermögens, Hauseigentums und so weiter, denn auf diese Sachen beziehen sich die Rückstellungsgesetze nicht. Ebenso trifft dies zu auf die arbeitsrechtlichen Entschädigungen der seinerzeitigen Arbeiterkammerbeamten und ähnliches mehr. Hier muß betont werden, daß die Arbeiterkammer für Kärnten in Klagenfurt direkt ein negatives Musterbeispiel für das Ange-

führte darstellt. Sie hat den bis zum Jahre 1938 bei ihr Bediensteten keinerlei Schadenersatz für die erlittenen Verluste verschafft, und zwar weder hinsichtlich von Kündigungsgeldern noch bezüglich Abfertigungen und schon gar nicht wegen der Pensionen. Hier ist die Kann-Bestimmung des 2. Rückstellungsgesetzes wirklich nur zur Farce geworden.

Zu der Organisation der Sozialversicherung möchte ich bemerken, daß im ASVG. das Versprechen enthalten ist, für die Angestellten der Privatwirtschaft entsprechende eigene Sektionen zu errichten. Das sollte ein schwacher Ersatz für die seinerzeit bestandenen Angestelltenkrankenkassen sein. Das ASVG. ist nun schon ein ganzes Biennium, um mich dienstrechtlich auszudrücken, in Geltung, ohne daß für die Schaffung der Angestelltensektionen Vorsorge getroffen worden wäre. Es wäre daher hoch an der Zeit, das Versprechen einzulösen.

Die Angestellten sind auf der einen Seite ein wichtiger Pfeiler der Sozialversicherung, auf der anderen Seite aber sind sie für die Leistungen der Sozialversicherung ein geringerer Belastungsfaktor, weil sie durch ihre Gehaltsverhältnisse und durch das Angestelltenrecht in den sozialen Notfällen seltener als andere der Sozialversicherung zur Last fallen. Die Schaffung der Angestelltensektionen wäre daher nicht nur die Einlösung eines gesetzlich gegebenen Versprechens, sondern auch eine Tat gerechter und einigermaßen gleichartiger Behandlung aller Berufsgruppen. Ich stelle daher an den Herrn Minister die Frage: Ist er bereit, den bereits am 1. Jänner 1956 in Kraft getretenen § 444 Abs. 4 tatsächlich durchführen zu lassen, beziehungsweise warum wurde er bisher noch nicht durchgeführt?

Unbehagen schafft die Erscheinung, daß die Sozialversicherung in der Öffentlichkeit immer wieder Debatten über ihre Wirtschaftlichkeit auslöst, zuletzt zum Beispiel im Zusammenhange mit der Grippe-epidemie. Die Sozialversicherung kann doch nicht bloß für eine Routinebekämpfung von Krankheiten eingerichtet werden, wie es beispielsweise üblicherweise saisonmäßiger Schnupfen ist. Jede Aktiengesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, einen Reservefonds für unvorhergesehene Fälle zu besitzen und fortlaufend zu speisen. Diese Selbstverständlichkeit für Versicherungsaktiengesellschaften müßte auf dem Gebiete der Sozialversicherung auch beherzigt werden, zumal sie gesetzlich verankert ist. Dann könnte nicht die erste Grippe-epidemie seit dem Inkrafttreten des ASVG. geradezu zu Hilferufen der Sozial-

versicherung an den Bund führen, wie wenn jemand einen Rettungsgürtel einer Ertrinkenden zuwerfen müßte. Die Mittel der Sozialversicherung, die vielfach in Sachwerten bestehen, müßten eben im Notfall für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sozialversicherung verflüssigt werden.

Meine Anfrage vom 17. Dezember 1956 an den Herrn Sozialminister, betreffend die Volksgesundheitsverwaltung in Fragen der Herz-, Krebs- und Alterskrankheiten, ist bis heute unbeantwortet geblieben. Im Vordergrund der Gefährdung des modernen Menschen und seiner Arbeitskraft stehen aber die Herz- und Krebskrankheiten. Die Vorbereitung von Maßnahmen der Gesetzgebung und Vollziehung im Rahmen der Volksgesundheitsverwaltung gegen die Auswirkungen von Herz-, Krebs- und Alterskrankheiten ist darum nach wie vor sehr aktuell. Und es ist verwunderlich, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung auf diese meine Anfrage bis heute nicht geantwortet hat, was er zu tun gedenke, um dieser Art von Bevölkerungsschutz im Rahmen seiner ressortmäßigen Obliegenheiten gerecht zu werden.

Ich wiederhole daher meine seinerzeitige unbeantwortete Anfrage an den Herrn Sozialminister darüber, ob er bereit ist, die Bekämpfung der Herz-, Krebs- und Alterskrankheiten in ebenso intensiver Weise wie auf dem Gebiete der Epidemien durchzuführen. Der Schutz der Volksgesundheit in dieser Richtung ist sicherzustellen, weil diese Sorge nicht allein dem Lehr-, Studien- und Forschungsbetrieb der Kliniken überlassen werden kann, sondern in die Hand der staatlichen Volksgesundheitsverwaltung genommen werden muß.

Es ist auch nicht mehr erträglich, daß eine den sachlichen Gegebenheiten nicht entsprechende Wahlordnung für die Arbeiterkammerwahlen weiterhin Gültigkeit besitzt. Dieses Wahlsystem erweist sich in allen seinen Komponenten als eine Sammlung von wahltechnischen Schwierigkeiten nach volksdemokratischer Art, um den nichtsozialistischen Wählergruppen die Wahlerfolge zu vereiteln. Es ist daher unvermeidlich, daß die Arbeiterkammerwahlordnung auf richtige Grundlagen gestellt wird.

Mit der Erfassung der Wahlberechtigten für die Arbeiterkammerwahlen sollen in Zukunft nicht mehr die Krankenkassen-Dienststellen betraut werden, weil es sich erweist, daß sie für diese Aufgaben weder geschaffen noch geeignet sind. Im übrigen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung in seiner Anfragebeantwortung auf eine diesbezügliche Anfrage von mir in diesem Sinne dies bestätigt.

Die Handhabung des Wahlrechtes auch in die Arbeiterkammerorgane wäre verlässlicherweise wie bei den allgemeinen Wahlen den Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden anzuvertrauen, die einen dafür geschulten und zuverlässigen Apparat besitzen. Als Anknüpfungspunkt für die Erfassung der Wahlberechtigten wäre der Wohnort des Wählers heranzuziehen und nicht der Arbeitsort. Ebenso muß garantiert werden, daß dieselben Voraussetzungen für die Arbeiterkammerwahlen bestehen wie bei den Wahlen für die allgemeinen Vertretungskörper.

Da nun bis zu den nächsten Arbeiterkammerwahlen mehr als ein Jahr zur Verfügung steht, sollte das Sozialreferat sofort in die Sanierung des Arbeiterkammerwahlrechtes eintreten, um auch für die Gruppe der Arbeitnehmer im Bereich der Sozialwahlen dieselbe demokratische Ordnung zu verwirklichen, die für das übrige Bundesvolk Geltung hat.

Auf der einen Seite wird die gesetzliche Gleichstellung in allen Belangen verfochten, bei der Gestaltung des Sozialwahlrechtes auf der anderen Seite aber werden Methoden und Systeme aufrechterhalten, die den Arbeitnehmern das vorenthalten, was allgemeine Errungenschaft der politischen Rechte für das gesamte Volk ist. Das Arbeiterkammerwahlrecht steht bis heute in diesem Sinne im Widerspruch zu dem Diskriminierungsverbot von Ständen und Klassen des Artikels 6 des Österreichischen Staatsvertrages. Es ist daher wohl zu hoffen, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung die Diskriminierung durch Schaffung eines wahrhaft demokratischen Arbeiterkammerwahlrechtes beseitigen wird.

Zum Sozialressort gehört auch zu einem gewissen Teil die Sorge für die technische Ausbildung der Jugend.

Zu Titel 4 a, Bundesfachschule für Technik, wäre zu sagen, daß heute allenthalben in der Welt darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, über einen großen Stock technisch ausgebildeter Staatsbürger zu verfügen. Die Automatisierung und alle anderen Maßnahmen der modernen Technik bringen es mit sich, daß immer breitere Massen von Arbeitnehmern über gediegene technische Kenntnisse verfügen müssen. Es ist daher zu begrüßen, daß im Vorschlag dafür Vorsorge getroffen wurde. Es wäre aber dankenswert, wenn sich der Herr Sozialminister darüber etwas mehr verbreitern würde, um das Hohe Haus näher zu informieren, was auf diesem Gebiet schon geschehen ist und was noch in Aussicht genommen ist.

Es war eine verhängnisvolle Verirrung des Marxismus, das Schlagwort „Eigentum ist

1958

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Diebstahl“ geprägt (Abg. Pölzer: *Das ist doch nicht von Marx! Das ist von Proudhon!*) und damit den berechtigten Kampf der Arbeiter und Angestellten letztlich in den Abgrund des Totalitarismus und Kollektivismus geleitet zu haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. E. Fischer: *Lesen Sie Marx!*) Die christliche Arbeiterbewegung hat sogleich erkannt, daß das Eigentum eine soziale Verpflichtung hat. Darum hat die christliche Arbeiterbewegung gefordert, die Arbeiter und Angestellten an dieser sozialen Funktion des Eigentums mitbestimmen zu lassen. Das „Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft“, das zum Inbegriff des Sozialprogramms des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes als der sozialen Reformbewegung der Österreichischen Volkspartei geworden ist, bekennt sich zum Schutz des Eigentums, zur sozialen Verpflichtung aus dem Eigentum, zum Recht auf Arbeit und zur Mitbestimmung und Teilnahme am Eigentum und seiner sozialen Funktion. Diese allein wahrhaft fortschrittlichen Gedanken über die moderne Auffassung der Eigentumsfunktion stießen stets auf Ablehnung und Unverständnis bei der negativen marxistischen Doktrin.

Durch die Zusagen der Österreichischen Volkspartei und ihren Wahlsieg im Jahre 1956 gewann der Gedanke des Miteigentums gegenüber der Vorgangsweise der Verstaatlichung greifbare Gestalt durch die Schaffung der Volksaktie, die nur ein erster Anfang ist und lediglich im Bereich der der Aufsicht des Finanzministeriums unterstehenden Banken angewendet wurde und nicht etwa bei der Arbeiterbank, die als größtes Bankunternehmen sich von der Verstaatlichung ferngehalten hat, um damit zu dokumentieren, daß die Sozialistische Partei nichts Eigenes verstaatlichen läßt.

Der Ausbau der Einrichtungen der Volksaktie wird auch eine weitere Verbesserung dieser Form von Eigentum mit sich bringen. Es ist sicherlich begrüßenswert, daß, wenn auch spät, so doch dieser gesunden Einsicht bei den Sozialisten das Tor auf dem Salzburger Parteitag der SPÖ aufgetan wurde. Der der sozialistischen Fraktion angehörende stellvertretende Generalsekretär des ÖGB Klenner hat in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ bereits der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, für die wir seit Jahren eingetreten sind, das Wort geredet. Diese Entwicklung ist immerhin sehr erfreulich, so sehr die Überzeugung feststeht, daß es auf Seiten der Sozialisten stets ein Nachgeben den Zwangsläufigkeiten der modernen Entwicklung ist.

In der Familienpolitik, die von uns schon seit vielen Jahren betrieben und bis vor et-

lichen Jahren (Abg. Rosa Jochmann: *Von uns seit Jahrzehnten!*) auf Unverständnis von Ihrer Seite gestoßen ist, hat sich Gott sei Dank bei Ihnen hier eine Wandlung vollzogen (Abg. Rosa Jochmann: *Bei Ihnen ist eine Wandlung!*), ebenso gegenüber dem Gedanken des Wohnungseigentums, der gleichfalls vor Jahren von Ihnen heftigst bekämpft worden ist.

Illustrativ ist ein Vorkommnis in einem Unternehmen in Kärnten, das seit Jahren nicht nur die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen peinlichst loyal einhält, sondern darüber hinaus aus freien Stücken die eigenen Arbeitnehmer am Gewinn beteiligt. Als die Gewerkschaft so unzeitgemäß war, gegen diesen modernen sozialen Gedanken der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in den Betrieben Sturm zu laufen, bewirkte sie, daß die Arbeitnehmer dieses Kärntner Betriebes, die der Gewinnbeteiligung immer im Dezember eines abgelaufenen Jahres teilhaftig wurden und auch gegenwärtig noch immer teilhaftig werden, aus der Gewerkschaft austraten wegen der ablehnenden Haltung der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter gegen die Gewinnbeteiligung. Es erweist sich, daß die veraltete und irrtümliche doktrinäre Einstellung der Sozialisten die Interessen der Arbeitnehmer verletzen und, wie es hier in diesem Fall auch wirklich war, die Gewerkschaft schädigen kann. Damit ist ein ganz aktueller und praktischer Beweis erbracht, daß das Sozialprogramm, das wir vertreten, in Übereinstimmung mit dem sozialen Denken und Fühlen der Arbeiter und Angestellten steht.

Die Arbeiter und Angestellten wollen Gewinnbeteiligung und nicht Verstaatlichung. Sie wollen eine gesunde Selbstverwaltung und keinen Zentralismus. Sie wollen die Freiheit der Persönlichkeit und nicht durch Reglementierung zur Unperson degradiert werden. Die Arbeiter und Angestellten rufen nach keiner Steuerschraube, sondern haben aus der Steuersenkung und aus dem Familienlohn Vorteile.

Damit wird eine Entnivellierung erreicht, die Unterschiede macht, die sachlich begründet sind, weil jene Arbeiter und Angestellten, die eine Familie erhalten, eine höhere Bedeutung für Staat und Volk besitzen. Staat und Volk erneuern sich nur aus wirtschaftlich gesicherten Familien heraus. Nur ein zahlreicher und gesunder Nachwuchs wird auch die Leistungen sicherstellen können, die die österreichische Sozialversicherung für die arbeitenden Menschen zur Sicherstellung ihres Lebensabends bereithalten will. Es ist auch hier ein erfreuliches Zeichen, daß die Sozialisten dem Gedanken der Familienförderung seit einigen Jahren (Abg. Rosa Jochmann: *Seit Jahr-*

zehnten!) nicht mehr ablehnend gegenüberstehen, sondern sich zu einem positiven Bekenntnis durchgerungen haben (Abg. Rosa Jochmann: Seit einem halben Jahrhundert!)

Trotzdem ist es unbefriedigend, Frau Kollegin Jochmann (Abg. Rosa Jochmann: Für uns auch!), daß Sie dem gleichmacherischen System huldigen, kinderarme und kinderreiche Familien über einen Kamm zu scheren. Richtiger ist es vielmehr, für das dritte und vierte und jedes weitere Kind verhältnismäßig höhere familienpolitische Leistungen sicherzustellen (Abg. Rosa Jochmann: Für die Mutter ist jedes Kind ein Kind!), als für die sozialpolitisch unbefriedigende Erscheinung der Ein- und Zweikinderehen Sorge zu tragen, obwohl auch diese sicherlich berechtigt sind. Den Vorrang aber muß die Mehrkinderehe haben. (Beifall bei der ÖVP.) Zu dieser Auffassung, Frau Kollegin Jochmann, haben sich die Sozialisten leider bis heute noch nicht richtig durchringen können. (Abg. Rosa Jochmann: Wieso denn?)

Die in der christlichen Auffassung von der Familienpolitik enthaltenen Gedanken, daß menschliche Beziehungen und gesunde Ideen die Grundlage der menschlichen Gesellschaft im Staate bilden sollen, gelten für den ganzen Bereich der sozialen Ordnung. Es muß daher auch die soziale Ordnung im Zeichen des Prinzips stehen: Schach der Idee der Gewalt und des Rückschritts — tut die Tore weit auf der Gewalt der fortschrittlichen sozialen Ideen!

Von allen Errungenschaften und Vorteilen unseres sozialen Systems bleibt trotzdem doch nur das eine wahr: Im Gegensatz zu dem Terror in manchen Betrieben und Stätten, wo der kollektive Sozialismus herrscht, ist und bleibt das Fundament unseres sozialen Daseins die Sicherung und Gewährleistung der persönlichen Freiheit.

Ich habe mit Freude gestern die Ausführungen des Abgeordneten Hillegeist zur Kenntnis genommen, daß auch die Sozialistische Partei sich nunmehr zur persönlichen Freiheit bekennt. (Abg. Rosa Jochmann: Er hat sich immer dazu bekannt, zum Unterschied von Ihnen!) Die persönliche Freiheit ist ein unveräußerliches Gut. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Die Tatsachen haben eine andere Sprache gesprochen. (Abg. Rosa Jochmann: Sie trauen sich was zu sagen! Wir haben noch niemand eingesperrt! — Abg. Rosa Rück: Sie provozieren dauernd! Wir haben niemand eingesperrt!) Selbst nach Verlust von Hab und Gut hingen die Menschen mit den letzten Fasern ihres Lebenswillens (Abg. Marie Emhart: Sie haben die Geschichte vergessen oder verschlafen!) an diesem Gut der persönlichen Freiheit. (Abg. Rosa Joch-

mann: Reden Sie nicht so viel von der persönlichen Freiheit! Wir haben bewiesen, daß wir für die persönliche Freiheit sind!) Wir leben in der Zweiten Republik, Frau Abgeordnete Jochmann, und nicht in der Ersten Republik und haben uns daher auch nur mit den gegenwärtigen Fragen zu befassen. (Abg. Rosa Rück: In Wöllersdorf!) Um dieser Freiheit willen haben viele Menschen den Verlust der Heimat, das schwere Los des Flüchtlings und eine ganz unsichere Zukunft auf sich genommen. (Weitere Zwischenrufe.)

Das müssen wir uns an dem Beispiel der aus den Nachbarländern geflüchteten Menschen vor Augen führen, weil wir es selbst nicht erlitten haben. Dieses Lehrbeispiel und diese Mahnung des Schicksals, welches in unserer nächsten Nachbarschaft abrollt, darf von uns nicht übersehen werden. Es macht uns darauf aufmerksam, daß es nicht selbstverständlich ist, die persönliche Freiheit zu besitzen, und daß es zu spät sein kann, wenn sie bereits verlorengegangen ist. (Abg. Rosa Jochmann: Nein, das haben wir bereits gesehen!)

Über unserer Arbeit in der Festigung der sozialen Errungenschaften in Österreich muß daher allem voran heute, morgen und auch in aller Zukunft das feierliche Bekenntnis zur persönlichen Freiheit stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

### Gruppe VIII

#### Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

#### Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

**Präsident:** Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zur Gruppe VIII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Ing. Kortschak:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Budget der in der Gruppe VIII zusammengefaßten Kapitel, das sind Land- und Forstwirtschaft und Österreichische Bundesforste, am 12. November 1957 in einer siebeneinhalbständigen Sitzung eingehend beraten. Es ergibt sich hieraus folgender Bericht:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1958 sind für die Land- und Forstwirtschaft Ausgabenkredite in der Höhe von rund 793 Millionen Schilling vorgesehen. Von diesen entfallen rund 154 Millionen Schilling auf den

1960

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Personalaufwand und rund 157 Millionen Schilling auf den Sachaufwand der Titel 1 bis 7. 284 Millionen Schilling sind für Maßnahmen, die der Produktionssteigerung und dem Schutz der Landwirtschaft — Titel 8 — dienen, 31 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen der Forstwirtschaft — Titel 8 a — veranschlagt. Für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung — Titel 9 — sind rund 167 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Post konnte gegenüber dem Bundesvoranschlag für 1957, in dem für diese Zwecke rund 89 Millionen Schilling vorgesehen waren, eine wesentliche Erhöhung erfahren, was insofern von Bedeutung ist, als damit das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Aufgaben zur Durchführung bringen kann, die bekanntlich im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen. Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 37 Milliarden Schilling entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft 2,13 Prozent.

Außer den erwähnten Ausgaben weist der Eventualvoranschlag weitere Ausgabenkredite in der Höhe von 16,6 Millionen Schilling aus, die in erster Linie, wenn sie bereitgestellt werden können, zur landwirtschaftlichen Kultivierung, zur Besitzfestigung, zu Zinsenzuschüssen, aber auch zur Intensivierung des Viehabsatzes, der Milchwirtschaft und der Rindertuberkulosebekämpfung Verwendung finden werden.

Den Ausgaben stehen Einnahmen von rund 156 Millionen Schilling gegenüber. Einnahmen konnten unter anderem veranschlagt werden bei der Spanischen Reitschule, bei den Bundesgärten, bei den landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten; sie ergeben sich weiter aus Impfstofferlösen, aus dem Verkauf von Forstpflanzen und bei anderen Sparten.

Der Aufbau des Voranschlages für das Jahr 1958 zeigt gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1957 einige formale Änderungen:

Die Kosten der Schulaufsicht, die bisher im Titel 5: Landwirtschaftsschulen, veranschlagt waren, werden unter Titel 2 § 5 in einem eigenen finanzgesetzlichen Ansatz ausgewiesen. Die Kosten für die Film- und Lichtbildstelle und für die Seuchenschlachtstätten, die bisher unter einem eigenen finanzgesetzlichen Ansatz, und zwar bei Titel 2 §§ 5 und 6, präliminiert waren, sind im Jahre 1958 unter dem Titel 4 § 1 bzw. § 7 berücksichtigt. Weiters wurden die Kosten für den Ankauf staatlicher Zuchthengste, für die bisher unter Titel 8 § 13 kreditmäßig vorgesorgt war, in den Aufwand der Pferdezuchtanstalten einbezogen.

Schließlich wurden Kredite in der Höhe von rund 167 Millionen Schilling gegenüber 89 Mil-

lionen Schilling im Jahre 1957 für die im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegenden wasserwirtschaftlichen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, die bisher in Titel 8 beziehungsweise 8 a aufschienen, unter dem neuen Titel 9 zusammengefaßt.

Da sich die österreichische Landwirtschaft nur dann in dem sich vorbereitenden europäischen Markt behaupten kann, wenn ihre Grundlagen gesichert sind und die Produktivität der einzelnen Betriebe wesentlich verbessert wird, zeigt der Voranschlag für das Jahr 1958 bei einzelnen wichtigen Ansätzen entsprechende materielle Verbesserungen gegenüber dem Jahre 1957. So wurden die Kredite für die Maßnahmen zum Schutz vor Elementarkatastrophen, und zwar für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung, entsprechend erhöht. Weiter wurden auf dem landwirtschaftlichen Sektor die Kredite, die der Verbesserung der Verkehrslage durch den Bau von Güterwegen, der Verbesserung der Agrarstruktur durch agrarische Operationen und durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen der Besitzfestigung und der Verbesserung der Rinderbestände durch die Bekämpfung der Rindertuberkulose dienen, entsprechend erhöht. Auch die Kredite zur Förderung der Forstwirtschaft wurden verbessert, um schrittweise, insbesondere durch Subventionierung von Forstgärten und Aufforstungen, die Folgen der Überschlägerungen während und nach dem Kriege zu beseitigen.

Die Durchführung der Maßnahmen auf Grund des im Jahre 1957 beschlossenen Bangseuchen-Gesetzes ist durch eine entsprechende Erhöhung der für die Epizootieauslagen bestimmten Kredite ab 1. Jänner 1958 gesichert.

Meine Damen und Herren! Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag eingehend erörtert, die für die einzelnen Zwecke vorgesehenen Kredite unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen des Voranschlages ausgewiesen.

Ich darf im einzelnen auf den Spezialbericht zu Gruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft, verweisen, der den Damen und Herren des Hohen Hauses rechtzeitig übermittelt wurde und aufliegt. Daraus möchte ich aber besonders hervorheben, daß die dem Schutze der Landwirtschaft und der Produktionssteigerung dienenden allgemeinen Maßnahmen in der Erkenntnis, daß eine Eingliederung der Landwirtschaft Österreichs in den europäischen Markt als geboten erscheint, eine Erhöhung erfahren haben. So konnten die Zinsenzuschüsse gegenüber 1957 von 8 Millionen auf

15 Millionen Schilling erhöht und damit die Kredite für manche Kleinbauern zu den festgesetzten Bedingungen erst tragbar gemacht werden. Die Förderungsmaßnahmen konnten besser bedacht werden. Zum Beispiel finden wir beim Gemüse- und Gartenbau eine Erhöhung von 900.000 S auf 2 Millionen Schilling, beim Obstbau eine von 1,7 Millionen auf 3 Millionen Schilling und beim Weinbau eine Erhöhung von 4,3 Millionen auf 6 Millionen Schilling. Besonders der österreichische Weinbauer muß sich vorbereiten, um sich auf dem gemeinsamen europäischen Markt behaupten zu können, denn die Erzeugungskosten des österreichischen Weines liegen gegenüber den Weinen Südeuropas, bedingt durch Klima und soziale Verhältnisse, bedeutend höher. Auch die Kredite für Güterwege und Seilaufzüge konnten von 12,4 Millionen auf 47,8 Millionen Schilling gebracht werden.

Zum Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, darf ich folgenden Bericht geben:

Der Voranschlag für das Jahr 1958 der Österreichischen Bundesforste wurde auf Grund der zu bewirtschaftenden Gesamtfläche von 820.223 Hektar unter Zugrundelegung des auf der Waldfläche von 486.444 Hektar vorgesehenen frei verfügbaren Holzeinschlages von 1.250.000 Festmeter sowie der in Eigenregie geführten Nebenbetriebe erstellt.

Der forstliche Betrieb wird durch 97 Forstverwaltungen, die Nebenbetriebe werden durch zwei Sägeverwaltungen, und zwar Neuberg und Waidhofen an der Ybbs, sowie eine Kurhausverwaltung in Bad Goisern besorgt.

Bei Bedachtnahme der auf sparsamste bemessenen Betriebserfordernisse stellen sich die Aufwendungen in der ordentlichen Gebarung auf rund 385 Millionen Schilling, denen Einnahmen von rund 470 Millionen Schilling gegenüberstehen. Für Investitionen sind in der außerordentlichen Gebarung 32,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die Gesamtausgaben finden ihre volle Bedeckung, und es kann darüber hinaus trotz der sich auf den Gebarungserfolg auswirkenden Pensionslasten und der Servitutleistungen ein beachtenswerter Gebarungsüberschuß von rund 52 Millionen Schilling erzielt werden.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung erfahren gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957, bedingt durch die Bezugsregelungen, durch die intensivere Bewirtschaftung sowie durch die in Kraft getretenen gesetzlichen Maßnahmen, eine Erhöhung um etwa 36 Millionen Schilling. Hier von entfallen auf den Aktivitätsaufwand einschließlich der Arbeiterlöhne rund 24 Millionen, auf den Pensionsaufwand 0,8 Millionen und auf den Sachaufwand 11,2 Millionen Schilling.

Die Betriebseinnahmen wurden unter der Voraussetzung der derzeitig günstigen Holzmarktlage und des gesteigerten Regieeinschlages sowie voller Ausschöpfung aller übrigen Einnahmequellen gegenüber dem Vorjahr um 32 Millionen Schilling höher veranschlagt.

In der außerordentlichen Gebarung sind vor allem für den Ausbau des Wegenetzes und für die Mechanisierung in der Forstwirtschaft 25,9 Millionen Schilling, für den Schutz der Forstkulturen 1,1 Millionen Schilling sowie für die Verbesserung der Werks- und Kurhausanlagen 1 1/2 Millionen Schilling vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich 18 Abgeordnete. Der Herr Minister beantwortete alle Fragen eingehend.

Bei der Abstimmung über die Gruppe VIII, die in der Sitzung am 18. November stattfand, wurden die zu dieser Gruppe gehörigen Kapitel unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der zu diesem Kapitel im Eventualvorschlag vorgesehenen Ausätze, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlags für das Jahr 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage (297 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner, und zwar als Gegenredner, ist der Herr Abgeordnete Koplenig vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplenig: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf dem Gebiet der Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren große Veränderungen vollzogen. Immer weiter dringen Wissenschaft und Technik auch in der Landwirtschaft vor, und immer größer wird die Bedeutung ihrer Errungenschaften für die Steigerung der Leistungen und für die Rentabilität der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Budgetkapitel Land- und Forstwirtschaft wird gegenüber dem Vorjahr der Aufwand von Mitteln für Förderungsmaßnahmen erhöht. Aber die Schlüsselfrage der Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktion, die Schlüsselfrage dafür, ob die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe bestehen bleiben oder verschwinden sollen, ist die Frage des Bodens. Vom Ausmaß des Bodens, den eine Landwirtschaft besitzt, hängt es ab, ob dort die modernen Mittel der Mechanisierung angewendet werden

1962

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

können und ob dieser Betrieb, wenn er ein kleiner Betrieb ist, gegenüber den großen konkurrenzfähig sein kann.

Die ÖVP und ihr Bauernbund, die in der Agrarpolitik bestimmend sind und geradezu die Alleinherrschaft in den Landwirtschaftskammern, Genossenschaften und sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen ausüben, betreiben eine Politik, die an der weiteren Konzentration des Bodenbesitzes in der Hand der Großen festhält, was im Gegensatz zu den Interessen großer Massen der bäuerlichen Produzenten steht.

In zwei Dingen ist diese Politik der ÖVP auf dem Gebiet der Landwirtschaft mit sehr großer Klarheit hervorgetreten: erstens in der Sabotage der Bodenreform, in der strikten Weigerung, dem einstimmigen Beschuß des Burgenländischen Landtags für eine Bodenreform Rechnung zu tragen, und ebenso in der Nichtdurchführung des Auftrages des Nationalrates aus dem Jahre 1945, als die Bodenreform vom damaligen Bundeskanzler Figl in seiner Regierungserklärung versprochen wurde.

An zweiter Stelle möchte ich hier die Praxis der ÖVP bei der Übergabe von Grund und Boden, der seit Jahren in der Hand kleiner Pächter war, in die Hände von Großgrundbesitzern anführen. Im Zuge der Anwendung der Staatsvertragsdurchführungsgesetze sowie durch die großzügige Auslegung des Begriffes Deutsches Eigentum sind weite Ländereien in- und ausländischen Großgrundbesitzern zurückgegeben worden. Im vorigen Jahr habe ich von dieser Tribüne über den Fall Esterházy gesprochen. Heute möchte ich hinzufügen, daß durch die Einbürgerung ausländischer Großgrundbesitzer in Österreich Güter im Ausmaß von tausenden Hektar, die durch den Staatsvertrag in den Besitz der Republik Österreich gekommen sind, an diese auf Kosten der kleinen Bauern und Pächter verschenkt wurden. So war es zum Beispiel der Fall beim Prinzen Reuss, der offenbar taxfrei zum Österreicher ernannt wurde, um seine Schlösser und Güter wieder zurückzubekommen.

Bei der Behandlung des 4. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes haben die Vertreter der ÖVP die Klausel in das Gesetz hineingenommen, daß die Pachtverträge spätestens am 31. Dezember dieses Jahres ablaufen, wenn vorher hinsichtlich der betreffenden Liegenschaften eine Vereinbarung über Kauf oder Pacht im Rahmen einer bäuerlichen Aufstockungsaktion erzielt worden ist. Den kleinen Pächtern wurde versichert, daß auf dem Grund und Boden, der ehemals Deutsches Eigentum war, bäuerliche Aufstockungsaktionen durchgeführt werden, bei denen sie selbst zum Zuge kommen könnten. Die kleinen Pächter glaub-

ten zum Teil diesen Versprechungen, und sie übersahen oft, daß in den Bauernkammern, die bei diesen Aufstockungsaktionen das entscheidende Wort sprechen, die Großagrarier maßgebend sind, die nach Erweiterung ihres eigenen Grund und Bodens streben und gern bereit sind, die kleineren Bauern niederzukonkurrieren.

Dafür ein Beispiel. Die herzoglich Metternichsche Güterdirektion Grafenegg und Asparn an der Zaya hat durch Druck und Versprechungen hunderte kleine Pächter zum sogenannten freiwilligen Verzicht auf ihren Grund genötigt. In Asparn teilte der Rechtsanwalt Metternichs den Pächtern in Briefen mit, daß er über die verpachteten Grundstücke eine Aufstockungsaktion mit der Grunderwerbsgenossenschaft eingeleitet habe und daß daher das Pachtverhältnis erlischt. Gleichzeitig wurden die Pächter aufgerufen, eine bestimmte Erklärung zu unterschreiben, und der herzogliche Rechtsanwalt spiegelte ihnen vor, daß sie dabei nichts riskieren, weil ihre Berücksichtigung bei der Grundverteilung mit der Bauernkammer ver einbart sei. Das war eine falsche Vorspiegelung, denn nur ein Teil der Pächter auf diesem Gut wurde bei der Aufstockungsaktion berücksichtigt, die anderen sind leer ausgegangen. Ein anderer blauäugiger Großgrundbesitzer, der Herzog von Koburg, ist diesem Beispiel gefolgt und hat ebenfalls die kleinen Pächter vertrieben.

Dazu kommt noch, daß die sogenannte bäuerliche Aufstockung zu Bedingungen durchgeführt wird, die für den kleinen Bauern unerschwinglich sind. Die Grunderwerbsgenossenschaft hat Preise mit den Gutsbesitzern vereinbart, die zwischen 20.000 und 40.000 S pro Hektar liegen. Auf dem Löwgut in Schönkirchen wird ein Hektar um durchschnittlich 35.000 S verkauft, wobei sich der Gutsbesitzer Löw vorbehält, für 15 Jahre den Pachtschilling der Mineralölverwaltung für die von ihr beanspruchten Grundstücksteile, auf denen Bohrtürme oder andere Objekte stehen, zu kassieren. In anderen Teilen Niederösterreichs sieht die Aufstockungsaktion nicht anders aus. Man könnte die Zahl dieser Beispiele des Vertreibens der Kleinbauern von ihrem Pachtgrund in Niederösterreich oder im Burgenland noch vervielfachen. Ich möchte mich aber heute auf die angeführten Tatsachen beschränken, denn was die Praxis von Esterházy und den anderen ungarischen Fürsten und Grafen im Burgenland betrifft, so sind sie in den vergangenen Jahren ausreichend charakterisiert worden.

Das Landwirtschaftsressort, das für die bäuerliche Aufstockungsaktion eintritt, hat gegen diese Form des Bauernlegens nicht nur nichts einzuwenden, sondern unterstützt und fördert sie offenbar noch.

Das ist ja nicht verwunderlich, denn wenn wir das Budgetkapitel Landwirtschaft betrachten, dann merkt man nur allzu deutlich, wie wenig sich die ÖVP, die für dieses Ressort die Verantwortung trägt, mit der Lage der kleinen Bauern beschäftigt. 15,5 Millionen Schilling sind die Gesamtsumme, die für die Rationalisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, für die Maßnahmen in Bergbauerngebieter und die Grundaufstockung aus staatlichen Mitteln vorgesehen sind. Das bedeutet, daß der Kreis jener, die in den Genuß staatlicher Förderungsmittel kommen, sehr eng begrenzt ist und daß die Grundaufstockung auch im nächsten Jahr vor allem eine Aktion für die wirtschaftlich Stärkeren, für die Großbauern sein wird.

Es ist eine dringliche Notwendigkeit, endlich ein wirksames Pächterschutzgesetz zu schaffen, das die Pächter sowohl vor Wucherern wie auch vor unbegründeter Kündigung schützt und ihnen eine entsprechende Mindestpacht-dauer sichert. Außerdem glauben wir, daß den Pächtern beim Grundverkauf ein Vorkaufsrecht und langfristige billige Kredite gesetzlich gesichert werden müssen.

Aber auch wenn das alles durchgeführt sein wird, wäre die Frage der Bodenreform noch nicht gelöst. Die Bodenreform bleibt weiter auf der Tagesordnung als die entscheidende Frage für die arbeitende bäuerliche Bevölkerung in großen Teilen Österreichs. Die ungenügende materielle Unterstützung der Kleinbauern und insbesondere der Bergbauern ist eine der Ursachen, daß man heute in manchen Alpentälern unbewirtschaftete Höfe antrifft. Die weitere Ursache dafür ist, daß der Bauer, der zur Modernisierung seiner Wirtschaft vor allem Geld braucht, den Wald stärker angreift, als es wirtschaftlich vertretbar ist. Um Bargeld zu bekommen, greift der kleinere und mittlere Bauer oft zu seiner letzten Reserve, zum Wald, und wenn man sich darüber beschwert, daß in den Bauernwäldern Überschlägerungen vorkommen, so soll man dabei nicht vergessen, daß es einen Weg gäbe, dies zu vermeiden, nämlich den Bauern rechtzeitig mit Krediten zu helfen, auch wenn sie keinen Großbetrieb haben. Die 4,5 Millionen Schilling, die im nächsten Jahr für das landwirtschaftliche Maschinenwesen aufgewendet werden sollen, reichen nicht aus, um an die Lösung dieser Frage auch nur heranzukommen und vor allem auch den bäuerlichen Kleinbetrieb mit den nötigen Mitteln der modernen Technik zu versorgen, damit er konkurrenzfähig wird.

Ein Kapitel für sich ist und bleibt die Frage der Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Ein Kilogramm Erdäpfel, für das der Bauer

40 Groschen bekommt, wird in der Stadt um zirka 1,10 S verkauft. Aber das war nicht immer so. Vor dem Krieg erhielt der Bauer für die gleichen Erdäpfel 7 bis 8 Groschen für das Kilogramm, und der Verkaufspreis lag um 12 Groschen. Die Spanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis war damals 50 bis 60 Prozent. Heute ist sie 175 Prozent. Dabei sind die Großhändler auch damals nicht verhungert, als sie sich mit 50 bis 60 Prozent zufriedengeben mußten.

Die Spannen bei Gemüse, Obst und Wein sind noch viel höher, sie betragen 200 bis 400 Prozent. Wenn in diesem Sommer im Seewinkel im Burgenland mindestens 500.000 kg Gurken zugrunde gegangen sind und eingeackert werden mußten, so ist das die Schuld dieses Systems, daß der Bauer seine Produkte zu lächerlichen Preisen hergeben muß, während der städtische Konsument viel zu hohe Preise bezahlen muß. Damals, als dies geschah, boten die Großhändler 10 Groschen für ein Kilogramm Gurken, das in Wien um 1,20 S verkauft wurde. In der Zeit, wo auf den Wiener Märkten ein Kilogramm 8 bis 9 S kostete, bekam der Bauer 1 S bis 2,70 S dafür. Zu einer Zeit, wo die burgenländischen Gemüsebauern 40 Groschen für das Kilogramm Paradeiser bekamen, war der Preis in Wien 3,50 bis 4 S. Die ungehemmte Gewinnsucht der Großhändler wirkt sich also sowohl auf die Verbraucher wie auch auf die Bauern aus. Es wäre auch Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß diese doppelte Bewucherung ein Ende findet. So viel über die Beziehungen zwischen Bauern und Verbrauchern in Österreich.

Es ist klar, daß von der ÖVP in diesem Haus zwar schöne Reden für die Sache der Bauern zu erwarten sind, Tatsache aber ist, daß die ÖVP mit ihrer Politik große Teile der Bauernschaft benachteiligt. Sie nimmt den kleinen Bauern die Möglichkeit, Boden zu erhalten, sie nimmt ihnen die Möglichkeit, ihre Produkte zu anständigen Preisen abzusetzen, weil sie sich schützend vor den parasitären Zwischenhandel stellt. Sie tritt ebenso wie die SPÖ für die Einbeziehung Österreichs in die Freihandelszone ein, von der alle Fachleute sagen, daß sie ernste Gefahren für die bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich mit sich bringen wird.

Sehr viel ist in der letzten Zeit über das Landwirtschaftsgesetz gesprochen und geschrieben worden, und es ist kein Zweifel, daß es sehr notwendig wäre, ein Gesetz zu schaffen, das den bäuerlichen Familienbetrieben, insbesondere den kleinen Bergbauern, den kleinen Obst-, Wein- und Gemüsebauern in ihrem schweren Existenzkampf hilft.

1964

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Der 42 Seiten umfassende Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes befaßt sich aber nicht mit dieser entscheidenden Frage. Kennzeichnend für diesen Gesetzentwurf ist, daß dort kein Wort über die Bodenreform oder über die Aufstockung der kleinen Bauernbetriebe steht, nichts über Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft des schwachen bäuerlichen Betriebes. Der Gesetzentwurf gibt den kleinbäuerlichen Betrieben in keiner Weise die Möglichkeit, wirtschaftlich konkurrenzfähig zu werden, und bedeutet eine eindeutige Benachteiligung der kleinen zugunsten der großen Wirtschaften. Aber für die österreichische Landwirtschaft sind nicht die großen, sondern die Klein- und Mittelbauern entscheidend, ist entscheidend, was sie produzieren und auf den Markt bringen.

Da das Budget für das Kapitel Landwirtschaft eine Politik widerspiegelt, die die Kleinbauern, Häusler, kleinen Pächter auf dem Lande, die Massen der arbeitenden und konsumierenden Bevölkerung in der Stadt benachteiligt, stimmen wir Kommunisten gegen dieses Budgetkapitel.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Strommer, das Wort.

**Abgeordneter Strommer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich werde es mir ersparen, auf meinen Vorrédner besonders zurückzukommen. Ich habe heute ein großes Konzept, und vielleicht kann der Herr Abgeordnete Koplenig doch aus diesem Konzept etwas Positives für sich herausnehmen.

Vor einem Jahr habe ich mich anlässlich der Debatte über den Bundesvoranschlag 1957 ausführlich mit unserer Forderung nach einem Landwirtschaftsgesetz befaßt. Ich habe eingehend begründet, warum auch die österreichische Landwirtschaft ein solches Gesetz braucht. Die Vorbereitungen waren damals schon sehr weit gediehen, sodaß angenommen werden konnte, daß das Gesetz bei der diesjährigen Budgetdebatte bereits beschlossen sein wird. Daß es nicht so weit gekommen ist, ist nicht die Schuld von uns Bauernvertretern, das muß ich hier mit aller Entschiedenheit feststellen.

Wie dringend die offizielle Untersuchung der Lage unserer Landwirtschaft wäre, geht aus dem letzten Bericht der Landesbuchführungs-gesellschaft über das Wirtschaftsjahr 1955/56 hervor. Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen ist neuerlich gesunken. Das landwirtschaftliche Einkommen je Hektar beträgt rund 2300 S. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß die Hälfte der österreichischen

Betriebe nur bis zu 5 Hektar groß ist, dann sehen Sie, wie die Einkommenslage unserer Bauernschaft ist.

Es genügt aber nicht, daß ein solcher Bericht vorgelegt wird, es müssen auch die notwendigen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden. Deshalb haben wir die Verankerung im Landwirtschaftsgesetz verlangt, damit dann auch in der Regierung und im Parlament über die sich aus den Untersuchungen ergebenden Notwendigkeiten offiziell gesprochen wird.

Das Landwirtschaftsgesetz ist schließlich nicht etwas vollkommen Neues in Europa. Unsere Nachbarländer haben schon lange solche Dauerregelungen. Landwirtschaftsgesetze gibt es in der Schweiz, in Deutschland, in England und in Schweden. Die strengste Regelung des Agrarmarktes hat Holland. Dort ist die Hühnerhaltung den kleinbäuerlichen Betrieben vorbehalten, und der erwerbsmäßige Gemüse- und Obstbau unterliegt einem Konzessionszwang. In Dänemark besteht die Agrarmarktregelung nicht auf Grund von Gesetzen, sondern faktisch über die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Frankreich, Italien und Norwegen haben ein staatliches Getreidemonopol, in Spanien, Portugal und Griechenland werden die Getreidepreise amtlich festgesetzt. Der Staat ist verpflichtet, durch verschiedene marktregelnde Maßnahmen den Absatz zu diesen Preisen zu sichern.

Daraus ist zu ersehen, daß wir durch die Verzögerung des Landwirtschaftsgesetzes auch im Zusammenhang mit der Freihandelszone in Schwierigkeiten geraten und gegenüber den anderen Ländern benachteiligt sind. Die österreichische Regierung hat sich ja bereits grundsätzlich für den Beitritt zur Freihandelszone ausgesprochen und ist auch für den Einstßluß der Landwirtschaft eingetreten. Wenn wir auch damit einverstanden sind, so ist es doch unsere Pflicht, auf die großen Schwierigkeiten, die der Zusammenschluß des Agrarmarktes bereiten wird, hinzuweisen.

In den Ländern der geplanten Freihandelszone gibt es ungefähr 15 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als 85 Prozent davon sind klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe. Die Erhaltung dieser Betriebe ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein bedeutendes soziales und kulturpolitisches Problem. Auf keinem Gebiet sind die Produktions- und Absatzverhältnisse so unterschiedlich wie in der Landwirtschaft. Die Boden- und Klimaverhältnisse sind nicht zuletzt auch durch den Golfstrom bedingt. Am günstigsten sind sie in Holland, Südenland, Nordwestdeutschland und Dänemark. In diesen Gebieten werden die höchsten Hektarerträge erzielt. Die Landwirtschaft kann

## Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

1965

dort auf betriebseigener Futtergrundlage unter günstigsten Bedingungen Veredlungswirtschaft betreiben. Außerdem ermöglicht die Lage am Meer auch noch den Bezug von billigen Futtermitteln aus Übersee. Die Mittelmeerländer wieder sind in der Obst-, Gemüse- und Weinproduktion begünstigt. Österreich dagegen ist ein gebirgiges Land mit den nahezu schwierigsten Produktionsbedingungen von Europa. Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Produktionsfläche liegen im Bergland; nicht einmal in der Schweiz ist dieser Anteil so hoch.

Neben den gesamten naturbedingten Unterschieden der landwirtschaftlichen Erzeugung gibt es aber auch noch viele andere. Ich möchte hier nur auf die unterschiedliche technische Betriebsausstattung mit Maschinen, Geräten, Düngemitteln und so weiter hinweisen. Damit hängen die oft sehr beträchtlichen Unterschiede der Preise der Produktionsmittel eng zusammen. Die Versorgung mit Krediten, gerade für die Landwirtschaft ein sehr wichtiges Kapitel, ist sehr verschieden.

In diesem Zusammenhang seien auch die Unterschiede in den Belastungen durch Steuern und Sozialausgaben erwähnt. Ich möchte hier nur ein Beispiel anführen: In Deutschland, das ja ein ähnliches Steuersystem hat wie Österreich, wurde die Landwirtschaft vor einiger Zeit von der Leistung der Umsatzsteuer für ihre Produkte befreit. In Deutschland gibt es auch immer mehr Städte, die die Getränkesteuer herabsetzen oder abschaffen. Weiter möchte ich hinweisen auf die Transportbelastungen, deren Höhe nicht allein durch die Entfernung vom Markt, sondern vielfach auch durch die Tarifpolitik bestimmt wird. Mandarf auch die Unterschiede des Bildungsniveaus und des Schulungswesens nicht vergessen. Wie ich schon erwähnt habe, ist fast allen europäischen Ländern eines gemeinsam, nämlich die Marktordnung.

Auch in den Vereinigten Staaten wird der Markt für landwirtschaftliche Produkte organisiert. Dort sind seit 1933 rund 80 Prozent der Ausfuhren reglementiert. Diese Tendenz hat seither insbesondere auf Grund der Erfahrungen im zweiten Weltkrieg angehalten. Eine landwirtschaftliche Marktordnung haben auch Staaten, die die übrige Wirtschaft seit jeher liberal behandeln. Es hat uns daher nicht überrascht, daß wir im Vertrag der sechs Montanunionstaaten über die Bildung einer europäischen Zollunion lesen konnten, daß es das Ziel dieser sechs Staaten ist, auf dem Gebiet der Landwirtschaft die bestehenden nationalen Marktordnungen schrittweise in eine gemeinsame Marktordnung umzugestalten. Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Außenminister Figl dafür danken, daß er am 12. Fe-

bruar 1957 im Ministerrat der OEEC ausdrücklich auf die Sonderstellung der Landwirtschaft hingewiesen hat.

Im Interesse Hunderttausender landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe ist es notwendig, die Maßnahmen, die zu ihrem Schutz aus zwingenden wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen geschaffen wurden, auch in die Freihandelszone einzubauen. Wenn das nicht bedacht wird, müssen ungeheure soziale Erschütterungen erwartet werden, die den ganzen Erfolg der Europapolitik gefährden würden. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes wird nicht zuletzt davon abhängen, ob sich die Bauernschaft aktiv an diesen Bestrebungen beteiligt. Die Landwirtschaft kann aber nur mittun, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. die Anerkennung ihrer Sonderstellung und damit die Beibehaltung der Marktordnung, eventuell die Herausnahme besonders empfindlicher Sparten;
2. die dauernde Verankerung der notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Inland durch das Landwirtschaftsgesetz;
3. eine Verstärkung der Förderungstätigkeit.

In diesem Budget finden wir einen recht bedeutenden Ansatz für die Ausgaben der Landesverteidigung. Ich bin durchaus der Meinung, daß es im Interesse der Erhaltung unserer Neutralität unbedingt notwendig ist, hiefür entsprechende Mittel bereitzustellen. Ich stelle aber auch fest, daß die Verteidigung der Heimat nicht möglich ist, wenn nicht auch die Nahrungsmittelversorgung gesichert ist. Es liegt mir vollkommen fern, Autarkiebestrebungen zu vertreten. Wir müssen aber unsere Landwirtschaft so fördern, daß sie im Notfall in der Lage ist, unsere Ernährung sicherzustellen.

Es ist erfreulich, daß die Budgetmittel für die Maßnahmen der Produktionssteigerung und zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft gegenüber jenen des laufenden Jahres von 275 Millionen auf 315 Millionen Schilling erhöht werden konnten. Leider muß festgestellt werden, daß der prozentmäßige Anteil dieser Mittel am Gesamtbudget seit einigen Jahren sinkt und im vorliegenden Budget nur 0,8 Prozent erreicht. Für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Freihandelszone sind diese Beträge doch zuwenig. Die wirtschaftliche Integration wird es mit sich bringen, daß in Zukunft nur jene Betriebe konkurrenzfähig sein werden, die ihre Produktion dem Standort anpassen und durch weitgehende Rationalisierung ihrer Betriebsweise qualitativ hochwertige Erzeugnisse zu möglichst niedrigen Gestaltungskosten herstellen können.

1966

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Deshalb muß unser Hauptaugenmerk bei der landwirtschaftlichen Förderungsarbeit auf die gefährdeten Betriebsgruppen gerichtet sein; das sind vor allem die Kleinbauern und die Bergbauern. In der letzten Zeit wird manchmal die Meinung vertreten, daß es aus wirtschaftlichen Gründen zu begrüßen wäre, wenn eine Anzahl von Kleinbauern zugrunde geht und das Bergland aufgeforscht wird. Einer solchen Auffassung möchte ich energisch entgegentreten. Abgesehen von den sozial- und kulturpolitischen Gründen, die für die Erhaltung dieser Betriebe sprechen, ist ihre Existenz auch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt. Verschiedene Produkte, die die Grundlage für hohe Leistungen bilden, kommen aus dem Gebirge, wie zum Beispiel hochwertige und widerstandsfähige Zuchtrinder, gesundes Kartoffelsaatgut und so weiter. Der Kleinbetrieb ist wieder für die Intensivkultur wie von Wein, Obst und Tabak notwendig. In Familienbetrieben ist sowohl die Flächen- als auch die Arbeitsproduktivität größer als im Großbetrieb. In unserem Staate hat jeder Arbeiter ein Anrecht auf einen gesicherten Arbeitsplatz; so muß auch der Klein- und Bergbauer das Recht haben, auf seiner Scholle zu bleiben.

In der landwirtschaftlichen Förderungsarbeit wurde der richtige Weg eingeschlagen. Es müssen weiterhin alle Maßnahmen, die eine Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Standort, die Rationalisierung und Mechanisierung der bäuerlichen Innen- und Außenwirtschaft, die Verbesserung der Agrarkultur, die Förderung des Ausbaues von Sonderkulturen, die Anschaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten in Industrie und Fremdenverkehr, die Verbesserung der äußeren und inneren Verkehrslage, die Förderung des gesamten Absatzes und der genossenschaftlichen Verwertung zum Ziele haben, unterstützt werden.

Die Landwirtschaftskammern konnten in der landwirtschaftlichen Förderungsarbeit in den letzten Jahren große Erfolge erzielen und können in bezug auf die angegebene Zielrichtung auf folgende Leistungen hinweisen: In der Frage der Anpassung der Produktion an den Standort wurden in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten Förderungsschwerpunkte geschaffen. Die Förderung wird auf die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse abgestellt, die sämtliche Betriebszweige umfaßt. Dadurch soll die Landwirtschaft auf eine moderne marktorientierte Betriebsweise umgestellt werden.

Mit dieser modernen Art der Wirtschaftsberatung wurden gute Erfolge erzielt. Die große Produktions- und Produktivitätssteigerung seit 1945 ist in erster Linie auf die ver-

stärkte Mechanisierung der bäuerlichen Innen- und Außenwirtschaft zurückzuführen. Wir müssen alles daran setzen, diese Entwicklung tatkräftig weiter zu fördern.

Nach den Ergebnissen der Maschinenzählung vom Jahre 1957 weist die Landwirtschaft folgenden Stand an wichtigen Maschinen und Geräten auf: 322.000 Elektromotoren, 80.000 Traktoren, 58.000 Motormäher, 19.000 Seilwinden und Bodenseilzüge, 5000 Mähdrescher, 5000 Rübenerntemaschinen, 16.000 Güllepumpen, 95.000 Heuerntemaschinen, 56.000 Kartoffelerntemaschinen, 18.000 Melkmaschinen und 13.000 Schädlingsbekämpfungsgeräte. Demnach konnte die Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte gegenüber der letzten Maschinenzählung im Jahr 1953 um rund 70 Prozent erhöht werden.

Besondere Schwierigkeiten stellen sich der Mechanisierung in den Kleinbetrieben entgegen. Durch gemeinschaftliche Maschinenanwendung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe konnten auch hier Erfolge erzielt werden. Wo die Nachbarschaftshilfe nicht ausreichte, wurden landwirtschaftliche Maschinenstationen errichtet. In Niederösterreich bestanden im Jahr 1956 rund 100 Maschinenstationen, mit deren 804 Maschinen und Geräten bei 4734 klein- und mittelbäuerlichen Betrieben 16.829 Hektar bearbeitet wurden.

Im Zusammenhang damit möchte ich auf eine unangenehme Auswirkung der verstärkten Mechanisierung hinweisen. Durch die starke Mechanisierung der Getreidearbeiten kommt es zu einer stoßweisen Anlieferung, woraus sich Schwierigkeiten bei der Einlagerung des Getreides ergeben, da der erforderliche Siloraum fehlt. Es müssen unter allen Umständen die notwendigen Mittel für die Durchführung eines großzügigen Silobauprogrammes bereitgestellt werden. Überhaupt sollte der Staat die Kosten der Getreidelagerhaltung übernehmen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

Große Bedeutung kommt bei der Lösung des Kleinbauernproblems der Verbesserung der Agrarstruktur zu. Besonders brennend ist diese Frage in Niederösterreich und im Burgenland. Von gewissen Kreisen wird immer wieder eine staatliche Bodenreform verlangt. Was wir mit unseren Aktionen zur Agrarstrukturverbesserung betreiben, ist eine Bodenreform, allerdings erfolgt diese auf freiwilliger Basis und unter vollkommener Wahrung des Eigentumsrechtes.

Die Landwirtschaft sieht keine Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffes bei dieser Frage. Ich kann mit großer Genugtuung feststellen, daß es über die von uns gegründeten Grunderwerbsgenossenschaften gelungen ist, mit Hilfe der bereitgestellten ERP-Kredite

## Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957 1967

eine große Anzahl von Familienbetrieben aufzustocken und dadurch deren Existenzgrundlage wesentlich zu verbessern. Allein in Niederösterreich wurden über die land- und forstwirtschaftlichen Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaften in der nächsten Zeit frei werdende landwirtschaftliche Grundstücke im Gesamtausmaß von 8600 Hektar an rund 4000 Betriebe verteilt. Hierzu waren Kredite in der Höhe von rund 84 Millionen Schilling notwendig. Von diesen rund 8600 Hektar frei gewordener Grundstücke wurden bis zum 30. September 1957 bereits 2800 Hektar übergeben.

Diese Aktionen müssen verstärkt fortgesetzt werden. Wir erwarten vom Bund die Bereitstellung der hiefür erforderlichen Mittel, da die Durchführung dieser Maßnahmen im öffentlichen Interesse liegt. Damit diese Maßnahmen von nachhaltigem Erfolg sind, sollte eine Neuregelung des bäuerlichen Erbrechtes erfolgen, damit eine Zersplitterung der Betriebe in Zukunft verhindert wird. (Zwischenrufe.)

Alljährlich werden Milliardenbeträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Städten und Märkten ausgegeben. Die Forderung der Bauernschaft, auch für die Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse die notwendigen Mittel bereitzustellen, ist daher gerechtfertigt. Der Herr Bundeskanzler selbst hat vor einiger Zeit festgestellt, daß die Wohnverhältnisse in den ländlichen Gebieten sehr im Argen liegen. Wir verlangen daher eine gerechtere Verteilung der für diesen Zweck vorhandenen Bundesmittel, bei der die tristen Wohnverhältnisse auf dem Lande berücksichtigt werden.

Zu immer größerer Bedeutung gelangt im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt die Transportfrage. Das gilt im großen wie im kleinen. Angesichts dieser Tatsache muß im Bergbauerngebiet die Verkehrserschließung der landwirtschaftlichen Betriebe mit allen Mitteln forciert werden. Der Ausbau der Verkehrswege ist für die Bergbauern von lebenswichtiger Bedeutung und bildet die grundlegende Voraussetzung für die Durchführung von Betriebsverbesserungen jeder Art. Laut einer Zählung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verfügen von rund 371.000 erfaßten Betrieben etwa 275.000 über einen mit Lastkraftwagen befahrbaren Zufahrtsweg und weitere 4000 über einen landwirtschaftlichen Seilaufzug für die notwendigen Materialtransporte. Es verbleiben immer noch 92.000 Betriebe, die keine geeignete Zufahrt besitzen. Um auch diese Betriebe zu erschließen, ist bei vorsichtiger Schätzung die Herstellung beziehungsweise Verbesserung von

Wegen in einer Gesamtlänge von 8000 km notwendig. Es ist besonders erfreulich, daß die Mittel für die Verkehrserschließung im vorliegenden Budget ausgiebig erhöht wurden. Ich möchte diese Tatsache besonders anerkennen und ersuchen, diesem Anliegen auch in Zukunft das gleiche Verständnis entgegenzubringen.

In der Viehwirtschaft, die ein Haupterwerbszweig für den Bergbauern ist, gilt es, die Konkurrenzfähigkeit durch die Erzeugung einer entsprechenden Qualität und vor allem durch die Gesunderhaltung der Tierbestände und ihre Freimachung von Seuchen zu erhalten. Die erfolgreichen Maßnahmen zur Tuberkulose- und Bangfreimachung der Rinderbestände müssen verstärkt weitergeführt werden. Auch die Sicherung des Viehabsatzes ist nach wie vor ein Hauptanliegen unserer Bergbauern und muß unter allen Umständen gewährleistet bleiben.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die österreichische Wirtschaft ist unsere Forstwirtschaft, weshalb ihrer Förderung besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat ein langfristiges Sanierungsprogramm ausgearbeitet. Es gibt einen Überblick über die Leistungen in den vergangenen Jahren und den Bedarf für die Zukunft. Die Bedeutung des Bedarfes ist für Österreich so groß, daß kein Opfer gescheut werden dürfte, die durch die Waldbestandsaufnahme aufgezeigten Rückstände so schnell wie möglich wieder in Ordnung zu bringen. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen für die Forstwirtschaft erkannt wurde und eine wesentliche Erhöhung der Budgetansätze erreicht werden konnte.

Besonders herausstreichen möchte ich, daß im Budget 1958 zum erstenmal eindeutig klargestellt wurde, daß die Mittel, die für die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung stehen, der gesamten Öffentlichkeit zugute kommen und somit nicht zu den Förderungsbeiträgen für die Forstwirtschaft dazugerechnet werden dürfen.

Die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme stellen die Forstwirtschaft vor die Wahl, entweder radikale Schlägerungseinschränkungen durchzuführen oder mehr zu produzieren. In der Erkenntnis der maßgeblichen Rolle der Forstwirtschaft für die gesamte österreichische Wirtschaft wurde in verantwortungsbewußter Weise der Weg einer vernünftigen Synthese gewählt. Würde der Hiebsatz radikal zurückgeschraubt, wären schwere Erschütterungen unseres Wirtschaftsgefüges unausbleiblich. In diesem Zusammenhang muß

1968

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

besonders an die Hunderttausende von Menschen, die direkt oder indirekt vom Holz und von Holzprodukten leben, und an den hohen Anteil der Holzprodukte am Gesamtexport gedacht werden. Eine solche radikale Maßnahme würde auch den auf langfristige Maßnahmen ausgerichteten Gefangenheiten der Forstwirtschaft widersprechen.

Die große Aufforstungsfreudigkeit und der Aufforstungswille wird dadurch dokumentiert, daß trotz der hohen Eigenproduktion von rund 100 Millionen Forstpflanzen im Jahr 1957 zirka 25 Millionen Stück eingeführt werden mußten. Es ist aber auch zu hoffen, daß die heimische Produktion durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen bald in der Lage sein wird, genügend standortgerechtes heimisches Pflanzenmaterial zu erzeugen.

Durch die weitere Mechanisierung und Rationalisierung der Forstaufschließung konnten trotz der verkürzten Budgetmittel für 1957 nahezu 1000 km Forstwege gebaut werden. Durch die verlustfreie Abfuhr und die Möglichkeit, mit Durchforstungen und Pflegeschieben in bisher noch nicht aufgeschlossene Gebiete vorzudringen, kann die Holzbilanz günstiger gestaltet werden. Durch verschiedene Maßnahmen, wie Auwaldveredlung, Trennung von Wald und Weide, Verbiß- und Vertrittschutz, Bestandsumwandlungen, Walddüngungen, Standortmeliorierungen, Aktionen gegen die Fehlverwendung des Holzes, vor allem durch Aufklärung und Schulung sowohl der bäuerlichen Waldbesitzer als auch der Waldarbeiter, konnten weitere große Fortschritte und eine Mehrproduktion erzielt werden.

Entscheidend für die Durchführung der Aufbautätigkeit in der Forstwirtschaft ist neben einem sicheren Holzpreis auch die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft, da ansonsten die Sparkasse Wald weiterhin überbeansprucht werden muß. Dies ist auch einer der Gründe, warum wir die Zurückstellung des Forstgesetzentwurfes verlangen, bis das Landwirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist. Wir müssen aber auch den Anspruch der Forstwirtschaft auf eine gesetzliche Verankerung der Förderungsverpflichtung des Bundes anmelden, wodurch wenigstens zum Teil die großen Eigentumsbeschränkungen, die dieses Gesetz der Forstwirtschaft aufgelegt, ausgeglichen werden.

Trotz der angeblich hohen Holzpreise liegt die Rentabilität der Forstwirtschaft im Durchschnitt bei 3 Prozent und erreicht höchstens 4 Prozent. Die für die Förderung der Forstwirtschaft notwendigen Kredite können daher unmöglich zu dem in der übrigen Wirtschaft üblichen Zinsfuß untergebracht werden.

Diese Tatsachen müssen bei der notwendigen Förderung der Forstwirtschaft unbedingt berücksichtigt werden.

Die großen Erfolge der Landwirtschaftskammern bei der Förderung unserer Landwirtschaft haben uns veranlaßt, zu verlangen, daß auch die Förderung der Forstwirtschaft ausschließlich den Kammern übertragen wird. Die Landwirtschaftskammern werden von den Bauern geführt und stehen ständig in innigem Kontakt mit den Betrieben. Deshalb bieten sie Gewähr, daß die Förderung zweckmäßig, erfolgversprechend und unbürokratisch durchgeführt wird.

Und noch ein Wort zur Frage der Holzausfuhr, die leider häufig Gegenstand unsachlicher Erörterungen und Veröffentlichungen ist. Zu einer Zeit, in der der österreichische Schnittholzexport — immerhin der größte Devisenbringer — mit den größten Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt zu kämpfen hat, hindert man diesen Export noch durch mengenmäßige Beschränkungen, trifft administrative Maßnahmen, die es einem Holzexporteur schon fast unmöglich machen, überhaupt Geschäfte zu tätigen. Dabei waren die Vorratslager noch nie so voll wie gegenwärtig, und die Preise sind schon seit zwei Jahren fast unverändert, ja teilweise sogar im Sinken begriffen. Nach meiner Auffassung haben Ausfuhrbeschränkungen von Waren und Warengruppen nur dann einen Sinn, wenn die betreffende Ware im Inland nicht oder nicht in genügender Menge zu haben ist. Das trifft im ganzen Holzsektor nicht zu. Die Sägeindustrie hat Vorräte von rund 600.000 bis 700.000 Kubikmeter, die Papierindustrie und die Bergwerksbetriebe sind überbevorratet, und trotzdem wird immer noch reglementiert. Die österreichische Bauernschaft empfindet diese Zustände als unerträglich und wird bei jeder Gelegenheit für ihre Be seitigung eintreten.

Die auf Kammerebene geführten Verhandlungen über die neuen Agrarzölle gehen nur langsam vorwärts. Ich kann jedoch feststellen, daß in der letzten Zeit einige schöne Fortschritte erzielt wurden. Es wurden die Zölle für Zucker, Stärke und Getränke sowie die Zölle für Eier, Karpfen und Honig ver einbart.

Was die Obst- und Gemüsezölle betrifft, so dürfte ebenfalls bereits der grundsätzliche Weg zur Einigung gefunden sein. Meine Beamten sind so optimistisch, zu glauben, daß es nur mehr einer oder höchstens zweier Sitzungen bedarf, um auch dieses vielleicht schwierigste Kapitel der gesamten Agrarzölle abzuschließen.

Damit im Zusammenhang möchte ich vom Standpunkt der Landwirtschaft aus zu der vor einigen Wochen vom Gewerkschaftsbund vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung der Obst- und Gemüseeinfuhr einige Worte sagen. Dieser Vorschlag sieht vor, daß Obst und Gemüse ohne Erteilung einer Bewilligung dann eingeführt werden können, wenn die inländischen Verbraucherpreise um mehr als 10 Prozent höher liegen als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Abgesehen davon, daß es schon rein technisch äußerst schwierig ist, überhaupt bei Obst und Gemüse, einheitliche Verbraucherpreise festzustellen, wird eine derartige Einfuhrregelung sowohl bei den Produzenten als auch bei den Importeuren nur Anlaß zu größter Verwirrung geben. Eine Produktions- oder Einfuhrplanung auf längere Sicht läßt eine derartige Vorgangsweise nicht zu.

Die Landwirtschaft hat bei den Zollverhandlungen für Obst und Gemüse folgende Vorschläge erstattet:

Es werden bei jeder Obst- und Gemüseart vier Phasen bereits im autonomen Zolltarif festgelegt. In der ersten Phase, wenn eine inländische Produktion fehlt, ist die Einfuhr völlig frei; in der zweiten Phase, wenn die inländische Produktion anläuft, ist die Einfuhr mengenmäßig beschränkt; in der dritten Phase, wenn die inländische Produktion auf vollen Touren ist, ist die Einfuhr gesperrt. Und schließlich in der vierten Phase sind wieder mengenmäßig beschränkte Einfuhren beim Auslaufen der inländischen Produktion zugelassen. Entsprechend den vier Phasen sind auch die Zollsätze abgestuft. Außerdem hat die Landwirtschaft vorgeschlagen, die Einfuhrregelung ebenfalls grundsätzlich mit diesen Terminen zu koppeln.

Selbstverständlich muß bei den Obst- und Gemüsezöllen eine eigene Anmerkung geschaffen werden, die Ausnahmen sowohl im Interesse der Produzenten als auch im Interesse der Konsumenten von dieser generellen Regelung gestattet, da ja gerade die Obst- und Gemüseproduktion so ziemlich die wetterempfindlichste ist. Die Konsumentenvertreter haben sich bereits im Prinzip mit diesen grundsätzlichen Vorschlägen einverstanden erklärt. Ich glaube also wirklich, annehmen zu dürfen, daß auch bei Obst und Gemüse die Zollverhandlungen bald ihren Abschluß finden werden.

Über die Zollsätze der in den Wirtschaftsgesetzen geregelten Waren ist bisher noch nicht verhandelt worden. Die Landwirtschaft steht in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß unbedingt auch für diese Waren autonome Zölle festgesetzt werden müssen.

In der Frage der Agrarzölle möchte ich abschließend bitten, für die Landwirtschaft Verständnis zu haben. Wenn wir auch in einer Zeit des Zollabbaues leben, so müssen wir uns doch gerade deshalb die richtige Ausgangsbasis für den Eintritt in die Freihandelszone schaffen. Es ist bestimmt nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß das Schicksal der Landwirtschaft in den nächsten Jahren auch sehr maßgeblich von der Regelung der Agrarzölle abhängen wird.

Und nun noch ein Wort zu den Ausfuhrproblemen der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat zur Genüge ihren guten Willen bewiesen, die Preise für Lebensmittel im Inland möglichst stabil zu halten. Sie hat selbst eine elastische Einfuhrpolitik vorgeschlagen und auch verwirklicht, wie die Situation auf den Lebendviehmärkten, und hier wieder als typisches Beispiel auf den Schweinemärkten, zeigt. Das sogenannte Schweinepreisband in St. Marx, das zwischen 12,50 und 13,50 S liegt, wurde im ganzen heurigen Jahr, also bei bisher 49 Märkten, nur dreimal geringfügig überschritten. Wenn nun die Landwirtschaft auf der einen Seite hier wirklich bewiesen hat, daß sie guten Willens ist, eine elastische Importpolitik zu betreiben, so hat sie das Recht, auf der anderen Seite auch den gleichen guten Willen zu verlangen.

Die landwirtschaftliche Produktion steigt in allen Sparten sehr stark. Ob bei Milch und Milchprodukten, ob bei Vieh und Fleisch, ob bei Eiern, Geflügel und so weiter, überall ist infolge einer intensiveren Wirtschaft eine ziemliche Produktionssteigerung festzustellen. Ein Teil dieser Produkte ist im Inland nicht mehr abzusetzen und drängt zum Export. Dies gilt besonders für Butter, wo im heurigen Jahr wahrscheinlich 8500 Tonnen exportiert werden, sowie für Trockenvollmilch. Das gilt auch für Zucht- und Nutzvieh sowie für bestimmte Sortimente von Schlachtochsen, die heuer ebenfalls mengenmäßig eine Ausfuhrsteigerung aufweisen werden, wie es schon lange nicht der Fall war.

Solche Exporterfolge können wir leider heuer bei den Kartoffeln nicht aufweisen. Obwohl in diesem Jahr eine Rekordernte zu verzeichnen war, wurde vom Innenministerium die Ausfuhr stark reglementiert, sowohl mengenmäßig als auch sortenmäßig. Der heuer ohnehin schwierige Kartofflexport wurde dadurch fast unmöglich gemacht, und das trotz der Tatsache, daß sich die Produzentenpreise für Kartoffeln seit Wochen in den Hauptproduktionsgebieten zwischen 25 und 55 Groschen bewegen, also Preise, bei denen es sich nicht einmal mehr lohnt, die Kartoffeln auszunehmen.

1970

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Wenn die Landwirtschaft beim Import auf Grund von Kammervereinbarungen Preisbändern zustimmt und sie auch einhält, so muß auch beim Export, besonders bei Kartoffeln, Obst und Gemüse, das gleiche verlangt werden.

Die Landwirtschaft verlangt weiter, daß der Export ihrer Produkte auch dadurch gefördert wird, daß die Außenhandelsstellen der Hauptimportländer durch Agrarexperten ergänzt werden.

Zum Schluß möchte ich meine Freude darüber ausdrücken, daß wir in der Sozialpolitik zugunsten der Selbständigen einen wichtigen Schritt weitergekommen sind. Nachdem sich die Einführung der Kinderbeihilfe für die Selbständigen äußerst segensreich ausgewirkt hat, ist es uns nun gelungen, auch die Altersversicherung für die selbständigen Bauern zu schaffen. Durch eine Solidaritätsleistung der gesamten Land- und Forstwirtschaft und den Zuschuß des Bundes war es möglich, eine zu starke finanzielle Belastung der Klein- und Mittelbauern zu vermeiden. Mit diesem Gesetz haben wir eine wichtige Forderung unserer Bauernschaft erfüllt und sind bei der sozialpolitischen Gleichstellung der Selbständigen mit den Dienstnehmern wieder einen Schritt weitergekommen.

Als nächstes müssen wir uns unserer Bauernfrauen annehmen und dafür sorgen, daß auch sie in den Mutterschutz einbezogen werden. Wir haben in diesem Jahr für die Dienstnehmerinnen ein neues Mutterschutzgesetz beschlossen. Wir können die Frauen der Selbständigen von diesen Errungenschaften auf die Dauer nicht ausschließen. Wenn hier auch große Schwierigkeiten zu überwinden sind, so müssen wir doch einen Weg suchen, um dieses wichtige Problem im Interesse unseres Berufsstandes und unseres Vaterlandes zu lösen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abgeordneten Stendebach, das Wort.

**Abgeordneter Stendebach:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich im vergangenen Jahr in der gleichen Debatte eingehend mit der Lage der Landwirtschaft und mit den Grundsätzen befaßt, nach denen wir Freiheitlichen die landwirtschaftlichen Probleme in einem umfassenden Landwirtschaftsgesetz geregelt wissen möchten. Ich will mich im Augenblick nicht durch neuere Behandlung des Gesamtkomplexes wiederholen, sondern mich mit einigen Teilproblemen auseinandersetzen, die mir wichtig erscheinen.

Das Landwirtschaftsgesetz, das wir Freiheitlichen seit fünf Jahren immer und immer wieder gefordert haben, wird nun in absehbarer

Zeit doch wohl zur parlamentarischen Behandlung kommen. Nach den letzten Feststellungen hat das Kind, das da, lange übertragen, durchaus nicht zur Welt gebracht werden kann, schon wieder eine Rückbildung erfahren. Die Mutter Koalition hat sich offenbar mit viel zuvielen, die durchaus Vater sein wollten, intim eingelassen, sodaß mit fast völliger Sicherheit erwartet werden kann, daß die Schwergeburts, mit der sie sich abquält, nicht nur als fürchterlicher Bastard, sondern auch als scheußliche Mißgeburt das Licht der Welt erblicken wird. Man wird dann aber Gelegenheit finden, noch einmal darzulegen, wie das Kind beschaffen sein müßte, um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Wenn ich mich heute nur mit einigen Sonderproblemen der Landwirtschaft befassen will, so muß ich doch ein paar grundsätzliche Betrachtungen vorausschicken. In den bisherigen Budgetdebatten ist sehr eingehend über die neue Wirklichkeit gesprochen worden, der man den Namen „parteienstaatliche Demokratie“ gegeben hat. Man kann über die Vor- und Nachteile sowie über die angebliche Unabänderlichkeit dieser Erscheinung selbstverständlich streiten, etwa unter der Überschrift: „Was sie den Geist der Zeiten nennen, ist nur der Herren eigener Geist“. Solche Auseinandersetzungen gehören indessen nicht in das zur Behandlung stehende Kapitel, und ich hatte von Haus aus nicht die Absicht, mich an ihnen zu beteiligen. Die offenbar erregende Tatsache dieser neuen parlamentarischen Wirklichkeit reizt aber bei jedem Kapitel einzelne Redner immer wieder zur Stellungnahme. So haben auch gestern die Abgeordneten Altenburger und Hillegeist zu dieser Frage Stellung genommen, und zwar in einer Weise, die nicht unwidersprochen bleiben kann.

Mit dem Herrn Abgeordneten Altenburger, der leider nicht da ist, werde ich mich allerdings nicht in eine Diskussion einlassen, da ich in diesem Haus nicht auf die Ebene zweitklassiger Wählerversammlungen heruntersteigen will. Daß aber ein besinnlicher Mann wie der Abgeordnete Hillegeist zu Schlüssen und Ansichten kommen kann, wie er sie gestern dargelegt hat, ist mir unverständlich. Kollege Hillegeist hat das Hohelied der Koalition gesungen. An einer Stelle seiner Rede kommt dabei das Motiv, das er dafür hat, deutlich zum Ausdruck. Er glaubt, die schwarz-rote Koalition sei das einzige Mittel gegen eine Wiedergeburt der antimarxistischen Front unseligen Angedenkens. Aus einer furchtbaren Erfahrung heraus verstehe ich seine Sorge. Aber damit sind Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ,

Gefangene der Vergangenheit geworden und haben Sie den klaren Blick für die Gegenwart und die Forderungen der Stunde verloren. Durch eine Abstimmung von ÖVP und FPÖ gegen Ihre Partei würde ebensowenig eine antimarxistische Front geschaffen, wie etwa durch eine Abstimmung von SPÖ und FPÖ gegen die ÖVP eine marxistische Front entstehen könnte.

Lassen wir doch das Gerede von Marxismus und Antimarxismus und machen wir uns endlich frei von allen damit zusammenhängenden Zwangsvorstellungen. Der Marxismus ist eine Gesellschafts-, Wirtschafts- und Geschichtstheorie wie andere, mit vielem Richtigen und ebenso vielen Irrtümern. Mit vielem Richtigen vor allem in der Diagnose und mit vielen Irrtümern in den daraus gezogenen Folgerungen. Seine Bedeutung hat er dadurch gewonnen, daß die soziale Arbeiterrevolution ihn auf ihre Fahnen geschrieben hat. Denn das ist die Tatsache, die der Diagnostiker Marx heute als erster anerkennen würde: Nicht der Marxismus hat die soziale Revolution des 20. Jahrhunderts geschaffen, sondern diese aus innerer Notwendigkeit geborene soziale Revolution hat Marx groß gemacht. Die Wirkkraft ging nicht von einer Theorie aus, sondern war wie stets in der Geschichte elementarer Natur.

Diese soziale Revolution hat sich durchgesetzt. Wer das nicht sieht, ist meines Erachtens wirklichkeitsblind. Es handelt sich heute nur noch um die Ausprägung dieses Sozialismus in humanistischem und abendländisch-freiheitlichem Sinne. Sie sollten mehr Mut zur eigenen Courage haben, meine sehr verehrten Kollegen von der SPÖ! Eine Gegenrevolte gegen den Sozialismus unter dem Zeichen einer antimarxistischen Front ist heute nicht mehr denkbar.

Wir haben durchaus nichts gegen Ihre Koalition. Es ist Ihr gutes demokratisches Recht, sich zu einer solchen zusammenzuschließen. Ich habe staatspolitisches Verständnis genug, um dieser großen Koalition, mit der der Regierung eine sichere Mehrheit gegeben wird, vor allem in der Besatzungszeit für Österreich auch sehr viel Gutes zuzuerkennen, und ich habe Mut genug, dies in aller Öffentlichkeit auszusprechen. Wir haben nichts einzuwenden gegen den Zusammenschluß der beiden Großparteien zu einer Regierungskoalition, aber wir haben sehr viel einzuwenden gegen Ihren Koalitionsvertrag, nach dem sich jede der beiden Parteien verpflichtet hat, gegen den Willen der jeweils anderen Koalitionspartei nie mit der Opposition zusammen zu stimmen. Wir halten diese Vereinbarung für völlig undemokratisch beziehungsweise unter demokratischen Gesichts-

punkten für geradezu sittenwidrig. Denn dadurch haben Sie die Opposition der unmittelbaren und sichtbaren Wirksamkeit im Parlament beraubt.

Es wurde in den letzten Tagen von Rednern der Regierungsparteien und auch vom Abgeordneten Hillegeist immer wieder behauptet, der Zuwachs der für die Koalitionsparteien insgesamt abgegebenen Stimmen zeige eindeutig, daß die Bevölkerung mit der Koalition und ihren Methoden einverstanden sei. Ist diese Selbstzufriedenheit und Überheblichkeit wirklich echt? Ich würde das in Ihrem Interesse bedauern. Ich sehe die Dinge jedenfalls anders. Dieser vorübergehende Stimmenzuwachs ist meines Erachtens ausschließlich die Auswirkung Ihres Teufelspaktes. Der Wähler gibt seine Stimme ab, damit sie zur Wirkung kommt. Wenn ihm aber durch Jahre hindurch vorexerziert wird, daß eine Stimme, die er der Opposition gibt, praktisch nie zur sichtbaren Wirkung kommen kann, dann überlegt er sich, welche von den Gegenparteien für ihn wohl das kleinere Übel darstellt, und gibt dieser seine Stimme.

Das, meine Damen und Herren, ist des Pudels Kern. Der Rückgang der freiheitlichen Stimmen, auf den Sie immer wieder hinweisen, bedeutete keine Anerkennung Ihrer Politik und keine Abkehr von unserer. Er war vielmehr ausschließlich die Folge davon, daß Sie durch Ihren undemokratischen Pakt die Opposition der unmittelbaren und sichtbaren parlamentarischen Wirksamkeit beraubt haben. (Abg. Steiner: Sind daher doch wir schuld!) Wieso? Wieso sind wir schuld? (Abg. Steiner: Ich meine, wir sind schuld!) Wenn ihr einen Pakt schließt, der die anderen von der Wirksamkeit ausschließt, dann ist das eben unserer Ansicht nach keine Demokratie. (Abg. Dr. Koref: Ihr müßt schon selber wirken!)

Über die Folgen, die eine Fortsetzung dieser Methoden einmal für unsere demokratische Entwicklung haben müßte, ist schon gesprochen worden. Ohne wirksame Opposition gibt es keine echte Demokratie. Die Auflösung jeder Demokratie beginnt stets damit, daß die Opposition unterdrückt oder kaltgestellt wird. Darüber sind sich die Besinnlicheren unter Ihnen auch durchaus im klaren. (Abg. Lola Solar: Was hat das mit der Landwirtschaft zu tun?) Daher entstand ja auch als Frucht Ihres schlechten Gewissens das Ammenmärchen von der angeblichen Opposition innerhalb der Koalition. Trotz der gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hillegeist zu dieser Frage kann ich mir nur schwer vorstellen, wie ein denkender Mensch wie er solche Meinungen vertreten kann.

1972

Nationalrat VIII. GP. – 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Es ist doch ganz selbstverständlich, daß jede Opposition in der Öffentlichkeit stattfinden muß. Die angebliche Opposition hinter verschlossenen Türen ist ja im Grunde nichts anderes als ein vorübergehender Widerspruch bei der Koalitionsplänelei, der niemals als parlamentarische Opposition gewertet werden kann. Wer bekundet denn verbindlich, wie es in Wirklichkeit mit dieser Opposition beschaffen war? Sie können ja bei den Wahlen dann der Bevölkerung alles über diese angebliche Opposition vorlügen. Ich habe hier schon einmal das Bismarck-Wort zitiert: Es wird nie so viel gelogen, wie nach einer Jagd und vor einer Wahl. (Abg. *Lola Solar*: *Sprechen Sie aus eigener Erfahrung?*) Es sind genügend Jäger hier, und es sind genügend Mitglieder der ÖVP und der SPÖ hier, um die Richtigkeit dieser Feststellung bestätigen zu können. Aber man kann natürlich besser über Dinge lügen, die hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben. Eine richtige parlamentarische Opposition hat nicht nur in Reden ihren Ausdruck zu finden, eine wirkliche parlamentarische Opposition hat sich vor allen Dingen in der Tat, in der Abstimmung zu bewähren. Nur dann kann die Bevölkerung erkennen, was die Opposition wirklich gewollt, was sie gewirkt hat und was an ihr wirklich oppositionell war, und kann bei der nächsten Wahl mit dem Stimmzettel ihre Antwort auf eine solche oppositionelle Haltung geben. (Abg. *Lola Solar*: *Sie sind beim falschen Kapitel!*) Das aber, was Sie hier Opposition innerhalb der Koalition nennen, das ist nur Koalitionsplänelei, aber niemals Opposition. Auf dieses Ammenmärchen kann niemand reinfallen, und ich bin überzeugt, dieses Ammenmärchen glauben Sie selber nicht. Es ist nichts anderes als der Ausdruck Ihres schlechten Gewissens, weil Sie eben ganz genau wissen, daß zur Demokratie eine Opposition gehört. Damit kann ich diese Auseinandersetzung abschließen.

Etwas anderes erscheint mir wesentlich. Dadurch, daß Sie mit Hilfe Ihres Koalitionsplänes die parlamentarische Opposition der Mitentscheidung beziehungsweise ihrer unmittelbaren Wirksamkeit beraubt haben, sind automatisch gewisse Aufgaben der Opposition auf Sie übergegangen, vor allem auch die, die Rechte und begründeten Ansprüche der Minderheiten zu wahren. Je kompakter die Macht ist, umso größer ist ihre sittliche Verpflichtung. Die Landwirtschaft stellt heute eine solche Minderheit dar. An der Art und dem Umfang, mit denen die Koalition den berechtigten Lebensnotwendigkeiten der Landwirtschaft gerecht wird, wird deshalb zu erkennen sein, inwieweit sie die sittliche Verpflichtung erfüllt, die ihrer massiven Machtanwendung entspricht.

Der wirtschaftliche Aufbau Österreichs ist weitgehend auf dem Rücken der Landwirtschaft vollzogen worden. Um exportieren, das heißt, den Konkurrenzkampf mit der ausländischen Industrie erfolgreich aufnehmen zu können, hat man deren viel höhere Produktivität zunächst durch niedrige Löhne ausgeglichen. Um die eigene Produktivität durch Modernisierung der Betriebe zu steigern, brauchte man Kapital. Dieses Kapital hat man in erster Linie als Eigenkapital aus Gewinnen wiederum mit den Mitteln des Lohndruckes geschaffen. Diese niedrigen Löhne aber hat man erträglich gemacht durch einen unerhörten Druck auf die Lebensmittelpreise. Während die Industrie ihre Preise von den Gestehungskosten her unter Berücksichtigung weitgehender Abschreibungen und entsprechender Gewinne bilden konnte, hat man der Landwirtschaft politische Preise diktiert, die zum größten Teil nicht unweesentlich unter den Gestehungskosten lagen. Während man auf diese Weise der Industrie die Möglichkeit verschaffte, sich aus den Gewinnen zu modernisieren, nahm man der Landwirtschaft diese Möglichkeit und zwang sie sogar, ihre Existenz weitgehend durch Rückgriffe auf die Substanz zu bestreiten. Daher so viele unmoderne landwirtschaftliche Betriebe, daher auch die Überschlägerungen im Bauernwald. Das alles ist nicht, wie so gern behauptet wird, auf eine angebliche Rückständigkeit der Bauernschaft zurückzuführen, es ist vielmehr das Werk Ihrer Koalition.

Damit aber nicht genug! Während die Allgemeinheit Milliardenbeträge zur Behebung der städtischen Wohnraumnot zur Verfügung gestellt hat und selbstverständlich weiter zur Verfügung stellen muß, hat die Bauernschaft dieses Problem auf dem Lande hauptsächlich aus eigener Kraft gelöst. Darüber wird kein Wort verloren. Wenn ein Industrieller seinen Arbeitern Wohnungen baut, dann sind die Spalten der entsprechenden Zeitungen voll des Lobes über diese soziale Tat. Wenn der Bauer dasselbe tut, dann nimmt niemand Kenntnis davon, weil es für selbstverständlich gilt. Man kritisiert es höchstens, wenn er noch nicht in der Lage war, die Wohnräume seiner Arbeiter den neuzeitlichen Anforderungen voll anzupassen. Man hat in dieser Beziehung die Landwirtschaft einfach mit einer Aufgabe belastet, die man der industriellen Wirtschaft aufzubürden nie gewagt hätte. (Präsident *Böhm übernimmt den Vorsitz*.)

Die in den Städten entstandenen Kriegsschäden sind gewiß noch längst nicht genügend durch öffentliche Mittel, aber doch immerhin durch weitgehende Heranziehung öffentlicher Mittel behoben worden. Die Landwirt-

schaft hat die in den landwirtschaftlichen Betrieben entstandenen Kriegsschäden aus eigener Kraft mittels einer besonderen durch Jahre eingehobenen Wiederaufbausteuern be hoben. Auch das ist als ganz selbstverständlich hingenommen worden.

Der industrielle Aufbau war zwar noch nicht vollendet — das wird er ja nie sein —, aber doch so weit vollzogen, daß er dem Stand der übrigen europäischen Industrie weitgehend angepaßt war, als eine kleine Konjunkturabschwächung zu spüren war. Sofort erhob sich ein lebhaftes Geschrei nach Investitionsbegünstigungen, und es wurde auch prompt ein entsprechendes Gesetz geschaffen. Für die Landwirtschaft kommt seine Auswirkung nicht in Frage, weil diese keine Gewinne hat, die zur Eigenfinanzierung notwendiger Betriebsverbesserungen herangezogen werden könnten.

Wenn der industrielle Export nur im geringsten ins Stocken kommt, werden Exportsubventionen beschlossen. Der landwirtschaftliche Export wird aber nicht gefördert, sondern gedrosselt. Wenn aber Zubußen notwendig sind, um — wie bei der Butter — die Zollgrenzen überspringen zu können, dann müssen diese von der Landwirtschaft selber getragen werden. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Solange der Aufbau der Industrie auf die dargestellte Weise weitgehend auf dem Rücken der Landwirtschaft vollzogen werden mußte, mochte das alles hingehen, aber auch nach dem Aufbau der Industrie wird die Fortsetzung der gleichen Methode befolgt. Ich brauche Sie nur an den Milchkrieg zu erinnern. Was ist das Ergebnis? Der Herr Landwirtschafts minister hat im Ausschuß erklärt, daß wir nun den Plafond — wie er sich ausgedrückt hat — erreicht hätten, daß wir nun in einer Lage gekommen wären, wo es so nicht weiterginge, wo man ein weiteres Öffnen der Preisschere nicht zulassen könnte.

Ich habe schon im vorigen Jahr erklärt, daß meine Partei einer solchen Auffassung keinesfalls zustimmen kann. Wir haben darauf hin gewiesen, daß die Landwirtschaft bei einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von rund 22 Prozent, bei einem landwirtschaftlichen Arbeitspotential von rund 32 Prozent und bei einem Aufwand an Arbeitsstunden in der Landwirtschaft von 38 Prozent des gesamten Aufwandes an Arbeitsstunden in Österreich im Jahre 1955 nur mit 14,5 Prozent am Sozialprodukt beteiligt war. Diese Beteiligung ist inzwischen im Jahre 1956 auf 13,5 Prozent zurückgegangen. Wie man bei dieser Situation erklären kann, daß eben jetzt erst der Plafond erreicht wäre und daß eben jetzt erst etwas geschehen müßte, wie man

nicht erkennen kann, daß der bestehende Zustand bereits einfach unerträglich geworden ist, das ist mir allerdings unverständlich.

Aber weshalb das alles, meine Damen und Herren? Wie kam es dazu? Wie konnte sich dieser Zustand herausbilden, von dem ich eben gesprochen habe? Eben deshalb, weil die Landwirtschaft heute eine Minderheit darstellt, und eben deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die Koalition für Minderheiten kein Verständnis hat!

Es ist ja klar: Wir werden ja wieder Wahlen haben. Dann ist aber die Landwirtschaft immer eine Minderheit und nicht so bedeutungsvoll wie die Mehrheit der Konsumenten. Deshalb macht man eine Politik, die mag sie noch so falsch sein, in der Wahl die Konsumenten gewinnt und über die Bauern hinweggeht. Die Bauern — das ist ja nicht so schlimm: die fühlen sich ja sowieso unter den schützenden Fittichen der ÖVP geborgen, die wissen ja sowieso, daß die ÖVP ihre Interessen mit allen Mitteln wahrnimmt. Wenn ihnen aber die ÖVP nicht helfen konnte, dann lag das eben doch nur an der geheimen Opposition der Sozialisten innerhalb der Koalition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ist diese angebliche Opposition wurst. Sie sprechen dauernd von der Gemeinschaftsarbeit der Koalition, Sie betonen dauernd die Vorteile dieser Koalition. Für uns Freiheitliche gibt es deshalb nur die Koalition, und was hier geschehen ist, das hat die Koalition in ihrer Gesamtheit zu verantworten. Und genau so wie bei den Bauern ist es bei den geistigen Berufen. Überall, wo es sich heute um Minderheiten handelt, werden diese Minderheiten vernachlässigt. Die Landwirtschaft ist eine Minderheit. Es war einmal anders. Vor 100 Jahren waren immer noch 70 bis 75 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, und die anderen 25 Prozent hatten alle persönliche Beziehungen zur Landwirtschaft. Jeder Mensch in Österreich wußte deshalb Bescheid über die Nöte und Lebenssorgen der Bauern. Jeder wußte, was in der Landwirtschaft vor sich ging. Das ist heute nicht mehr der Fall. Ich möchte dazu an das bekannte Wort Bismarcks erinnern, der seinen Nachfolger Caprivi abfällig beurteilte als einen „Mann ohne Ar und Halm“. Damit meinte er nicht einen vermögenslosen Mann, sondern einen Mann, der keine Verbindung mehr mit dem Grund und Boden hat, aus dem ja alles Leben kommt, und der eben deshalb nicht Ministerpräsident sein könne. So wurde damals noch gedacht.

Wohin aber sind wir heute gekommen? Wer hat heute noch Verständnis für die Landwirtschaft? Schauen wir nur das Haus hier an! Ist das der Ausdruck des Inter-

1974

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

esses, das man von seiten der Koalition der Landwirtschaft entgegenbringt, wenn fast die gesamten Bänke der ÖVP und ein Großteil der Bänke der SPÖ leer sind? Wenn — und das kennzeichnet leider die Einstellung der Gesamtbevölkerung zu den Fragen der Landwirtschaft — sich hier im Hause ein Abgeordneter aus Leidenschaft und innerer Überzeugung der Landwirtschaft annimmt, dann kann er sicher sein, am nächsten Tag eine schlechte Presse zu haben. Wenn einer aber zugunsten der Industrie redet, wie etwa der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder, dann kann er ebenso sicher sein, Lobeshymnen zu ernten.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe dem Herrn Minister im Vorjahr von dieser Stelle aus gesagt: Sie machen keine Propaganda, Sie klären das Volk nicht über die Landwirtschaft auf. Das Volk ist nicht bösartig, es weiß eben nichts mehr von der Landwirtschaft, es hat keine Beziehung mehr zu ihr, aber es erhält auch keine Aufklärung durch das Ministerium. Ich habe Ähnliches jetzt wieder im Ausschuß gesagt. Der Herr Minister hat etwas unwirsch geantwortet, man müsse ihm dazu Zeit lassen, das würde schon geschehen. Ich glaube aber, dazu ist keine Zeit zu verlieren, und ich meine, es könnte gar nicht so schwierig sein, vom Ministerium aus laufend eine entsprechende, ich will nicht sagen, Pressebeeinflussung, aber eine Aufklärung der Presse und damit der Öffentlichkeit überhaupt über die wirkliche Lage der Landwirtschaft vorzunehmen.

Nun zu einigen weiteren Sonderproblemen. Das Landwirtschaftsgesetz ist lange verzögert worden dadurch, daß die Länder erklärt haben, Landwirtschaftsfragen seien Ländersache, und daß das Ministerium zunächst keine Möglichkeit hatte, sich diesem Widerstand gegenüber durchzusetzen. Es kamen plötzlich föderalistische Wünsche auf und wurden föderalistische Grundsätze vertreten. Der Herr Präsident dieses Hauses hat sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß es gewisse Wirklichkeiten gibt, die sich mit oder ohne Willen der Menschen durchsetzen. Er hat auf die Wirklichkeit der neuen parteienstaatlichen Demokratie verwiesen. Genau dieselbe Wirklichkeit hat sich aber gegenüber dem Föderalismus vollzogen. Wir haben keinen Föderalismus in dem alten Sinne mehr. Der Föderativstaat hat sich zum dezentralisierten Einheitsstaat gewandelt. Zum wirklichen Föderalismus würde es gehören, daß die Länder die völlige Finanzhoheit hätten, daß sie aus eigenem wirklich das tun könnten, was sie wollen, kurz und gut, daß sie im freiwilligen Zusammenschluß zu einer größeren Einheit völlig selbständige Gebilde wären.

In Wirklichkeit haben wir den Einheitsstaat — wir können gar nicht mehr davon wegkommen —, aber den dezentralisierten

Einheitsstaat, das heißt den Einheitsstaat, in dem die besonderen Belange der Landwirtschaft und andere besondere Gegebenheiten eben berücksichtigt werden.

Es ist aber doch ganz selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Preisfragen der Landwirtschaft nicht nach besonderen Ländersichtspunkten gelöst werden können. Natürlich können die westlichen Länder mit Recht sagen: Wir sind in der Landwirtschaft besonders auf die Viehwirtschaft, auf Viehzucht und auf Milchwirtschaft angewiesen. Wir haben keinen Getreide-, sondern vorwiegend Futterbau, wir müssen deshalb die Produkte unseres Bodens erst durch Viehmägen dem menschlichen Genuss zugänglich machen. Infolgedessen haben wir Anspruch darauf, auf diesem Sektor besonders berücksichtigt zu werden. Das soll nicht heißen, daß andere Bundesländer nicht die gleiche Berücksichtigung finden dürfen. Aber hier liegt ein Sonderinteresse vor, das betont werden und auch in der Preisgestaltung für die landwirtschaftlichen Produkte seinen Ausdruck finden muß. Eine solche Einstellung ist durchaus verständlich. Aber deshalb zu sagen: „Du Bundesminister hast uns in die landwirtschaftlichen Dinge nicht dreinreden!“ ist natürlich in der heutigen Zeit ein absoluter Unsinn!

Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß die großen Fragen der Landwirtschaft, die Frage der Preisregelung, die Frage auch des Anerbenrechtes eine Sache der Bundesgesetzgebung sind, daß man aber soweit als möglich Rahmengesetze machen soll, innerhalb derer die Länder ihrer besonderen Eigenart noch gerecht werden können.

In der Budgetdebatte ist beim Kapitel Unterricht sehr eindringlich und mit sehr viel Geist und Verstand von der Notwendigkeit gesprochen worden, den geistigen Ausverkauf Österreichs nicht weitergehen zu lassen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir weitgehend vom geistigen Kapital leben, das frühere Zeiten aufgehäuft haben, und daß wir die Verpflichtung haben, dieses geistige Kapital zu erhalten und zu mehren. Es ist auch mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß es kein Bildungsprivileg mehr geben darf, daß jeder im Volk in dieser Beziehung den gleichen Start und die gleichen Möglichkeiten haben muß. Wir Freiheitlichen unterstreichen diese Forderung restlos, wir gehen aber noch um einen Schritt weiter: Das alles hat sich nicht nur auf das Geistige, auf die Schule, nicht nur auf die Universitäten zu beziehen, sondern auf die Gesamtausbildung des Volkes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergessen Sie nicht: Der Mensch ist das Säugetier mit dem beweglichen Daumen!

Lediglich dieser bewegliche Daumen hat es ihm ermöglicht, durch das Schaffen von Werkzeugen seine Organe künstlich fortzubilden, und nur dieses Schaffen von Werkzeugen hat nach und nach seinen Geist, seinen Verstand weitergeschult. Es ist, glaube ich, keine falsche Theorie, wenn gesagt wird: Alles, was wir geistig leisten und besitzen, ist letztlich darauf zurückzuführen, daß wir das Werkzeug schaffende Tier mit dem beweglichen Daumen sind und daß wir eben durch die Notwendigkeit, unsere Organe durch Werkzeuge zu ergänzen, gezwungen waren, unsere geistigen Fähigkeiten weiter auszubilden. (Ruf bei der ÖVP: *Ein kleiner Unterschied ist aber schon vorhanden!*) Nein, nein! Es ist natürlich richtig: Sie können auch eine andere Theorie haben, aber jedenfalls ist diese Theorie eine, die sehr viel für sich hat und die man sehr schwer widerlegen kann. (Abg. Dr. Gorbach: *Der Mensch als Überwinder der Materie!*) Wenn man aber zu dieser Theorie steht und wenn sie auch nur einen Teil der Wahrheit enthält, dann muß man dafür sorgen, daß die Fähigkeit, mit diesem Daumen umzugehen, das heißt die handwerkliche Fähigkeit, nicht erlahmt und nicht aufhört. (Abg. Dr. Gorbach: *Der Mensch hat auch eine Seele!*)

Wir ersetzen jetzt sehr viel von dieser früheren handwerklichen Tätigkeit durch automatische Maschinen. Das ist eine wunderschöne Sache, enthält aber eine große Gefahr, denn damit stirbt eine Fähigkeit langsam ab, die wir auf vielen Gebieten weiter brauchen, nicht zuletzt eben auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Arbeiter hinkt weit hinter allem zurück. Wir haben hier schon mehrfach ausgesprochen, daß wir in eine Zeit eingetreten sind, in der die koloniale Ausbeutung aufhört, schon allein deshalb, weil bald die modernen Maschinen an jeder Stelle der Erde stehen und an jeder Stelle der Erde betrieben werden können und weil am Ende dann doch wieder der Mensch entscheidend sein wird, der hinter diesen Maschinen steht, seine geistige, seine sittliche, seine handwerkliche Ausbildung. Das gilt nicht zuletzt von der Landwirtschaft.

Ich habe hier schon ausgeführt, daß wir nicht so sehr an einem Mangel an Landarbeitern als an einem Mangel an wirklich leistungsfähigen Landarbeitern leiden, daß leider die intelligentesten, die geistig beweglichsten, jene Menschen mit der meisten Initiative vom Land in die Stadt abgewandert sind und daß draußen nicht immer das Beste zurückgeblieben ist, daß vor allen Dingen nicht die Bestausgebildeten zurückgeblieben sind.

Es wird immer erklärt, Landarbeit sei Facharbeit. Sie muß auch Facharbeit sein. Aber die Ausbildung zur landwirtschaftlichen

Facharbeit ist heute nur noch in wenigen Fällen vorhanden. Ein landwirtschaftlich voll ausgebildeter Arbeiter muß heute selbstverständlich jede in der Landwirtschaft gebrauchte Maschine bedienen können, er muß, wenn er draußen arbeitet, den Traktor und den Mähdrescher bedienen können, er muß aber auch im Stall mit der Melkmaschine arbeiten können, denn nur dann wird es möglich sein, die Leute im Stall abzulösen, damit auch sie ihre freien Tage haben. Wie soll man das denn machen, wenn man die einen nur im Stall verwenden kann, die anderen die Stallarbeit aber nicht verstehen und nicht verstehen wollen? Hier in dieser fachlichen und arbeitsmäßigen Ausbildung der Landarbeiterchaft ist noch ungeheuer viel zu tun. Dann können auch die Landarbeiter noch bessere Löhne bekommen. Sie kriegen ja auch heute schon nicht so wenig, wie oft behauptet wird. Sie bekommen 600 bis 700 S netto im Monat bei völlig freier Station. Ich frage Sie: Welcher städtische Arbeiter hat am Ende des Monats 600 oder 700 S zu seiner freien Verfügung? Aber eine weitere Steigerung der Landarbeiterlöhne ist durchaus möglich, falls die Landarbeiter den Ansprüchen gerecht werden, die heute füglich an sie gestellt werden müssen.

Zu meiner großen Freude habe ich auch meinen Vorredner heute von einer Bodenpolitik sprechen hören, von einer Bodenpolitik mit dem Ziel der Herstellung einer besseren Bodenstruktur. Als ich das im vorigen Jahr gefordert habe, habe ich noch recht wenig freundliche Zwischenrufe bekommen. Jetzt ist das schon Allgemeingut geworden. (Abg. Dr. Gorbach: *Inzwischen kam die „Daumentheorie“! — Heiterkeit.*) Herr Kollege, ich habe das schon ein paarmal bemerkt: Wenn man hier etwas sagt, was eine gewisse Bildung, ein gewisses geistiges Niveau erfordert, dann wird auf Ihren Bänken gelacht. (Abg. Dr. Gorbach: *Moment! Wir haben uns nur dagegen gewendet, daß der Mensch ein besseres Tier sei!*) Was ist er denn sonst? Darüber wollen wir heute nicht lange reden, denn darüber kann man ja im Grunde nicht reden. Wenn Sie meinen, der Mensch sei ein vom Himmel gefallener Engel, er käme nicht von unten her, von einer tieferen Stufe, dann kann ich über eine solche Ausschauung mit Ihnen nicht diskutieren. (Abg. Dr. Gorbach: *Er hat aber eine Seele, der Mensch!*) Natürlich hat er die. Aber trotzdem ist er seinem Wesen nach natürlich auch ein Tier. Ich will nicht behaupten, daß er ein Raubaffe ist, wie das manche meinen, obwohl auch solche Eigenschaften bei vielen Menschen vorhanden sind. Das werden Sie zugeben. Er kommt aber selbstverständlich

1976

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

von unten. (*Abg. Dr. Gorbach: Von der Opposition zum Koalitionstier!*) Ein Teil seines Wesens ist doch selbstverständlich eindeutig und klar im Tierischen, im Animalischen verhaftet, Herr Kollege. Machen wir uns doch nichts vor! Ich möchte hier keine philosophisch-theologische Diskussion mit Ihnen abhalten, ich hätte es aber nicht für möglich gehalten, daß man heute noch solche Tatsachen bestreiten kann.

Wir haben eben von der Bodenpolitik gesprochen, von der Verbesserung der Bodenstruktur. (*Abg. Sebinger: Bleiben wir auf dem Boden, ist gescheiter!*) Auch in Deutschland wird seit 1953 und verstärkt seit 1956 sehr intensiv auf die Verbesserung der Bodenstruktur hingearbeitet. Wir werden nicht darum herumkommen, in einem gemeinsamen Europa dieses Problem grundsätzlich anzupacken. Es hat mich sehr gefreut, im Ausschuß zu hören, daß auf diesem Gebiet schon große Fortschritte erzielt worden sind, daß große Güter aufgeteilt worden sind, um die Bodenstruktur vieler Kleiner zu verbessern. Aber auf diese Weise allein kommt man nicht weiter.

Damit komme ich zu einem Punkte, der damit zusammenhängt und über den wir auch einmal reden müssen. Das ist die Frage der Grundverkehrskommissionen. Wer selber Bauer ist und wer die Dinge kennt, der weiß, daß die Grundverkehrskommissionen — sagen wir es einmal sehr vorsichtig — nicht immer in dem Sinn entscheiden, den wir bei der Verbesserung der Bodenstruktur im Auge haben. Da spielen so viele Freundesgesichtspunkte eine Rolle — ganz natürlich und ganz verständlich, denn die liegen allen nahe —, daß man von einer objektiven Behandlung der Fragen nicht sprechen kann. Es ist zum Beispiel bestimmt nicht richtig, daß man, wie das oft geschieht — ich kenne selber solche Fälle —, die Zustimmung zum Verkauf eines Hofes einfach davon abhängig macht, daß ein Teil an bäuerliche Interessenten abgegeben wird. Das ist ein Zwang, dem wir Freiheitlichen unsere Zustimmung nicht geben können.

Es ist auch nicht richtig, wenn die Kommissionen die Zustimmung zu einem Verkauf nicht geben, um den Verkaufswilligen zu zwingen, in ihrem Sinne und zu dem von ihnen gedachten Preis zu verkaufen. Wir halten es für richtig und im Sinne einer freiheitlichen Anschauung allein vertretbar, dem Staat, dem Bund ein Vorkaufsrecht einzuräumen, das delegierbar ist an die Länder oder an die Kammern, ein echtes Vorkaufsrecht. Wenn jemand bereit ist, seinen Grund und Boden, seinen Hof zu verkaufen, dann soll der Staat, dann soll die Allgemeinheit

das Recht haben, in den Kauf einzutreten zu den Bedingungen, zu denen ihn auch ein anderer kaufen würde. Dagegen könnte kein Mensch etwas einwenden. Das wäre kein Raub, sondern eine klare, im Interesse der Allgemeinheit notwendige Bestimmung.

Man muß dann natürlich auch die Gelder beschaffen, die es den Interessenten ermöglichen, Teile eines solchen Hofes, den die Allgemeinheit übernimmt, um die Bodenstruktur umliegender Betriebe zu verbessern, zu erwerben. Da möchte ich das unterstreichen, was hier schon mehrfach von uns Freiheitlichen gesagt worden ist, von Rednern der Koalition, ja sogar, wenn ich nicht irre, von kommunistischen Rednern, daß man für billige Kredite sorgen muß, die in einer langen Laufzeit aus den Erträgen der Wirtschaft abgezahlt werden können. Anders geht das nicht.

Nun noch zu einem weiteren, vielfach umstrittenen Kapitel, dessen Behandlung, wie ich glaube, bei der Ausarbeitung des Landwirtschaftsgesetzes auch in ÖVP-Kreisen beträchtliche Schwierigkeiten bereitet hat: zur Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wir sind selbstverständlich Anhänger der Genossenschaften. Wir halten die Genossenschaften schon von vornherein für notwendig als Gegengewicht gegen den Landhandel, der, unter Umständen kartelliert — wir haben das in früheren Zeiten kennengelernt —, einen gefährlichen Druck auf die Bauernschaft ausüben kann. Aber die Aufgabe der Genossenschaften besteht nicht ausschließlich in der Herstellung einer Konkurrenz zu dem Landhandel, die Aufgabe kann vor allen Dingen keineswegs darin gesehen werden, daß Genossenschaften mit allem möglichen bis zum Büstenhalter handeln. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wo ist das?*) Fragen Sie den Herrn Minister, er weiß das sehr gut. Mir ist das mitgeteilt worden von Genossenschaften im Ennstal. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Sie wissen es auch nicht! Das gibt es nämlich gar nicht!*) Eines ist sicher, bitte schön, es ist geschehen, es gibt da solche Dinge und noch viel mehr. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Ich fahre sofort hin und kaufe alle auf!*) Ungefähr alles, was man in anderen Geschäften kaufen kann, wird auch von manchen landwirtschaftlichen Genossenschaften geführt. (*Abg. Dr. Schwer: Wo?*) Gehen Sie dem nach, Sie werden das feststellen können.

Der Handel der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat sich allein zu beziehen und zu beschränken auf den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten beziehungsweise auf die Gegenstände, die der

Bauer für seine Betriebsführung, nicht aber für seine persönlichen Bedürfnisse braucht. Also auf Maschinen, Kunstdünger, Futtermittel und solche Dinge hat sich die Genossenschaft zu beschränken. Sie hat sich schon deshalb auf diesen Warenkreis zu beschränken, weil sie ganz andere, viel weitergehende Aufgaben hat, die sie nicht erfüllen kann, wenn sie sich genossenschaftsfremden Aufgaben widmet. Diese anderen Aufgaben bestehen darin, daß das gemeinschaftlich getan wird, was der einzelne Bauer allein nicht kann.

Der Herr Minister hat im Ausschuß sehr mit Recht auf die neuen Notwendigkeiten hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß durch den Einsatz des Mähdreschers das Getreide schlagartig anfällt; daß also Silos, daß auch Trocknungsanlagen gebaut werden müssen, um den Mähdrescher voll auswerten zu können. Das sind genossenschaftliche Aufgaben, die zu meiner großen Freude vom Ministerium besonders gefördert werden. Es gibt noch weitere ähnliche Aufgaben, wir werden nachher bei der Milch noch näher darauf zu sprechen kommen, aber ich kann es jetzt schon vorwegnehmen. Es ist das große Problem der Magermilchverwertung. Die Magermilch wird jetzt in der Form verwertet, daß man sie den Bauern dann zwangsmäßig zurückgibt, wenn viel anfällt. Das ist nämlich die Zeit, wo er sie am wenigsten braucht. Das ist im Sommer, wo er das Eiweißfutter auf andere Weise gewinnt und nicht Eiweißkonzentrate zufüttern muß. Wenn er die Magermilch aber braucht — im Winter —, bekommt er sie nicht in genügenden Mengen. Es ist deshalb notwendig, die Magermilch in der Zeit des großen Anfalls zu konservieren, Magermilch-Trockenpulver herzustellen. Auch das ist eine genossenschaftliche Aufgabe. Das kann der einzelne nicht, und das wird auch ein privater Unternehmer kaum machen.

Ähnliches gilt für die Kartoffeln. Es ist vorhin schon von den Kartoffeln gesprochen und gesagt worden, der Bauer bekäme im Augenblick 40 Groschen für die Kartoffeln, während sie in der Stadt 1 S und 1,10 S kosten. Ich kann Ihnen verraten, daß der Bauer auch keine 40 Groschen bekommt, er bekommt gar nichts, weil er sie zurzeit überhaupt nicht los wird. Er muß die Kartoffeln einlagern. Die Kartoffeln werden aber bis zum Frühjahr enorme Verluste haben, denn es sind nicht genügend gute Einlagerungsmöglichkeiten vorhanden. Aber das gilt nicht nur für dieses Jahr, das wird immer wieder kommen.

Wir brauchen die Hackfrucht. Nachdem wir von der Brache abgegangen sind, müssen

wir die Hackfrucht haben, und es gibt große Gebiete in Österreich, wo man Zuckerrüben nicht bauen kann, sondern wo man Kartoffeln bauen muß.

Die Kartoffel ist ein wertvolles stärkehaltiges Futtermittel. Wir müssen sie nur konservieren, um aus diesem Produkt ein dauernd, zu jeder Jahreszeit gleichmäßig verwendbares Futter zu bekommen. Wir können über die Magermilch einen Großteil unseres Eiweißbedarfes decken. Wir können über die Kartoffel große Teile unseres Stärkebedarfes decken, und wir sparen mit bei den Devisen, die wir sonst für die Einfuhr von Mais, von Ölkuchen und vor allem von Fischmehl brauchen.

Man kann es auch verantworten, bei der Herstellung dieser Futtermittel öffentliche Gelder einzusetzen, denn was dort eingesetzt wird, wird dann weitgehend an Devisen eingespart werden.

Mein Vorredner hat bereits auf die unterschiedliche Behandlung hingewiesen, die den Exportansprüchen der Landwirtschaft im Verhältnis zu den Exportansprüchen der Industrie zuteil wird. Man muß exportieren, heißt es. Export! Export! Export! Der Export muß mit allen möglichen Mitteln gefördert, muß auch öffentlich subventioniert werden. Das gilt für die Industrie. Die Landwirtschaft aber, ja wozu braucht die zu exportieren? Das kommt doch überhaupt nicht in Frage! Die landwirtschaftlichen Produkte bleiben im Inland, dañit die Preise heruntergehen.

Ich habe Ihnen hier schon einmal gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist eine vollkommen falsche Einstellung, die Preise gehen auf die Weise nicht herunter! Sie gehen nur vorübergehend herunter, aber im Endeffekt wird dadurch nur die Produktion gehemmt. Im Endeffekt wird weniger produziert, weil kein Bauer auf die Dauer ein Produkt herstellen wird, bei dessen Absatz er draufzahlt. Das wird er eine Zeitlang mitmachen in der Hoffnung, daß man soviel Verständnis hat, das einzusehen und ihm bessere Preise zu bewilligen. Aber er wird es auf die Dauer nicht tun, wenn er die notwendigen Preise nicht bekommt.

Der Export ist bei der Landwirtschaft — auch das muß noch einmal unterstrichen werden — in vielen Fällen sogar notwendiger als bei der Industrie. Die Industrie kann einen Artikel, der im Augenblick nicht abzusetzen ist, auf Lager nehmen. Er frißt ihr dort Zinsen. Die Landwirtschaft muß ein Stück, das schlachtreif ist, verkaufen, muß ein Produkt, das geerntet worden und das dem Verderb ausgesetzt ist, verkaufen. Der Bauer kann es nicht auf Lager legen — einiges

1978

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Getreide bedingt für kurze Zeit, das Vieh gar nicht. Und das schlachtreife Vieh, das er nicht sofort verkauft, das frißt nicht nur Zinsen, das frißt sich selber auf, das frißt sein hineingegebenes Futter auf, das frißt den Gewinn auf und mehr. Nur wenn der Bauer weiß, daß jedes schlachtreif gewordene Stück Vieh umgehend zu einem annehmbaren Preis abgesetzt werden kann, wird er auf die Dauer solches Vieh produzieren und damit auf die Dauer den Fleischbedarf der österreichischen Bevölkerung aus eigener Scholle sichern. Weshalb also macht man dem Export landwirtschaftlicher Produkte solche Schwierigkeiten? Man muß exportieren, wenn man einen Überschuß hat, und man muß importieren, wenn ein Mangel eintritt. Das ist überall in der ganzen Welt mit allen Artikeln so, nur ausgerechnet bei der Landwirtschaft wollen Sie es nicht.

Wir haben die große Hoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Eintritt Österreichs in den größeren Markt, die Be seitigung der Zollgrenzen viele dieser Probleme von selbst regeln wird. Es gibt aber auch in unseren Kreisen, auch innerhalb der Landwirtschaft, genau wie bei der Industrie, sehr viele, die furchtbar ängstlich sind in bezug auf eine solche Markterweiterung, die an unendliche Schwierigkeiten glauben. Die Reden, die man in dieser Beziehung jetzt oft hört, sind genau die gleichen, die vor 100 Jahren gehalten wurden, als die Kleinstaaterei im deutschen Raum beseitigt wurde. Es ist immer dasselbe: die Gestrigen wollen nicht an die Zukunft glauben.

Aber wir haben doch hier am eigenen Leib ein lebendiges Beispiel erlebt. Wir haben in der Habsburger-Monarchie einen solchen großen Raum mit einer weitgehenden landwirtschaftlichen Arbeitsteilung gehabt, und es ist dabei allen gut gegangen. Dann ist eine Zwangsumstellung dahin gehend gekommen, daß auf dem kleinen uns verbliebenen, weitgehend aus Grünland, Wald und Bergen bestehenden Raum alle landwirtschaftlichen Produkte hergestellt werden mußten — auch sehr viele, die früher nicht hier, sondern in anderen Teilen der Monarchie produziert wurden. Daraus haben sich unendliche Schwierigkeiten ergeben, mit denen vor allen Dingen die Erste Republik zu tun hatte. Das alles kann nun wieder einfacher, organischer werden, wenn wir im größeren Raum aufgehen. Wozu also, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schwierigkeiten, die sich da manche vormachten?

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß leider die Tatsache, daß die Landwirtschaft

eine Minorität darstellt, auf welche die Koalition nicht genügend Rücksicht nimmt, eine weitgehende Verständnislosigkeit gegenüber landwirtschaftlichen Belangen zur Folge gehabt hat. Wir müssen uns darüber klar werden — jeder von uns, jeder in der österreichischen Bevölkerung —, ob wir eine lebensfähige Landwirtschaft brauchen und sie haben wollen oder nicht. Meiner Ansicht nach kann diese Frage nur dahin gehend beantwortet werden, daß wir aus allen möglichen Gründen die Landwirtschaft brauchen, nicht nur aus Ernährungsgründen und aus volksbiologischen, sondern auch aus dem Grund, daß das erdverbundene Denken gewahrt werden muß, das sonst auf dem Asphalt der Großstädte sehr leicht verschwindet.

Wenn man aber diese Ansicht hat, dann muß man auch alles tun, um die Landwirtschaft gesund und lebensfähig zu erhalten. Rom ist einmal als Bauernstaat groß geworden. Seine wirkliche innere Blüte hatte es etwa im 2. Jahrhundert vor Christi Geburt, als es noch ein Bauernstaat war. Und Rom ist zugrundegegangen, weil es sein Bauerntum hat zugrundegehen lassen und weil es seine Lebensmittel aus Afrika, aus Spanien, aus den Ländern des heutigen Mittleren Orients importiert hat. Alle Versuche aber, angefangen von denen des Tiberius Gracchus bis zu denen der römischen Kaiser, die Bauernschaft wieder aufzubauen, sind mißlungen. Keine Agrarreform hat es zustande gebracht, wieder Bauern auf die Scholle zu bringen. Wenn ein Mensch einmal die Scholle verlassen hat, dann bringen Sie ihn nicht mehr als Bauern darauf. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, nicht als politischer Gegner, sondern als Mensch, der diese Dinge kennt und davon leidenschaftlich bewegt ist, alles zu tun, um die Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten, nicht nur zum Wohle der Landwirtschaft, sondern zum Wohle ganz Österreichs!

Aus unserer gesamten Einstellung der Regierung gegenüber, die Sie ja kennen, müssen wir diesem Kapitel unsere Zustimmung versagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Rosenberger zum Wort.

Abgeordneter Rosenberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst einiges zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Strommer. Der Herr Präsident Strommer hat es bedauert, daß das Landwirtschaftsgesetz bis jetzt nicht beschlossen wurde. In der Öffentlichkeit, besonders in der Presse der Österreichischen Volkspartei, werden wir als

die Feinde der Bauern hingestellt, weil wir die Schuldigen sind, daß das Landwirtschaftsgesetz bis jetzt noch nicht beschlossen wurde. Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte Ihnen folgendes sagen. (*Abg. Strommer: Wer hat davon gesprochen, wer schuld ist?*) Sie nicht, aber in den Zeitungen draußen! (*Abg. Strommer: Ich bin kein Redakteur!* — *Abg. Sebinger: Die sitzen da oben in den Journalistenlogen!*) Sie haben einige Jahre dazu gebraucht, um das Landwirtschaftsgesetz schließlich fertig zu machen, und ich bin überzeugt davon, daß es heute noch nicht fertig ist. Der Weinbau ist sozusagen noch völlig ausgeschlossen von der Fassung des Landwirtschaftsgesetzes.

Wir Sozialisten sind nicht grundsätzliche Gegner des Landwirtschaftsgesetzes, sowein wir Gegner der Planung sind. Ich glaube, wir haben auch den Beweis geliefert, als die Wirtschaftsgesetze zur Beratung standen, wo Sie zuerst in ihren eigenen Reihen viele Schwierigkeiten überwinden mußten. Ich freue mich aber mit dem Kollegen Strommer: Er hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß, nachdem auch die Selbständigen in die Kinderbeihilfe einbezogen wurden, nun endlich auch das Alterszuschußrentengesetz für unsere selbständigen Bauern Wirklichkeit werden wird. Ich kann wirklich meiner inneren Freude darüber Ausdruck geben.

Der Herr Kollege Strommer hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es nun auch Zeit dazu wäre und wir alles daransetzen müssen, um auch unsere schwer arbeitenden Landfrauen des gesetzlichen Mutterschutzes teilhaftig werden zu lassen. Ich kann dem Kollegen Strommer nur eines sagen: Wir Sozialisten begrüßen das, und ich kann Ihnen heute schon die Zusicherung geben, daß er da von uns die volle Unterstützung bekommen wird.

Und nun zu meinen eigentlichen Ausführungen. Bei der Beratung des Voranschlagsgesetzes für 1957 haben wir mit Bedauern festgestellt, daß die Ansätze für den Sachaufwand beim Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, stark gekürzt wurden. Wir wußten wohl, daß das keineswegs eine willkürliche Maßnahme, sondern im Interesse eines ausgeglichenen Staatshaushaltes notwendig war. Wenn wir das trotz unseres Wissens bedauert haben, so deswegen, weil wir der Meinung waren, daß sich diese Kürzung auf die Aufklärung, Beratung und somit auf die allgemeine Produktionsförderung hindernd auswirken muß. Denn gerade die Maßnahmen für die landwirtschaftliche Produktionsförderung sind ja eine der Hauptaufgaben des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Denn die wichtigste Aufgabe des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft liegt ja schließlich darin, einer-

seits die Ernährung unserer Bevölkerung zu sichern, andererseits aber auch die Existenz unserer Bauern zu sichern. Dabei muß es als selbstverständlich gelten, daß auch der Bauer für seine Produkte entsprechende Preise bekommen muß, weil schließlich und endlich in den Preisen ja der Lohn des Bauern zu suchen ist.

Wir begrüßen es daher mit Freuden, daß die Ansätze des Kapitels 19 für 1958 eine namhafte Erhöhung erfahren haben. Denn eine wesentliche Voraussetzung einer günstigen Entwicklung unserer Landwirtschaft ist die Hebung des Bildungsniveaus unserer Landbevölkerung, insbesondere in einer Zeit, in welcher die technische Entwicklung zu ganz anderen Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft führt, als das in der Vergangenheit der Fall war. Der Aufklärungs- und Beratungsdienst ist meines Erachtens jetzt wichtiger, als er es je gewesen ist.

Aber nebst diesen angeführten Maßnahmen zur Produktionsförderung in der Landwirtschaft ist es auch Aufgabe des Ministeriums, alle Maßnahmen zu unterstützen, die der Schaffung einer gesunden Agrarstruktur dienen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß von 432.000 landwirtschaftlichen Betrieben fast 50 Prozent ein Grundausmaß unter 5 Hektar aufweisen, so verpflichtet uns das wirklich, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Agrarstruktur führen.

Die ungesündeste Struktur weist allerdings das Burgenland auf. Von 44.263 landwirtschaftlichen Betrieben haben 26.351 Betriebe weniger als 5 Hektar, das sind also 49,4 Prozent. Niederösterreich liegt auf der Linie des gesamtösterreichischen Durchschnitts. Es ist daher nur zu begreiflich, daß wir Burgenländer die lautesten Rufer nach einer gesetzlichen Bodenreform sind.

Aber nicht nur wir Sozialisten, sondern auch die Österreichische Volkspartei hat sich zu dieser Notwendigkeit bekannt. Zehn Jahre hindurch hat sie genau so wie wir Sozialisten die Durchführung einer gesetzlichen Bodenreform verlangt. Beweis dafür sind die gemeinsamen Beschlüsse des Burgenländischen Landtages sowie die einstimmig gefaßten Resolutionen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Und nun ist die Österreichische Volkspartei einen anderen Weg gegangen. Sie hat die Regelung der Frage der Bodenreform, so wie sie sich das ursprünglich vorgestellt hat, sozusagen fallengelassen und hat uns Sozialisten gesagt: Wir sind für die friedliche Bodenreform, denn die gesetzliche Bodenreform ist eine Gewaltmaßnahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich auch die katholische Kirche im Burgenland und auch die Katholische Aktion

1980

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

mit dieser Frage befaßt. In ihrer Sonntagsausgabe vom 10. Februar 1957 schreibt sie zur Bodenreform in einem Artikel „Kirche und Bodenreform“ unter anderem folgendes: „Angesichts des Bodenhungers und der Existenzgefährdung vieler Klein- und Mittelbauern im Burgenland scheint manchen noch nicht klar geworden zu sein, daß sie eine einseitige, nicht christliche Eigentumsauffassung vertreten, wenn sie nur ‚von der Heiligkeit des Eigentums‘ reden und dabei das Gemeinwohl zur Gänze außer acht lassen und der öffentlichen Gewalt jede Zuständigkeit bei der Neuordnung des Bodeneigentums absprechen. Hierzu schreibt Pius XI. in seiner Enzyklika Quadragesimo anno: ‚Beim Eigentumsgebrauch ist nicht nur an den eigenen Vorteil zu denken, sondern auch auf das Gemeinwohl Bedacht zu nehmen.‘ Pius XII. konkretisierte die Aufgaben der öffentlichen Gewalt in dieser Bestimmung, wenn er erklärt: ‚Sache der Staatsgewalt ist es, die hier einzuschlagenden Pflichten, wo das Bedürfnis besteht und sie nicht bereits durch das Naturgesetz hinreichend bestimmt sind, ins einzelgehende zu umschreiben.‘ Der Staat kann also ... mit Rücksicht auf wirkliche Erfordernisse des allgemeinen Wohles genauer im einzelnen anordnen, was die Eigentümer hinsichtlich des Eigentumgebrauchs dürfen und was ihnen verwehrt ist.

Niemand wird bestreiten, daß es beim Ruf nach Neuordnung des Bodens nicht um eine Sache des Gemeinwohles geht. Wir müssen daher, weil wir uns der christlichen Soziallehre verpflichtet wissen, unsere Stimme für eine soziale Bodenreform erheben, die wahrhaft dem Gemeinwohl dient und nicht dem falschen Eigentumsbegriff huldigt. Nicht umsonst erklärt Pius XII.: ‚Die rechtlichen Bestimmungen, die das Privateigentum regeln, können sich ändern und einen engeren oder weiteren Gebrauch vorschreiben.‘ Diese und andere Prinzipien der christlichen Soziallehre werden dem Katholiken als Anregung und Führung für die praktische Arbeit und Verwirklichung dienen, stellt der Papst fest und betont ausdrücklich, daß, der Klerus und die katholischen Laien die Pflicht haben, die aufgezeigten Ideen in die praktische Wirklichkeit zu überführen, indem sie einer sozialen Neuordnung die erleuchteten Weisungen des Evangeliums beisteuern, die immer wieder vom Lehrstuhl des Stellvertreters Christi kommen.“

Nun nimmt auch die Katholische Aktion dazu Stellung unter der Überschrift „Wahre und falsche Bodenreform“. Sie sagt folgendes: „Die christliche Soziallehre bejaht grundsätzlich die Einrichtung des Eigentums. Das besagt jedoch nicht, daß die tatsächliche

Verteilung des Eigentums eine gesunde und gerechte Ordnung begründet. Sowohl die Eigentumsverteilung des Privatkapitalismus der Vergangenheit, wie die Eigentumsordnung des Staatskapitalismus der Gegenwart ist unsozial. Die derzeitige Verteilung des Bodeneigentums im Burgenland kann auf die Dauer keine gesunde soziale Ordnung schaffen, weil sich der Boden weithin in der Hand des Großgrundbesitzes befindet. Wir treten daher für eine möglichst weite Streuung des Eigentums an Boden ein. Wir glauben, daß der gesamte Großgrundbesitz zur Bodenabgabe an die kleinen Mittelbauern herangezogen werden müßte, freilich auf gesetzlicher Grundlage unter Festlegung einer Höchstgrenze für den Großgrundbesitz und mit einer angemessenen Entschädigung.“

Gleichzeitig warnen wir auch vor falschen Methoden der Bodenreform. Hier kann wieder eine Ansprache des Heiligen Vaters, Pius XII., Richtschnur sein. Er erklärte in einer Ansprache an die Bauern am 15. November 1946: ‚Eine Reform der bäuerlichen Eigentumsverhältnisse und der vertraglichen Beziehungen kann, abgesehen von der Behebung der Kriegsschäden, in vielen Gegenden nur durch wohlerwogene und vorbereitete Maßnahmen vor sich gehen. Eine improvisierte Reform würde ohne das — wie die Erfahrung und Geschichte lehren — auf eine reine Demagogie hinauskommen und würde anstatt förderlich, vielmehr unnütz und schädlich sein.‘

Der naturrechtliche Staat ist der Garant dafür, daß das Sondereigentum erhalten bleibt, und zwar für alle, wie auch dafür, daß eine Bodenreform gut durchdacht und sorgfältig vorbereitet werde. Das gibt ihm Recht und Pflicht auch zum Schutze des Sondereigentums, und — nicht, um es grundsätzlich auszurotten — in eine Eigentumsordnung einzugreifen, die einseitig gelagert ist und daher heute oder morgen eine soziale Unordnung heraufbeschwören könnte. Gerade bei der Bodenreform braucht man keine Angst zu haben vor der Sozialisierung, weil niemand daran denkt, das Bodeneigentum in die Hand des Staates, wie etwa im Osten, überzuführen, sondern neue gefestigte bäuerliche Betriebe zu schaffen.“

Der Artikel schließt wie folgt:

„Das Eigentum hat im Laufe der Geschichte, bemerkte Leo XIII., ‚verschiedene Formen angenommen.‘ Die feudale Gestaltung des Eigentums ist überholt und muß in seiner Handhabung mit der Forderung des Gemeinwohles in Einklang gebracht werden.“

Pius XII. führt die Lehre Leo XIII. weiter, wie er sagt: ‚Indem die Staatsgewalt das Sondereigentum auf die Erfordernisse des

## Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

1981

Gemeinwohles abstimmt, erweist sie den Eigentümern keine Feindseligkeit, sondern einen Freundschaftsdienst; ...“

Darum appellieren wir an das christliche Gewissen aller burgenländischen Großgrundbesitzer, die 21 Prozent der Nutzfläche in ihren Händen haben, sich den für die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe notwendigen Boden nicht erst durch eine gesetzliche Bodenreform widerwillig abringen zu lassen, sondern durch freiwillige Übergabe des Bodens an die Klein- und Mittelbauern sowie die Landarbeiter die Voraussetzung einer sozialen Neuordnung zu schaffen. Gegen generelle staatliche Enteignungsgesetze, gegen ihre Tendenz und Durchführung können gewisse Einwände erhoben werden. In Deutschland ist man den Weg einer gesetzlichen Bodenabgabepflicht des Großgrundbesitzes mit der Festlegung einer Höchstgrenze gegangen. Dieser Weg soll nur dann beschritten werden, wenn keine freiwillige Bodenabgabe vorhanden ist. Dem Großgrundbesitzer, dessen unterschiedslose Difamierung wir als unsachlich zurückweisen, obliegt die schwere Pflicht, für die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe Boden nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen.

Wir bejahren also eine soziale Bodenreform im Interesse der Erhaltung des bäuerlichen Eigentums zur Verhinderung einer bolschewistischen Agrarrevolution. Bodenreform ist kein Kind unserer Tage, sondern vielmehr eine uralte, zeitgebundene und zeitbedingte soziale Notwendigkeit. Bodenreform ist keine Enteignung, sondern eine Grundablöse. Bodenreform ist aber kein Bodenverkauf. Es gibt daher nur eine soziale Bodenreform. Nur sie wird zur Befriedigung der bäuerlichen Bevölkerung führen.“

Das sind die Worte der Katholischen Aktion und der katholischen Kirche im Burgenland. Sie sehen also, daß die Kirche absolut keine Gewaltmaßnahme darin sieht, wenn das Parlament ein Gesetz beschließen würde, das die Bodenreform durchführt.

Die Österreichische Volkspartei hat sich, wie ich eingangs erwähnt habe, sozusagen zur sogenannten friedlichen Bodenreform bereit erklärt. Diese friedliche Bodenreform besteht darin, daß der freie, ich möchte sagen, spekulativen freie Abverkauf und Ankauf des Bodens vor sich gehen soll. Zu diesem Zweck — das hat auch der Herr Kollege Strommer gesagt — wurde in Niederösterreich eine Grunderwerbsgenossenschaft gebildet, desgleichen auch im Burgenland. Aufgabe der Grunderwerbsgenossenschaft ist in erster Linie, den frei werdenden Boden unter die Boden-

werber zu verteilen und andererseits mit Darlehen den Bodenwerbern zur Verfügung zu stehen. Die Grunderwerber können über die Grunderwerbsgenossenschaft vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Darlehen in der Höhe von 50 beziehungsweise 67 Prozent des Bodenwertes zu billigen Zinssätzen bekommen; das ist sicherlich begrüßenswert. (Abg. Dr. Gorbach: Aber?)

Wir Sozialisten arbeiten in diesen Genossenschaften mit, uns kann man nun nicht mehr den Vorwurf machen, die Bodenreform sei für uns nichts anderes als ein Schlagwort, sozusagen eine Frage der Agitation. Es ist auch keine Unbescheidenheit von mir, wenn ich behaupte, daß ich einer der fleißigsten Mitarbeiter in der Burgenländischen Bodenwerbs- und Bodenkreditgenossenschaft bin. Ich glaube daher, auch in der Lage zu sein, mir ein Urteil zu bilden bei der Betrachtung der einjährigen Tätigkeit der Burgenländischen Bodenwerbs- und Bodenkreditgenossenschaft.

Wir haben von der Esterházy'schen Güterdirektion bis jetzt auf Grund einer Vereinbarung 2250 Hektar käuflich erworben, und wir haben für weitere 4290 Hektar auf Grund einer Vereinbarung am 30. August dieses Jahres ein Pachtverhältnis auf sechs Jahre vereinbart. Innerhalb dieser sechs Jahre verpflichtet sich der Eigentümer Dr. Paul Esterházy beziehungsweise sein bevollmächtigter Vertreter, jedes Jahr ein Sechstel dieses Pachtgrundes in das Eigentum der Pächter überzuführen. Allerdings muß ich sagen, daß sich Schwierigkeiten nun dadurch ergeben, daß über diese Vereinbarung weder ein Kaufvertrag gefertigt wurde, noch Pachtverträge abgeschlossen worden sind, weil sich der bevollmächtigte Vertreter des Dr. Paul Esterházy weigert, einen Kaufvertrag zu fertigen, bevor die Bodenwerber ihre 50 oder 33 Prozent Eigenmittel auf den Tisch legen. Daraus ergeben sich nun die Schwierigkeiten. Ich habe vorhin gesagt, daß es begrüßenswert ist, daß die Bodenwerber ein billiges Darlehen zu einem Zinsfuß von 3½ Prozent bekommen, aber die Schwierigkeiten liegen darin, daß es Dutzende und Aberdutzende Pächter gibt, die ihre Existenz auf diese Pachtgründe aufgebaut haben, die aber jetzt außerstande sind, die Eigenmittel aufzubringen. Sie selbst haben sie nicht, und von irgendeiner Bank kriegen sie sie nicht, weil die Deckung nicht vorhanden ist. Ich habe daher auch im Budgetausschuß die Frage beziehungsweise die Bitte an den Herrn Minister gerichtet, ob nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden kann, ob es, wenn man schon bei den Darlehen bis zu 67 Prozent geht, nicht in besonderen bedürftigen Fällen möglich wäre,

1982

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

diesen kleinen Bauern das gesamte erforderliche Kapital zu einem verbilligten Zinsfuß zu geben.

Der Herr Minister hat im Budgetausschuß eine unbefriedigende Antwort erteilt. Ich würde ihn neuerlich ersuchen, zu erwägen, ob es nicht doch einen solchen Weg gibt; denn sonst müßte ich sagen: Die Grundaufstockungsaktion, wie sie jetzt läuft, wird das Ziel, eine Gesundung unserer Agrarstruktur, nicht erreichen.

Die Fachzeitschrift „Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb in Österreich“ bringt im Heft Nr. 10 unter der Überschrift „Die Agrarstruktur des Burgenlandes“ folgende Notiz:

„Die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft in Wien I., Sonnenfelsgasse 10, befaßt sich in einer größeren wissenschaftlichen und statistischen Arbeit mit der Agrarstruktur des Burgenlandes. In dieser Studie wurde nachgewiesen, daß für Zwecke der Aufstockung kleiner und mittlerer Betriebe laufend Boden angeboten wird. — In einer sachlichen Analyse befaßt sie sich mit der burgenländischen Agrarstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Marktleistung. An Hand umfangreichen statistischen Materials und unter Heranziehung eines Vergleiches mit Niederösterreich versucht sie alle die burgenländische Agrarstruktur beeinflussenden ökonomischen Komponenten abzuwägen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die in Gang gesetzten Bodenverkaufsaktionen nur in äußerst beschränktem Ausmaße zu einer Verbesserung der burgenländischen Agrarstruktur führen.“

Es ist daher keine Überheblichkeit, wenn ich dazu sage, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß eine wesentliche Verbesserung der Agrarstruktur im Burgenland nur durch eine gesetzliche Bodenreform möglich sein wird. Sie ist von bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Erwägungen aus betrachtet eine unumgängliche Notwendigkeit, sie ist eine Lebensfrage für die Mehrheit der burgenländischen Bauern.

Zum Schluß noch einiges über ein Pächterschutzgesetz. Das Pächterschutzgesetz wird von den Gegnern des Pächterschutzes immer mit dem Mieterschutzgesetz gleichgestellt. Dazu sagen die Gegner des Pächterschutzes noch: Mieterschutz ist notwendig, weil schließlich und endlich jeder ein Dach über seinem Kopf braucht, aber Pächterschutz kann niemals im Interesse der Pächter sein, denn wenn ein Pächterschutzgesetz durchgeführt wird, dann wird niemand mehr Boden verpachten.

Meines Erachtens ist das eine irrige Auffassung. Die das sagen, bedenken nicht, daß die Pachtgründe schließlich und endlich ja die Existenz des Pächters und seiner

Familie bedeuten und daß daher der Pächter so wie der Mieter für seine Wohnung einen Schutz braucht, um vor willkürlichen Kündigungen geschützt zu sein.

Es wird so viel über die Landflucht gesprochen und geschrieben, aber getan wird gegen die Landflucht herzlich wenig. Wenn wir von Landflucht sprechen, so sollen wir nicht nur an die unselbständigen Landarbeiter denken, sondern wir müssen auch daran denken, daß viele Kleinbauern und in erster Linie ihre Kinder gezwungen sind, vom Land wegzugehen, sich einem anderen Beruf zu widmen, weil sie auf dem Land keine Existenzmöglichkeit haben.

Wir Sozialisten haben energisch unsere Forderung nach einer Bodenreform nicht nur erhoben, sondern diese auch verteidigt. Die Österreichische Volkspartei war dagegen. (Abg. Dr. Gorbach: *Sie ist es noch immer!*) Sie steht dabei jedoch im Gegensatz zur christlichen Soziallehre, wie dies auch die burgenländische katholische Sonntagszeitung geschrieben hat.

Wir Sozialisten fordern auch ein Pächterschutzgesetz. Auch dagegen ist die Österreichische Volkspartei. Sie wird aber auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen, wenn die Landflucht immer größere Formen annimmt und schließlich zur Entvölkerung unserer Dörfer führt. Niemand wird imstande sein, die Menschen im Dorf zu halten, wenn man sich nicht entschließt, auf gesetzgeberrischem Weg etwas für die Sicherung ihrer Existenz zu tun. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*)

Der Herr Kollege Strommer hat hundertprozentig recht. Man muß dem Bauern für seine Produkte auch die Preise geben, damit seine Existenz gesichert ist. Aber genau so notwendig ist für die kleinen Bauern der Boden. Ihnen werden noch so hohe Preise nichts nützen, wenn sie zuwenig Grund und Boden haben, um die Existenz ihrer Familien zu sichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Grießner zum Wort.

Abgeordneter Grießner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß alle meine Vorredner, die zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft gesprochen haben, ihrer Freude Ausdruck verliehen haben, daß es im Budget 1958 möglich geworden ist, die Förderungsbeträge für die Land- und Forstwirtschaft bedeutend zu erhöhen. Ich glaube, daß die Erhöhung dieser Förderungsbeträge nicht nur im Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegt, sondern im allgemeinen Interesse, weil doch die Land-

wirtschaft als Nährstand des Volkes dafür Sorge zu tragen hat, daß der Tisch des Volkes gedeckt wird.

Während für das heurige Jahr unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen freigegebenen 25prozentigen Quote aus dem Eventualvoranschlag — ich werde diese Freigabe auch bei den folgenden Ausführungen jeweils mitberücksichtigen — 589,7 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, sind im Normal- und Eventualvoranschlag für das Jahr 1958 810 Millionen Schilling veranschlagt.

Davon entfallen auf die Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Landwirtschaft — den Eventualvoranschlag immer mitberücksichtigt — 295,8 Millionen Schilling gegenüber 186,8 Millionen Schilling im heurigen Jahr. Für forstwirtschaftliche Maßnahmen sind 33,3 Millionen Schilling im Jahr 1958 gegenüber 18,1 Millionen Schilling im Jahr 1957 vorgesehen. Für die Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen sowie für die Wildbach- und Lawinenverbauung beträgt der Kredit des Jahres 1958 168 Millionen Schilling gegenüber 97 Millionen Schilling im Jahre 1957.

Die wichtigste Voraussetzung für eine entsprechende, qualitativ und quantitativ befriedigende Agrarwirtschaft ist die sorgfältige Bildung des bäuerlichen Nachwuchses und eine mit der Zeit gehende Versuchs- und Untersuchungstätigkeit. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sofort nach Beendigung des zweiten Weltkrieges den Ausbau der von den Ländern geführten landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Angriff genommen. Ihre Zahl konnte bis heute mehr als verdoppelt werden. Die landwirtschaftlichen Berufsschulen werden derzeit von 42.200 Schülern und Schülerinnen, die niederen landwirtschaftlichen Fachschulen von 4400 Studierenden und die acht landwirtschaftlichen Mittelschulen von 850 Schülern und Schülerinnen besucht.

Besonders hervorzuheben ist das Bestreben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Landtechnik an der landwirtschaftlichen Mittelschule „Francisco-Josephinum“ beziehungsweise an der Bundesanstalt für Maschinenprüfung in Wieselburg zu schaffen.

Auch auf dem Gebiet der ländlichen Hauswirtschaft ist nunmehr für eine entsprechende Ausbildung an den drei Lehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe, und zwar in Sitzenberg, Niederösterreich, in Wels und in Pitzelstätten, Kärnten, Vorsorge getroffen.

Ebenso zu begrüßen ist der Aufbau und die Modernisierung des landwirtschaftlichen Versuchswesens, das seit dem zweiten Weltkrieg in der ganzen Welt eine überragende Bedeutung gewonnen hat. Es muß unser Ziel sein, für jede bedeutungsvolle Richtung der landwirtschaftlichen Produktion beziehungsweise Verwertung moderne und leistungsfähige Versuchs- und Forschungsstätten zu besitzen. Die zunehmende Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert die Schaffung neuer Einrichtungen zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte beziehungsweise zur Entwicklung neuer Prinzipien für die Erzeugung dieser modernen Betriebsmittel. Der Kampf gegen den Verderb der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte nimmt immer größere Dimensionen an, dem gleichfalls Rechnung getragen werden muß. Ähnliches gilt von den Maßnahmen, betreffend den Wasserhaushalt im Boden, von dem Innen- und Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten unter besonderer Berücksichtigung der Qualität, der Verpackung und der Andienung.

Die laufende Kontrolle der Qualität und der mannigfaltigen und in größeren Mengen erforderlichen landwirtschaftlichen Betriebsmittel, wie zum Beispiel Dünge- und Futtermittel, Pflanzenschutzmittel und andere, bildet einen großen Komplex der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den in der österreichischen Landwirtschaft besonders wichtigen tierischen Produkten gelagert, wobei der Bekämpfung der tierischen Seuchen eine besondere Bedeutung zukommt. Durch den Einsatz von ERP- und Bundesmitteln in den letzten Jahren ist es gelungen, im landwirtschaftlichen Versuchswesen ein hohes Niveau zu erreichen, das auch den internationalen Kriterien standhält. Die im Budget für das Jahr 1958 für das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen vorgesehenen Mittel werden es dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, das erfolgreich eingeleitete Aufbauwerk weiter fortzusetzen.

Ich freue mich aber auch als Arbeitgeber, daß im Budget der Land- und Forstwirtschaft für 1958 auch ein ansehnlicher Betrag zum Ausbau von Landarbeiterwohnungen und Werkwohnungen vorgesehen ist. Es wird zu diesem Punkt ja noch ein Kollege meiner Fraktion Stellung nehmen.

Eine beachtliche Erhöhung, und zwar von 13,8 auf 47,8 Millionen Schilling, weisen die für Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft veranschlagten Kredite auf. Diese Mittel, die der wirtschaftlichen

1984

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Erschließung der abseits von den öffentlichen Verkehrswegen liegenden bäuerlichen Siedlungen zur Errichtung von Seilwegen und zur Elektrifizierung der Landwirtschaft dienen, sollen vor allem den Gebirgsbauern ihre schwere Arbeit erleichtern und ihnen die Vorteile der Technisierung zunutze machen.

Ich sprach vorhin von den Bildungsmaßnahmen, die es unserer lernfreudigen Jugend einmal erleichtern sollen, die Betriebe so zu führen, daß sie im harten Existenzkampf auch bestehen können. Ich erlaube mir nun, Ihre Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zu lenken, die die Bauern, vor allem die Bergbauern, in ihren Bestrebungen, den Hof und ihre Familie zu sichern, unterstützen.

Mit den erhöhten Mitteln wird es auch möglich sein, die restliche Elektrifizierung der Landwirtschaft entsprechend vorwärtszutreiben, sodaß zu hoffen ist, daß wir die Voll-elektrifizierung statt, wie bisher angenommen, in 20 Jahren, schon in den nächsten fünf bis sechs Jahren erreichen. Nach einer im Jahre 1957 durchgeföhrten Zählung sind von 370.000 erfaßten bäuerlichen Wirtschaften rund 265.000 voll mit elektrischem Strom versorgt. Von den restlichen rund 100.000 Betrieben sind 30.000 überhaupt ohne Strom, während 70.000 Betriebe nur eine Teilversorgung haben. Wie wichtig und notwendig die Stromversorgung für die bäuerlichen Betriebe ist, geht schon daraus hervor, daß der Stromverbrauch der Landwirtschaft vom Jahre 1951 mit 108 Millionen Kilowattstunden auf 213 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1956, also um rund 97 Prozent, gestiegen ist.

Mit den für die Besitzfestigung veranschlagten Krediten in der Höhe von 16 Millionen Schilling gegenüber 7,7 Millionen Schilling im Jahre 1957 können betriebswirtschaftliche, betriebstechnische und bautechnische Maßnahmen unterstützt werden, die dazu beitragen, die Höhen- und Landflucht zu verhindern und die Existenz der gefährdeten Bergbauernbetriebe zu sichern und sie für die Zukunft krisenfester zu gestalten. In den Jahren 1952 bis 1956 wurden von der Besitzfestigungsaktion 5851 Betriebe erfaßt und 657 Wohnhausneubauten beziehungsweise Verbesserungen, 977 Elektrifizierungen und rund 3700 andere betriebswirtschaftliche Maßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 329 Millionen Schilling durchgeföhr, zu dem aus Bundesmitteln rund 44,6 Millionen Schilling beigetragen wurden. Nun können im nächsten Jahr diese Maßnahmen mit den erhöhten Mitteln in größerem Umfang durchgeföhr werden.

Eine weitere wichtige Hilfe für die Gebirgsbauern sind die Transportkostenzuschüsse,

durch die die hohen Kosten der Achsfracht für besonders weit vom Verkehr abgelegene Bergbauern beim Transport von Produktionsmitteln und Bedarfsartikeln von der nächsten Bahnstation bis zum Hof ausgeglichen werden. So wurden im Jahre 1956 Bundeszuschüsse zu den Achsfrachtkosten für folgende Betriebsmittel gewährt: 71.000 Tonnen Düngemittel, 3200 Tonnen Saatgut, 7300 Tonnen Streumittel und 55.400 Tonnen Futtermittel. Es ist zu begrüßen, daß auch hier die Kredite von 6,7 Millionen Schilling im laufenden Jahr auf 10 Millionen Schilling im kommenden Jahr erhöht wurden.

Eine ebenfalls äußerst wichtige Maßnahme sind die agrarischen Operationen, für die im Jahre 1958 ein Kredit von 9 Millionen Schilling zur Verfügung steht. Wie die Erhebungen bei buchführenden Landwirten ergeben haben, konnten die arrondierten Betriebe durch rationelle Bodenbearbeitung und durch den Einsatz von Maschinen einen durchschnittlich um 25 Prozent höheren Ertrag erzielen. Die kommissionsbedürftige Fläche in Österreich wird auf 1,166.000 Hektar geschätzt, davon sind 636.000 Hektar als vordringlich zu bezeichnen. Bis Ende 1956 wurden rund 328.000 Hektar zusammengelegt. Die jährliche Leistung auf diesem Gebiet beträgt derzeit rund 15.000 bis 16.000 Hektar. Bei diesem Tempo würde man für die Zusammenlegung der genannten 1,166.000 Hektar rund 80 Jahre brauchen. Es wird daher notwendig sein, durch Heranbildung von Fachleuten und durch den Einsatz moderner Maschinen die Jahresleistung entsprechend zu steigern. Eine weitere Voraussetzung für die Beschleunigung des Tempos der Zusammenlegungen ist eine Erhöhung des Personalstandes der Agrarbehörden durch die Länder und eine Vermehrung des Personals bei den Grundbuchsämttern durch das Bundesministerium für Justiz.

Auch der für die Bekämpfung der Rinder-Tbc vorgesehene Kredit konnte von 6,9 Millionen Schilling auf 18 Millionen Schilling erhöht werden. Diese Maßnahme ist für die Gesund-erhaltung der heimischen Tierbestände und damit einerseits für die Steigerung der Milch-, Fett- und Fleischproduktion, andererseits vom volksgesundheitlichen Standpunkt von größter Bedeutung. Im Rahmen dieser Aktion wurden bis jetzt rund 1 Million Rinder, das ist zirka die Hälfte des gesamten Rinderbestandes Österreichs, untersucht und rund 40.000 ursprünglich verseuchte Bestände freigemacht. Es ist zu hoffen, daß durch die im Jahre 1958 zur Verfügung stehenden Mittel diese Aktion wesentlich intensiviert werden kann.

Einen weiteren großen Fortschritt auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung bildet das Bangseuchen-Gesetz. Auf Grund dieses Gesetzes können aus Bundesmitteln Beihilfen an die geschädigten Tierbesitzer und Impfgebühren an die Tierärzte gezahlt werden. Die hiefür erforderlichen Mittel wurden im Bundesvoranschlag 1958 unter „Epizootieauslagen“ im Betrag von rund 11 Millionen Schilling mit veranschlagt.

Die Bekämpfung der Rinder-Tbc und die Bangbekämpfung sind unerlässliche Maßnahmen, um Österreich die Möglichkeit des Rinderexports weiter zu sichern, da im Ausland die Bestätigung, daß die Rinder aus seuchenfreien Beständen stammen, beigebracht werden muß.

Für die Förderungsmaßnahme „Viehabsatz und Viehverkehr“ stehen im kommenden Jahr 38 Millionen Schilling zur Verfügung. Diese Mittel dienen ebenfalls der Förderung des Absatzes der heimischen Viehproduktion, sei es im Inland oder im Ausland, durch die Gewährung von Fracht- und Kostenbeihilfen. Außerdem werden die Produktion und der Absatz von Mastvieh gefördert und Zuschüsse zu den Kosten einer allfälligen Vorratshaltung bei Einlagerungsaktionen, zur Beschickung von Ausstellungen und Viehschauen und für die Durchführung von Versuchen zur Produktionsverbesserung gewährt. Diese Maßnahmen sind unbedingt notwendig, um die angestammten Exportmärkte dem Absatz von österreichischem Zucht- und Nutzvieh zu erhalten und den Bergbauern den Absatz von Zucht- und Nutzvieh, wie auch den Mästern die Unterbringung von Schlachtvieh zu Preisen zu sichern, welche die aufgelaufenen Produktionskosten decken. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Aufrechterhaltung der Erzeugung, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch gesichert. Für die Almenwirtschaft ist im Bundesvoranschlag für 1958 ebenfalls ein erhöhter Betrag enthalten. Auch zu dieser Sparte wird ein Fraktionskollege von mir eingehend Stellung beziehen.

Der für Pflanzen- und Futterbau vorgesehene Kredit, der von 7,6 Millionen Schilling auf 8,8 Millionen Schilling erhöht wurde, dient vor allem zur Förderung der Zucht und der Vermehrung von Saat- und Pflanzgut aller Art sowie für Maßnahmen, die nicht nur eine vermehrte Produktion, sondern auch eine Qualitätsverbesserung erwarten lassen, so insbesondere zur Gewährung von Zuschüssen für Saatgutreinigungs- und Beizanlagen, für die Errichtung von Lagerkellern für Saatkartoffeln, für Gärfutterbehälter und dergleichen. Im heurigen Jahr mußte für die durch die Dürre

und den Auswuchs geschädigten Betriebe eine Sondersaatgutaktion durchgeführt werden, wozu rund 2,7 Millionen Schilling aus Bundesmitteln beigetragen wurden.

Eine Voraussetzung zur Durchführung der vom Bund durch Zuschüsse oder Darlehen geförderten Maßnahmen ist jedoch, daß auch der Landwirt selbst über ein entsprechendes Kapital verfügt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Rationalisierung und Mechanisierung und damit zur Produktionssteigerung seines Betriebes in Angriff nehmen zu können. Es muß ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich Darlehen zu einem für ihn tragbaren Zinsfuß aufzunehmen. Diesem Zweck dienen die Agrarsonderkreditaktion beziehungsweise die Bergbauern- und Flachlandkreditaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Agrarsonderkreditaktion soll die Mechanisierung beziehungsweise die Durchführung sonstiger betriebswirtschaftlicher Maßnahmen ermöglichen. Sie lief im Jahre 1954 an und erreichte bis 1957 ein Darlehensvolumen von 550 Millionen Schilling. Rund 50 Prozent des Kredites wurden für den Ankauf von Maschinen und Geräten, 43 Prozent für bauliche Investitionen, der Rest für die Viehaufstockung und zur Verbesserung der Verkehrs- und Absatzverhältnisse aufgewendet. Zur Fortführung dieser Aktion im Jahre 1958 sind für ein Darlehensvolumen von 400 Millionen Schilling Zinszuschüsse des Bundes von 8 Millionen Schilling erforderlich.

Die Bergbauern- und Flachlandkreditaktion dient für Investitionsmaßnahmen langfristiger Art, vor allem für bauliche und maschinelle Anschaffungen, welche die Produktivität der Betriebe heben und so zur Existenzsicherung beitragen sollen. Die Bergbauernkreditaktion begann im Jahre 1955 mit einem Kreditrahmen von 150 Millionen Schilling, der bis Ende 1957 ausgeschöpft wurde. Diese Aktion wurde im Jahre 1956 auf existenzgefährdete Betriebe des Flachlandes ausgedehnt. Das Verbilligungserfordernis für 1958 stellt sich unter Berücksichtigung einer Fortführung der Aktion auf 4 Millionen Schilling für ein aushaltendes Kapital von 200 Millionen Schilling.

Für das Jahr 1958 ist eine weitere Aktion vorgesehen, und zwar sollen an Betriebe, die durch Grundaufstockung eine Verbesserung der Agrarstruktur erreichen, 5prozentige Zinszuschüsse gewährt werden. Vorgesehen ist eine Darlehenssumme von 100 Millionen Schilling, für die somit eine Zinsenverbilligung von 5 Millionen Schilling erforderlich ist. Der Gesamtaufwand für Zinszuschüsse zu den Agrarsonderkrediten wird im Jahr 1958 17 Millionen Schilling betragen. Im Jahre 1957 war für diesen Zweck ein Kredit von 9,1 Millionen Schilling vorgesehen.

1986

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Eine besondere Stellung unter den Maßnahmen zur Ertragsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion nimmt der landwirtschaftliche Wasserbau ein. Bisher wurden in Österreich rund 125.000 Hektar melioriert. Weitere 440.000 Hektar sind noch meliorierungsbedürftig. Mit den für 1958 vorgesehenen Krediten von 20 Millionen Schilling, gegenüber 14,1 Millionen Schilling im laufenden Jahr, wird es möglich sein, rund 200 größere Bewässerungs- beziehungsweise Entwässerungsanlagen in Angriff zu nehmen. Dazu kommen noch zahlreiche Kleinentwässerungs- und Beregnungsanlagen. Mit den erwähnten Mitteln werden rund 2000 Hektar landwirtschaftliche Fläche gegen Hochwasser geschützt, 4000 Hektar entwässert und 1000 Hektar bewässert, insgesamt 7000 Hektar melioriert werden können und 1200 Arbeiter ganzjährig Beschäftigung finden.

Der Herr Abgeordnete Strommer hat darauf hingewiesen, daß Österreich als Holzexportland eine besondere Rolle spielt. Ich will hiezu nur noch sagen, daß es vom Standpunkt der Bergbauern aus gesehen notwendig sein wird, daß wir als Holzexportland von heute zu einer restlos freien Gestaltung des Holzexports kommen, denn wir, die wir im praktischen Leben draußen stehen, müssen sehen, daß in bezug auf den Holzabsatz und den Holzpreis die größte Konjunkturzeit vielleicht überschritten ist und daß man daher jenen bedienen muß, der eben am Ankauf überhaupt Interesse hat. Trotz allem muß Österreich als Holzexportland Investitionen in der Forstwirtschaft durchführen, damit der Holzvorrat und der Holzzuwachs vergrößert werden kann. Es sind daher, insbesondere im bäuerlichen Waldbesitz, der mit zirka 1,5 Millionen Hektar die Hälfte der gesamten Waldfäche Österreichs umfaßt, entsprechende Aufforstungs-, Forstschatz- und Forstpfliegemaßnahmen durchzuführen.

Eine besondere Bedeutung kommt hiebei den Aufforstungsmaßnahmen zu. Mit den hiefür von rund 3 Millionen Schilling auf 8 Millionen Schilling im kommenden Jahr erhöhten Mitteln sollen Beihilfen an Kleinwaldbesitzer zur Aufforstung von Rückstandsflächen und Blößen gewährt werden. Desgleichen sollen durch die Ödland- und Wohlfahrtsaufforstung sowie durch die bereits erwähnte Ordnung von Wald und Weide die zehntausende Hektar bisher unproduktiver beziehungsweise von der Landwirtschaft nicht mehr in vollem Umfange benutzter Almwaldflächen einer Holzproduktion zugeführt werden. Bemerken möchte ich, daß aus diesen Mitteln keine Beihilfen zu den laufenden Aufforstungen, zu denen der Waldbesitzer auf Grund des Gesetzes verpflichtet ist — rund 27.000 Hektar im Jahr —, gewährt werden.

Diese Aufforstungen werden seit 1950 erfreulicherweise allgemein durchgeführt. Eine staatliche Unterstützung erfährt nur die Aufforstung jener Flächen — durchschnittlich jährlich zirka 5000 Hektar —, für die eine derartige gesetzliche Verpflichtung nicht besteht.

Ich darf dabei auch an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Bitte richten, sich mit seinem Ministerkollegen, dem Herrn Verkehrsminister, ins Einvernehmen zu setzen, sodaß dieser auch in Zukunft einen entsprechenden Einfluß auf die Bundesbahnen ausübt, damit beim Ankauf von Schwellenmaterial für die Bundesbahnen besonders auf die Lärchenwälder Rücksicht genommen wird. Nach einer unlängst erfragten Aufstellung kaufen die Bundesbahnen im nächsten Jahr mindestens 800.000 Stück Schwellen, davon sind der Großteil Buchenschwellen oder Eichenschwellen, und der kleinere Teil sind Lärchenschwellen. Ich will keine Untersuchungen über die Wertigkeit der einzelnen Schwellengattungen anstellen, sondern nur darauf hinweisen, daß bei den Lärchenschwellen der Produzent Gebirgsbauer ist. Wir haben leider keine andere Verwertungsmöglichkeit für die Lärchen als eben in der Form von Lärchenschwellen, deshalb ist es notwendig, daß die Bundesbahn von den Bauern zumindest ein Kontingent von 250.000 bis 300.000 Stück Lärchenschwellen ankauf, um den Absatz der Lärchenschwellen überhaupt zu ermöglichen und diesen kleinbäuerlichen Betrieben Einnahmen zu verschaffen.

Zur Unterstützung von Waldflegemaßnahmen, für Auwaldveredelung, Walddüngung sowie für die forstliche Schädlingsbekämpfung sind für das kommende Jahr 8,8 Millionen Schilling, gegenüber 5,8 Millionen Schilling im heurigen Jahr, vorgesehen. In dieser Förderungssparte kommt der Aufklärungs- und Schulungstätigkeit besondere Bedeutung zu. Im einzelnen sind Waldarbeiter-Ausbildungskurse, die Errichtung von Waldarbeiter-Ausbildungsstätten zur Schulung über die moderne Arbeitstechnik und Arbeitsvereinfachung vorgesehen. Außerdem soll die Verbreitung des forstlichen Schrifttums gefördert werden.

Um die Holzbringung aus unaufgeschlossenen oder nicht nach modernen forsttechnischen Gesichtspunkten erschlossenen Waldgebieten zu ermöglichen, ist die Förderung der Forstaufschließung unerlässlich. In den Jahren 1949 bis 1956 wurden jährlich durchschnittlich 1000 km Waldstraßen und Waldwege, die mit Traktor und Lastkraftwagen befahrbar sind, errichtet, und zwar rund 500 km durch Mitfinanzierung des Bundes und je

250 km durch die Bundesforste beziehungsweise durch volle Eigenfinanzierung der Waldbesitzer. Im Jahre 1958 kann mit den zur Verfügung stehenden Kreditmitteln von 16,5 Millionen Schilling der Bau von Waldstraßen und -wegen entsprechend vorgetrieben werden.

Ich möchte meine Ausführungen zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft nicht abschließen, ohne auf die beträchtlichen Kredit erhöhungen für die Schutz- und Regulierungsbauten und für die Wildbach- und Lawinenverbauung hingewiesen zu haben. Diese im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse durchzuführenden Maßnahmen — sie wurden aus diesem Grunde im kommenden Jahr unter einem eigenen Titel zusammengefaßt — wurden in den letzten Jahren völlig unzureichend dotiert.

Im Jahre 1958 stehen für die Schutz- und Regulierungsbauten 85 Millionen Schilling, gegenüber nur 46 Millionen Schilling im Jahre 1957, zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Landes- und Interessentenbeiträge wird mit diesen Mitteln ein Bauaufwand von 137 Millionen Schilling bewältigt werden können. Bei diesen Baumaßnahmen werden auf rund 260 Baustellen 3300 Arbeiter ganzjährig Beschäftigung finden.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung sind für das kommende Jahr 80 Millionen Schilling veranschlagt gegenüber 46,9 Millionen Schilling im heurigen Jahr. Während im heurigen Jahr auf 175 Arbeitsfeldern durchschnittlich 2300 Arbeiter beschäftigt werden, wird es mit den erhöhten Mitteln im kommenden Jahr möglich sein, rund 3500 Arbeiter einzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Wildbachverbauung unter anderem auch die Voraussetzung für ein klagloses Funktionieren der Flußregulierung und der Meliorationen schafft.

Nicht minder wichtig ist die Verbauung der Lawinenzüge. Durch die nach den großen Lawinenkatastrophen der Winter 1950/51 und 1953/54 in Angriff genommenen Verbauungen der wichtigsten Lawinenzüge konnten schon beachtliche Teilerfolge erzielt werden. Bei diesen Arbeiten handelt es sich in der Regel um großräumige Hochlagenaufforstungen, die zusammen mit verschiedenen technischen Vorkehrungen der Zurückhaltung großer Schneemassen dienen.

Bei der Durchführung dieser Aufforstungen haben die bisherigen Ergebnisse der Forschungen hinsichtlich der Pflanzmethoden, der Bodenverbesserung durch Beigabe wachstumsfördernder organischer und anorganischer Stoffe sowie der Holzartenwahl bereits greif-

bare und praktisch sehr verwertbare Erfolge gebracht. Es ist eine hohe Auszeichnung, daß die im Jahre 1958 anberaumte Tagung des Arbeitskreises der Wildbach- und Lawinenverbauung der FAO in Österreich abgehalten wird, wo die bisher erzielten Ergebnisse vor diesem internationalen Forum bekanntgegeben und diskutiert werden sollen.

Ich darf aber meine Ausführungen nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, daß die Bauernschaft im allgemeinen, besonders aber die Gebirgsbauernschaft, in diesem Jahr mit der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes gerechnet hat und daß wir alle zusammen heute mit Bedauern feststellen müssen, daß es nicht möglich war, dieses Landwirtschaftsgesetz hier in diesem Hohen Hause noch vor Abschluß des Jahres 1957 zu beschließen. Meine Voredner haben alle darauf hingewiesen, daß ihre Fraktionen entsprechendes Interesse für das Landwirtschaftsgesetz haben, sodaß vorläufig nur bestimmte Auffassungsgegensätze noch trennend einander gegenüberstehen, und damit darf ich die Erwartung aussprechen, daß doch in absehbarer Zeit die Möglichkeit gegeben ist, dieses Landwirtschaftsgesetz hier im Hause zu beschließen.

Gerade der Bergbauer, der Gebirgsbauer braucht einen Schutz, wie er in diesem Landwirtschaftsgesetz vorgesehen ist, und ich darf unserem Minister Thoma die Anerkennung dafür aussprechen, daß er sich besonders im Ablauf der letzten Monate mit seinem Mitarbeiterstab ernstlich bemüht hat, dieses Gesetzeswerk zu schaffen, um es dem Parlament zur Beschußfassung vorzulegen.

Das Landwirtschaftsgesetz ist ja auch in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 enthalten, es muß also auch die Zustimmung der Sozialistischen Partei gefunden haben, ansonsten wäre ja dieses Gesetz nicht in die Regierungserklärung aufgenommen worden. Man kann heute vielleicht geteilter Meinung sein über das im Landwirtschaftsgesetz enthaltene sogenannte Feststellungsverfahren. Es ist sicher, daß die österreichische Landwirtschaft eben durch ihre Organisationen in der Lage ist, der Öffentlichkeit die Lage der Landwirtschaft entsprechend bekanntzugeben, aber es ist gewiß auch von maßgeblicher Bedeutung, wenn die Regierung dem Parlament einen Lagebericht bringen muß, damit das Parlament auf Grund dieses Lageberichtes die entsprechenden Beschlüsse zur Förderung der österreichischen Landwirtschaft fassen kann. Wir haben immerhin noch rund 1.079.000 Berufstätige in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, das sind 32,3 Prozent aller Berufstätigen. Es ist wohl vielleicht in jedem Jahr nachzuweisen,

1988

Nationalrat VIII. GP. – 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

daß die Fremdarbeitskräfte weniger werden. Aber trotzdem darf ich sagen, daß diese österreichische Landwirtschaft eine Leistungssteigerung aufweist, die, wie ich glaube, von allen Kreisen auch anerkannt wird.

Wenn wir uns in diesen Tagen bemühen, den Überschuß an Butter auf einer tragbaren Basis zu verkaufen, unter großen Opfern der Bauernschaft, so darf ich dabei darauf verweisen, daß gerade bei der Milchmarktleistung eine gewaltige Leistungssteigerung zu verzeichnen ist. Zum Beispiel weist der Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1955 eine Marktleistung von 1,141.000 Tonnen Milch aus; im heurigen Jahr rechnen wir mit 1,406.000 Tonnen Milch, und für das nächste Jahr nimmt der Milchwirtschaftsfonds eine Marktleistung von 1,500.000 Tonnen an.

Dabei weist auch der Milchwirtschaftsfonds nach, daß der Fettgehalt dieser auf die Märkte gebrachten Milch von 3,5 Prozent auf 3,7 Prozent gestiegen ist — also auch hier eine Qualitätssteigerung — und daß es daher jetzt wohl angebracht ist, daß es endlich in der allernächsten Zeit zu der Auffettung der Milch kommt, damit der Konsument die Milch bekommt, die ihm zusteht, damit die Überproduktion an Butter durch die Auffettung wenigstens zum Teil wieder herabgesetzt werden kann.

Ich darf auch darauf verweisen, daß — in den einzelnen Bundesländern natürlich verschieden — die Einnahmen aus der Milchwirtschaft einen maßgeblichen Prozentsatz der Einnahmen unserer Bauernwirtschaften darstellen. Zum Beispiel betragen im Lande Vorarlberg, das ja als Milchwirtschaftsland bekannt ist, die Einnahmen aus der Milchwirtschaft 36,8 Prozent, in Tirol 24,4 Prozent, in Salzburg 26,7 Prozent, in Kärnten 15,6 Prozent, in der Steiermark 19,9 Prozent, in Oberösterreich 17,9 Prozent, in Niederösterreich 13,1 Prozent und im Burgenland 10,9 Prozent. Man ersieht daraus die Gebietslage unserer Bauernwirtschaft: in den Alpenländern Viehwirtschaft und Milchwirtschaft. Dort kann sich der Bauer nicht auf eine andere Erzeugungssparte umstellen, er muß eben mit der ihm von der Natur gegebenen Erzeugungsmöglichkeit zufrieden sein.

Wir sehen also diese riesigen Leistungssteigerungen in der österreichischen Landwirtschaft. Ich möchte dabei noch darauf verweisen, daß es heuer möglich war, ungefähr 60.000 Stück Nutz- und Schlachtvieh auf dem Exportwege in das Ausland zu verkaufen und dabei unsere Märkte tadellos zu beschicken. Das ist eine riesige Leistungssteigerung, die in der Hauptsache von den Familienbetrieben, aber auch durch die Mitwirkung der Arbeit-

nehmerschaft in den Bauernhöfen möglich geworden ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf verweisen, daß ein ganz gewaltiger Anteil an dieser Leistungssteigerung, an dieser gewaltigen Leistung der österreichischen Landwirtschaft überhaupt auf das Konto unserer Bäuerinnen zu buchen ist, die unermüdlich, ohne die Arbeitsstunden zu zählen, einfach den Tag und die halbe Nacht arbeiten, die eine ungeheure Arbeitsleistung aufweisen und denen mit gutem Recht Herr Präsident Strommer auch eine Art Mutterschutzgesetz versprochen hat. Es wird darauf ankommen, wieweit sich das Verständnis und das Verstehen für unsere Bauersfrauen hier in diesem Hohen Hause durchsetzen wird, um für sie ein brauchbares, durchführbares Mutterschutzgesetz zu schaffen.

Im gesamten genommen, wenn man die Budgetdebatten im Finanzausschuß und hier im Hohen Hause über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft in den Jahren seit 1945 etwas überdenkt und überprüft, darf man ruhig sagen, daß heute Gott sei Dank mehr Verständnis für die Landwirtschaft in Österreich vorhanden ist, als es einmal der Fall gewesen ist. Es dunstet schön langsam in manchen Köpfen, die bisher noch nicht das entsprechende Verständnis aufbringen konnten. Wir dürfen hoffen, daß man der österreichischen Bauernschaft in absehbarer Zeit durch ein richtiges Landwirtschaftsgesetz eine Grundfeste gibt, wobei man der österreichischen Landwirtschaft auch einigermaßen garantiert, daß ihrer Arbeit auch der entsprechende Lohn gewährt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Voithofer zum Wort.

**Abgeordneter Voithofer:** Hohes Haus! Die Belange der Land- und Forstwirtschaft betreffen keinesfalls mehr den Bauernstand allein. Vor allem wir da draußen in den Alpentälern und in den Bergdörfern und Streusiedlungen sind aufs engste aufeinander angewiesen. Ich glaube, wir dürfen als Sozialistische Partei sagen: Wir haben in den letzten Jahren in unseren Gemeindestuben, in den Landtagen und bei sonstigen Anlässen unsere wirtschaftlichen Sorgen redlich bekundet und größtes Verständnis auch dann bewiesen, wenn es um die erforderlichen Mittel dieses Zusammensetzens zwischen bürgerlichen Familien und den Familien der übrigen Bevölkerung und der Arbeiter ging.

Darf ich daher dem Hohen Haus nun einiges über ein Gebiet vortragen, auf dem wir draußen seit Jahren auf Gedeih und

Vererb verbunden sind. Ich bedaure es nur, daß im Hause ein verhältnismäßig geringes Interesse vorhanden ist und daß auch die Hohe Bundesregierung, ohne Ausnahme, bisher in vielen Fällen bei den größten Notständen infolge dieser Elementarereignisse den Bundesländern und den betroffenen Gemeinden nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Es nimmt das wahrlich nicht wunder, weil viele dieser Persönlichkeiten niemals in ihrem Leben Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, was es bedeutet, was wir in den letzten Jahren da draußen in den Bundesländern, in unseren Bergen an Katastrophen und an dadurch hervorgerufenem Notstand, der sich oft über Jahre hinzieht, zu leiden hatten.

Hieher gehören auch die Lawinen- und Wildbachverbauungen. Wir, die sozialistische Fraktion, haben uns in den zwölf Jahren, die dieses Parlament besteht, wohl alljährlich im Verlaufe der einzelnen Arbeitsperioden, sicherlich im Einvernehmen mit den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei aus den Bundesländern, immer wieder an die Bundesregierung gewendet und in den Budgetberatungen uns bemüht, dieses Aufgabengebiet besser, höher zu dotieren. Die Fachleute, unsere Gebietsbauleiter draußen bei den Lawinen- und Wildbachverbauungen, haben sich an ihre zuständige Dienstbehörde gewendet, als die erfahrenen Fachleute, als die Meister dieser Arbeiten, und wir sind ihnen viel schuldig. Aber sehr häufig blieben auch die erfahrensten Ingenieure ungehört, weil kein Geld da war. Ich werde mir noch erlauben, Ihnen mit einigen Ziffern in wenigen Beispielen zu sagen, was diese Unterlassungen und Versäumnisse den österreichischen Steuerzahler gekostet haben und welchen Leidensweg die davon Betroffenen mitzumachen hatten. Ich würde wünschen, daß mancher Minister und mancher Abgeordneter es selbst einmal erlebt, wie es unseren Familien da draußen geht.

Wir sozialistischen Abgeordneten haben daher unter anderem auch am 26. Juni 1957 an den Herrn Finanzminister eine Anfrage in dieser Sache, es war die dritte Anfrage aus Anlaß solcher Lawinenkatastrophen, Wasserkatastrophen, Erdrutsche und Felsstürze und was da alles damit verbunden ist, eingebracht. Wir haben an ihn im Finanz- und Budgetausschuß am 10. Juli 1957 eine weitere Anfrage gerichtet, als die Hochwasserkatastrophen in Tirol, Salzburg und Kärnten zur Diskussion standen und Gelder angesprochen wurden, die erforderlich waren, um die ersten Notstände zu beheben. Wir haben miterlebt, wie die Leute in den Nächten auf den Hausdächern standen, unsere Bauern, unsere Arbeiter, die in diesen bäuerlichen Gehöften wohnen, und wie alles beim Teufel war, die Einrichtung des

Bauhilfsarbeiters, des Eisenbahners genau so wie das Hab und Gut unsrer bäuerlichen Familien. Kein Geld war da! Weder das Land noch der Bund erklärten sich für zuständig, Sofortmaßnahmen einzuleiten. Da muß immer erst ein langwieriger Weg gegangen werden, bis man die Gnade findet, zunächst einmal einige hunderttausend oder einige Millionen Schilling zur Beseitigung des ärgsten Notstandes da draußen aufzubringen. Ein wahrlich nicht lobenswerter Zustand! Es sieht so aus, als sei man nicht in der Lage, die erforderlichen Reserven, sehr verehrter Herr Minister, endlich zu schaffen, damit man den Menschen in ihrer Lebensangst, in ihrer wirtschaftlichen Not helfen kann. Sie wissen es selber als erfahrener Bergbauer, wie lange die Folgen andauern, wenn unsere Bäche und Lawinen zu wüten beginnen; die bäuerlichen Familien haben jahrelang daran zu leiden und mit ihnen die Gemeinden und auch die daneben wohnenden und lebenden Menschen, welchem Stande jeweils sie auch angehören.

Wir haben es als angenehm empfunden, als uns der Herr Finanzminister Dr. Kamitz sowohl in der schriftlichen Beantwortung einer unserer Anfragen am 4. Juli als auch in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 10. Juli sagte: Jawohl, an mir soll es nicht mehr liegen, ich bin bereit, in Zukunft dieser Lawinen- und Wildbachverbauung jene Erfordernisse zuzubilligen, die die Gebietsbauleitungen, die Ämter der Landesregierungen und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ansprechen. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Wir wollen dem Herrn Landwirtschaftsminister und auch Herrn Dr. Kamitz keinesfalls die Anerkennung dafür versagen. Aber was bedurfte es, bis es so weit kam!

Wir sind nun, verehrter Herr Minister, sehr besorgt: Wie lange wird diese Haltung des Finanzministers andauern und wie lange werden die Bemühungen Ihres Ministeriums von Erfolg sein, um den für 1958 vorgesehenen Betrag von 78,2 Millionen Schilling auch für die nächsten Jahre zu sichern? Ein planmäßiges, zielbewußtes Arbeiten unserer wirklich sehr braven Ingenieure und Arbeiter bei der Lawinen- und Wildbachverbauung ist nicht denkbar, wie die letzten Jahre zeigten. Um das kurz zu sagen: 1955/56 hatten wir im Budget kaum über 60 Millionen Schilling als Sicherung, und 1957, im heurigen Jahr, war es überhaupt nur ein Betrag von 42,6 Millionen Schilling. Die Folgewirkung war, daß viele in Angriff genommene Arbeiten zum Stillstand kamen und abgebrochen werden mußten. Wer vertraut ist mit den Aufgaben auf den Bauten draußen, vor allem auf jenen, die sich bis auf Höhen von 2000 m hinauf und in die gefährlichsten Gebiete ziehen, der weiß, was

1990

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

hier verbreicht, was verlorengieht, was durch Wetter und Frost an Schäden entsteht. Haben wir dafür das Geld gehabt, daß so viel verfällt, daß so viel versäumt wird? Dafür erhielten wir von den Naturgewalten als Dank die Überschwemmungen, die Lawinen, die Katastrophen draußen in unseren Alpentälern. Das ist die Folgewirkung davon.

Was sagt der Herr Finanzminister auf unsere Anfrage? Jawohl, wie ich schon mitteilte, er sei bereit — bitte, er hat das auch getan —, die erforderlichen Mittel für 1958 zur Verfügung zu stellen. Zugleich appelliert Dr. Kamitz mit Recht an das Haus, es sei vor allem Aufgabe des Abgeordnetenhauses, bei den Budgetberatungen die notwendigen Erfordernisse bekanntzugeben und in diesen Absprachen und Verhandlungen für das nächste Budget die Bedeckung dafür zu suchen und zu finden.

Ja, aber da muß man einmal sagen: Wir haben uns — und keinesfalls wir allein, sondern die Abgeordneten von der Volkspartei aus den Bundesländern, vor allem von Tirol und Vorarlberg, ebenso — bemüht, bei diesen Vorsprachen etwas zu erreichen. Aber diese Vorsprachen blieben ergebnislos. Unsere Appelle im Haus waren ja auch nichts anderes als das Ergebnis dieses Zustandes, wie wir ihn heute in den Tälern unserer Bundesländer haben. Es ist ein betrüblicher Zustand gewesen. Wir werden daher, sehr verehrter Herr Minister, im Laufe des nächsten Jahres, nachdem wir schon bisher von der Bundesregierung ausnahmslos sehr wenig Unterstützung gefunden haben, wir Abgeordnete der Bundesländer, vom Bodensee bis hin zu den anderen Gebieten, nach jener großen Exkursion, die wir vor zwei Jahren durch fast eine Woche in den westlichen Bundesländern durchgeführt haben und nach dem Anschauungsunterricht, den wir da bekommen hatten, zu Maßnahmen greifen müssen, um unsere Wünsche bei der Bundesregierung durchzusetzen, denn meiner Auffassung nach wäre es nicht ganz richtig, den Finanzminister und den Landwirtschaftsminister allein für diese Dinge verantwortlich zu machen.

Wir haben uns — und ich erkläre das als sozialistischer Abgeordneter — mit unseren Ministern ins Einvernehmen gesetzt, aber auch die haben uns erklärt, was wir sagen, sei zwar sachlich richtig, aber es seien eben für 1957 Kürzungen vorgesehen und wir müßten einsehen, daß einmal ein solches Opfer gebracht werden muß.

Aber dieses Opfer bezieht sich nicht nur auf die Wildbachverbauung, sondern auch auf andere Gebiete. So wurde bereits am 12. November im Finanz- und Budgetausschuß von vielen Abgeordneten auf die Notwendigkeit hingewiesen, in unseren Dörfern

und Märkten draußen in den Bundesländern eine ordentliche Trinkwasserversorgung, Kanalisationen und andere Einrichtungen hygienischer Art zu schaffen. Oder darf ich das Hohe Haus fragen: Was haben wir da draußen in den Bundesländern, in den Bergdörfern verbrochen, daß wir von den modernen Einrichtungen, von den Ergebnissen der Forschung und der Wissenschaft ausgeschlossen bleiben sollen? Gelten denn die nur für Menschen, die in der Stadt wohnen? Sind wir nicht genau so Staatsbürger, die die Steuern und Abgaben zahlen? Unsere bäuerliche Bevölkerung da draußen und die kleinen Arbeitsleute zahlen manchmal viel härter als die Angestellten und Beamten! Aber bis dato war kein zuständiges Ministerium dafür zu haben, in irgendeiner Form Vorkehrungen zu treffen, damit Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um auch diesen Dingen zu begegnen.

Nun noch einiges zur Lawinen- und Wildbachverbauung. Das ist nämlich die Beweisführung dafür, daß ich auch der Bundesregierung und nicht nur den verantwortlichen Ministern allein Vorhaltungen darüber zu machen habe, daß unsere Vorstellungen, die wir als Abgeordnete der Länder, die unsere Landtage, unsere Landesregierungen wiederholt gemacht haben — und ich darf viele der anwesenden Damen und Herren als Zeugen anrufen — und die wir bei der Bundesregierung immer wieder erhoben haben, nur ein ganz geringes Ergebnis gehabt haben.

Wir haben einiges schon bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 12. November angeführt. Beispielsweise eine der größten Katastrophen, die wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben, war das Wildwasser des Reichhofgrabens bei Werfen. Ich habe mir die Mühe genommen, nicht weil ich der Voithofer bin, sondern im Interesse unserer gesamten Bevölkerung, der bäuerlichen Menschen sowie der anderen Menschen, die in diesen Gefahrenzonen wohnen, und habe mir die Ergebnisse der Kommissionierungen, der Interessentenversammlungen, die vor Jahren oder zum Teil vor Jahrzehnten schon stattgefunden haben angesehen, um zu sehen, welche Stellungnahme man zu den einzelnen Projekten der Ingenieure und des Ministeriums damals eingenommen hat, und wo wir bei den Katastrophen in den letzten Jahren Hunderte von Millionen Schilling bezahlt haben.

Was ist die Ursache? Die Bevölkerung sagt mit Recht: Wo bleibst denn? Man fragt da nicht dann nach einem Schwarzen oder einem Roten. Die Lawinen und die Hochwasser machen da keine Ausnahme. Wir sind ein Volk, wir sind die Arbeitsleute, und daher gibt es hier nur eines: Hand in Hand diesen Gefahren

zu begegnen und zu helfen! Das war nun das Motiv, warum wir dieser Sache nachgingen, und man hat bei fast allen diesen Dingen festgestellt, ob das draußen war im Bregenzer Wald, ob in Tirol, in Kärnten, in Salzburg oder im Salzkammergut: da sind behördlich genehmigte Projekte vor Jahren vorgelegt worden, sie sind aber mangels Geldes nicht zur Ausführung gekommen.

So war es beim Reichhofgraben, für den 1937 und 1938 fertige und behördlich genehmigte Projekte dalagen, sie kamen jedoch nicht zur Ausführung. Aber der Reichhofgraben hat dann sein Vorhaben ausgeführt, von dem uns die Fachleute schon damals gesagt haben: größte, höchste Gefahr! Und 1947 war die Riesenkatastrophe da. Vor 20 Jahren, als diese Projekte ausgearbeitet wurden, gab es einen Vorschlag mit Kosten von 300.000 S. Wir haben jetzt — erst im Vorjahr ist das abgeschlossen worden — den Betrag von 45 Millionen Schilling bezahlt!

Herr Minister! Hier geht es nicht allein um den Schaden, den die bäuerlichen Menschen tragen mußten; die weit höheren Schäden hat der Bund selber und die Öffentlichkeit. Beim Reichhofgraben war die Hauptlinie Salzburg—Innsbruck durch drei Monate unterbrochen. Es mußten hundertausende Schilling vom Staat, vom Steuerzahler — nicht vom Waldbrunner allein — für die Umfahrung der Züge über das Deutsche Reich gezahlt werden. Ganz das gleiche hatten wir ja im heurigen Jahr; und diese Unterlassungen kosten uns so viel.

Ich möchte noch einen anderen Fall als Beweis bringen, der sich heuer im Sommer am 20. Juni abgespielt hat. Das war der Staudachgraben zwischen Taxenbach und Bruck-Fusch. Ob diese Gräben in Vorarlberg liegen oder in Tirol oder in einem anderen Bundesland, hat gar nichts zu sagen. Es ist nur ein Beispiel von vielen, weil meiner Auffassung nach in solchen Dingen eine Wald- und Wiesenrede keinen Wert hat, sondern nur die harten Erfahrungstatsachen unserer zuständigen und verantwortlichen Beamten, die Erfahrungen unserer Volksvertreter, der Gemeinden und der betroffenen Menschen. Einer dieser Gräben, eben dieser Staudachgraben, hat eine Bahnunterbrechung herbeigeführt in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni, wo ebenfalls wieder die Hauptstrecke durch mehrere Tage unterbrochen war, die Bauern zu schwerem Schaden kamen, vom Kapruner Tal bis hinunter entlang des Salzachtals, wo die Heime und Gehöfte zerstört wurden, wo eben die Bauern und die Bäuerinnen die Nacht mit Kindern und dem Hab und Gut, das sie noch retten konnten, in höchster Not auf den Haudächern verbrachten.

Nun kommt langsam die Bezahlung. Ich habe mir auch hier die Mühe genommen, die verantwortlichen Beamten des Bundesministeriums für Verkehr zu bitten, uns die Rechnungen zu zeigen, die sie bisher für diese durch die Unterbrechung entstandenen Bauvorhaben bezahlen mußten. Das sind allein 5½ Millionen Schilling. Die Verbauung der Salzach, die dadurch natürlich kolossale Schuttkegel abbekommen hat, kostet nach den Berechnungen der Lawinen- und Wildbachverbauung 4½ Millionen Schilling, die Verbauung dieses Grabens allein — vier solcher Gräben sind es — kostet allein 3½ Millionen Schilling. Und dabei haben die Bauern noch keinen Groschen für ihre Flurschäden und für die Schäden, die sie an den Gebäuden und an der Kleidung erlitten haben, bekommen. Sie haben ja Geschirr, Kleidung, sie haben alles verloren.

In Kärnten drüben war es dasselbe. Daher sind wir etwas ungehalten über diese bisherige frostige Haltung mancher Regierungskreise, aber auch manchmal über das mangelnde Verständnis im Finanzministerium bei der Behandlung, Berechnung und Beratung der Erfordernisse, die vom Landwirtschaftsministerium natürlich innerhalb der Budgetberatungen präsentiert werden müssen.

Wir haben als Abgeordnete der Bundesländer an die Regierung noch einen Appell zu richten und selbstverständlich ausnahmslos an alle Minister. Ich glaube, Hohes Haus: Alle jene Frauen und Männer, die die Ehre hatten, seit dem Jahre 1945 als Abgeordnete dem Hause der Gesetzgebung anzugehören, werden zugeben, daß wir manchmal sehr stiefmütterlich behandelt werden, wenn man einen Abgeordneten aus den Bundesländern, oder gar wenn er von irgendwo hinten aus einem Tal herauskommt ... (Abg. Dr. Gorbach: Barfüßig!) Jawohl, Herr Präsident, wir haben es in meiner Heimat gesehen, und es ist keine Übertreibung, wenn der Landwirtschaftsminister vor wenigen Wochen von den Bauerngehöften seiner Überzeugung nach sagte, daß fast ein Drittel der Bergbauern aus den Gehöften in Tirol — und nun beginnt das auch in den anderen Tälern — abgewandert ist, weil nicht mehr das erforderliche Brot, geschweige denn ein bißchen Kultur, ja oft nicht einmal mehr das Trinkwasser zur Verfügung steht.

Das veranlaßt uns nun, und zwar ohne Unterschied der politischen Einstellung, unseren Regierungsmitgliedern selbst einmal nahezulegen: Was soll man denn tun, wenn der Herr Finanzminister nicht zu Unrecht sagt: „Bitte, das ist Sache des Budgets, wenn ihr

1992

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

da draußen von den Bundesländern solche Anliegen habt, ganz gleich welcher Art sie sind und welche wirtschaftliche Auswirkungen sie haben!“, und wenn im Hause dann erklärt wird: „Wird zur Kenntnis genommen, aber das ist bereits mit den Beamten abgesprochen, das ist mit den beiden Parteien vereinbart.“?

Ich glaube, die Bevölkerung, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, erwartet, daß der Abgeordnete des österreichischen Parlaments auch bei der Regierung jene Beachtung findet, die jeweils die Wirtschaftslage, die Not und die jeweils gebotenen Anliegen erfordern! (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Nun zum Schluß noch einen kurzen Hinweis, sehr verehrter Herr Minister, auf die Anliegen, die wir Ihnen, soweit Ihre Zuständigkeit in diesem Fall hiefür gegeben ist, und damit der Bundesregierung bei unseren Finanzberatungen am 12. November vorgetragen haben in der Frage der Trinkwasserversorgung, der Kanalisation, der Kläranlagen und so weiter, also für den Gesundheitswasserbau draußen in den Tälern der Bundesländer. Ich glaube mich zu wiederholen, aber, Herr Minister, wir werden nicht locker lassen, bis endlich einmal ernsthaft begonnen wird.

Der Herr Handelsminister, der ja ressortmäßig derzeit für den Wasserbau mit wenigen Ausnahmen zuständig wäre, hat sich bisher ebenfalls sehr passiv verhalten und mit ihm die Bundesregierung. Ich kann nicht davon abgehen, weil die vergangenen Budgets und die Folgewirkungen davon Zeugnis ablegen. Für diese Erfordernisse war für 1957 ein Betrag von 9 Millionen Schilling angesetzt. Diese 9 Millionen Schilling würden wir für irgendeine größere Dorfgemeinde allein schon beanspruchen können, geschweige denn für eine Marktgemeinde oder einen Industrieort, um die sanitären Anlagen und eine gesunde Wasserversorgung auszubauen.

Aber umgekehrt knausert man nicht, man ist nicht so sparsam, wenn es darum geht, beispielsweise den vier Bundestheatern einen Abgang von 128 Millionen Schilling zuzubilligen. Ich bitte das Hohe Haus, uns nicht falsch zu verstehen. Wir, die weit draußen in den Tälern arbeiten und wohnen, haben mit der städtischen Bevölkerung wahrhaftig unser Vertrauen zu diesem Staat, zu seinen Kulturstätten damit bekundet, daß wir ohne jedes Murren die Steuern und Abgaben geleistet haben, damit die Schönheiten unserer Bundeshauptstadt, die Bildungs- und Kulturstätten, die einen großen internationalen Ruf haben, wieder ausgerüstet und von unseren Künstlern wieder belebt werden konnten. Aber hat man denn für uns nicht so viel übrig,

daß wir von den ärgsten Sorgen wenigstens etappenweise befreit werden könnten? Unsere bäuerlichen Gemeinden und auch unsere Marktgemeinden können unmöglich das Geld für diese Maßnahmen aufbringen, die in vielen, vielen Orten notwendig wären, wo die Sanitäts- und Aufsichtsbehörden — das ist in Niederösterreich nicht anders als im Burgenland, ja ich glaube, zum Teil noch schrecklicher, als es in manchen Alpengebieten ist — eine ordentliche und ausreichende Wasserversorgungsverlangen. Selbst bei uns draußen in den Bergen, wo jeder sagt: „Du, da oben ist ein gutes Wasser!“, schaut es mit dem „guten Wasser!“ schlecht aus, weil über das zuständige Amt der Landesregierung oder über die Bezirkshauptmannschaft der Bürgermeister verständigt wird, daß da eine Tafel aufzustellen ist: Kein Trinkwasser! Aber wir empfehlen uns als internationales Fremdenverkehrsland und freuen uns, daß internationale Gäste, aber auch aus den Städten Österreichs immer mehr Menschen in die Bergdörfer kommen. Aber wir müssen ihnen sagen: „Wasser haben wir freilich keines, das müßt ihr euch erst sieden, weil ihr es so nicht verwenden dürft!“ Herr Minister, so kann das nicht weitergehen! Daher ersuchen wir eindringlichst und nachdrücklichst, daß dieses Problem endlich real und nüchtern in Angriff genommen wird. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Da kann er nichts dafür!)

Es soll erwähnt werden, Herr Minister, daß Sie sich bemüht haben. Den Abgeordneten des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft wurde mit Ihrem Schreiben vom 11. September eine Einladung zur Exkursion übermittelt — ich muß sagen, eine sehr nette, eine sehr zweckmäßige Einladung —, damit die Abgeordneten selber in die Länder hinausgehen und sich mit dem Problem der Entwässerung und Bewässerung in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch mit der Wasserversorgung unserer Städte, Dörfer und Märkte beschäftigen. Ich würde Sie nur bitten, daß die Abgeordneten im kommenden Jahr zu geeigneter Zeit eingeladen werden. Solche Exkursionen sind immer besser als Aussprachen am grünen Tisch, es ist besser, wenn die Frauen und Männer, die dazu berufen sind, mit der Bevölkerung reden, sich von dem Ernst der Situation überzeugen und dann hier im Hause und in den Ausschüssen sich damit beschäftigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Hartmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist heute schon verschiedentlich über die Fragen

der bäuerlichen Grundaufstockung, der Verbesserung der Agrarstruktur und der Bodenreform gesprochen worden. Ich darf daran erinnern, daß schon in der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler Ing. Raab am 4. Juli 1956 hier in diesem Hause abgegeben hat, die Verbesserung der Besitzstruktur der kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe durch Grundaufstockung als eine wichtige Maßnahme bezeichnet wurde.

Es erhebt sich nun die Frage: Haben wir auf dem Gebiete der Verbesserung der Besitzstruktur seither etwas getan oder nicht? Es dürfte wohl außer Zweifel stehen, daß ziemlich viel getan worden ist, allerdings hat das die heftige Kritik des Herrn Abgeordneten Koplenig von der Kommunistischen Partei hervorgerufen. Ich glaube, sei es wie immer, wenn wir eine bäuerliche Grundaufstockung betreiben — ihm werden wir es sicher nicht recht machen können.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in den einzelnen Ortschaften, in welchen eine Aufstockungsaktion von Interesse ist und wo sie in Frage kommt, die Aufstockungsausschüsse von den Interessenten gewählt werden und daß diese Ausschüsse bei der Zuteilung von Land an die aufstockungsbedürftigen Betriebe ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Die Bezirksbauernkammern sind die durchführenden Organe und nicht diejenigen, welche etwa, so wie der Herr Abgeordnete Koplenig meinte, die alleinige Entscheidung autoritär fällen.

Es ist in der von mir erwähnten Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 auch in Aussicht gestellt worden, daß für diesen Zweck und auch für andere agrarische Zwecke ERP-Kredite zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch geschehen. Und welche großen Flächen seit dieser Zeit der Grundaufstockung zugeführt wurden und auch im Augenblick im Begriffe sind, aus dem Eigentum großer Betriebe in das Eigentum mittel- und kleinbäuerlicher Betriebsinhaber überführt zu werden, ist heute hier schon angeführt worden.

Ich möchte mir daher nur erlauben, Ihnen an Hand von zwei Beispielen darzulegen, daß die Grundaufstockungsaktionen, die bewußt für mittel- und kleinbäuerliche Betriebe durchgeführt werden, tatsächlich dieses Aufstockungsziel auch verfolgen und die Hoffnung erfüllen, die man in diese Aktionen setzte.

In einem niederösterreichischen Gerichtsbezirk ist ein landwirtschaftlicher Betrieb im Ausmaß von 1371 Hektar an 318 Kaufinteressenten veräußert worden. Schon aus diesen beiden Ziffern ergibt sich, daß die durchschnittliche Fläche, die ein Kaufwerber erhielt, 4,3 Hektar beträgt, also nicht eine riesengroße Fläche ist, welche etwa die Schaf-

fung eines neuen Großgrundbesitzes zur Folge hätte. Unter den 318 Kaufwerbern sind 143, die eine Eigenbesitzfläche unter 5 Hektar innehatten. Diese 143 Kaufwerber mit einem Betrieb unter 5 Hektar haben 649 Hektar erworben. Die zweite Gruppe von Kaufwerbern mit einer Eigenbesitzgröße von 5 bis 15 Hektar beziffert sich auf 82 Kaufwerber, welche 314 Hektar erworben haben. Und das geht so weiter. Sie sehen aus diesem Beispiel — und das ist eines der größeren, ich möchte fast sagen, das größte Beispiel dieser Art —, daß tatsächlich vorwiegend mittel- und kleinbäuerliche Betriebe eine echte Grundaufstockung erfahren haben.

In einem anderen niederösterreichischen Gerichtsbezirk kamen 411 Hektar zum Verkauf. Unter diesen 411 Hektar befanden sich 48,6 Hektar Wald. Diese Waldfläche ist von 56 klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, die sich zu einer Waldgenossenschaft zusammengeschlossen haben, erworben worden. Die übrige Fläche von 362,6 Hektar wurde von 75 Landwirten erworben. Auch hier haben wir eine durchschnittliche Zuteilungsfläche je Betrieb von 4,82 Hektar, also nur um einige Ar mehr als im Falle des ersten Beispiele. Aber in diesem zweiten von mir erwähnten Beispiel ist es auch interessant, die Altersgliederung der Kaufwerber zu prüfen. Es ergibt sich, daß von den 75 Bodenkäufern, die mittel- und kleinbäuerliche Betriebe haben, 56 Kaufinteressenten jünger als 40 Jahre sind. 9 Kaufinteressenten sind älter als 50 Jahre, es ist jedoch die Betriebsnachfolge im Erbwege einwandfrei gesichert.

Ich glaube, daß durch diese zwei Beispiele, die wir erst in späterer Zeit durch weitere Beispiele werden ergänzen können, wenn die Aktionen zu einem gewissen Abschluß gelangt sind, reichlich erwiesen ist, daß es sich um eine wirkliche Aufstockung mittel- und kleinbäuerlicher Betriebe handelt.

Die Tränen, welche der Abgeordnete Koplenig heute für die mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe geweint hat, sind — das mußten wir ja schon wiederholt hier feststellen, er will es aber leider nicht zur Kenntnis nehmen — keineswegs echt. Sie können auch nicht echt sein. Sein Zentralorgan, die „Volksstimme“, hat unserst vor einigen wenigen Wochen den Gefallen getan, in einer sehr großen Reportage über die Landwirtschaft der Tschechoslowakei beweisen zu wollen, daß nur und ausschließlich die landwirtschaftlichen Kolchosen, also die ganz großen Staatsbetriebe, in der Lage sind, eine entsprechende Rentabilität nachzuweisen. Es wurde in der „Volksstimme“ der Versuch unternommen, uns glaubhaft zu machen — aber der Herr Abgeordnete Koplenig kann überzeugt

1994

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

sein, wir glauben es ganz bestimmt nicht (*Abg. Eichinger: Dasglaubter selber nicht!*) —, daß in der Tschechoslowakei die ehemaligen Bauern, die dort in sehr großer Zahl vorhanden waren, etwa in der gleichen Betriebsstruktur wie im heutigen Österreich hier bei uns, sehr tüchtige, ebenfalls freiheitsliebende Bauern, daß also diese Bauern von den staatlichen Kolchosen so begeistert sind, daß sie freiwillig hineingehen und ihr ganzes Eigentum an Grund und Boden, ihr ganzes Inventar der staatlichen Kolchose freiwillig zur Verfügung stellen. Wir werden Ihnen, Herr Abgeordneter Koplenig — aber das festzustellen, hieße Wasser in die Donau gießen — auf diesem Wege selbstverständlich nicht folgen, und die österreichische Bauernschaft schon gar nicht. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Die Verbesserung der Agrarstruktur ist ein echtes Anliegen der Agrarpolitik, man kann sie aber nicht in 24 Stunden oder in einem Jahr bewältigen, sondern sie bedarf einer Evolution, einer Entwicklung, die sicherlich noch in den nächsten Jahren, vielleicht Jahrzehnten, andauern wird. Revolutionär werden wir diesen Weg nicht gehen.

Dem Herrn Abgeordneten Stendebach möchte ich empfehlen, in Schweden zu studieren, welche Erfahrungen man dort mit dem staatlichen Vorkaufsrecht auf Grund und Boden gemacht hat. Ich glaube, daß Schweden deshalb für mich ein unverdächtiger Zeuge ist, weil Schweden bekanntlich eine mehrheitlich sozialistische Regierung hat. Man ist dort, ich glaube, es war vor ungefähr zwei Jahren, von dieser Einrichtung des staatlichen Vorkaufsrechtes auf Grund und Boden abgekommen, weil es sich nicht gut bewährt hat.

Der Herr Abgeordnete Stendebach — in manchem kann ich ihm zustimmen, in vielem anderen wieder nicht, das ist schon einmal so im politischen Leben — hat auch gemeint, daß die österreichische Presse die Konsumentenbevölkerung, die städtische Bevölkerung etwas mehr über agrarische Dinge unterrichten soll. Auch wir haben diesen Wunsch, können aber erfreulicherweise feststellen, daß sich auf diesem Gebiet in der letzten Zeit einiges ganz wesentlich gebessert hat. Eine ganze Reihe von Tageszeitungen, die vornehmlich von der städtischen Bevölkerung gelesen werden, sind offensichtlich mit Erfolg bemüht, immer mehr agrarpolitische Nachrichten, Nachrichten über das Bauerntum, über wirtschaftspolitische Verhältnisse, über Preis und Absatz, der städtischen Bevölkerung nahezubringen, und wir sind dafür sehr dankbar. Ich stehe nicht an, dies von dieser Stelle aus zu erklären.

Der Abgeordnete Rosenberger war so freundlich, uns etwas vorzulesen, was wir selbstverständlich ganz genau gekannt haben: die Stellungnahme der Katholischen Aktion im Burgenland zur Frage der Bodenreform. Es hätte Ihrer langatmigen Vorlesung fürwahr nicht bedurft. Wir haben das natürlich genau studiert. Letzten Endes will die Katholische Aktion im Burgenland auch nichts anderes als eine Verbesserung der Agrarstruktur. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, daß sich die Katholische Aktion nicht eine Bodenreform im sozialistischen Sinne vorstellt, denn zwischen den beiden Begriffen Bodenreform und Bodenreform ist ein Unterschied. Man darf nicht zwei verschiedene Dinge mit dem gleichen Namen bezeichnen. Wir von der Österreichischen Volkspartei befinden uns mit unseren christlichen sozialen Anschauungen mit der christlichen Soziallehre keineswegs im Gegensatz. Aber es fehlt mir noch ein besonderer Beweis dafür, daß sich die sozialistischen Bodenreformideen mit der christlichen Soziallehre in Einklang befinden. (*Abg. Rosenberger: Unsere waren dieselben wie eure!*) Nicht ganz, verehrter Herr Kollege! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß zwischen Bodenreform und Bodenreform ein Unterschied ist. Aber das ist ja in Wort und Schrift und auch von dieser Stelle aus schon so häufig erörtert worden, daß ich die Zeit damit nicht allzusehr vergeuden will.

Mit dem Abgeordneten Voithofer sind wir einer Meinung, wenn er sagt, man brauche mehr Geld für die bedauernswerten Opfer von Katastrophenschäden. Sie finden uns selbstverständlich immer zur Stelle, wenn es sich darum handelt, durch einen Beschuß hier im Hohen Hause oder im zuständigen Ausschuß für die Behebung von Katastrophenschäden mehr Geld herbeizuschaffen, wenn die Bedeckung dafür vorhanden ist. Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten Voithofer auch bei, wenn er sagt, die Gemeinden seien ja wegen ihrer finanzschwachen Situation, die ja insbesondere bei den ländlichen kleineren Gemeinden fast schon zur Regel geworden ist, gar nicht in der Lage, so wesentliche Arbeiten sanitärer, hygienischer oder fremdenverkehrs-politischer Art, wie Wasserleitungen, Kanalisierungen und so weiter, zu finanzieren.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter Voithofer: Helfen Sie uns, den Abgeordneten der Bundesländer der Österreichischen Volkspartei — ich kenne nämlich nur Abgeordnete von Bundesländern, andere gibt es ja gar nicht in diesem Hause —, helfen Sie uns, daß wir gemeinsam den Herrn Finanzminister beim Abschluß und bei der Durchführung eines ordentlichen Finanzausgleiches zugunsten der ländlichen Gemeinden unterstützen, und Sie werden sich wirklich Lorbeeren erringen, wenn

Sie die Führung des Städtebundes, die Ihnen ja sicherlich nicht unbekannt sein wird, bewegen, ihren Einspruch gegen solche vernünftige Vorschläge über den Finanzausgleich zurückzuziehen oder in Zukunft nicht mehr zu erheben. Sie wissen genau so gut wie wir, warum in den Finanzausgleichsverhandlungen ein ordentlicher Spitzenausgleich bei der Gewerbesteuer oder die sonstigen Vorschläge des Herrn Finanzministers, die sich sehr wohl und sehr spürbar zugunsten der kleinen ländlichen Gemeinden ausgewirkt hätten, nicht zustandegekommen sind.

Es ist heute auch schon viel über das Landwirtschaftsgesetz gesprochen worden. Ich darf in Erinnerung rufen, daß das Landwirtschaftsgesetz — auch das ist schon erwähnt worden — ebenfalls eine Ankündigung in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers am 4. Juli 1956 erfuhr. Ich zitiere hier einen Satz aus dem stenographischen Protokoll der 2. Sitzung vom 4. Juli 1956. Dort heißt es auf Seite 19: „Aus diesem Grunde wird auch die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes, das auf lange Sicht vor allem die Fragen des Preises und des Absatzes agrarischer Erzeugnisse regeln soll, von der Bundesregierung ins Auge zu fassen sein.“

Es ist nicht die Schuld der Bauernvertretung im Rahmen der Österreichischen Volkspartei, daß der schon vor langer Zeit vorgelegte Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes im heutigen Jahre nicht mehr beraten und verabschiedet werden konnte. (Abg. Lackner: *Wann wurde er vorgelegt?*) Das werde ich Ihnen jetzt sofort sagen, und zwar chronologisch viel genauer, als es Ihnen recht sein kann. Ich werde Ihren Wunsch wirklich gern erfüllen und darf Ihnen verraten, daß ich mich überhaupt nur darum zu Worte gemeldet habe.

Der Abgeordnete der Sozialistischen Partei Minister außer Dienst Dr. Migsch hat bei der zweiten Lesung des Budgets am 3. Dezember dieses Jahres laut „Parlamentskorrespondenz“, die ich hier in der Hand habe, die Frage aufgeworfen, woher ich, er nannte also meinen Namen, laut „Parlamentskorrespondenz“, „den Mut nahm“, den Sozialisten in der Frage des Landwirtschaftsgesetzes allein den Schwarzen Peter zuzuspielen. Dr. Migsch meinte — das war heute vor acht Tagen, Sie können sich alle noch daran erinnern —, es könne mir nicht unbekannt sein, daß der Vorarlberger Landtag einstimmig die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Kompetenzen abgelehnt hat. Die Österreichische Volkspartei solle, so hat Dr. Migsch weiter ausgeführt, die Dinge im eigenen Haus bereinigen, bevor man die Sozialisten zu Schuldigen stempelt.

Ich glaube, daß dieser allzu drastische Versuch des Herrn Abgeordneten Migsch, die Sozialistische Partei im Zusammenhang mit der Verzögerung der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes zu exkulpieren und den Schwarzen Peter wieder aus der Hand zu bekommen, fast den Verdacht eigenen Schuldbewußtseins erweckt. Wie ist der Sachverhalt nun wirklich?

Der erste Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes wurde vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Frühjahr 1956 der Begutachtung zugeführt. Ich weiß nicht, wie viele Dutzende Gesetzentwürfe damals an die gesetzlich vorgesehenen Körperschaften, die eine Begutachtung vorzunehmen haben, versendet worden sind. Es war eine ausreichende Begutachtungsfrist — ich glaube, bis September 1956, wenn ich nicht irre — gestellt. Von dieser Begutachtungsfrist haben die zuständigen Körperschaften selbstverständlich Gebrauch gemacht. Es wurden dann die eingelangten Gutachten verarbeitet, und am 7. Juni 1957 ist der zweite Gesetzentwurf fertig gewesen. Daß es nur einen ersten und zweiten Gesetzentwurf gegeben hat, betone ich deshalb, weil in manchen Zeitungen immer wieder davon geschrieben wurde, es hätte ein Dutzend von Gesetzentwürfen gegeben. Das ist nicht richtig, sondern der erste Gesetzentwurf stammt vom Frühjahr 1956 und der zweite Gesetzentwurf trägt das Datum 7. Juni 1957. Dieser Gesetzentwurf, also der zweite, wurde dem Herrn Obmann der Sozialistischen Partei, dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann, übergeben, und zwar im Juni dieses Jahres. Damit Sie aber endlich von Ihrer Sorge befreit werden — ich weiß nicht, warum das aber Ihre Sorge ist (Abg. Steiner: *Siehe Anerbengesetz!*) —, daß wir zuerst im eigenen Haus der Österreichischen Volkspartei Ordnung machen sollten, darf ich Ihnen hiermit feierlich mitteilen — passen Sie gut auf, sonst überhören Sie das! —, daß dieser Gesetzentwurf die Unterschriften trägt von folgenden Personen. (Zwischenruf des Abg. Steiner.) Wenn Sie mir etwas zurufen wollen, müssen Sie es lauter machen, ich habe das jetzt nicht verstanden. Dieser zweite Gesetzentwurf vom 7. Juni 1957 trägt die Unterschriften des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab, der bekanntlich auch Bundesobmann der Österreichischen Volkspartei ist; er trägt selbstverständlich die Unterschrift des Herrn Landwirtschaftsministers, die Unterschrift des Herrn Finanzministers, er trägt die Unterschrift des Herrn Handelsministers und — o Schreck, nämlich Ihr Schreck, laß nach! — er trägt sogar auch die Unterschrift des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, unseres Parlamentskollegen

1996

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Nationalrat Kommerzialrat Dvorák, und er trägt natürlich auch die Unterschrift des Herrn Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Strommer. Wollen Sie noch mehr Unterschriften haben, um den Beweis zu liefern, daß das ein Entwurf der gesamten Österreichischen Volkspartei ist? (Abg. Weikhart: *Das ist noch lange kein Beweis!*) Das ist ein Beweis, Sie werden ja sehen, daß wir hiezu stehen. (Abg. Weikhart: *Aber nicht alle!*)

Obwohl im Juni 1957, wie ich schon sagte, dieser zweite Gesetzentwurf unserem Koalitionspartner zu Handen des Herrn Bundesobmannes der Sozialistischen Partei, Vizekanzler Dr. Pittermann, überreicht wurde und meiner Meinung nach wahrscheinlich noch im Juni und Juli wenigstens zu einem Beginn von parlamentarischen Verhandlungen Zeit gewesen wäre, blieb jede Stellungnahme aus. Die erste Stellungnahme zum Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes haben wir in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Juli 1957 lesen können. Ich wiederhole, damit ich mich ja nicht verspreche: Juli! Unter der Überschrift „Nicht gegen die Bauern, sondern mit ihnen!“ wird dort unter anderem folgendes publiziert. Es heißt dort:

„Wenn ein so großer und so bedeutsamer Wirtschaftszweig wie die Landwirtschaft eine gesetzliche Regelung anstrebt, die alle ihre Berufsfragen umfassen und die bisher in vielen Gesetzen verstreuten einzelnen Regelungen zusammenfassen soll, so ist dies ein Unternehmen, das die Sozialisten prinzipiell begrüßen. Sie wünschen dasselbe für andere Berufsgruppen oder Wirtschaftszweige. Wir wollen also ausdrücklich feststellen,“ schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ am 24. Juli dieses Jahres, „daß die Sozialisten keineswegs von vornherein Gegner des Landwirtschaftsgesetzes sind, sondern an seinem Zustandekommen mitarbeiten wollen.“ An einer anderen Stelle heißt es im gleichen Artikel: „Die Sozialisten wollen also bei ihrer Mitarbeit am Landwirtschaftsgesetz nichts verzögern und nichts überstürzen; sie wollen insbesondere verhindern, daß hier ein Gesetz zum Vorteil der Wirtschaftsbürokratie und nicht zum Vorteil der Landwirte, der Bauern geschaffen wird. Und sie möchten hier gern mit den Bauern zusammenarbeiten.“

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Wir haben uns außerordentlich gefreut über diese durchaus positive Stellungnahme. Und in einem anderen Zitat aus dem gleichen Artikel ist zu lesen: „Das Interesse der Allgemeinheit, auch der Arbeiter und Angestellten, an der richtigen Ordnung in der Landwirtschaft braucht nicht erst bewiesen zu werden! Das

ist ein nur gemeinsam zu lösendes Problem!“ — Was soll ich Ihnen mehr sagen, als noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Überschrift über diesem Artikel lautet: „Nicht gegen die Bauern, sondern mit ihnen!“

Wir waren nun der Meinung, daß jetzt auf Grund dieser sehr positiven Äußerung des Zentralorgans der Sozialistischen Partei wenigstens nach den Urlaubswochen des Sommers 1957 Verhandlungen zustandekommen werden. (Abg. Dengler: *Das war eine Irrmeinung!*) Das war leider eine Irrmeinung, denn als wir im September begonnen haben, ein Verhandlungskomitee von hüben und drüben zusammenzustellen, da hat es einmal geheißen: Ja, das Verhandlungskomitee der Sozialistischen Partei ist noch nicht verhandlungsbereit, da einer der Hauptsprecher der SPÖ in Sachen Landwirtschaftsgesetz sich auf einer mehrwöchigen Studienreise in Amerika befindet. Diese paar Wochen waren schon langsam vorbei, und jetzt wollten wir wieder einmal anklopfen an Ihre Verhandlungsbereitschaft. (Abg. Steiner: *Wie lange haben Sie gebraucht?*) — Herr Abgeordneter Steiner! Sie waren ohnedies bei der Verhandlung, ich komme schon darauf zu reden! (Abg. Steiner: *Die anderen Herren kennen den Entwurf ja nicht!*) Dann ist es ein schweres Versäumnis des Obmannes der Sozialistischen Partei! Seit Juni hätte er Zeit gehabt, Ihnen allen den Entwurf in die Hand zu geben! (Beifall bei der ÖVP.) Das ist doch nicht unsere Aufgabe, die Vervielfältigung vorzunehmen! Das ist eine Kanzleiarbeit, die Ihr SPÖ-Klub im Parlament natürlich besorgen kann! (Abg. Dr. Gredler: *Wir wären bereit gewesen, mit Ihnen die Vervielfältigungskosten zu teilen!* — Heiterkeit.) Da dürfen Sie uns keinen Vorwurf machen, wenn die meisten Ihrer Freunde den Entwurf nicht kennen! (Weitere Zwischenrufe.)

Sodann waren wir endlich so weit, unsere Geduld anzuspannen, bis der Hauptsprecher der Sozialistischen Partei aus Amerika zurückkommen würde. Daraufhin aber hat es geheißen: Ja, wir können jetzt auch noch nicht verhandeln, weil sich ein sehr wichtiger Referent in Rußland auf einer mehrwöchigen Studienreise befindet. So! (Abg. Weikhart: *Sie haben den Entwurf ja gar nicht eingebracht!* Warum tun Sie es nicht? Sie können ihn doch ordnungsgemäß einbringen! Warum nicht?) Sie hätten natürlich freudig in der Regierung zugestimmt, gelt, Herr Staatssekretär? Natürlich! (Abg. Weikhart: *Bringen Sie einen Initiativantrag ein!*) Aber das ist doch wirklich ewig schade, da muß der arme Herr Landwirtschaftsminister heute erfahren, daß die Sozialistische Partei einer Regierungsvorlage

wahrscheinlich schon längst zugestimmt hätte. Herr Staatssekretär Weikhart, ich glaube, Sie haben jetzt zuviel gesagt! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wie lange haben denn Sie dazu gebraucht, den Entwurf überhaupt fertigzustellen? Zwei Jahre haben Sie dazu gebraucht! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Die Arbeit haben wir Ihnen schon längst abgenommen! (Abg. Weikhart: Wie lange haben Sie gebraucht? Zwei Jahre haben Sie dazu gebraucht!) Nein! (Abg. Zechtl: So geht das nicht: Friß oder stirb! — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen.) Ein geschlagenes Jahr! (Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Weikhart: Diktieren können Sie nicht! — Abg. Eibegger: Sie haben jahrelang gebraucht, wir sollen in ein paar Wochen fertig sein! — Abg. Zechtl: 14 Monate haben Sie parteiintern verhandelt! — Anhaltende Zwischenrufe.) Ungefähr ein Jahr haben wir gebraucht! Nun gut, genau so, wie Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben haben, Sie wollen nichts überstürzen, so haben auch wir nichts überstürzt, sondern haben eine ordentliche, gediegene Arbeit vorgelegt. (Abg. Weikhart: Deshalb muß man nicht arrogant sein, Herr Abgeordneter! — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Also, das wollte ich ja gar nicht sein! Nun, Sie werden schon sehen, daß es so wirklich nicht geht, Herr Abgeordneter! Und jetzt passen Sie auf, ich komme zu etwas anderem. (Abg. Zechtl: So geht es nicht! Sie werden sehen, daß es so wirklich nicht geht!) Damit werden Sie wenig erreichen. (Abg. Eibegger: So werden Sie wenig erreichen! — Abg. Weikhart: Diktieren können Sie nicht, das sollten Sie schon wissen!) Was muß ich wissen? (Abg. Weikhart: Diktieren können Sie nicht! Das sollten Sie schon wissen!) Das weiß ich ganz genau! (Abg. Eibegger: Innerhalb vier Wochen sollten wir zu Ihrem Entwurf ja und amen sagen! So viele Jahre haben Sie schon Zeit gehabt! — Abg. Weikhart: Sie sind heute noch immer in Ihrer eigenen Partei nicht fertig!) Aber natürlich, die Sorge habe ich Ihnen schon abgenommen.

Aber nun, meine Damen und Herren, hat sich der sozialistische Bundesparteitag in Salzburg mit dem Landwirtschaftsgesetz befaßt. (Abg. Dengler: Hat er zugestimmt? — Heiterkeit.) Am 22. November war in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Stellungnahme des Herrn Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes, des Abgeordneten Olah, zum Landwirtschaftsgesetz zu lesen. Ich möchte mir erlauben, Ihnen die drei wesentlichen Punkte, um die es sich dabei handelt, zu Gehör zu bringen. Es heißt hier in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. November, Seite 2: „Das

Landwirtschaftsgesetz soll nach den Plänen der Österreichischen Volkspartei die Herrschaft einer politischen Gruppe und die Herrschaft einer Schicht von Funktionären und Bürokraten über die gesamte Bauernschaft verewigen. Dafür ist die Zustimmung der Sozialisten nicht zu haben. Wir bejahren aber eine Sicherung der Existenz auch der Bauernschaft, vor allem der kleineren und mittleren Bauern.“ Dann heißt es weiter: „Das von der Österreichischen Volkspartei verlangte Landwirtschaftsgesetz würde die Landwirtschaft aus der Kompetenz der Länder herausheben und sie dem Bund unterstellen. Aber solch eine dauernde Verschiebung der verfassungsmäßigen Kompetenzen auf dem Gebiet der Landwirtschaft hätte neben den erforderlichen Sicherungen für die Konsumenten noch eine Grundvoraussetzung: die gleichzeitige Übertragung auch des Landarbeitsrechtes in die alleinige Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung, damit endlich die Landarbeiter arbeitsrechtlich mit den anderen Arbeitnehmern gleichgestellt werden.“ (Zwischenrufe.)

Das ist also die Stellungnahme, soweit ich sie der „Arbeiter-Zeitung“ entnehmen konnte. Ich möchte mir jetzt gestatten, diese drei Punkte, die uns aus dieser Stellungnahme besonders hervortreten, ein wenig, und zwar möglichst sachlich, zu analysieren.

Es sind drei Fragen, und zwar — wenn ich das so bezeichnen darf — eine politische Frage, nämlich die Stellungnahme gegen die Herrschaft einer Schicht von Funktionären und Bürokraten über die Bauernschaft. Die zweite Frage, die uns entgegentritt, ist eine prononzierte proföderalistische Frage, weil aus der Stellungnahme hervorgeht, daß Sie sich gegen die Herausnahme von landwirtschaftlichen Kompetenzen aus dem Bereich der Länder zur Wehr setzen. Das dritte Element in dieser Stellungnahme ist eine antiföderalistische und prozentralistische Frage, nämlich der Wunsch nach Verbundlichung des Landarbeitsrechtes.

Ich darf nun zunächst zu der Frage, die ich als politische Frage bezeichnet habe, kurz folgendes sagen: Die politische Frage richtet sich also gegen die Herrschaft einer bestimmten Schicht von Funktionären und von Wirtschaftsbürokraten. Ich weise jetzt schon mit Nachdruck darauf hin, daß die Wirtschaftsbürokratie durch das Landwirtschaftsgesetz in keiner Weise vergrößert wird. Es fällt mir sehr schwer, Einzelheiten aus dem Inhalt des Entwurfes des Landwirtschaftsgesetzes hier in diesem Haus zu besprechen, weil ich hören mußte, daß die Damen und Herren aus den Reihen der Sozialistischen

1998

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Partei den Entwurf anscheinend nicht kennen. Aber ganz kurz skizziert, sieht der Entwurf ungefähr so aus:

Die §§ 1 und 2 des Entwurfes beinhalten die Grundsätze und den Zweck des Gesetzes. Das ist ja regelmäßig der logistische Aufbau einer Vorlage.

Der Abschnitt II mit den §§ 3 bis 9 befaßt sich mit den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit der Ermittlung der Produktionskosten und mit den Fragen der Marktentlastung. Mit Preisfragen befaßt sich heute schon eine Behörde, wie Ihnen ja bekannt ist. Mit der Ermittlung von Produktionskosten befaßt man sich auch heute schon, und mit den Fragen der Marktentlastung ebenfalls. Ich will damit nicht sagen, daß im Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes alles haarscharf genau so vorgesehen ist, wie es in den letzten Jahren geregelt war. Es gibt schon Änderungen, über die man verhandeln wird müssen, aber ich erwähne das nur deshalb, weil ein Ausbau der Wirtschaftsbürokratie nach meiner Überzeugung damit nicht verbunden ist.

Der große Abschnitt III des Landwirtschaftsgesetzentwurfes, der die §§ 10 bis 52 umfassen soll, befaßt sich mit dem Komplex der bisherigen Wirtschaftsgesetze, also mit der Milch-, Getreide-, Viehwirtschaft, mit der Rindermastförderung, dann soll er einige Bestimmungen über Schweinehaltung und so weiter beinhalten. Die Wirtschaftsgesetze bestanden ja schon in den vergangenen Jahren, die Fonds sind vorhanden, die Apparate sind vorhanden, ein weiterer Ausbau wäre nicht erforderlich, weil, wenn ich das richtig beurteile — und ich bemühe mich, es zu tun —, mehr Kompetenzen den Fonds nicht zugebilligt werden sollen.

Der Abschnitt IV, der § 53, soll sich mit den Fragen des Gartenbaues befassen.

Der Abschnitt V — hiefür sind die §§ 54 bis 57 sozusagen reserviert für den Weinbau — steht noch in Verhandlung.

Der letzte Abschnitt, die Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, der, kurz gesagt, sogenannte „Grüne Bericht“, wird ebenfalls keine Vermehrung der Wirtschaftsbürokratie zur Folge haben.

In den Verwaltungskommissionen der Fonds sind, wie Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, bekannt ist, die Vertreter der Bauernschaft, des Gewerbes und der Konsumenten mit je einem Drittel mit Sitz und Stimme ausgestattet. Die Beschlüsse müssen mit Vierfünftelmehrheit gefaßt werden. Ich glaube nicht, daß Sie in diesem Zusammenhange in den vergangenen Jahren etwa die Behauptung aufstellen könnten, daß sich aus diesem Titel

eine bestimmte Schicht von Funktionären die Herrschaft über die Bauernschaft verewigen lassen will, denn die Wirtschaftsdemokratie, die in den Wirtschaftsgesetzen bisher vorgesehen war und auch im künftigen Landwirtschaftsgesetz vorgesehen sein soll, ist vorläufig wenigstens noch nirgends nachgeahmt worden. Daß die Wirtschaftsgesetze hinsichtlich der Versorgung und der einheitlichen Preisgestaltung weitgehend auf die Interessen der Konsumenten Rücksicht nehmen, weil ja auch die Konsumenten das Mitspracherecht haben — und zwar ein so großes Mitspracherecht, daß die Vierfünftelmehrheit, mit der die Beschlüsse gefaßt werden sollen, praktisch einer Einstimmigkeit gleichkommt; im wesentlichen kommt es darauf hinaus —, das ist ja ebenfalls außer Zweifel. Ich glaube also, den ersten Einwand hoffentlich entkräftet zu haben.

Nun kommt der zweite Einwand, die Kompetenzfrage. In der Stellungnahme auf dem sozialistischen Bundesparteitag in Salzburg hat man sich dagegen zur Wehr gesetzt, den Ländern agrarische Rechte wegzunehmen und sie in die Zentrale der Bundesgesetzgebung zu verlagern. Ich darf in dem Zusammenhang an folgendes erinnern: Wenn Sie die Paragraphen 1 der drei Wirtschaftsgesetze, welche die Bezeichnung „Verfassungsbestimmung“ tragen, vergleichen mit dem § 1 des Entwurfes des Landwirtschaftsgesetzes — dieser § 1 trägt ebenfalls die Bezeichnung „Verfassungsbestimmung“ —, so werden Sie sehen, daß den Ländern nicht ein Jota von ihren Rechten, die sie in den vergangenen Jahren hatten, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem wirtschaftsgesetzlichen Teil des Landwirtschaftsgesetzes, weggenommen werden soll. Der Herr Staatssekretär Grubhofer hat zu dieser Frage ausführlich — auch öffentlich — Stellung genommen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Migsch heute vor acht Tagen meinte, der Vorarlberger Landtag habe einstimmig die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Kompetenzen abgelehnt, dann scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen. Der Beschuß des Vorarlberger Landtages bezog sich vor allem auf die Zentralisierung des Landarbeitsrechtes und hat nicht so sehr Bezug genommen auf das Landwirtschaftsgesetz. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich verlasse mich absolut auf den Herrn Staatssekretär Grubhofer, der mich in diesem Sinne genau ... (Abg. Lackner: Verlesen Sie die genaue Formulierung des Beschlusses des Vorarlberger Landtages! — Abg. Katzengruber: Lesen Sie die Ablehnung des Vorarlberger Landtages vor!) Ich habe sie momentan nicht da, aber ich bin gerne bereit, es zu tun, in dem Augenblick, wo ich den Beschuß habe. (Abg.

*Lackner: Das werden Sie in dem Beschuß nicht finden!* Ich bin im erwähnten Sinne informiert. Ich habe vor einiger Zeit diesen Beschuß gelesen; er hat sich zunächst auf das Landarbeitsgesetz und nur nebenbei auf das Landwirtschaftsgesetz bezogen.

Und nun, meine Damen und Herren, was die dritte Frage anlangt, folgendes zur Verbündlichung des Landarbeitsrechtes. Ich erlaubte mir darauf hinzuweisen, daß in der Stellungnahme beim sozialistischen Bundesparteitag in Salzburg — ich habe es schon verlesen — ausdrücklich eine arbeitsrechtliche Gleichstellung der Landarbeiter mit den anderen Arbeitnehmergruppen verlangt worden ist. Ich glaube, die Durchführung dieses Beschlusses wird Ihnen Schwierigkeiten bereiten, und zwar deshalb, weil im Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetz vom Jahre 1948 die Landarbeiter arbeitsrechtlich in vielen Belangen weitgehend besser gestellt sind als die Industrie- oder Gewerbeearbeiter.

Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf den § 20 des Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetzes zu lenken. Die Grundsatzbestimmungen konnten ja von den Landtagen bei der Beschußfassung der Landarbeitsordnungen niemals verschlechtert, sondern stets, wenn eine Änderung vorgenommen wurde, nur verbessert werden. Nach dieser Bestimmung haben die Dienstnehmer mit eigenem Haushalt ihre Dienstwohnung erst binnen zwei Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu räumen. Wenn die zwei Monate vergangen sind, dann können sie außerdem selbstverständlich noch die allgemeinen Delogierungsschutzbestimmungen heranziehen. Die Industrieearbeiter können sich von Haus aus nur auf die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich einer Delogierung stützen.

Im § 22 des Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetzes ist für den Fall der Erkrankung oder für den Unglücksfall die Weiterzahlung des Barlohnes bis zu vier Wochen und die Gewährung der freien Station bis zu 16 Wochen vorgesehen. Bei der Industrieearbeiterschaft gelten dafür im allgemeinen nur drei Tage, es sei denn, daß durch Sondergesetze oder durch kollektivvertragliche Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist.

Es wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sehr schwerfallen, hier eine „Gleichstellung“ der Landarbeiter, nämlich ihre Besserstellung in arbeitsrechtlicher Hinsicht, so wie es in Salzburg verlangt wurde, zu erlangen. Wir werden Ihnen auf diesem Weg bestimmt nicht folgen.

Oder es sieht zum Beispiel der § 26 des Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetzes vor, daß

ein von der Anbauzeit bis zum Ende der Erntearbeit bestehendes Dienstverhältnis vom Dienstgeber erst zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden kann. Eine ähnliche — auch nur annähernd ähnliche — Schutzbestimmung für die Industrieearbeiterschaft fehlt.

Oder: Nach § 25 des Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetzes kann regelmäßig nur zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist 14 Tage; nach einjähriger Dienstdauer beträgt sie einen Monat, und sie erhöht sich bei längerer Dienstdauer auf drei Monate. (Abg. Rosa Jochmann: *In der Praxis schaut es ein bißchen anders aus!*) Nein, dafür sorgen schon die Gewerkschaftsfunktionäre, daß es nicht anders aussieht, und wir haben kein Interesse daran, die gesetzlichen Bestimmungen zu übertreten. Wir treten bei der Bauernschaft immer dafür ein, daß die Gesetze, die hier im Hause beschlossen worden sind, auch eingehalten werden. Natürlich gibt es auch schwarze Schafe. Wo gibt es die nicht? (Abg. Dengler: *Es gibt auch rote Schafe!* — Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Doktor Koref: *Die schwarzen sind aber in der Mehrzahl!*) Bei den Industrieearbeitern finden Sie eine solche Bestimmung nicht. Dort kann zum Wochenende gewöhnlich mit einer Kündigungsfrist von nur einer Woche gekündigt werden. Auch hier ist eine andere Regelung manchmal für einzelne Berufssparten in Kollektivverträgen vorgesehen.

Oder gar die wichtige Bestimmung des § 30 des Landarbeitsrechts-Grundsatzgesetzes. Sie sieht eine Abfertigung — also, bitte, für Arbeiter, nicht für Angestellte! — vor, eine gesetzliche Abfertigung, welche je nach der Dauer des Dienstverhältnisses zwischen 10 und 50 Prozent des Jahresentgeltes beträgt. Eine Abfertigung für Industrieearbeiter ist gesetzlich nicht vorgesehen, ausgenommen gewisse Sondergesetze oder Kollektivverträge. Auch für die Zeit zum Aufsuchen eines neuen Dienstplatzes sind zwei bis fünf Werkstage dem betreffenden Dienstnehmer einzuräumen. Ich könnte diese Aufzählung noch fortsetzen, will aber Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, sondern dieses Kapitel abschließen, indem ich erkläre: Bei der „Gleichstellung“ des Arbeitsrechtes der Landarbeiter mit dem Industrieearbeiter werden wir Ihnen nicht folgen, weil es für die Landarbeiter eine Schlechterstellung wäre. (Abg. Rosa Jochmann: *Es ist seltsam, daß die Menschen trotzdem lieber in der Industrie arbeiten!*) Bitte, das bleibt in einem freien Staat jedem überlassen.

Zum Landarbeitsrecht gehört bekanntlich auch die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung. Ich möchte jetzt nicht das

2000

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

wiederholen, was ich im Finanzausschuß bei der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft gesagt habe. Auch die Internationale Arbeitskonferenz hat hier Empfehlungen ausgesprochen. Wir sind im Begriffe, diese Empfehlungen, soweit sie nicht sowieso schon erfüllt sind, zu berücksichtigen. Auf der 39. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1956 wurde in der Empfehlung Nr. 101, die wir hier im Plenum des Nationalrates einstimmig beschlossen haben, ausdrücklich gesagt, daß man die Berufsausbildung — und die ist ja bekanntlich ein Bestandteil des Arbeitsrechtes — nicht nach zentralistischen, sondern nach föderalistischen Grundsätzen durchführen soll.

Der Entwurf des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes wurde nach genauem Studium der einschlägigen ausländischen Gesetzgebungen ausgearbeitet.

Ich habe mich jetzt bemüht, die hauptsächlichsten Einwände, welche auf dem sozialistischen Bundesparteitag in Salzburg gegen das Landwirtschaftsgesetz vorgebracht wurden, zu analysieren. Hoffentlich ist es mir gelungen, wenigstens einiges davon zu entkräften. Ich bin weit davon entfernt, anzunehmen, daß Sie jetzt schon restlos davon überzeugt sind. Aber wenn Sie dem Rechnung tragen wollen, was Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ sehr schön geschrieben haben, was Sie auch — ich möchte nicht annehmen, daß es nur eine Phrase gewesen ist — in Salzburg an Positivem dazu sagten (*Abg. Rosa Jochmann: Was täten Sie ohne Salzburg!*), dann ist es höchste Zeit, daß Sie an den Verhandlungstisch kommen und dort dem Wort die Tat folgen lassen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Wimberger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bereits im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft mit der Verunreinigung, Verschmutzung und Verseuchung unserer Gewässer kurz befaßt und möchte das heute hier eindringlicher und breiter darlegen, obwohl ich weiß, daß sich der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft bemüht, so weit als möglich das dafür zuständige Gesetz erfolgreich anzuwenden.

Wasser ist unenentbehrlich für Pflanze, Tier und Mensch, und es gab daher, seit sich menschliche Gemeinschaften gebildet haben, zur Nutzung des Wassers auch gesetzliche Normen, die für jedes Mitglied der Gemeinschaft Geltung hatten. Diese Normen haben

auch heute noch im wesentlichen die Wassernutzung und den Wasserschutz zum Gegenstand. Es ist wohl selbstverständlich, daß gerade in unserer Zeit der Industrialisierung und damit auch eines steigenden Wasserverbrauches vom Staate planmäßig auf die Wasserverhältnisse Einfluß genommen werden muß.

So sprechen wir denn auch von einer Schutzwasserwirtschaft und von einer Nutzwasserwirtschaft. In die Schutzwasserwirtschaft fallen die Abwehr von Wassergefahren, der Hochwasserschutz, die Fluss- und Bachregulierungen und die Wildbachverbauungen, über die ja der Herr Kollege Voithofer hier vor kurzem sehr eindringlich gesprochen hat.

In die Nutzwasserwirtschaft fällt die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung — das ist die sogenannte Siedlungswasserwirtschaft —, dann die Flächenwasserwirtschaft, das ist die Bodenbe- und -entwässerung, die Wassergütewirtschaft, die Reinhaltung von Gewässern, die Verkehrswasserwirtschaft, der Bau von Schleusen, Kanälen und Häfen, und schließlich die Kraftwasserwirtschaft, die Errichtung von Wasserkraftwerken, von Wehren und von Wasserspeichern. Alle diese Bewirtschaftungsgebiete berührenden Rechtsnormen zusammen bezeichnen wir als das Wasserrecht.

Ich will im besonderen von der Siedlungswasserwirtschaft und von der Wassergütewirtschaft sprechen, weil alles, was auf diesem Gebiete, vor allem seit dem Ende des Krieges, gesündigt wurde und weiterhin gesündigt wird, nicht mehr zum Herrn Landwirtschaftsminister, sondern bereits zum Himmel um Abhilfe schreit.

Eine Reihe von Organisationen — ich erwähne hier nur die Fischereiverbände, sowohl die Verbände, in denen die Sportfischer sich organisiert haben, wie auch die Vereinigungen der Berufsfischer —, zuständige öffentliche Stellen, Wissenschafter und Privatpersonen haben Jahre hindurch einen wirklich heroischen Kampf gegen die Verschmutzung und Verpestung unserer Gewässer geführt. Und immer wieder ist es zu wirklichen Wassertragödien gekommen. Ich erinnere Sie nur an das katastrophale Fischsterben, das im vergangenen Sommer in Oberösterreich in der Aschach vor sich gegangen ist.

Österreich ist ein wasserreiches Land, aber ich möchte einschalten, daß unseren Gewässern auch von einer anderen Seite her Gefahren drohen, nämlich durch das beständige Absinken des Grundwasserspiegels, vor allem infolge der starken Abholzungen, die in unseren Bergwäldern und da wieder vor allem — hier

denke ich an das Mühlviertel — in den Bauernwäldern stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Das soll aber nur zwischendurch gesagt gewesen sein.

Österreich ist also ein wasserreiches Land, und viele Dichter besangen die Schönheit unserer Seen, unserer Flüsse und Bäche, und zur Zeit von Lanner und Strauß soll unsere Donau noch blau gewesen sein. (*Heiterkeit.*) Da ich nun bei der Donau bin, möchte ich kurz untersuchen, ob sie noch blau ist oder mitunter vielleicht doch noch blau sein könnte. Das ist nicht der Fall.

Ich greife hier eine sehr unappetitliche Sache auf. Ich möchte bekanntgeben, daß in die Donau menschliche Fäkalstoffe von rund 1.665.000 Personen direkt hineingeführt werden, und wir können uns vorstellen, wie angenehm im Sommer ein Bad in der Donau unterhalb von Wien sein muß. Aber dazu kommen noch andere Zufuhren. Aus Oberösterreich führen 11 große und mittlere Betriebe, davon 9 direkt, ihre Abwässer in die Donau. In Niederösterreich sind es 15 große Betriebe, davon werden ebenfalls von 6 Betrieben die Abfallstoffe direkt der Donau zugeleitet. Wir haben also zusammen 26 große Betriebe, von denen 15 ihre Abwässer direkt in die Donau leiten. Dazu kommt dann noch eine große Reihe von kleinen und mittleren Betrieben.

Der am schwersten belastete Voralpenfluß in Österreich ist die Mur. Sie wird von zahlreichen Städten und Industrieorten zur Abwassereinleitung benutzt. Dazu gehört die Landeshauptstadt Graz, wo auch die menschlichen Fäkalstoffe direkt in sie geleitet werden, dazu kommen dann die Abwässer von 8 Papierfabriken, von 4 Eisenwerken und von einer Kohlenwäscherei. Wir haben eine lange Reihe von anderen schwerst und schwer belasteten Flüssen und Seen in Österreich: die Mürz, die Ager, die Traun, die March, den Liesingbach, die Schwechat, die Gurk, die Drau, den Unterlauf der Aist, die Salzach, die Traisen sowie den Traunsee, den Zellersee und schließlich den Bodensee. Immer und immer wieder treffen aber auch von anderen Flüssen und Bächen Katastrophennachrichten ein.

In Österreich überwiegen jene gewerblichen und industriellen Betriebe, die vorwiegend organische, also leicht zersetzbare Abfallstoffe in die Gewässer einbringen. Das sind einmal 418 Textilwerke, 315 Molkereien, 192 Gärberien — hier mache ich auf die Milzbrandgefahr aufmerksam —, 90 Papierindustriebetriebe und eine Reihe von anderen Fabriken.

Wir haben aber auch zahlreiche anorganische Abwässer ablassende Betriebe als stärkste

Verunreiniger, so 23 Hüttenwerke, 24 Gaswerke einschließlich der Glühlichtindustrie, 68 Braun- und Steinkohlenwerke und 82 sonstige Bergwerksbetriebe. Das ist nur eine grob gehaltene Statistik.

Aus dem Gesagten ist es verständlich, daß es in zahlreichen Gewässern wiederholt zu katastrophalen Fischsterben gekommen ist, kommen mußte und immer wieder kommt und daß in nicht wenigen Flüssen und Bächen Edelfische sich überhaupt nicht mehr entwickeln können.

Mit der beständigen Verunreinigung eines Gewässers kommt es aber auch zu Veränderungen der Wasserflora, des Planktons, und oft auch zu einer Veränderung der Uferflora. Das bedingt aber wiederum eine Veränderung der Wasserfauna und der Uferfauna. Die Natur läßt sich eben nicht ungestraft vergewaltigen.

Es scheint sich hier, wenn nicht energisch Einhalt geboten wird, eine wirkliche Katastrophe anzubahnen. Tausende Sportfischer aus allen Schichten der Bevölkerung suchten und fanden einmal an den fischreichen Gewässern unserer engeren und weiteren Heimat nicht nur Freude und Erholung, sondern sie brachten auch zusätzliche Nahrung für sich und ihre Familien heim. Heute sind unsere Gewässer häufig sehr arm an Fischen, oft sogar ganz leer. Das wird auch viele ausländische Sportfischer davon abhalten, ihren Urlaub in unserem Lande zu verbringen.

Aber auch sonst wird sich die fortschreitende Verunreinigung unserer Gewässer auf den Fremdenverkehr ungünstig auswirken. Es ist wiederholt vorgekommen, daß ein Landort Jahr für Jahr eine ganz schöne Anzahl von Sommergästen hatte. Sie hatten die Möglichkeit, im vorüberfließenden Bach oder Fluß zu baden. Dann wurde ein Betrieb errichtet, und der Bach oder der Fluß wurde total verunreinigt, und die Fremden sind dann allmählich ausgeblieben.

Lang und breit könnte man auch über die gesundheitlichen Gefahren und Schäden reden, die Mensch und Tier von unserer Abwasserwirtschaft drohen.

Ich möchte daher den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft bitten, alles daran zu setzen, daß unsere Wasserrechtsbehörden bei Verunreinigung unserer Gewässer durch Abwässer auch wirklich rigoros vorgehen. Das Wasserrechtsgesetz bietet dafür viele Möglichkeiten; ich verweise auf die §§ 31 bis 46 im dritten Abschnitt.

Ich möchte mit einer Parole schließen, die ich unlängst in einer Zeitschrift für Jagd und Fischerei las: „Reines Wasser, gesundes Leben! Das Wasser nützen und vor Ver-

2002

Nationalrat VIII. GP. – 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

schmutzung schützen ist Dienst am Volke!“  
(*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pius Fink. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink:** Hohes Haus! Wie mein sehr geehrter Vorredner möchte ich nur zu einem Teilgebiet der Landwirtschaft einiges sagen, woraus allerdings Rückschlüsse auf die gesamte Landwirtschaft zu ziehen sind.

400 Almen werden nicht mehr genutzt; dabei sind schon länger aufgelassene, bereits verödete nicht mitgezählt. Ein Rieseln, welches bedrohliche Rutschungen anzeigt! Dringlich müssen wir Haltemaßnahmen überlegen und einarbeiten, bevor viel nutzbares Erdreich ins Gleiten kommt und dauernd vertan ist.

Dabei will ich nicht verheimlichen, daß sich im äußersten Westen Österreichs die Entwicklungen zuerst und am stärksten spürbar machen. Die hohen Niederschlagsmengen drücken die Waldgrenze weit herunter. Der Anteil der Almen im Verhältnis zum übrigen Bauernland ist in Tirol und Vorarlberg mit 49,2 Prozent am höchsten; ebenso sind es die Löhne und mit diesen die übrigen Abgaben. Doch auch gesamtösterreichisch machen die Almen 20,8 Prozent der Gesamtbodenfläche, also auch der verbauten, aus. 690.000 landwirtschaftliche Haustiere nutzen die Almweideflächen, darunter 110.000 Kühe, 262.000 Stück Galtvieh und 243.000 Schafe. Da der Futterverbrauch der Rinder größer ist als jener der Schafe, entfallen drei Viertel des Gesamtgrasverbrauches auf die Rinder. Die Alm merzt hart aus, ist aber doch als Ganzes ein beachtlicher Verbesserer der Lebenskraft, der Gesundheit und der Körperformen unserer Höhenviehrassen.

Die mittlere Weidedauer beträgt auf den österreichischen Almen 111 Tage, also nahezu ein Drittel des ganzen Jahres. So ist die Alm für viele berg- und kleinbäuerliche Betriebe mit Mangel an Heimgutflächen daseinssichernd. Etwa im gleichen Verhältnis, in dem die Besitzgrößen abnehmen, nimmt auch das Halten von Milchieren auf den Almen zu. In Salzburg sind es 31,8, in Tirol 43,2 und in Vorarlberg 48 Prozent des gesamten Kuhbestandes.

Die Almfläche verteilt sich auf 80.000 Beteiligte. Es handelt sich meist um Mit-eigentum oder, wenn Sie lieber wollen, um Almanteile, also überwiegend um kleinbäuerliche Besitzverhältnisse. Die Alm ist nämlich das Rückgrat unserer Bergbauernwirtschaften.

Man könnte da fragen: Ja, rentiert es sich, dauernd große Mittel aufzuwenden, um die

Almen zu erhalten? Große Mittel? In diesem Haushaltsplan scheint zwar eine Erhöhung auf, aber für Alpen und Weiden zusammengekommen nur 4 Millionen Schilling, also sehr wenig, bezogen auf den fundamentalen Wert ihrer Flächen und die aufzuwendenden Mühen.

Auf Grund einer Bestandsaufnahme bemüht man sich im Landwirtschaftsministerium, nach neuen Gesichtspunkten neu zu ordnen. In einigen Bundesländern wird man eine bessere Scheidung zwischen Wald und Weide durchführen müssen, kleinere und steilere Almen aufforsten. Allerdings gelingt das nicht überall. Lawinengänge und starker Schneedruck in steilen Lagen lassen das Jungholz nicht aufkommen, und selbst wo es aufkommt, wird unsere und die folgende Generation zwar brav Steuern zahlen können, aber kaum einen Nutzen haben. Viel schwieriger, Hohes Haus, liegen die Dinge in und oberhalb der Kampfzone des Waldes, die allerdings durch vorsorgliche Maßnahmen im Absteigen aufgehalten und wieder eher hinaufgedrückt werden könnte.

Ich möchte die Dinge nicht romantisch, sondern tatsächlich streng real sehen. Vereinzelt wird man ganz hoch gelegene Alpen mit recht ungünstigen Weideverhältnissen sogar aufgeben müssen. In anderen Fällen aber wird man mit Verbesserungen, die allerdings in einem annehmbaren Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen, reiflich überlegt und den stark verschiedenen Gegebenheiten angepaßt sein müßten, eingreifen; wie etwa durch Wasserversorgung, Wegerstellung, Koppelweidung, Verwertung des anfallenden Naturdüngers, Schwenden, Erleichterung der schweren Handarbeit durch Maschinen.

Die rühmliche Erhöhung der Mittel für die Güterwege wird nun endlich vielen Almen auch eine Zufahrtmöglichkeit bringen. Dort nämlich, wo der Mensch nicht mehr hinkommt und arbeitet, arbeiten nur noch Wind und Wetter, wilde Wasser und Verderb. Auch wenn es sich nur um einige Sommermonate handelt, müssen erträgliche, ja heimelige Unterkünfte da sein, so zum Beispiel ein Stübchen mit einem Ofen. Der Hirt soll nämlich nicht gezwungen sein, ein paar Äste über die Feuergrube zu legen, um dort die nassen Kleider aufzuhängen. Das Wasser tropft dann in das Feuer, und beißender Rauch füllt den Raum.

Nach den Aufzeichnungen in unseren Almbüchern kommt jetzt auf eine Almkraft an Lohn, Lohnsteuer und sozialen Abgaben, bezogen auf den Preis von Milch, Milchprodukten und Vieh, das Doppelte wie in den Jahren vor oder zwischen den beiden Weltkriegen. Wohlgemerkt: Die Alpleute ver-

dienen diesen Lohn bei ihrer verantwortungsvollen und oft gefährlichen Arbeit, selbst wenn es in drei bis vier Monaten tatsächlich den Wert einer guten Kuh ausmacht.

Da kommen auch oft Leute aus Dorf und Stadt an schönen Tagen auf die Almen, wenn die Helle alles durchflutet und rundliche Nebel vereinzelt wie wohlerzogene Buben mit roten Backen auf Gipfeln und Graten herumhocken, und sagen zu den Hirten: Wie schön habt ihr es da heroben! Als ich selbst noch Alpknecht war, dachte ich bei solcher Rede oft: Wäret ihr nur auch dabei, wenn der Wind die Wolken jagt und die Fetzen auf dem Boden schleifen oder plötzlich der Nebel so dick einfällt, daß man ihn mit einer raschen Handbewegung tatsächlich von den Augen schieben kann! Wäret ihr nur dabei, wenn spitze Hagelkörner rauschen und die Tiere, wie von Sinnen, den Kopf eingezogen, von den Hirten kaum noch in Schach gehalten werden können! Oder wenn Regen und Schnee fällt, die Tiere auf dem schlüpfrigen Gras ausrutschen und oft trotz eifriger Suchens erst nach ein paar Tagen gefunden werden: aufgedunsen, zerschlagen, kaum daß man die Haut noch verwerten kann! Wäret ihr dabei, wenn die niedrigen Gewitter am Berge hängen und die Tiere unter breiten Wetterfichten Schutz suchen, der Blitz in eine solche Fichte fährt — kaum daß man an ihr eine Schramme sieht, aber die Tiere sind tot.

Sehr verehrte Damen und Herren! Darf ich in diesem Zusammenhange dem Hohen Hause, und zwar ohne zwischen den Parteien zu unterscheiden, und dem Finanzministerium für die beim Versicherungs-Wiederaufbau gesetz, bei Gewerbe- und Vermögensteuer-gesetznovellen gezeigte Rücksichtnahme auf die kleinen Versicherungsvereine herzlichst danken! Für den Fiskus war es kaum ein Schaden, die Bergbauern aber brauchen diesen gegenseitigen Riskenausgleich, um gemeinsam den vielen Gefahren der Berge begegnen zu können. Sie helfen einander dort, wo sie, auf sich allein gestellt, nicht mehr helfen können.

Dieses gute Beispiel regt allerdings an, darüber nachzudenken, ob nicht auf anderen Gebieten etwas ähnlich Ersprößliches getan werden könnte. Müssen die berechtigt hohen Löhne des Alppersonals, eines der besten Risiken in der Sozialversicherung, zu einer so hohen Lohnsteuer führen, die praktisch auch der Alpbauer bezahlt? Man könnte einwenden: Auch andere Schwerarbeiter, wie beispielsweise die Knappen, müssen von ihrem hohen Lohn hohe Steuern zahlen. Gesamthaft gesehen, glaube ich, ist hier aber doch ein entscheidender Unterschied. Es handelt sich nämlich darum, ob die Alpe überhaupt noch weiter genutzt werden kann und so dem Volks-

ganzen wertvolle Früchte erbringt oder, ob sie aus unserer Nahrungsdecke herausgeschnitten werden muß. Ein Steuerertragnis erbringt sie dann erst recht nicht!

Für viele Almen gibt es, fast möchte man sagen, eine besondere Art von Umsatzsteuer, und Ähnliches müssen wir leider auch in der Viehzucht feststellen. Man sage mir nicht: Der Bauer kommt sowieso gut weg! Ich beziehe mich auf unsre beiden gleichsprachigen Nachbarstaaten: In Deutschland wurde die Umsatzsteuer für die gesamte Landwirtschaft aufgehoben, sie wird nur noch beim Holzverkauf bezahlt; dort ist allerdings der Rundholzpreis gleich dem Weltmarktpreis, während die österreichischen Bauern bereit sind, ab Stock einen geringeren Preis in Kauf zu nehmen, damit aller Verdienst der Aufarbeitung und der Veredlung im eigenen Lande bleibt. In der Schweiz wird sogar ein Teil des Lohnes der Mitarbeiter in der Landwirtschaft von der öffentlichen Hand getragen. In dem Maße nämlich, wie wir die Zölle abbauen, müssen wir auch gleiche Startbedingungen einbauen.

Nun noch die dritte Frage: Ist es überhaupt zweckmäßig, in einer Zeit, wo man von der Großraumwirtschaft redet und einen dauernden Frieden erhofft, auf die Almen noch besondere Rücksicht zu nehmen? Ich bekenne mich zur Großraumwirtschaft und selbstverständlich leidenschaftlich auch zur Erhaltung des Friedens. Hoffentlich hat jener Staatsmann recht, der einmal sagte: Wir leben unter dem Schutz der Atombombe! Wie wichtig es jedoch ist, daß wir Bauern aus eigenem den Tisch des Volkes decken, haben wir vor gut einem Jahr bei der Ungarnkrise erfahren. Jetzt war es plötzlich allen klar: Man kann schließlich in warmen Lumpen herumgehen, aber man braucht etwas für den Magen, damit man auch die innere Wärme verspürt.

Wir haben heute in einigen landwirtschaftlichen Erzeugungssparten Überschuß, allerdings — und das müssen wir sehr beachten — nur bei Einfuhr von ausländischen Futtermitteln und Handelsdünger. Béhüten wir daher vorsorglich jedes Stück unseres nutzbaren Bodens!

Es würde mir leid tun, wenn meine Darlegungen von irgendeiner Seite als Vorwurf gewertet worden wären. Wir Bergbauern haben ja diese bedrohliche Entwicklung zuerst zu sehen und rechtzeitig zu warnen, und ich schon ziemlich viele Jahre in diesem Hause bin, müßte ich mich eigentlich zuerst selbst bei der Nase nehmen.

Laßt uns Bauern auch weiterhin den Großteil des österreichischen Bodens ganz unser Eigentum sein; ermöglicht dies selbst jenen,

2004

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

denen es viel Mühe und Fleiß kostet, ihn zu pflegen und zu hegen, und wir werden in unlösbarer Treue die verpflichtenden zwei Worte spüren, die uns hier alle verbinden und warm machen: Heimatland Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Strobl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Budgetdebatte dazu benützen, um über ein forstliches Problem oder, besser gesagt, über einige forstliche Probleme zu reden, von denen ich annehme, daß sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und damit auch die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses verdienen.

Es wird über die forstlichen Probleme in Fachkreisen schon seit eh und je, und insbesondere in der Nachkriegszeit sehr viel und häufig diskutiert, es wird darüber auch viel geschrieben, aber nur in Fachzeitschriften. Die Öffentlichkeit erfährt über Tageszeitungen hie und da einige Nachrichten, die für die Aufklärung der Öffentlichkeit sicherlich sehr wertvoll sind, die aber leider nicht selten den Leser schon durch die aufmacherischen Schlagzeilen irreführen.

So erleben wir jetzt ein Schulbeispiel, wenn wir uns die Nachrichten zu Gemüte führen, die einzelne Tageszeitungen über den Christbaumexport nach Ungarn zu schreiben wissen. Der Leser, der die Schlagzeilen und den Inhalt nun ohne Zusammenhang mit dem wahren und wirklichen Geschehen liest, muß felsenfest überzeugt sein, daß durch diesen Christbaumexport unserer Forstwirtschaft große und schwere Wunden geschlagen werden. Er wird in seiner Vorstellung schon zu dem Gedanken geführt, daß diese Christbäume ja schön gewachsen sein müssen, ansonsten würde das Ausland sie nicht kaufen, und daß es daher solche Bäume sind, die die Forstwirtschaft für die Bestandsbegründung, für die Nachzucht wertvoller Forstbestände benötigt. Nun muß er natürlich, wenn er für die Forstwirtschaft etwas übrig hat, beunruhigt sein.

Dem ist aber nicht so, wenn man die Wirklichkeit kennt. Die Christbaumexporteure müssen zunächst einmal nachweisen, von wem sie die Christbäume erstehen. Die Forstbehörde überzeugt sich von der Möglichkeit der Christbaumgewinnung in diesen Forstbetrieben. Da der Exporteur diese Mengen nicht in kleinen Partien zusammenkaufen kann, erfolgt hier der Kauf ausschließlich in größeren Forstbetrieben, die von der Forstbehörde leicht kontrolliert werden können. Die Forstbehörde erteilt aber nur dann die

Genehmigung — wie das nachgewiesen und nachgelesen werden kann —, wenn diese Nutzung und Gewinnung forstlich zulässig ist.

Nun geht aus unseren bisherigen Erfahrungen und aus der bisherigen Praxis hervor, daß solche Exportchristbäume in größeren Posten nur in solchen Betrieben gekauft wurden, wo die Gewinnung bei den Läuterungen oder Räumungshieben auf Wegtrassen auch ohne Verkauf erfolgen hätte müssen. Es ist daher nicht so, daß durch diese Christbaumexporte der Forstwirtschaft überhaupt ein Schaden zugefügt wird.

Es ist aber auch die zweite Annahme nicht richtig, Hohes Haus, daß durch diese Christbaumexporte die Christbaumpreise im Inland erhöht werden. Ich darf Sie einladen, sich einmal zu überzeugen, welch große Ansprüche heute schon im Inland an einen Christbaum gestellt werden. Bedenken Sie nun, daß diese Exportchristbäume erstens nur Fichtenbäumchen sind und überdies aus Läuterungen stammen, wo eine Vollständigkeit der Astquirlen nicht gegeben ist. Glauben Sie, daß ein inländischer Christbaumkäufer, dem man heute kaum mehr zumuten kann, daß er einen fehlenden Ast einbohrt, sondern der voll und schön gewachsene Tannenchristbaum verlangt, sich mit einem solchen Christbaum abgefunden hätte? Ich darf Sie daher beruhigen, daß diese Zeitungsnachrichten absolut nicht so wörtlich aufgefaßt werden dürfen und daß es unrichtig wäre und uns zu falschen Überlegungen und Folgerungen führen würde, wenn wir annehmen, daß durch diese Christbaumexporte unserer Forstwirtschaft Schaden zugefügt wird.

Anders ist es mit der Sorge der Forstleute wegen der Verwendung der Tannenbäumchen als Christbäume. Über diese Frage wird einmal gesprochen werden müssen. Ich habe vor einigen Jahren schon auf dieses Problem hingewiesen, ich will Sie jetzt nicht mit weiteren Ausführungen belasten. Jedenfalls ist das das akute Problem unserer Christbaumwirtschaft, denn die Tanne ist ein sehr wertvoller Bestandteil und ein sehr wertvoller Baum für den Aufbau unserer Forstwirtschaft. Wir können nicht zusehen, wie von Jahr zu Jahr durch die gesteigerten Ansprüche an die Tanne als Christbaum der Nachwuchs unserer Tannen immer mehr gefährdet wird. (*Abg. Probst: Kollege Strobl, man müßte das Lied ändern in: O Fichtenbaum, o Fichtenbaum!*) Gut, solche Vorstellungen haben wir uns schon längst zu eigen gemacht, daß wir etwas singen und reden und an etwas ganz anderes denken. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Machen Sie nur nicht Geständnisse!*) Daher ist es für uns nicht so schwer, uns auch hier

einzufügen. Ich glaube nicht, daß man den Namen des Grubenhundes deswegen ändern muß, weil er nicht beißen und nicht bellen kann. Wir wissen ganz genau, wovon wir reden: Der Baum soll bloß ein Symbol sein, es handelt sich nicht um die Art des Baumes, sondern bloß um das Symbol.

Darf ich nun, Hohes Haus, zurückkehren zu meinem Konzept und fortsetzen mit dem Gedanken, daß wir ja jetzt deswegen vor vermehrten Sorgen stehen, weil wir uns vor dem Abschluß der großen forstlichen Inventur- und Bestandsaufnahme befinden. Wir werden uns in Zukunft bei den forstwirtschaftlichen Entscheidungen wohl auf errechnete Zahlen und nicht auf unsichere Schätzungen stützen können. Diese errechneten Zahlen geben uns Gewißheit und Sicherheit bei forstwirtschaftlichen und forstpolitischen Entscheidungen. Sie zwingen uns aber insbesondere dort, wo wir bereits eine Gefahr für unsere forstliche Zukunft erkennen, auch entschieden zu handeln.

Als Gefahr müssen wir erkennen, wenn feststeht, daß die Leistungsfähigkeit unserer Forstwirtschaft qualitativ und quantitativ sinkt und daß die Waldsubstanz schwindet. Wir sind nicht nur aus sittlich-moralischen Gründen verpflichtet, unseren Nachkommen zumindest eine unverminderte Waldsubstanz zu hinterlassen, sondern rein wirtschaftliche Überlegungen zwingen uns, gerade im Hinblick auf die kommende wirtschaftliche Integration Europas, diese so wichtige Rohstoffquelle unserer Gesamtwirtschaft gesund zu erhalten. In den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung ist man sich dessen bewußt, daß wir ohne Holz die Nachkriegsschwierigkeiten kaum so rasch überwunden hätten und daß die Forstwirtschaft, die dieses Holz produziert, heute noch einen nicht leugbaren wesentlichen Anteil an dem Wohlstand unserer Bevölkerung hat. Denn es ist nicht nur ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Österreichs in der Forstwirtschaft, der Holzindustrie und im Holzhandel, also in der Holzwirtschaft, beschäftigt, sondern die Produkte der Holzwirtschaft spielen zufolge ihres hohen Anteiles an dem Export — im Jahre 1956 über 6 Milliarden, also ein Drittel des Gesamtexportes — eine äußerst wichtige Rolle.

Hohes Haus! Zu der Waldsubstanz gehört der Waldboden und der Waldbestand. Sie gesund zu erhalten und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, damit jährlich ein höchstmöglicher, annähernd gleicher Holzertrag nachhaltig geerntet werden kann, muß das Ziel unserer Forstwirtschaft sein.

Wir haben in der österreichischen Forstwirtschaft viele Jahre, fast Jahrzehnte hinter uns, in

denen diese forstwirtschaftliche Zielsetzung zufolge von wirtschaftlichen Zwangssituationen allgemeiner Natur nicht eingehalten werden konnte. Ich verweise auf die Kriegs- und Nachkriegszeit. Nicht vergessen dürfen wir die Wirtschaftskrise im Anfang der dreißiger Jahre, die der Waldsubstanz sehr erhebliche Wunden geschlagen hat. Ebenso dürfen wir bei dieser Rückschau nicht vergessen auf jene Eingriffe in die Waldsubstanz in unseren Bauernwäldern, die zur Existenzsicherung der Bauernwirtschaften und vor allem zur Sicherung und zur Erhaltung dieser landwirtschaftlichen Produktionsstätten notwendig waren. Diese Eingriffe waren daher vom allgemeinen wirtschaftlichen, vom gesamtvolkswirtschaftlichen Standpunkt aus unvermeidlich.

Auch bis heute ist es uns agrarpolitisch nicht gelungen, den Bauernwald von dieser Funktion zu befreien. Ich will auch nicht ausschließen, daß forstwidrige Eingriffe in die Waldsubstanz auch aus mangelnder Waldgesinnung erfolgten, um sich bloß mit dem Holzerlös ein bequemes Leben, einen besseren Lebensstandard beizulegen. Nach meinen Erfahrungen bleiben aber diese Fälle in verschwindender Minderheit.

Die Waldstandsaufnahme wird bestätigen müssen, daß zufriedenstellende, forstlich einwandfreie Verhältnisse in erster Linie in den auf Grund von Wirtschaftsplänen bewirtschafteten Wäldern zu finden sind. Hier wird dem für eine gesunde Forstwirtschaft unerlässlichen Nachhaltigkeitsgrundsatz von der Aufforstung beziehungsweise Bestandbegründung über eine fachlich gute Bestandspflege bis zur Endnutzung Rechnung getragen. In diesen Wäldern gibt es fast keine Aufforstungsrückstände, keine ungünstige Verzerrung der Altersklassen und auch normale Holzvorräte. In diesen Forstbetrieben, die zirka 43 Prozent unserer Gesamtwaldfläche in Österreich einnehmen, besteht nur ein großer und angesichts der kommenden wirtschaftlichen Integration Europas dringender Bedarf nach einer Waldaufschließung. Von einer guten Aufschließung ist nämlich nicht nur der Einsatz der Maschinen abhängig, sondern auch eine rationelle Forstwirtschaft, an der die Allgemeinheit doch sehr interessiert sein muß.

Nicht so beruhigend sind, wie ich bereits angedeutet habe, die waldbaulichen und forstlichen Verhältnisse in den Bauernwäldern, die sowohl hinsichtlich der Rückstandsflächen in der Aufforstung, der ungünstigen Altersklassenverhältnisse, des geringen Durchschnittszuwachses und der ebenso geringen Holzvorräte. Diese höchst unerfreulichen waldbaulichen Zustände sind keineswegs auf eine

2006

Nationalrat VIII. GP. – 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

bewußt leichtfertige und verantwortungslose Bewirtschaftung der Bauernwälder zurückzuführen. Die Ursachen sind vielmehr in der existenzsichernden Funktion der Bauernwälder zu suchen und zu finden. Sowohl die schweren Wunden der Wirtschaftskrisen im Frieden, so in der Zeit der Ersten Republik, als auch die Zerstörungen des Krieges an Substanz und Produktionsmitteln der Bauernwirtschaften wurden mit Hilfe des Bauernwaldes geheilt und behoben. Es ist bis heute noch so, daß bei den großen Ereignissen in einer Bauernfamilie, gleichgültig, ob frohes Lachen oder bittere Tränen dieses Ereignis begleiten, ob Hochzeit oder Krankheit und Tod, der Bauernwald in den meisten Fällen mit seinem Opfer daran beteiligt ist.

Damit will ich aber nicht verneinen, daß auch die schlechte Bestandspflege, die waldbaulich unrichtige, oft vollkommen unsachgemäße Bewirtschaftung, in der Regel im Zusammenhange mit der Waldweide- und Streunutzung, an der fortschreitenden Devastierung ihren Anteil hat. Dieser Zustand ist eine Tatsache.

Wir werden uns der Größe dieses Problems bewußt, wenn wir uns die ziffernmäßigen Auswirkungen ansehen. Von der 3,3 Millionen Hektar großen Waldfläche in Österreich scheiden 600.000 Hektar als Schutz- und Bannwald von einer regelmäßigen Holznutzung überhaupt oder fast aus. Für unsere wirtschaftspolitischen Überlegungen stehen uns daher bloß 2,7 Millionen Hektar Wirtschaftswald zur Verfügung. Von diesen entfallen 1,7 Millionen Hektar auf Bauern- und Kleinwaldbesitz, der mit Ausnahme eines geringen Prozentsatzes, etwa 4 bis 6 Prozent, gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Fläche die Wirtschaftssubstanz eines Bauernbetriebes bildet. Mehr als zwei Drittel unserer Bauern besitzen einen solchen gemischten land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieb.

Die Analyse der forstlichen Verhältnisse in dem wirtschaftlich nutzbaren österreichischen Wald ergeben außerhalb der jährlich normal anfallenden Aufforstungsflächen einen Rückstand von zirka 225.000 Hektar. Die durchschnittlichen Massenvorräte auf den bestockten Waldflächen liegen unter den Bonitäten unserer Böden. Ein weiteres Fortschreiten in dieser dekadenten Richtung würde nicht nur die Holznutzungsmöglichkeit schon in 10 bis 15 Jahren radikal verkürzen, sondern dem österreichischen Bauernwald auch die existenzsichernde Funktion vollkommen unmöglich machen.

Es war daher eine nicht hoch genug einzuschätzende, klug vorausschauende Entscheidung des Herrn Bundesministers Kraus, daß

er die Idee der Waldstandsaufnahme, der großen Waldinventur, aufgegriffen hat, und es war eine heilsame Tat des Herrn Bundesministers Thoma, daß er diese Waldstandsaufnahme trotz der schier unüberwindlichen Schwierigkeiten durchgeführt hat. Dank dieser verantwortungsbewußten Arbeit unseres Landwirtschaftsministers werden wir nun bald genau wissen, wie wir in der österreichischen Forstwirtschaft wirklich stehen. Wir werden dann aber auch erfahren, daß unser Bauernwald nur 2,1 Festmeter Zuwachs pro Hektar und Jahr erbringt, gegenüber dem eingerichteten Wald mit 3,4 Festmeter pro Hektar. Wäre der Durchschnittszuwachs im Bauernwald gleich mit jenem in den eingerichteten Wäldern, so würde jährlich um 2,2 Millionen Festmeter mehr Holz im österreichischen Wald zuwachsen.

Die schlechte Zuwachsleistung ist aber nicht das alleinige unerfreuliche Merkmal unseres Klein- und Bauernwaldes. Da die eingerichteten Wälder einer nachhaltigen, forstgerechten Bewirtschaftung entsprechende Verhältnisse aufweisen, gehen Aufforstungsrückstände, Holzvorratsschwund, ungesunde Altersklassenverhältnisse und devastierte Böden zum überwiegenden Teil auf das Konto des Bauernwaldes. Damit tritt die Gefahr einer Verödung dieser Waldböden und eines weiteren Rückgangs des Holzvorrates, also eines echten Substanzverlustes deutlich in Erscheinung.

Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, daß der gesunde Wald für niemanden so wichtig ist wie für den Bauern. Können wir es uns nationalökonomisch am Vorabend der europäischen Wirtschaftsintegration leisten, daß der Bauernstand in seiner Kraft geschmälert wird? Oder können wir es uns aus anderen Gründen leisten, daß wir gerade in diesem für die europäische Wirtschaft historischen Zeitpunkt jetzt schon jährlich auf 2,2 Millionen Festmeter Holzzuwachs und in 10 bis 15 Jahren vielleicht schon auf 4 Millionen Festmeter Holzzuwachs verzichten? Nein! Und daher muß auch mit einer wohl durchdachten, großzügigen Sanierung angefangen werden.

Viele meinen, es genüge ein neues, strenges Forstgesetz und eine Restringierung der Holzausfuhrmenge, und die Sanierung sei bereits eingeleitet, weil dann wieder weniger geschlägert werden würde und der Waldbesitzer aufforsten müßte und dergleichen mehr. Hohes Haus! Glauben Sie nicht an die Wirkung dieser These! Hiefür möchte ich Ihnen einige Argumente sagen.

Ich bin auch seit jeher Anhänger der Auffassung gewesen, daß wir dringend ein neues Forstgesetz brauchen, und ich vertrete diese Überzeugung auch heute noch. Ich bin aber auch

der felsenfesten Überzeugung, daß ein Forstgesetz nur dann wirksam sein wird, wenn es ein Ordnungsstatut für eine rationelle, nachhaltige sowie standortgerechte Forstwirtschaft sein wird, wenn es nicht mit allen möglichen drakonischen Ver- und Geboten den Waldbesitzer noch mehr entrechtet und enteignet, sondern deutliche, verständliche Hinweise auf das anzustrebende und gewünschte Ordnungsziel gibt und für eine gute Waldgesinnung nicht nur der Waldbesitzer, sondern auch der Bevölkerung sorgt.

Natürlich wird man schwere Sünden gegen die Bestimmungen des Forstgesetzes unter wirksame Sanktion stellen müssen. Aber, Hohes Haus, wenn ein neues Forstgesetz zum Beispiel anordnen würde, daß jeder Waldbesitzer verpflichtet ist, die jetzt in seinem Besitz befindlichen Blößen, Räumden sowie die bereits versäuereten, verödeten Böden aufzuforsten, weiter die schlechten Jungbestände in bessere umzuwandeln, so können dieser gesetzlichen Pflicht höchstens nur jene nachkommen, die eben keine großen Rückstände dieser Art haben. Für die bäuerlichen Waldbesitzer wäre dies der völlige Ruin. Allein die Aufforstung der 225.000 Hektar großen Aufforstungsrückstände, die fast zur Gänze im Klein- und Bauernwald liegen, erfordert einen Aufwand von rund 2 Milliarden. Die Bestandsumwandlungen, die Meliorierungen und notwendigen Aufschließungen brauchen wir nicht mehr in Rechnung zu stellen, weil schon die Kosten der Aufforstung von den Klein- und Bauernwaldbesitzern nicht mehr getragen werden können. Ein Forstgesetz, und wäre es auch noch so streng, könnte uns aus dieser Situation nicht heraushelfen.

Man könnte wohl durch ein Gesetz die Schlägerungen stark einschränken. Auch dieser Gedanke ist zu untersuchen, ob er von unserem Gesichtspunkt aus richtig ist. Stellen wir uns aber die wirtschaftliche Erschütterung einer solchen radikalen Holzeinschlagskürzung zuerst bei den Waldbesitzerexistenzen vor, wo viele, die heute noch nicht notleidend sind, notleidend werden müßten, und dann für den Wald noch weniger leisten könnten als bisher.

Ich will nicht näher auf die ganz katastrophale wirtschaftliche Auswirkung einer starken, radikalen Einschlagskürzung eingehen. Ich werde darauf noch zurückkommen, daß ich Ihre Bedenken ebenfalls teile. Aber eine starke, radikale Einschlagskürzung würde die schwersten Erschütterungen bei unserer Holzindustrie auslösen. Es ist ja heute schon so, daß die österreichische Forstwirtschaft den Ansprüchen der Holzindustrie nicht mehr gerecht werden kann, weil die Leistungsfähigkeit und die Kapazität zum Beispiel

der Sägeindustrien allein jährlich 12 Millionen Festmeter beträgt, die Kapazität der Papierindustrie 2,7 Millionen Festmeter, die Kapazität der übrigen Betriebe, wie Zellwolle, Bergbau etc., 2 Millionen Festmeter, sodaß die österreichische Forstwirtschaft, wenn sie alle diese Wünsche befriedigen wollte und müßte, 16 Millionen Festmeter jährlich einschlagen müßte.

Daher bin ich eher der Auffassung — und finde mich hier in gleicher Meinung mit vielen meiner Berufskollegen —, daß man den jetzigen Einschlag, der zwischen 10 und 11 Millionen Festmetern schwankt, auf keinen Fall wird halten können, sondern man wird ihn auf zirka 8,5 Millionen restringieren und versuchen müssen, mit diesem Jahreseinschlag so lange hauszuhalten, bis sich durch waldbauliche Pflegemaßnahmen der Durchschnittszuwachs und der Holzvorrat wesentlich verbessert haben.

Hohes Haus! Ein Trugschluß ist es auch, wenn man glaubt, daß die Drosselung, die Restringierung des Holzexportes zu dem Erfolg eines geringeren Einschlags im Walde führt. Die logische Überlegung sagt uns, daß sich diese Hoffnungen nie erfüllen werden, wir ernten damit nur Nachteile auf dem Weltmarkt. Die Sägeindustrie hat ja das Schnittholz, dessen Ausfuhr man restringieren will, vielleicht schon seit Monaten, wenn nicht seit Jahren auf Lager liegen, wo es zinsenzehrendes Kapital bildet. Trotz dieses Schnittholzvorrates würde die Sägeindustrie aber trachten müssen, jährlich mit neuen Krediten Rundholz vom Waldbesitzer einzukaufen, denn die andere Möglichkeit wäre für sie nur die Stilllegung des Betriebes. Daher kann eine Schnittholzrestriktion keineswegs den Holzeinschlag in der Forstwirtschaft mindern, sondern bloß die Sägeindustrie finanziell schwer belasten und dem österreichischen Holzexport marktpolitische Chancen nehmen, auf die er gerade jetzt nicht verzichten kann, wo das österreichische Schnittholz auf dem Weltmarkt von einer schweren Konkurrenz bedroht wird. Es gibt heute schon Sortimente, wie zum Beispiel bezimmtes Bauholz, das unverkäuflich ist, weil uns andere Holzexportländer auf dem Weltmarkt ausgeschaltet haben.

Ich muß auch ganz kurz noch eine stille Frage, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sicherlich an mich gestellt haben, beantworten. Die Frage lautet: Wieso ist nur der Bauernwald in einem forstlich so schlechten Zustand? War das nicht Leichtsinn und Verantwortungslosigkeit sowohl gegenüber der Allgemeinheit wie auch seiner eigenen bäuerlichen Existenz gegenüber?

2008

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Ich habe bereits betont: Es gibt gewiß solche Fälle, und sie fallen unter das große Kapitel Landflucht, sei es als auslösendes Moment oder als Folgeerscheinung dieses Problems, denen wir einen stärkeren Eingriff in den Bauernwald zuschreiben können. Der erdrückende Teil der zirka 250.000 Klein- und Waldbauern in Österreich ist ohne eigenes Verschulden in diese Entwicklung zwangsläufig gedrängt worden. Vor 1938, das erwähnte ich bereits, in den Jahren 1930 bis 1933 zwang den Waldbauern der bis auf 3 bis 5 S pro Festmeter gesunkene Stockzins zu schweren Eingriffen. Für pflegliche Maßnahmen war kein Geld übriggeblieben. Es reichte ja kaum für das nackte Leben. Während des Krieges waren viele Bauern eingerückt, währenddem die Kriegswirtschaft den Holzeinschlag erzwungen hat, wenn nicht anders, so mit Fremdarbeitern. Aufforstungen und Waldflege waren nicht kriegswichtig, sie blieben zurück. Nach dem Krieg kam der Bauer nach Hause und stand vor Ruinen seiner Wirtschaft. Gott sei Dank — es kapitulierten nur sehr wenige vor diesen Schwierigkeiten. Für die Bauern begann damals der heroische und patriotische Kampf um den Wiederaufbau der bäuerlichen Produktionsstätten und um die Sicherung seiner und unserer aller Existenz. So kam es zu diesem schlechten Waldzustand in den Bauernwäldern, zu dem noch die Waldweide und die Streunutzung, die ja ebenfalls für die Existenz notwendig waren, das Ihre beitrugen.

Die Besitzer größerer Wälder hingegen hatten einen nur der Forstwirtschaft zugeordneten Apparat von Fachleuten und Arbeitskräften und vor allem eine bessere technische Ausrüstung. Dies alles fehlte im Bauernwald. Ihre Betriebe waren inventarisiert und mit einem 20jährigen Wirtschaftsplan eingerichtet. Sie hatten keinen die Leistungsfähigkeit ihres Waldbestandes übersteigenden stoßartigen Bedarf zu befriedigen wie eben der Waldbauer. Sie konnten das wirtschaftliche Geschehen in ihren Wäldern überblicken und daher auch ihre Wirtschaftsmaßnahmen anpassen. So konnten sie auch bis heute die Spuren des Krieges und der Nachkriegszeit verwischen.

Wir wollen hier aber keineswegs die Verdienste dieser Waldbesitzer schmälen und dies alles bloß darauf zurückführen, daß sie in einer günstigeren Situation als die Bauern gewesen sind. Wir sind und bleiben dankbar dafür, daß gerade die von ihnen geführten und bewirtschafteten Wälder uns heute die Möglichkeit geben, an ein realisierbares Sanierungsprogramm zu denken.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man gegen die Bauern eine Anklage erhebt, dann muß man das alles wissen, und

wenn man das weiß, dann bin ich überzeugt davon, daß niemand die Bauern selbst für diesen Zustand, für diesen Waldzustand in den Bauernwäldern verantwortlich machen kann. Man kann auch darüber hinaus keinem Besitzer, auch nicht dem größeren Waldbesitzer und noch weniger einem Bauern, zumuten, daß er für Investitionen aufkommen soll, die ja erstens seine physische und finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen und außerdem erst in mehreren Jahrzehnten, nicht so sehr dem ihm nachfolgenden Besitzer, als vielmehr der Allgemeinheit zugute kommen.

Ich habe bereits betont, daß dieses Problem mit einem Forstgesetz, das meiner Meinung nach mehr ein Ordnungsstatut sein soll, nicht gelöst werden kann. Ich denke daher an ein zweites Gesetz, das sich allein mit der Sanierung der österreichischen Holzwirtschaft befassen soll. Die Sicherstellung der Zukunft unserer Nation, die Sicherung der Rohstoffquellen, der Lebensquellen unseres Volkes, war und bleibt Aufgabe der Allgemeinheit. Daher ist auch die Sanierung der Forstwirtschaft im Rahmen unserer Holzwirtschaft nicht eine eigene Angelegenheit der Forstwirtschaft. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Forstwirtschaft nicht auch ein gerüttelt Maß an Opfern erbringen wird müssen. Ich halte es aber für ebenso selbstverständlich, daß sowohl die holzverarbeitende Industrie als auch der Holzhandel zum Sanierungsprogramm beitragen müssen. Diese eng miteinander verbundenen Wirtschaftsgebiete können ja mit dem Terminus „Holzwirtschaft“ zusammengefaßt werden. Dieser Begriff schließt sowohl die Forstwirtschaft, die das Holz produziert, als auch die mit der österreichischen Forstwirtschaft auf Gedeih und Verderb verbundene Industrie, die das Holz verarbeitet, ein. Daher mein Vorschlag, dieses Gesetz „Holzwirtschaftsgesetz“ zu nennen, das sich ausschließlich mit den organisatorischen und den finanziellen Maßnahmen der Sanierung, in erster Linie in der Forstwirtschaft, und darüber hinaus auch mit dauernden Verbesserungen unserer gesamten Holzwirtschaft, befassen müßte.

Dieses Holzwirtschaftsgesetz oder — es mag auch anders betitelt werden — dieses Sanierungsgebot müßte als forstpolitische Postulate auf alle Fälle enthalten: a) eine wirksame Investitionsbegünstigung für solche Investitionen in der Forstwirtschaft, die sich zufolge der Naturgesetzlichkeit in der Waldwirtschaft erst in Jahrzehnten amortisieren, b) die Vorsorge dafür, daß zinsengünstige oder zinsenlose langfristige Darlehen für Investitionen und c) nur in den seltensten Fällen Subventionen, und diese auch nur als Teilfinanzierung, gewährt werden.

Bei solchen Finanzierungsmöglichkeiten würden sich die Sanierungsmaßnahmen im Bauernwald hauptsächlich mit Darlehen und Subventionen auseinandersetzen müssen. Hingegen wären wir nach diesem meinem Vorschlag in der Lage, den Investitionsbedarf in den übrigen Wäldern ausschließlich auf Grund der Investitionsbegünstigung durchzuführen.

Hohes Haus! Nun noch einige Bemerkungen zur Finanzierung.. Ich bin nicht der Meinung, daß man den im Jahre 1946 gegründeten französischen Forstfonds mit seiner Holzabgabe kopieren soll, obwohl in Frankreich im Verlauf dieser elf Jahre, seitdem dieser Fonds besteht, mit Hilfe dieses Forstfonds sehr beachtliche Leistungen erbracht wurden, auf die die französische Forstwirtschaft heute auch sehr stolz ist und auf die sie ohne Fonds auf alle Fälle hätte verzichten müssen. Ich bin wohl aber der Meinung, daß die jährlichen Förderungsmittel des Budgets, mögen sie gegenüber dem horrenden Kreditbedarf relativ noch so gering sein, nur im Rahmen dieses Sanierungsgesetzes zu verwenden wären. Die Hauptfinanzierungsquellen müßten aber die Counterpartmittel und schließlich eine vom Staat aufzulegende Anleihe sein.

Die fachliche Öffentlichkeit befaßt sich seit Jahren mit jenen Problemen der österreichischen Forstwirtschaft, die in der Nachkriegszeit entstanden sind.

Im Jahre 1948 hat der Herr Bundesminister Kraus aus allen Kreisen der Holzwirtschaft — also sowohl der Forstwirtschaft und der Industrie wie des Holzhandels — eine Kommission ins Leben gerufen, die sich als „Forstkommission“ konstituiert hat. Diese Kommission sollte sich vor allem mit jenen Nachkriegsproblemen der österreichischen Holzwirtschaft befassen, die in der Aufholung der Aufforstungsrückstände aus dem Krieg und in der inzwischen aktuell gewordenen Aufschließung und Mechanisierung der Forstwirtschaft gipfeln. Alle diese Probleme stehen heute noch ungelöst vor uns. Nach langen Debatten ist die Forstkommission damals zu der einheitlichen Auffassung gelangt, daß für diese außerordentlichen Aufgaben ein Fonds gegründet werden müßte. Bezuglich der Finanzierung gab es keine einhellige Auffassung. Die Gedankengänge der Mehrheit bewegten sich damals in der Richtung auf eine Holzexportabgabe.

Es ist für die österreichische Forstwirtschaft mehr als bedauerlich, daß diese Forstkommission ihre Arbeit nicht fortsetzen konnte. Wir stünden sonst heute kaum mehr vor den Problemen, von denen ich jetzt gesprochen habe. Aber Tatsache ist, Hohes Haus, daß wir nunmehr

keine Zeit, keine Minute mehr verlieren dürfen. Ich sehe unsere Aufgaben in zwei große Arbeitsrichtungen geteilt: erstens die Behebung aller aus dem Krieg und der Nachkriegszeit entstandenen Schäden, so der Aufforstungsrückstände, weiters die Forcierung der Aufschließung, der Bestandumwandlung, der Bodenmelioration durch ein sogenanntes Holzwirtschaftsgesetz oder Sanierungsgesetz oder wie immer es heißen möge. Die zweite große Arbeitsrichtung erblicke ich in der Erlassung eines Forstgesetzes als eines Ordnungsstatuts, mit dem die forstgerechte Waldbehandlung durch neue Bestimmungen untermauert und gesichert werden soll. In diesen beiden Richtungen, glaube ich, müssen wir die Lösung der dringenden Probleme suchen.

Ich muß mich wiederholen, Hohes Haus, wenn ich neuerdings feststelle — und ich glaube, Sie sind meiner Meinung —, daß wir wirklich keine Zeit zu verlieren haben, wenn wir die österreichische Forstwirtschaft, eine unersetzliche Kraftquelle der österreichischen Wirtschaft, eine Säule unseres allgemeinen Wohlstandes, vor einem rapiden Verfall bewahren wollen. Und wenn wir das wollen, dann, glaube ich, müssen wir auch handeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach:

Die Rednerliste ist noch immer voll, zum Wort gemeldet hat sich Nimmervoll.

(*Heiterkeit.*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nimmervoll: Hohes Haus! Zu Beginn möchte ich mich mit den Äußerungen des Herrn Kollegen Stendebach ein wenig beschäftigen. Seine Ausführungen lauteten kurz ungefähr so: Alle diejenigen, die in der Landwirtschaft zurückgeblieben sind, sind eine negative Auslese. Es gibt in der Landwirtschaft — und das muß festgestellt werden — tätige Menschen, die noch Idealisten sind, und zwar sind sie noch zu Tausenden vorzufinden. Ich möchte auch feststellen, daß es nicht immer die Besten sind, die die Heimat, ihren Heimatboden, verlassen und sonst irgendwo unterkommen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben landauf, landab brauchbare tüchtige Menschen, sonst wäre die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht möglich gewesen. Ich bitte also, zur Kenntnis zu nehmen, daß nicht die Minderwertigen in der Landwirtschaft geblieben sind.

Sehr ausführlich wurde in diesem Hause die soziale und wirtschaftliche Lage auch vom Gesichtspunkt meiner Partei aus erörtert, und ich unterstreiche hundertmal die großen Ausführungen zum Beispiel meines Kollegen Dr. Kummer, der den Weg in die Zukunft auf

2010

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

sozialem Gebiet gewiesen hat. Ich beschränke mich daher heute auf die Aufgabe, die Landarbeiterfrage in den Mittelpunkt meiner Be- trachtungen zu stellen.

Immer wieder tritt in der letzten Zeit die Landarbeiterfrage in den Mittelpunkt der ver- schiedenen Beratungen, ein Zeichen dafür, daß dieser Stand, der sich zu einem eigenen selbständigen Stand entwickelt hat, Schritt für Schritt seiner Gleichstellung in der Gesell- schaft entgegengesetzt. Die gewählten Land- arbeitervertreter und der wirkliche Kammertag haben aber auch ihre Aufgaben immer ernst genommen und gelegen oder ungelegen die Öffentlichkeit auf die den Landarbeitern zu- stehenden Rechte aufmerksam gemacht.

Die am 2. dieses Monates beschlossene Gesetzesnovelle zur Arbeitslosenfürsorge, wo- nach die Wartezeit für die Landarbeiter ge- kürzt wurde, soll den Schlußstein in der sozialen Sicherung setzen. Nun kommt der Land- arbeiter also auch in den Genuß der Arbeits- losenfürsorge. Damit ist er gegen alle Mög- lichkeiten und Eventualitäten wie Krankheit, Alter, Unfall und nun auch gegen Arbeitslosig- keit gesichert. Wenn ich nach dieser Gesetz- werdung an die Landarbeiterfamilien und an die nicht mehr voll einsatzfähigen Kräfte denke, dann fühle ich mich glücklich, an dieser Gesetzwerdung mitgearbeitet zu haben, weil ich weiß, daß Not und Sorgen in vielen Fami- lien gebannt wurden. Nach wie vor muß ja die Familie im Mittelpunkt unserer sozialpoliti- schen Betrachtungen stehen. Aber auch dazu bekenne ich mich, daß Erfahrungen gesammelt und Unzukömmlichkeiten sowie Schwierig- keiten, die aus dieser Gesetzwerdung kommen könnten, abgebaut werden müssen.

Die Landwirtschaft ist gegenüber der Indu- strie verschieden gelagert, weshalb eine An- passung nur gut sein kann. Selbst in der Landwirtschaft gibt es verschiedene Verhäl- tnis. Es gibt Gebiete, wo weit und breit wirk- lich kein arbeitsloser Landarbeiter zu finden ist, aber es gibt auch andere Verhältnisse. Die Entwicklung ist nun einmal in der Landwirt- schaft nicht einheitlich. Wo großer Maschinen- einsatz möglich ist, wird die Landarbeit zur Saisonarbeit, ist Maschineneinsatz unmöglich, werden die Arbeitskräfte viel stärker bean- sprucht, und auch der Charakter der Saison fehlt dann vollkommen. In dieser Richtung werden uns wahrscheinlich Schwierigkeiten begegnen, und die werden wir aus der Welt schaffen müssen. Der Landarbeiterkammertag hat schon im Jahre 1953 einen Gesetzentwurf in dieser Richtung ausgearbeitet, und ich würde mich freuen, wenn dieser als Grundlage für die zu- künftigen Besprechungen Verwendung finden würde.

Ich darf diese Gelegenheit auch nützen und darauf hinweisen, daß gerade uns als Land- arbeiter doch manche Nöte und Schwierig- keiten bedrücken. Das Mutterschutzgesetz für die Land- und Forstarbeiterinnen muß uns recht bald beschäftigen. Bis vor kurzem zählten die in unseren Landarbeitsordnungen fest- gelegten Mutterschutzbestimmungen zu den fortschrittlichsten der Welt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Das Mutterschutzgesetz brachte uns neue Verbesserungen. Diese dürfen auch den Müt- tern unseres Standes nicht vorenthalten werden. An die Landtage aber möchte ich von hier aus die dringende Bitte richten, dann so rasch wie möglich die Durchführungsgesetze zu erlassen.

Über das Arbeitsrecht wird in der letzten Zeit viel gesprochen und geschrieben, besonders wird auch von einer Verschiebung der Kompe- tenzen geredet. Wir als Vertreter dieser Gruppe haben hier bisher in erster Linie die Verbesserungen gefordert. Wer sie uns ge- schaffen hat, war sekundär. Das Arbeitsrecht der Landarbeiter zählt gegenwärtig zu den modernsten, in einem Block zusammenge- faßten arbeitsrechtlichen Gesetzen überhaupt. Mein Kollege Hartmann hat bereits auf die verschiedenen Verbesserungen gegenüber anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen hin- gewiesen. Wir in der Landwirtschaft brauchen nicht zehn oder mehr Gesetzestexte, um unser Recht zu erfahren. Wir waren bisher stolz darauf, dieses Gesetz in einem Guß zu haben.

Wenn heute behauptet wird, die Länder- kompetenz fördere die Landflucht, so kann ich mich dieser Meinung absolut nicht anschließen. Ich bin fest überzeugt, daß bei der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Entwick- lung ein Gesetz, das einem kleineren Raum angepaßt ist, nur von Vorteil sein kann.

Wir bedauern, daß Kollektivverträge abge- schlossen werden, die die Landarbeiter aus dieser Gruppe ausschließen. Wo bleibt für sie das Naturrecht, das von der Gleichheit aller Bürger spricht? Ebenso bedauern wir, daß es einen Erlaß gibt, wonach Landarbeiter aus verstaatlichten Betrieben ausgesperrt sind. Auch hier ist der Hinweis auf die Naturrechte angebracht. Ein solches Verbot wird nie die Landflucht mit Erfolg bekämpfen, wird aber zahlreiche junge Menschen von der Landwirt- schaft fernhalten.

Die Flucht aus der Landarbeit ist nicht nur eine europäische Erscheinung, nimmt aber bei uns in Österreich Formen an, die zur Sorge Anlaß geben müssen. Diese Flucht, wird sie nicht abgestoppt, kann zur Katastrophe für die gesamte Wirtschaft werden. Abge- stoppt aber kann sie zum großen Teil nur werden,

wenn die gesamte Unterbewertung der Landarbeit abgebaut wird. Daß 20 Prozent der Bevölkerung 38 Prozent der Arbeitsleistung vollbringen, ihnen aber nur 15 Prozent des Volkseinkommens zufließen, muß uns doch zu denken geben. Dazu zählt der Landarbeiter noch zu den schwächsten Gruppen dieses Volksstiles. Daher noch einmal: Abbau der Unterbewertung!

Ernsthhaft muß auch die Frage gestellt werden: Wie lange werden die Land- und Forstarbeiter Wiens und des Burgenlandes noch ohne gesetzliche Vertretung bleiben? Die Errichtung der Kammern in diesen Ländern ist eine berechtigte Forderung der dortigen Menschen.

Nun noch ein kurzes Wort zur Landflucht. Ich habe aufgezeigt, daß die hauptsächlichste Ursache in der Unterbewertung, also auf wirtschaftlicher Ebene liegt. Doch auch die erzieherischen Momente spielen hier eine große Rolle. Der junge Mensch darf nicht nur von der Allgewalt der Technik hören, er muß auch erfahren von der Größe und Schönheit der Natur, von der Erhabenheit des Wachsens und Werdens und von der Größe und Wichtigkeit der Arbeit zur Schaffung des Brotes. Hier fällt der Schule und der Volksbildung eine sehr, sehr große Aufgabe zu.

Frage 1: Wird noch der Dorfchullehrer herangebildet, der diese Dinge innerlich erlebt?

Frage 2: Wann wird dieser Dorfchullehrer eine entsprechende Entschädigung für diese seine Leistung, aber auch für den vielen Verzicht erhalten?

Ganz groß muß die Leistung dieser Lehrer anerkannt werden. Zu tausend Dank verpflichtet hier das großartige Wirken zahlreicher Dorfchullehrer, die wirklich zu Erziehern der ländlichen Jugend werden. Hier werden auch die Idealisten, von denen ich eingangs gesprochen habe, erzogen.

Dem Landwirtschaftsministerium darf ich danken für die große Unterstützung des Jugendwerkes der Landwirtschaftskammern. 55.000 Mitglieder in 2344 Fachgruppen und 68.000 durchgeführte Aufgaben zeigen von der Leistung und vom erzieherischen Wert dieser Einrichtung. Dem Herrn Unterrichtsminister aber möchte ich ganz besonders danken für die schöne Leistung: „Jugend lernt Wien kennen“. Zahlreich sind die Zuschriften, die ich erhielt. Sie lauten ungefähr: Nun freut mich die Heimat doppelt, weil sie so groß ist. Oder: Nach diesen großen Tagen gehe ich gern wieder in das stille Dorf, innerlich reicher geworden.

Dankbar muß auch das Wirken der konfessionellen Landjugend anerkannt werden. Sie leistet wertvolle Erziehungsarbeit. Ich darf sogar die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf eine Zeitung lenken, die „Die

Wende“ heißtt, die wirklich die Schwierigkeiten aufzeigt, aber auch Wege weist, die zur Behebung der Schwierigkeiten im bäuerlichen Leben führen könnten. Wir stellen mit Bedauern fest, daß die privaten Volksbildungsstätten und Heime mit keinen Subventionen bedacht werden. Sie geben Hunderten von Bauernburschen, Mädeln und Landarbeitern wertvolle Bildungsmöglichkeiten. Während dem Städter in den Volkshochschulen gut unterstützte Einrichtungen zur Verfügung stehen, gehen diese leer aus. Auch ein Unrecht, das nach Abhilfe ruft.

Dankbar vermerken wir auch jeden sozialen Aufstieg, und hier weise ich auf den Wohnungsbau hin. In der Zeit vom 1. Juni 1947 bis 31. Oktober 1957 — wir feiern hier ein zehnjähriges Jubiläum — sind aus Budget- und ERP-Mitteln 160,551.000 S für den landwirtschaftlichen Eigenheim- und Wohnungsbau verausgabt worden. Aus den Budgetmitteln wurden Baukostenzuschüsse für 7321 Eigenheime mit 75,684.000 S und für 16.020 Dienstwohnungen mit 45,897.000 S verausgabt. Aus den ERP-Mitteln konnten 473 Eigenheime mit 17,509.000 und 2743 Dienstwohnungen mit 21,460.000 S unterstützt und gefördert werden. Mit Hilfe dieser öffentlichen Mittel wurden rund 36.500 Wohnräume neu geschaffen oder verbessert, wodurch rund 30.000 Land- und Forstarbeiter mit etwa 10.000 Kindern gesunde und einwandfreie Wohnungen erhielten. Daß mit diesen öffentlichen Mitteln im Gesamtbetrag von 160,551.000 S Werte von rund 650 Millionen geschaffen wurden, glaube ich besonders betonen zu müssen. Auch die Wohnungen der Bundesforstarbeiter und -angestellten wurden verbessert, und man konnte mit Freude feststellen, daß im Budget wieder große Mittel vorgesehen sind, damit diese Verbesserung weitergeführt werden kann.

Dankbar vermerken wir auch, daß für das Fortbildungswesen und für die fachliche Ausbildung in der Landwirtschaft wieder Mittel zur Verfügung gestellt werden. Manche unserer landwirtschaftlichen Schulen sind bis zu einem Drittel mit Landarbeitern belegt, und ein ausgezeichneter Stab von landwirtschaftlichen Lehrern ist tätig, um den jungen Menschen das nötige Rüstzeug, aber auch die Freude an ihrem Beruf ins Leben mitzugeben.

Glauben wir daran: Je besser wir unsere Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft stellen, desto besser ist die Ernährung unseres Volkes gesichert. Die Ernährung unseres Volkes zu sichern ist aber Aufgabe aller Männer und Frauen dieses Hohen Hauses, denn damit bleibt Freiheit und Friede unserem Heimatlande für alle Zeit gesichert. (Beifall bei der ÖVP.)

2012

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Lackner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hartmann hat einige Sätze gesprochen, die mich veranlaßten, mich zum Wort zu melden.

Er hat mitgeteilt, daß der Landwirtschaftsminister den zweiten Entwurf eines neuen Landwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet und vorgelegt habe. Er hat auch auf einen Zwischenruf des Herrn Kollegen Steiner gesagt: Es ist nur ein zweiter Entwurf.

Die „Steirische Handelszeitung“ hat heuer einen kurzen Bericht über die Semmering-Tagung der Österreichischen Volkspartei veröffentlicht und in diesem Bericht bekanntgegeben, daß „unter Mitarbeit vor allem westösterreichischer Agrarpolitiker ein neuer, vierzehnter Entwurf dieses umstrittenen Gesetzesvorschlauges ausgearbeitet“ wurde. (Abg. Sebinger: *Da hat sich die Zeitung geirrt!*) Ja, aber es ist eine Zeitung, die von euren Leuten herausgegeben wird! (Abg. Sebinger: *Das ist kein solches Unglück!*) Ich empfehle dem Kollegen Sebinger, an diese von ÖVP-Journalisten herausgegebene Zeitung eine Berichtigung einzuschicken.

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat auch mitgeteilt, daß innerhalb der Volkspartei eine volle Einigung erzielt wurde und die Vereinbarung die Unterschriften des Bundeskanzlers und Parteiobmannes Raab, des Landwirtschaftsministers Thoma, des Präsidenten der Landwirtschaftskammern Strommer und des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Dwořák trägt.

Aber diese volle Einigung hindert Funktionäre und Journalisten des Wirtschaftsbundes, also einer Organisation der Österreichischen Volkspartei, durchaus nicht, auch jetzt noch in mehr oder weniger gehässiger Form gegen dieses Gesetz Stellung zu nehmen. (Abg. Sebinger: *Wir sind eben Demokraten!*)

So hat eine Zeitung der steirischen Handelskammer im Sommer dieses Jahres einen Artikel unter der Überschrift „Karl Marx im grünen Kleid“ veröffentlicht. Sie beschuldigt hier die ehrgeizigen Agrarfunktionäre macht-politischer Konzentrationsbestrebungen. (Abg. Dr. Neugebauer: *Ist die ÖVP marxistisch geworden?* — Abg. E. Fischer: *Ihr werft euch gegenseitig Marxismus vor!* — Abg. Dr. Neugebauer: *Rechts und links wird vertauscht!*) Nein, ich habe es nicht vertauscht, stimmt schon! „Die Wirtschaft“, das Organ des Wirtschaftsbundes, veröffentlichte im Sommer dieses Jahres einen Artikel, wo mitgeteilt wurde, daß der Bundesausschuß Handel des

Österreichischen Wirtschaftsbundes unter dem Vorsitz des Nationalrates Mitterer getagt hat, zum Landwirtschaftsgesetz Stellung genommen hat und daß ein Telegramm an den Bundeskanzler Ing. Julius Raab abgesendet wurde. Der Inhalt des Telegramms: daß die Kaufmannschaft über die letzten Meldungen, wonach das Landwirtschaftsgesetz vor seiner Verabschiedung stehe, auf das tiefste beunruhigt sei; sie werde einem solchen Gesetz die Zustimmung verweigern, wenn nicht gleichzeitig eine zufriedenstellende Regelung der Genossenschaftsfrage erfolge. Also Junktimierung!

Das Organ des Wirtschaftsbundes, „Die Wirtschaft“, berichtet etwas später im heurigen Jahr ebenfalls von einer Sitzung innerhalb der Österreichischen Volkspartei, wo bekanntgegeben wird, daß sehr ausführlich über das Genossenschaftsproblem diskutiert wurde und nach wie vor die Ansicht der gewerblichen Wirtschaft dieselbe sei, die Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes müsse von einer Regelung der Genossenschaftsfrage abhängig gemacht werden. Also wiederum Junktimierung!

Das Präsidium der Handelskammer Niederösterreichs hat erst im September dieses Jahres getagt. Auf der Tagung stand, wie die „Neue Tageszeitung“ berichtet, im Mittelpunkt die Genossenschaftsfrage. Es wurden in scharfen Worten gehaltene Resolutionen beschlossen — so die Mitteilung —, und es wird hier bekanntgegeben: „Da die landwirtschaftlichen Genossenschaften offensichtlich dem gleichen Ziele dienen wie das geplante Landwirtschaftsgesetz, sei die verlangte Junktimierung dieser beiden Probleme absolut berechtigt .... Die Abgeordneten der Wirtschaft mögen dem Landwirtschaftsgesetz nur dann ihre Zustimmung geben, wenn die Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine befriedigende Lösung erfährt.“

In der vergangenen Woche, also vor wenigen Tagen, hat das Landesorgan der steirischen Volkspartei einen Bericht über die Vollversammlung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft von Kärnten veröffentlicht, in dem zum Schluß gesagt wird: „Kammerpräsident Dipl.-Ing. Pfriemer wies auf die Notwendigkeit hin, im Zusammenhang mit der Frage des Landwirtschaftsgesetzes auch die der landwirtschaftlichen Genossenschaften einer befriedigenden Regelung zuzuführen. Die Vollversammlung beschloß, die Bundeskammer erneut aufzufordern, unbedingt an der Koppelung beider Fragen festzuhalten.“

Dann kommen Glossen. Der Herr Thomas Ungemut des Wirtschaftsbundes hat in einer Glosse die Einbeziehung der Weinbauern in das Landwirtschaftsgesetz verulkkt. Die ersten

beiden Absätze lauten: „Wir haben in Österreich nur einen Bundeslastverteiler. Völlig wenigstens. Einen Bundesweinverteiler haben wir noch nicht!“ (Abg. Cerny: *Wär auch nicht schlecht!*) „Noch nicht! Aber was eine kluge Idee ist, die läßt den Mann, der sie hat, nicht schlafen.“ Und zum Schluß schlägt dieser Thomas Ungemut vor, man möge in jedes Haus neben einer Wasserleitung auch eine Weinleitung einbauen, und man möge den Alkoholgehalt nach dem Fettgehalt der Milch einheitlich festsetzen. (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Dr. Schwer: *Sehr gut!* — Abg. Dr. Neugebauer: *Ausgezeichnet!* — Abg. Sebinger: *Er hat es erfaßt!*)

Präsident Strommer hat sich nach einem Bericht des „Kleinen Volksblattes“ gegen jede Junktimierung gewendet. Es ist also nach wie vor so, daß der Wirtschaftsbund kontra, der Bauernbund pro ist und daß die ganzen Unterschriften auf dieser Vereinbarung bisher bei vielen Funktionären und Journalisten des Wirtschaftsbundes ziemlich wirkungslos waren. (Abg. Sebinger: *Sie müssen sich nur einmal an den Verhandlungstisch setzen, dann werden Sie die Wirksamkeit der Unterschriften gleich sehen!*) Ich glaube schon, daß es bei euch schwierig ist, wenn ihr euch zusammensetzt! (Abg. Prinke: *Nicht schwieriger als bei euch!* — Abg. Rödhammer: *Eine Schule der Demokratie!*)

Ich habe schon im Finanzausschuß eine Glosse einer Zeitung der steirischen Handelskammer verlesen; ich möchte diese Glosse auch heute hier im offenen Haus vorlesen, weil sie zeigt, welcher Ton innerhalb der Bünde der Volkspartei herrscht. (Abg. Sebinger: *Eine Belehrung über den guten Ton!*) Die Glosse ist überschrieben mit „Schreiberlinge“. „In der Folge 26 (vom 28. Juli 1957) brachte die „Steirische Handelszeitung“ unter dem Titel: „Karl Marx wird grün gestrichen“, — geschrieben soll es wohl heißen — „einen Leitartikel, der den Herren vom „Steirischen Bauernbündler“ etwas an die Nerven gegangen zu sein scheint. Die Reaktion gegen die in dem vorzitierten Artikel gebrachten Wahrheiten waren dergestalt, daß der liebe Schreiber vom „Steirischen Bauernbündler“ seine letzte Zuflucht zur Sonne nahm, indem er den Verfasser des Artikels in der Steirischen Handelszeitung des „Sonnenstiches“ verdächtigte.“

Er schrieb: „Es gibt in Österreich viele Schreiberlinge, und es gibt auch immer wieder solche, die sich zum Verfechter der aus den Steuergeldern der Allgemeinheit subventionierten Genossenschaften aufzuspielen berufen fühlen.“ — Also hier stellt die Handelskammer fest, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften von den Steuergeldern subventioniert

werden. — „Jener offenbar um unsere Gesundheit besorgte besondere Schreiberling versuchte nun in dem sicherlich ohne öffentliche Subventionen gedruckten „Steirischen Bauernbündler“ — da ist aber ein Fragezeichen dabei — „nicht nur den Verfasser unseres Artikels, sondern auch ein Organ der sich selbst erhaltenden Handelskammer, nämlich die „Steirische Handelszeitung“, anzupöbeln. Schreiber, deren einzige „geistige Waffe“ ein derartiger Ton ist, könnten wir ansonsten mit Schweigen übergehen. Wir haben auch nicht die Absicht, uns weiter auf diesem dürftigen Niveau zu bewegen. Es sei daher nur eine witzig sein wollende Wendung des anscheinend an etwas zuviel cholericischem Temperament leidenden Schreiberlings der Vergangenheit entrissen: Der subventionierte (?) Schreiber wagt nämlich im Zusammenhang mit der „Steirischen Handelszeitung“ die Redewendung: „... man würde dem Blatt zuviel Ehre antun ...“. Selbst hypothetisch gesprochen, kann einem nur jemand Ehre antun, der diese zum Antun besitzt! Und im übrigen schätzt sich die „Steirische Handelszeitung“ glücklich, Artikelschreiber zu besitzen, bei denen — gleichfalls hypothetisch — die Möglichkeit eines Sonnenstiches denkbar wäre. Beim subventionierten Schreiber des „Steirischen Bauernbündlers“ vom 28. Juli 1957 würde die Sonne vermutlich ins Leere treffen. ...“ (Heiterkeit.)

So viel Freundlichkeit herrscht nicht einmal bei den Auseinandersetzungen zwischen uns und Ihnen, also zwischen politischen Gegnern. (Abg. Prinke: *Nicht einmal bei der Diskussion über euer Parteiprogramm geht es so zu!* — Abg. Dr. Koref: *Der Klassenkampf in der ÖVP!*)

Der Abgeordnete Hartmann hat bestritten, daß der Vorarlberger Landtag auch anderes als das Landarbeitsrecht in seinen Beschuß einbezogen hat. Ich darf den Beschuß vorlesen: „Der Vorarlberger Landtag protestiert mit allem Nachdruck gegen die beantragte Änderung der Bundesverfassung, wonach die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, des Landarbeitsrechtes und überhaupt des Landwirtschaftsrechtes den Ländern weggenommen und dem Bund übertragen werden soll.“ Wenn man sagt: „und überhaupt des Landwirtschaftsrechtes“ ... (Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: *Da ist aber noch ein Zusatz dabei, Herr Kollege! Den Zusatz haben Sie nicht gelesen! Darf ich Sie aufmerksam machen: den Zusatz haben Sie nicht mit verlesen!*) Es heißt hier: „und überhaupt des Landwirtschaftsrechtes.“! (Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: *Der Zusatz lautet: „soweit es noch nicht Bundessache ist“!*) Dieser Zusatz hat sehr wenig Bedeutung. (Abg.

2014

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

*Dipl.-Ing. Hartmann:* Das ist sogar sehr wichtig!) Denn was heißt: Bundessache? Die derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Gesetze sind ja befristet. Man kann doch etwas, was befristet ist, nicht hier in der Form dann als Begründung anführen. Sie haben hier also schon eine etwas andere Auffassung.

Darf ich zum Schluß noch ein paar Worte sagen zu Sätzen, die der Abgeordnete Kortschak in der vergangenen Woche hier von dieser Tribüne aus gesprochen hat. Er hat hier gesagt, daß eine besorgniserregende Dezimierung der Grenzbevölkerung festzustellen ist. In vielen Gemeinden stehen Gehöfte leer und sind dem Verfall preisgegeben. Die hohe Geburtenziffer ist ein Maßstab für den Lebenswillen der Grenzbevölkerung. Die hohe Geburtenzahl bleibt jedoch illusorisch und so weiter.

Ich habe hier eine Darstellung, die nicht uninteressant ist. Es sind hier die Geburten und Todesfälle im Jahre 1952 graphisch dargestellt. Seit dieser Zeit hat sich nicht allzuviel geändert. Und wenn man diese Darstellung genau studiert, ist es ganz interessant, daß in der Steiermark die Geburtenzahlen im allgemeinen mit der Seehöhe steigen und fallen, daß die niedrigsten Geburtenzahlen in der Steiermark sonderbarerweise in jenen Bezirken sind, wo die Österreichische Volkspartei am stärksten ist. (*Abg. Marianne Pollak:* Hört! Hört!) Die niedrigsten Geburtenzahlen der Steiermark gibt es in den Bezirken — wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist — Fürstenfeld, Feldbach, Leibnitz, Radkersburg. Man sieht daraus, daß die politische Einstellung der Bevölkerung hier keinen Einfluß hat (*Abg. Dr. Neugebauer:* Aber das Barometer!), daß aber auch vermutlich die religiöse Einstellung keinen sonderlichen Einfluß hat (*Abg. Rosa Rück:* So ist es! Sehr richtig!) Es müssen also andere Ursachen hiefür vorhanden sein. Eine der Ursachen mag auch deutlich aus dieser Statistik hervorgehen: In jenen Gebieten mit höheren Geburtenzahlen ist mit geringen Ausnahmen die Zahl der außerehelichen Kinder außerdentlich hoch, ein Beweis also, daß die außerehelichen Kinder heute mit die Lücken füllen müssen, damit wir in Österreich nicht noch niedrigere Geburtenzahlen haben, als wir sie ohnehin schon besitzen. Ich würde dem Abgeordneten Kortschak empfohlen, sich diese Statistik zu besorgen. Sie ist leicht zu bekommen, sie wurde in der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz gedruckt und ist sicherlich dort heute noch zu erhalten.

Ich glaube, es wird nicht schlecht sein, wenn wir uns einmal ernstliche Gedanken über dieses Problem machen und weniger mit politischen Schlagworten arbeiten. Die politischen Schlagworte, das zeigt diese Statistik mit aller Deut-

lichkeit, sind falsch (*Abg. Dr. Neugebauer:* Aber langsam!), sie zielen in eine Richtung, in die sie nicht zielen sollen.

Zum Schlusse will ich den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, sich bei einer eventuellen Neufassung des zukünftigen Landwirtschaftsgesetzes ernstliche Gedanken auch über die Zehntausende kleiner Landwirte zu machen, die in diesem Entwurf restlos preisgegeben sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkt Redner ist der Herr Abgeordnete Tödler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Tödler:** Hohes Haus! Vorwegnehmen möchte ich, daß ich auf die Zehntausende kleiner Bauern, auf die sich der Herr Abgeordnete Lackner hier bezogen hat, im Rahmen meines Referates kurz zu sprechen komme, im übrigen möchte ich aber auch auf die sehr anregende Unterhaltung „Schreiberlinge oder keine Schreiberlinge“ im Zuge der Ausführungen noch zu sprechen kommen.

Doch, meine Damen und Herren, bevor ich zur Kernfrage meines Referates komme, möchte ich, obwohl schon ausführlich über das Obst- und Gemüseproblem geschrieben und gesprochen wurde, doch einige Worte hiezu sagen. Laufend werden Klagen erhoben, daß das Obst zu teuer sei. Das ist richtig. Aber wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur der Verbraucher genötigt ist, besonders in diesem Jahr, sein Obst zu überhöhten Preisen einzukaufen, sondern daß auch wir Produzenten durch eine Frostkatastrophe eine Einnahmemöglichkeit verloren haben.

Bereits vor Jahresfrist habe ich hier im Hause darauf verwiesen, daß es zwecklos ist, etwa mit Importen eine Preisreduktion herbeizuführen. Nachdem die heurige Obsternte fast zur Gänze ausgefallen ist, wird gegenwärtig von allen zu Gebote stehenden Importmöglichkeiten Gebrauch gemacht — und das zollfrei! So finden wir derzeit in Österreich Obst aus Jugoslawien, Griechenland, Italien und Südtirol. Das gegenwärtige Jahr zeigt deutlich, daß ein Bündnis unserer heimischen Hausfrauen mit den ausländischen Produzenten den Hausfrauen durchaus nicht zum Vorteil gereicht. Diese Feststellung hat aber nicht nur für das laufende Jahr Geltung, sondern, wie eine Statistik der Arbeiterkammer zeigt, auch für die abgelaufenen Jahre. Der eben erwähnten Statistik ist zu entnehmen, daß im Schnitt von 56 Monaten, umfassend die Jahre von 1953 bis 1956, die Verbraucher um 50 bis 100 Prozent mehr für die Importware bezahlen mußten als für heimische. Die heimische Obstproduktion ist gegenwärtig durch entsprechende Umstellungsmaßnahmen bestrebt,

den Käuferwünschen weitgehend gerecht zu werden. Um diese Umstellung zu forcieren und zu einem raschen Erfolg zu führen, ist es selbstverständlich notwendig, daß wir auch vom Konsumenten in diesen Bestrebungen unterstützt werden. Es ist notwendig, daß diese Entwicklung nicht durch eine unsachliche Preiszerrüttung oder durch die unsachgemäße Handhabung von Zollmaßnahmen gestört wird. Etwas mehr Disziplin auf Seite der Käufer und ein wenig Aufklärung von den verschiedenen maßgebenden Stellen wird hier sicherlich im Interesse aller zum Erfolg führen.

Wenn wir gegenwärtig auf dem Gebiet der Obstproduktion den Anschluß an unsere Konkurrenzländer nicht erreicht haben, so liegt das nicht an einer Rückständigkeit, die uns oft vorgeworfen wird. Sofern aber eine Rückständigkeit wirklich da wäre, ist sie zwangsläufig.

Über die Möglichkeiten, die uns während des Krieges geboten waren, möchte ich nicht sprechen. Bekanntlich hatte Österreich in den Nachkriegsjahren große Ernährungsschwierigkeiten, jedenfalls größere als jene Länder, die heute als unsere Konkurrenten auftreten. Während es für uns Bauern galt, dem österreichischen Volk die wichtigsten Grundnahrungsmittel zu liefern, hat in jenen Ländern, die heute als unsere Konkurrenten auftreten, bereits eine Intensivierung, eine Spezialisierung auf obstbaulichem Gebiet stattgefunden. Mit zunehmender Kaufkraft unserer inländischen Verbraucher ist auch hier der verstärkte Trend zur Qualität zu verzeichnen. Wir Erzeuger haben nun die Aufgabe, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und den Käuferwünschen nachzukommen. Wir sind dazu gerne bereit, nur bitte ich noch zu bedenken, daß hiezu eine entsprechende Anlaufzeit notwendig ist. Zu dieser Frage ist abschließend zu sagen, daß eine Reihe von Maßnahmen im Gange ist, um die Verbraucher qualitativ und auch quantitativ zu befriedigen.

Nun möchte ich, meine Damen und Herren, zu einer Frage Stellung nehmen, die nicht nur von agrarwirtschaftlicher Bedeutung ist, sondern auch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es war sicherlich ein beschwerlicher Weg vom hungernden Österreich des Jahres 1945 bis zum heutigen Tag, bis zum Jahre 1957, wo wir feststellen müssen, daß wir ein Agrarexportland geworden sind. Obwohl wir heute in der Lage sind, den Nahrungsbedarf unseres Volkes zu 86 Prozent zu decken, müssen wir von einer bauerlichen Wirtschaftsnot sprechen. Ja, meine Damen und Herren, es ist Tatsache: Die Landwirtschaft steht im Schatten der Hochkonjunktur!

Von verschiedenen Leuten wurden Gradmesser für die Situation der Bauernschaft erfunden. Vor Jahren waren es die Badezimmer einiger weniger Bauern, die den Stein des Anstoßes gebildet haben. Doch nur 8 Prozent der bauerlichen Haushalte verfügen über eine Badegelegenheit. Dem Zug der Zeit entsprechend hat man neue Argumente gesucht und hat das Auto gefunden, um auf den Wohlstand des Bauern hinzuweisen. Doch auch hiezu möchte ich sagen: Nur 15 Prozent der Autos sind in bauerlichem Besitz, dagegen 40 Prozent der Autos im Besitz von Arbeitern und Angestellten.

Hohes Haus! Wie eingangs erwähnt, wollte ich von der bauerlichen Wirtschaftsnot sprechen. Wenn man laufend ausländische Fachzeitschriften studiert, kommt man zu überraschenden Wahrnehmungen. So schreibt ein deutscher Hochschuldozent: „Die Landwirtschaft darf auf keinen Fall höhere Agrarpreise anstreben. Würden die Lebensmittel teurer, könnte der Konsument weniger gewerbliche und industrielle Artikel kaufen, und Arbeitslosigkeit wäre die Folge.“ Ich muß sagen, das Verhalten unseres Koalitionspartners der Landwirtschaft gegenüber läßt darauf schließen, daß auch er dieser Ansicht huldigt.

Ein zweiter Fachmann aus Amerika ist der Meinung, die Industrie arbeite produktiver als die Landwirtschaft, dadurch könne sie höhere Löhne zahlen. Durch die höheren Löhne werden die industriellen Erzeugnisse im Vergleich zu den landwirtschaftlichen immer teurer, daher das Untereinkommen der Landwirtschaft.

Von vielen — auch von Fachleuten — wird in der Behebung betriebswirtschaftlicher Schwierigkeiten der Ausweg gesehen. Dieser Weg, der auch bei uns — und ich muß sagen, mit Erfolg — beschritten wird, muß selbstverständlich weiter verfolgt werden.

Der Angelpunkt der Probleme, meine Damen und Herren, liegt jedoch auf volkswirtschaftlicher Basis. Mit einer unterstützungswürdigen Landwirtschaft haben wir eine kranke Volkswirtschaft. Was nützt es, wenn wir der Landwirtschaft wieder — wie durch dieses Budget — Millionenbeträge zur Verfügung stellen, wenn das nur einen Bruchteil jener Milliarden darstellt, mit welchen die Bauernwirtschaft sichtbar und unsichtbar die übrige Wirtschaft subventioniert? Gesucht und gefunden werden kann der Ausweg nur in der Herstellung einer völligen Parität zu den anderen Berufsgruppen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Der Schwerpunkt unserer agrarpolitischen Maßnahmen muß daher auf dem Gebiet der Preis- und Absatzsicherung liegen, also auf volkswirtschaftlicher Ebene. Ich muß hier an-

2016

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

erkennend sagen: Unser Landwirtschaftsminister hat sehr wohl die Notwendigkeiten auf diesem Gebiet erkannt.

Die sichtbare Subventionierung der übrigen Wirtschaft, die ich erwähnt habe, ist an der weit aufklaffenden Preisschere zu erkennen. Einer Publikation von Professor Hauer ist zu entnehmen, daß in den vergangenen 30 Jahren die Preise der Landwirtschaft um 33 Prozent hinter den Betriebskosten zurückgeblieben sind. Wollte man der Agrarproduktion ihre Kaufkraft vom Jahre 1927 wieder verschaffen, so müßte sie rund um die Hälfte erhöht werden. Der Wert der agrarischen Erzeugung unseres Landes beträgt gegenwärtig 24 Milliarden Schilling pro Jahr, allerdings ohne die Forstwirtschaft. Nach dem Preiskostenverhältnis des Jahres 1927 müßte der Wert demnach um die Hälfte höher sein, das heißt, er müßte um 12 Milliarden Schilling mehr ausmachen. Daraus geht hervor, daß unsere Landwirtschaft um 12 Milliarden Schilling jährlich für ihre Leistungen schlechter bezahlt wird als noch vor einem Menschenalter.

Ich möchte noch ein Beispiel hinzufügen. Seit 1937 sind die Preise der Landwirtschaft gegenüber den Betriebskosten um 22,7 Prozent zurückgeblieben, obwohl die industrielle Produktivität genau so gestiegen ist wie die landwirtschaftliche. Im Jahre 1955 hat sich die übrige Wirtschaft ein Mehreinkommen von 14 Prozent, die Landwirtschaft nur ein solches von 5 Prozent sichern können. Das Zurückbleiben ihres Einkommens macht allein in diesem Jahr rund 2 Milliarden Schilling aus.

Die vorhin erwähnte unsichtbare Subventionierung der übrigen Wirtschaft geht aus folgender Überlegung klar und eindeutig hervor: Hunderte von Millionen Schilling an Erbanteilen bringen die weichenden Erben jährlich aus der Landwirtschaft in die übrige Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ohne in den Verdacht zu kommen, den Menschen als Rohstoff bezeichnen zu wollen, muß ich sagen, daß jedes Bauernkind, das abwandert, um in der städtischen Wirtschaft unterzukommen, ebenfalls als eine Subventionierung zu betrachten ist, umso mehr wenn man bedenkt, daß der Unterhalt und die Erziehung eines Kindes bis zum arbeitsfähigen Alter mit rund 100.000 Schilling veranschlagen ist. Unsere Forderung kann daher nur heißen: kostendeckende, echte Preise auch für die Landwirtschaft!

Sehr oft werden wir in der Landwirtschaft von sogenannten Wirtschaftsfachleuten auf die Weltmarktpreise verwiesen. Hiezu möchte ich sagen, daß der Hinweis auf die Weltmarktpreise sehr oft verzerrt ist, wenn wir bedenken, daß die natürlichen wirtschaftlichen oder sozialen Voraussetzungen der Produktion in

nichteuropäischen Ländern gar sehr verschieden sind von denen in Europa. Meine Damen und Herren! Diese Argumentation könnte dazu angetan sein, uns etwa auf das Niveau von chinesischen Reisbauern herabzudrücken. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Preispolitik Amerikas und auf die Dumpingpreise des russischen Holzmarktes verweisen.

Hohes Haus! Wenn ich schon Fragen der Preispolitik angeschnitten habe, so möchte ich Ihnen einen Artikel, erschienen in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“, Nr. 129, nicht vorenthalten. Herr Kienzl schreibt — ich zitiere — :

„Ziel der Preispolitik. Eines dürfte wohl klar sein — die Summe der aufgewendeten oder, richtiger gesagt, der errechneten Kosten kann nicht der Preis sein, sondern als Ziel der Preise müßte man den westeuropäischen Marktpreis zur Grundlage nehmen und versuchen, unsere Landwirtschaft dahin zu bringen, daß sie den jeweils besten Produzenten ansteuert.“

Hohes Haus! Dem entnehmen wir, daß die elementarsten Voraussetzungen einer Preisbildung nicht mehr gelten sollen. Ich habe den Schreiber leider sehr im Verdacht, daß sein Rezept eben nur für die Landwirtschaft Gültigkeit hat. Würde man dieses für die Landwirtschaft erfundene Rezept auch der übrigen Wirtschaft verschreiben, dann könnten wir, glaube ich, nicht mehr von einem gesicherten Arbeitsplatz oder der Vollbeschäftigung sprechen. Der Preis für unsere Produkte ist unser Lohn, und auf diesen haben wir genau so Anspruch wie alle übrigen Berufstätigen.

Im gegenwärtigen Wirtschaftskampf, wo es um Lohn und Preis geht, setzen sich die stärksten Gruppen durch Streiks und Diktate natürlich am leichtesten durch; und wir, die seit Jahrhunderten Geschwächten, bleiben auf der Strecke. Dazu gehören vor allem die Klein- und Bergbauern, bald aber auch die Mittel- und Großbetriebe, soweit sie nicht in die Mechanisierung ausweichen oder sich an Holz Erlösen schadlos halten können.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal auf die zitierte „Gewerkschaftliche Rundschau“ zurückkommen. Es wird in dem vorhin erwähnten Artikel auch zur Frage der Klein- und Bergbauern in einer Art Stellung genommen, die ihnen das Leben abspricht, indem man sagt: Kleinbauernwirtschaften seien ohne echte Daseinsgrundlage, führen einen verzweifelten Existenzkampf und erfordern einen unzweckmäßigen und unwirtschaftlichen Kräfteeinsatz am falschen Platze. (Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Lackner! Ich glaube, ich bin hier in Ihrem Fahrwasser, wenn ich die „Gewerkschaftliche Rundschau“ zitiere. (Abg. Lackner: Dr. Müller hat das schon ein paar Jahre vorher gesagt!)

## Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

2017

Nach Ansicht des Schreibers sind diese Kleinbauernbetriebe einfach zu liquidieren. Laut der zitierten Gewerkschaftszeitung sind nur Betriebe mit einer Fläche von 20 Hektar aufwärts lebensfähig. Somit wäre nach Ansicht des Herrn Kienzl der Betrieb mit 20 Hektar der Kleinbetrieb. Bei einer Gesamtbetriebszahl von 433.000 müßten auf Grund dieser beschränkten Grundfläche 140.000 Höfe aufgelassen werden. Rund 500.000 Bauern, Familienangehörige und Landarbeiter müßten im Gewerbe und in der Industrie untergebracht werden. Ich bezweifle ernstlich, ob es möglich wäre, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, aber ohne den Arbeitsmarkt zum Zusammenbruch zu bringen, diese Umschichtung überhaupt durchzuführen. Es kann uns niemand garantieren, daß diese 500.000 neuen Arbeitnehmer auch produktiv eingesetzt werden könnten, wo die bereits angelaufene Automation die Entwicklung ahnen läßt. Wenn man derartige Überlegungen anstellt, muß man es unbegreiflich finden, daß eben in dieser Zeitschrift die Landflucht als Segen gepriesen wird. Nach dem Rezept der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ würde der Anteil der Agrarbevölkerung bei dieser sogenannten Aufstockung auf etwa 10 Prozent der Bevölkerung sinken. Es ist wirklich über alle Maßen unverantwortlich, zu hoffen, daß 10 Prozent Agrarbevölkerung die übrige Bevölkerung ebenso gut ernähren wird können als bisher. Es ist weiterhin absurd, zu glauben, daß man die fehlenden und noch steigenden Lebensmittelzuschüsse auch in Zukunft jederzeit aus dem Ausland wird beziehen können. Bis zum Jahre 1975 wird der Nahrungsmittelbedarf der Erdbevölkerung verdoppelt sein. Wer angesichts dieser Tatsache die zu erwartenden Ernährungsschwierigkeiten übersieht oder etwa auf die leichte Schulter nimmt, muß als verantwortungslos bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu den Kleinbetrieben: Ich bin sehr wohl der Meinung, daß diese sicherlich um ihre Existenz ringenden Betriebe gehalten werden können. Allerdings wird es notwendig sein, hier innerbetriebliche Maßnahmen von einschneidender Bedeutung vorzunehmen. Gerade diese Betriebe stehen vor der Notwendigkeit, von der vielfach noch geübten Selbstversorgungswirtschaft zur Marktwirtschaft überzugehen, das heißt sich zu spezialisieren. Möglichkeiten hiezu sind in fast allen Landesteilen auch bei Zugrundeliegung der klimatischen Bedingungen gegeben. Ich möchte einige gebotene Möglichkeiten hier erwähnen: Saatgutzucht, Tabak-, Hanf-, Hopfenanbau, Feldgemüse-, Obst- und Weinbau. Von diesen Dingen wurde heute schon gesprochen. Wenn der Erweiterung flächenbegrenzter Sonderkulturen entsprechendes

Augenmerk geschenkt wird, kann sich auch der kleinbäuerliche Betrieb seine Existenz sichern. Dazu möchte ich nur noch bemerken: Gerade mit diesen Problemen beschäftige ich mich sehr ernstlich, denn ich bin ja selbst einer von den Betroffenen.

Hohes Haus! Ich möchte bitten, in Fragen der Landwirtschaft etwas mehr Objektivität und Weitblick zu zeigen. Gerade der Arbeiter hat ein Interesse an der wirtschaftlichen Sicherung des Bauern. Werden unsere Höfe menschenleer, beginnt der Kampf um den Arbeitsplatz. Im Hinblick darauf und angesichts der industriellen Entwicklung — hier meine ich vor allem die Automation — gewinnt diese Überlegung besondere Bedeutung. In demselben Maße, wie soziale Mißstände in den Städten abgebaut werden, treten sie bei uns auf dem Lande zutage. Leider ist man in unserer kranken Volkswirtschaft sozial und wirtschaftlich erst dann des Schutzes würdig, wenn man als Unselbständiger irgendwo untergekommen ist.

Nachdem mein Kollege Hartmann im Hinblick auf das Landwirtschaftsgesetz festgestellt hat, daß wir unter uns einig sind, und Kollege Lackner gemeint hat, das stimme nicht, sehe ich mich veranlaßt, noch einmal auf die zitierte Zeitschrift, die „Gewerkschaftliche Rundschau“, zurückzukommen. Der Herr Kollege Hartmann hat hier die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert, die sich grundsätzlich positiv zum Landwirtschaftsgesetz ausgesprochen hat. Ich muß sagen, es herrscht auch dort nicht die Einigkeit, wie vielleicht der Eindruck erweckt werden soll, wenn die „Gewerkschaftliche Rundschau“ ganz anderer Meinung ist. Dieser Zeitschrift ist zu entnehmen, daß kostendeckende Preise laut Landwirtschaftsgesetz äußerst kostspielig und praktisch undurchführbar seien.

Das, Hohes Haus, ist irreführend und unaufrichtig. Das Landwirtschaftsgesetz strebt kostendeckende Preise für den mittleren, gut geführten Betrieb an. Wer die vorgesehene Kostendeckung ablehnt, lehnt nicht nur den sogenannten unrationellen Kleinbetrieb ab, sondern auch den mittleren Betrieb. Hier, meine Damen und Herren, wird geschwindelt. Man stempelt den mittleren Betrieb bis 20 Hektar erst zum Kleinbetrieb, um dann für den unwirtschaftlichen Kleinbetrieb das Landwirtschaftsgesetz als unwirksam ablehnen zu können.

Weiters sehe ich mich veranlaßt, kurz zu einer Mitteilung der Arbeiterkammer vom 11. Oktober zum neuen Zolltarif Stellung zu nehmen. Die Mitteilung befaßt sich eingangs mit den „Vertretern großbäuerlicher Interessen, Hochschutzzöllen“ und so weiter. Einen Absatz dieser Mitteilung möchte ich wörtlich zitieren.

2018

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Die Arbeiterkammer schreibt: „Abgesehen davon, daß es dem Konsumenten kaum zumutbar ist, aus diesem Grund auf Jahre hinaus überhöhte Preise für landwirtschaftliche Produkte zu zahlen, steht es noch gar nicht fest, ob und in welcher Form die Freihandelszone zustandekommt und inwieweit den landwirtschaftlichen Produkten im Rahmen dieses Projektes nicht ohnehin eine Sonderstellung eingeräumt wird. Außerdem gibt die Landwirtschaft selbst zu, daß ein Abbau aller Zölle im Rahmen der europäischen Integration ebenfalls nach einer langjährigen Übergangszeit erfolgen wird.“

Soweit die Arbeiterkammer. Hohes Haus! Weil wir nicht wissen, in welcher Form die Freihandelszone zustandekommt, weil wir nicht wissen, inwieweit den landwirtschaftlichen Produkten eine Sonderstellung eingeräumt wird, aber weil wir wissen, daß der Abbau aller Zölle im Rahmen der europäischen Integration erst nach Jahren erfolgen wird, müssen wir auf diesem Zolltarif bestehen.

Ich glaube, die Frage der „Schreiberlinge“ können wir abtun. Ich könnte ja noch einiges zitieren, aber das ist ja wohl nicht nötig. Wenn wir in die Freihandelszone eintreten, sollen wir das mit leeren Händen tun? Unsere künftigen Partner sichern sich sehr wohl hier in diesen Belangen ab; zum Beispiel bei Obst, Gemüse und Wein haben die meisten OEEC-Staaten die Importe geregelt. Nur Exportländer wie Italien, Portugal und Griechenland haben Obst und Gemüse liberalisiert. Aus den erwähnten Ländern finden wir heute Obst in ganz Österreich, das zollfrei eingeführt wird; wir merken aber nicht, daß es etwa billiger ist.

Noch einen kleinen Beweis, meine Damen und Herren, für unser Verständnis dem Konsumenten gegenüber möchte ich Ihnen damit bringen, daß ich heuer angesichts der katastrophalen inländischen Obsternte selbst als Bundesobmann der österreichischen Obstbauverbände eine Empfehlung an den Herrn Finanzminister unterschrieben habe, in dem auf die Notwendigkeit zollfreier Importe im heurigen Jahr hingewiesen wird.

Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Regelung der Zölle nach dem vorgeschlagenen Vierphasensystem sowohl für den Konsumenten als auch für den Produzenten gerechter ist, als es bei der bisherigen Regelung der Fall war. Wenn Sie nachrechnen: Die Sätze sind niedriger als bisher.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sollten Sie sich der Möglichkeit einer sauberen gesetzlichen Regelung

gänzlich verschließen, was ich ja nicht annehme, dann überlassen Sie die Bildung des Verbraucherpreises ganz jenen, die Importe tätigen. Möglichkeiten hiezu sind ja genug gegeben. Da wir kurz vor der Verwirklichung eines integrierten europäischen Marktes stehen, von dem sich alle eine gewisse Aufwärtsentwicklung erwarten, gilt es, erst im eigenen Haus Ordnung zu machen. Eine kranke Volkswirtschaft bildet für die kommende marktwirtschaftliche Auseinandersetzung keine guten Startbedingungen.

Erst wenn die Hypothek der bäuerlichen Wirtschaftsnot abgetragen wird, können wir mit berechtigter Hoffnung, gestützt auf den Fleiß unseres Volkes, in die Zukunft sehen. Geben wir uns keiner Täuschung hin: In einem gesamteuropäischen Wirtschaftskonzept wird man ohne eine gesunde Agrarwirtschaft nicht auskommen können. Gesund ist die Agrarwirtschaft dann, wenn die Parität in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu den anderen Berufsgruppen hergestellt ist.

Der Herr Abgeordnete Rosenberger hat über die Aufgaben des Landwirtschaftsministeriums gesprochen. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Herbeiführung einer vollständigen Parität ist nicht die Aufgabe des Ministeriums, nicht die Aufgabe etwa der ÖVP, das ist eine Aufgabe für uns alle.

Wir wehren uns mit Recht dagegen, daß die Betriebskosten der Landwirtschaft den Erzeugnispreisen ständig vorausseilen und immer mehr Betriebe durch diese Entwicklung notleidend werden, worauf man dann empfiehlt, sie als unrationell aufzugeben, nachdem man sie unrentabel gemacht hat. Kein Mensch kann voraussagen, wie viele Bauern noch der heutigen Spannung zwischen Preisen und Kosten erliegen werden. Unsere Volksernährung ist in Zukunft keineswegs voll gesichert. Wenn ein Techniker eine Brücke nicht mit sechsfacher Sicherheit baut, begeht er ein Verbrechen und kommt vor Gericht. Die Ernährung eines Volkes müßte zumindest mit einfacher Sicherheit geplant werden. Da man der österreichischen Landwirtschaft die Gleichberechtigung gegenüber den anderen Berufsgruppen hartnäckig verweigert, wird bei uns nur vielleicht mit einer 50prozentigen Wahrscheinlichkeit gearbeitet. Das, meine Damen und Herren — und hier möchte ich mich an die sozialistische Fraktion wenden —, heißt, mit der Ernährungsgrundlage eines Volkes ein Hasardspiel treiben! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Schwer, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lackner noch näher einzugehen, als das mein Vorredner getan hat. Aber das würde wiederum zu einer weiteren Polemik führen und zuviel Zeit in Anspruch nehmen, und ich bin der Mordwaffe meines Klubordners Dengler nur dadurch entgangen, daß ich ihm den heiligen Eid geschworen habe, nicht länger als fünf Minuten zu reden. Aber eines möchte ich doch vorweg noch sagen.

Der Abgeordnete Lackner hat an Hand von Zeitungsausschnitten zu beweisen versucht, daß die Zahl der Widerstandskämpfer gegen das Landwirtschaftsgesetz innerhalb der ÖVP wesentlich größer sei als in den Reihen der SPÖ. Nun, es wäre kindisch, zu behaupten, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei immer von vornherein völlige Einmütigkeit über diese oder jene Gesetzesmaterie besteht. Und genau so wäre es kindisch, in Abrede zu stellen, daß auch das Landwirtschaftsgesetz manche Schwierigkeiten innerhalb der ÖVP zutage treten ließ. Aber das liegt nun einmal im Wesen unserer Partei, die ja keine Klassenkampfpartei ist, sondern eine Volkspartei (*Beifall bei der ÖVP*). — Abg. Olah: *Mit unserer Hilfe!*) Diese Basis ist auch auf dem Gebiete der Landwirtschaftsgesetzgebung schon längst gefunden, und man kann nicht heute immer wieder Zeitungsglossen als Beweis dafür anführen, daß in der ÖVP selbst keine Einigkeit herrsche. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*.)

Im übrigen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, glaube ich, sollten wir uns ein Wort des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann mehr zu Herzen nehmen. Ich entsinne mich, daß voriges Jahr einmal jemand die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert hat in einer Form, die der Sozialistischen Partei nicht sehr angenehm war, worauf der Herr Vizekanzler erklärte, ja das, was in der „Arbeiter-Zeitung“ stehe, das müsse noch lange nicht die Meinung der Partei sein. Wenn also das Standardblatt der Sozialistischen Partei selber nicht einmal Anspruch darauf erheben darf, die Meinung der Partei zum Ausdruck zu bringen, dann kann man das wohl umso weniger von einem Provinzblatt des Wirtschaftsbundes behaupten. (*Abg. Probst: Sie können leicht reden, vom Wirtschaftsbund ist ja nur der Krippner da!* —

*Abg. Strommer: Das ist aber eine maßgebliche Persönlichkeit! — Heiterkeit.)* Das ist dafür eine umso gewichtigere Persönlichkeit! (*Heiterkeit. — Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Aber jetzt zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Es gehört zu den wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben eines Abgeordneten, im Hause der Volksvertretung nach bestem Wissen und Gewissen und nach besten Kräften an der Schaffung jener gesetzlichen Maßnahmen mitzuwirken, die den Staatsbürgern und dem Vaterland zum Wohle gereichen.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete hat aber nicht nur im Haus der Gesetzgebung nach besten Kräften zur Schaffung von gesetzlichen Maßnahmen beizutragen, sondern er hat darüber hinaus in dieser seiner Tätigkeit, entsprechend dem föderalistischen Charakter unseres Bundesstaates, auch die Interessen seines Bundeslandes, die Belange seines Wahlkreises, ja die Interessen jener Berufs- und Standesgruppe zu vertreten, die ihn mit ihrem Mandat betraut hat. Daher gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich nun nicht zu grundsätzlichen Fragen des Kapitels Land- und Forstwirtschaft Stellung nehme, sondern ein Anliegen vorbringe, das nun schon seit 80 Jahren meinen engeren Heimatbezirk bewegt, ein Anliegen, das auf den ersten Blick vielleicht als eine rein lokale Angelegenheit betrachtet werden könnte, aber außer Zweifel in jenen Rahmen des Voranschlages fällt, der in dem heute zur Behandlung stehenden Kapitel unter Titel 9 als „Maßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse“ umschrieben ist: Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen sowie Wildbach- und Lawinenverbauung sind nun einmal keine Angelegenheit einzelner Interessentengruppen, sondern Maßnahmen, die für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung sind.

Wir haben uns in den letzten Jahren einmal in diesem Hause mit Maßnahmen befassen müssen, nach Lawinen- und nach Hochwasser- und Überschwemmungskatastrophen im Wege der Gesetzgebung verschiedene Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Schäden und der damit verbundenen Notstände zu treffen. Und immer wieder ist dabei zum Ausdruck gekommen, daß Vorbeugen besser sei als Heilen. Diese Erkenntnis ist jedenfalls mitbestimmend gewesen, daß im Voranschlag 1958 jene Maßnahmen wesentlich besser dotiert erscheinen, die eben im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse liegen. Während 1957 89,718.000 S zur Verfügung standen, finden wir im Budget 1958 einen

2020

Nationalrat VIII. GP. – 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

Betrag von 166,800.000 S präliminiert. Allein für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen steht der Betrag von 45 Millionen Schilling zur Verfügung gegenüber den rund 23 Millionen im laufenden Jahr. Diese Tatsache bestärkt mich in der Hoffnung, daß bei der Aufteilung des gemeinsamen Kuchens, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, auch ein entsprechendes Stück für jene Gebiete der Weststeiermark abfallen wird, in denen Jahr für Jahr einige tausend Hektar Acker- und Wiesenland von der Überschwemmung bedroht sind. Ich denke da vor allem an das Laßnitztal, das im vergangenen Jahr nicht weniger als siebenmal überschwemmt wurde und schwerste Schäden zu verzeichnen hatte, nicht nur unmittelbare Schäden an den Kulturen, wie Vernichtung der Ernte, Verschlammung und Vermurung der Äcker und Wiesen, sondern auch eine ständige Verseuchung mit Leberegeln, sodaß in einem einzigen Verwaltungsbezirk im Wirtschaftsjahr 1954/55 mehr als 11.000 Rinder tierärztlich behandelt werden mußten. Das bedeutet natürlich nicht nur eine schwere Existenzbedrohung der betroffenen Landwirte, sondern auch einen ungeheuren Verlust an Volksvermögen.

Ich will mich in dieser Richtung nicht weiter verbreitern, weil ich ja weiß und die Überzeugung habe, daß ich mit diesen meinen Wünschen beim Herrn Landwirtschaftsminister offene Türen einrenne. Doch wollte ich mich an ein amerikanisches Sprichwort halten, das ungefähr lautet: Ein Wagen, der nicht knarrt und nicht raunzt, wird nicht geschmiert. Nun, die Bewohner des Laßnitztales haben zwar schon seit Jahrzehnten ... (Abg. Probst: Nur nicht zum Schmieren anfangen!) Ich bitte, ich möchte nicht in den Verdacht kommen, einerseits mich mit einem Wagen identifizieren oder andererseits vielleicht mich für meine Tätigkeit schmieren lassen zu wollen. (Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)

Aber ich meine, die Bewohner des Laßnitztales haben nun schon jahrzehntelang geraunzt, und heuer ist es endlich gelungen, den Wagen ein wenig zu schmieren. Denn im heurigen Frühjahr konnte mit den Regulierungsarbeiten an der Laßnitz und ihrem Einzugsgebiet begonnen werden, und ich glaube, alle unsere Bemühungen müssen nun darauf gerichtet sein, die Arbeiten zügig weiterzuführen und das begonnene Werk in den kommenden Jahren zu vollenden.

Ich habe mir mit diesem kurzen konkreten Wunsch, den ich hier vorgebracht habe, wie ich glaube, Ihre Sympathien erworben, weil ich Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch

genommen habe. Ich hatte als Mandatar der Weststeiermark wohl ein Recht dazu und auch die Verpflichtung, diesen Wunsch und diese Bitte vorzubringen, und ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß diesem Wunsch im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wird, nicht nur im Interesse der Gemeinden, die sich seit den achtziger Jahren mit diesem Projekt befassen, sondern auch im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Vorgemerkt ist noch der Herr Abgeordneter Mittendorfer, dem ich das Wort erteile.

**Abgeordneter Mittendorfer:** Hohes Haus! Wenn heute von verschiedenen Rednern immer wieder auf die Bedeutung der Wildbach- und Lawinenverbauung hingewiesen wurde, so gestatten Sie, daß auch ich noch ganz kurz als Abgeordneter eines Wahlkreises, der auch sehr oft von Naturkatastrophen bedroht wird, einiges zu diesem Kapitel sage.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bei der Einbringung des Budgets für das Jahr 1958 darauf hingewiesen, daß es ihm diesmal möglich war, die finanzgesetzlichen Ansätze für diesen Zweig etwas zu erhöhen. Ich habe mich über diese Mitteilung ehrlich gefreut, weil ich so wie die Sprecher Ihrer Partei ja auch bei der Beratung des Voranschlages wiederholt auf die zu geringe Dotierung dieses Ansatzes hingewiesen habe. Dies soll aber keineswegs ein Vorwurf sein, denn mir ist nur zu gut bekannt, daß die Anforderungen und Wünsche an die öffentliche Hand stetig steigen und meistens viel größer sind als die zu ihrer Befriedigung verfügbaren Mittel.

Es konnten natürlich auch bei der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Wie man nun dem Teilheft zum Bundesvoranschlag entnehmen kann, stehen der Wildbach- und Lawinenverbauung im kommenden Jahr zirka 80 Millionen gegenüber den 47,5 Millionen von 1957 zur Verfügung. Wenn man aber bedenkt, daß von der gegenwärtigen Zahl von zirka 2500 bis 3000 Bachgebieten im ganzen Bundesgebiet jährlich ein Fünftel zur Verbauung kommen soll, was bei einem durchschnittlichen Aufwand von 250.000 bis 300.000 S je Bach ein jährliches Gesamterfordernis von 137 Millionen Schilling ergibt, dann reicht auch dieser vorgesehene Betrag keineswegs aus, um allen Erfordernissen Rechnung zu tragen, zumal sich dieser Betrag ja noch um die Kosten für vorbeugende Maßnahmen erhöht. Die Einstufung der Wildbachverbauung in einem eigenen finanzgesetzlichen Titel mit dem Kennwort „Maßnahmen

im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse“ trägt daher endlich der Bedeutung dieses Zweiges Rechnung und läßt erwarten, daß in Hinkunft diese Förderungsmittel nicht mehr gekürzt, sondern im Gegenteil den jeweiligen Verhältnissen entsprechend erweitert werden. Man darf doch nicht übersehen, daß nur die Wildbachverbauung die Voraussetzungen für ein klagloses Funktionieren der Flußregulierung und der Meliorationen schaffen kann.

Zur Durchführung all der vielen umfangreichen, oft sehr schwierigen Verbauungen gehören tüchtige Facharbeiter. Leider ist es manchmal so, daß zwar die Mittel zur Verbauung vorhanden sind, daß aber trotzdem mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann, weil die Arbeitskräfte fehlen. Die Arbeit bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ist wahrlich nicht leicht, die Baustellen sind schwer erreichbar und befinden sich oftmals sogar im Gebirge. Außerdem sind die Arbeiten bei der Wildbachverbauung sehr anstrengend, weil die Arbeiter häufig den Unbilden des Wetters ausgesetzt sind. Da sich laufend die Möglichkeiten ergeben, in der Industrie unterzukommen, die bedeutend günstigere Arbeitsbedingungen zu bieten vermag, ist es verständlich, daß dauernd Arbeiter der Wildbachverbauung dorthin abwandern.

Ich habe daher schon einmal angeregt, ob es denn nicht zweckmäßig wäre, auch bei der Wildbachverbauung einen gewissen sicheren Stand von Facharbeitern zu schaffen, ähnlich wie er bei der Bundesstraßenverwaltung und beim Bundeswasserbau schon immer besteht.

Nicht minder wichtig als die Wildbachverbauung ist natürlich die Lawinenverbauung, weil ja durch die Lawinen fast alle Zweige der Wirtschaft empfindlich getroffen und sogar Menschenleben gefährdet werden.

Wenn man bedenkt, daß im Land Tirol allein 2100 Lawinen jährlich Ortschaften, Gehöfte und Verkehrswägen bedrohen, dann muß wirklich alles getan werden, um Voraussetzungen zu schaffen, die diese Bedrohung immer mehr ausschalten. Nun wird in dieser Richtung schon wertvollste Arbeit geleistet. Durch die nach den großen Lawinenkatastrophen der Winter 1950/1951 und 1953/1954 eingeleiteten durchgreifenden Verbauungen der wichtigsten Lawinenzüge konnten schon beachtliche Teilerfolge erzielt werden. So kann zum Beispiel das Fremdenverkehrsgebiet Heiligenblut als weitgehend gesichert angesehen werden; desgleichen das Große und das Kleine Walsertal, die Bundesstraßen am Arlberg, im Gasteiner Tal und so weiter.

Wie ernst man das Problem des Lawinenschutzes nimmt, ist wohl am besten daraus zu ersehen, daß seit einigen Jahren in Obergurgl in Tirol auf Grund der neuesten biologischen und klimatischen Erkenntnisse eingehende Versuche gemacht werden, die den jahrhundertelangen Kampf gegen den Weißen Tod auf neue Grundlagen stellen sollen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben eine völlige Neuorientierung in der Lawinenverbauung ergeben.

Dieser Art der Forschung in Österreich kommt schon jetzt weltweite Bedeutung zu. Daß diese Behauptung richtig, also nicht überheblich ist, das wollen Sie daraus ersehen, daß im kommenden Jahr die FAO, das ist eine Spezialorganisation der UNO, in Österreich tagen wird, um die bisher erzielten Ergebnisse unserer Forschung zu prüfen und zu diskutieren.

Die letzten Jahre haben aber auch gezeigt, daß die immer wiederkehrenden Naturkatastrophen Soforthilfen erheischen, die immer mit einer Störung des internen budgetären Gleichgewichts der normal finanzierten Bauvorhaben einhergehen. Aus diesem Grunde wäre es unbedingt notwendig, durch Bereitstellung unabhängiger Mittel im Rahmen der Förderungsbeträge für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Form eines Katastrophenfonds für derartige unvorhergesehene Verbauungsmaßnahmen vorzusorgen.

Und nun ein kurzes Wort zum Wasserbau. Die in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten geringen Bundesmittel für den Schutz- und Regulierungswasserbau haben manchmal zu Baueinschränkungen geführt, sodaß die Arbeiten hauptsächlich nur mehr aus notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Lebensgefahr und Hochwasserschadensbehebungen bestanden. Die jährlich aufgetretenen Hochwasserkatastrophen hätten zum Teil vielleicht vermieden werden können, wenn für die notwendig gewesenen Schutz- und Regulierungswasserbauten zeitgerecht die erforderlichen Geldmittel vorhanden gewesen wären. Auch hier gilt das gleiche wie beim Kapitel Wildbachverbauung, daß eben die ungeheuren Aufgaben, die der Finanzverwaltung, also dem Staat, in den letzten zehn Jahren gestellt waren, eine bessere Dotierung einfach nicht zuließen. Es ist daher umso erfreulicher, daß im Budget 1958 dem Wasserbau 85 Millionen Schilling gegenüber 48,9 Millionen im Jahre 1957 zur Verfügung stehen werden.

Die Erschließung neuer Siedlungsräume, der Ausbau unseres Straßennetzes, die Entwicklung neuer Industrien, die ja zumeist an Wasserläufe gebunden sind, und nicht zuletzt

2022

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

die Sicherstellung der Ernährung unserer Bevölkerung verlangen immer gebieterischer die Herstellung geordneter Abflüsse an unseren Wasserläufen. Die hiezu notwendigen Maßnahmen sind ja die geradezu zwingende Voraussetzung für die gesicherte Existenz und Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens in unseren Talböden überhaupt.

Hochwasserschäden hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es bedauerlicherweise immer geben. Die Schäden aber, die sie verursachen, werden umso größer, je knapper der Lebensraum für die zunehmende Bevölkerung wird und je mehr die Bevölkerung hiedurch gezwungen wird, Siedlungs-, Ernährungs- und wirtschaftliche Entwicklungsräume zu benützen, die bisher wegen periodischer Hochwässer gemieden wurden. Der Schutzwasserbau müßte daher wegen der Sicherung des Lebens, der Verkehrswege und des Talbodens an erster Stelle stehen.

So erfreulich es war, daß den Österreichischen Bundesbahnen und der Bundesstraßenverwaltung bisher wesentlich höhere Bundesmittel zur Verfügung standen, so beklagenswert war es, daß dem Wasserbau, der schließlich seine Verbauungen zum Großteil zum Schutz der Bahnen und der Straßen durchführt, in den letzten zehn Jahren Budgeteinschränkungen zuteil wurden.

Die Ursachen der Hochwasserkatastrophen können nicht von heute auf morgen durch Flußregulierungsmaßnahmen behoben werden. Die Erzielung eines neuen Flußregulierungs-Gleichgewichtszustandes bedarf Jahre bis Jahrzehnte. Solange noch infolge unzureichender Kreditmittelzuteilungen die lebensnotwendigen Schutzwasserbauten nicht durchgeführt werden können, werden sich die alljährlich auftretenden Hochwasserkatastrophen mit Millionenenschäden nicht vermeiden lassen. Indirekt gehen aber der Volkswirtschaft durch die Umwandlung von wertvollstem Kulturboden in fast wertloses Auland infolge der Verwilderung der Flußläufe ungeheure Werte verloren.

Was die Behebung solchen durch die Hochwasserkatastrophen angerichteten Schadens kostet, wollen Sie nur an einem einzigen Beispiel erkennen. In Oberösterreich allein wurden durch die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1954, 1955 und 1957 folgende Erfordernisse zur Behebung der dringenden Schäden an Flüssen und Bächen notwendig: 1954 39 Millionen Schilling, 1955 35 Millionen Schilling und 1957 10 Millionen Schilling.

Es ist auch hier so wie überall, daß es besser und richtiger ist, mehr Mittel für Vorrangungsarbeiten bereitzustellen, um Unheil zu verhindern, als immer wieder dann be-

deutende Summen zur Behebung bereits entstandener Schäden aufwenden zu müssen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Wasserbau als stark lohnintensives Unternehmen insbesondere in den Wintermonaten den größten Arbeitseinsatz benötigt, sohin einen günstigen Ausgleich für die saisonbedingte Arbeitslosigkeit herbeiführt.

Wenn ich wegen der gebotenen Kürze nur einige wenige Gesichtspunkte aufzeigen konnte, die die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen auf dem Gebiete des Wasserbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung dartun sollten, dann mögen diese zur Überzeugung führen, daß sich ein Kulturstaat vom Range Österreichs der Verpflichtung nicht entziehen darf, in seinem Budget für die Durchführung solcher Arbeiten auch in den nächsten Jahren entsprechende Vorsorge zu treffen.

Abschließend möchte ich aber sowohl dem Herrn Bundesminister Dr. Kamitz als auch dem Herrn Minister Thoma sowie den Herren ihrer Ressorts herzlichst Dank dafür sagen, daß sie den wiederholt geäußerten Wünschen auf bessere Dotierung der Wildbachverbauung und des Wasserbaues im kommenden Jahre Rechnung getragen haben. Ich darf daran die Bitte knüpfen, auch bei den Vorbereitungen des Voranschlages 1959 diesem Zweig das gleiche Verständnis entgegenzubringen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

## Gruppe IX

### Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie

### Kapitel 21: Bauten

**Präsident:** Wir fahren in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1958 fort und kommen zur Verhandlung der Gruppe IX.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Mitterer:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 13. November 1957 die zu Gruppe IX gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 behandelt.

Für diese Kapitel sind im Bundesvoranschlag 1958 folgende Ausgabenkredite vorgesehen: In der ordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 272,742.000 S, bei Kapitel 21

1.829,049.000 S, zusammen 2.101,791.000 S, in der außerordentlichen Gebarung bei Kapitel 21 602,100.000 S und im Eventualbudget bei Kapitel 21 64,000.000 S, sodaß sich eine Gesamtsumme von 2.767,891.000 S ergibt.

Die Vergleichsziffer für 1957 (ordentliche und außerordentliche Gebarung einschließlich aller drei Ränge des Eventualbudgets) ist 2.084,394.000 S.

Bezogen auf die Gesamtsumme des Bundesvoranschlages 1958 (die Kapitel 1 bis 30, ordentliche und außerordentliche Gebarung) beträgt der Anteil des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau am Normalbudget 7,1 Prozent gegenüber einem Anteil von 6,1 Prozent im Jahre 1957 und von 5,6 Prozent im Jahre 1956. Am Eventualbudget ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Jahre 1958 mit rund 12,8 Prozent beteiligt.

Innerhalb der Gebarungsgruppen entfallen auf das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, bezogen auf das Gesamtbudget, folgende Anteile: An dem Verwaltungsaufwand (sachliche Ausgaben) 4,46 Prozent gegenüber 1957 3,86 Prozent, an den Anlagen (einschließlich der außerordentlichen Gebarung) 39,31 Prozent gegenüber 35,98 Prozent, an den Förderungsausgaben 7,75 Prozent gegenüber 6,72 Prozent im Jahre 1957, an den Aufwandskrediten 3,23 Prozent gegenüber 3,33 Prozent 1957.

Es ist demnach der Anteil am Verwaltungsaufwand, an den Anlagen und an den Förderungsausgaben nicht unbeträchtlich gestiegen, während die Aufwandskredite gegenüber 1957 anteilmäßig etwas geringer sind.

Der Grund für das Ansteigen der Verwaltungsausgaben ist vor allem in der enormen Vermehrung der Aufgaben der Bundesgebäudeverwaltung II zu suchen, welche durch die Aufstellung des österreichischen Bundesheeres und durch die Übernahme von Liegenschaften ehemals deutschen Eigentums eine große Erweiterung ihres Arbeitsgebietes erfahren hat. Der Anteil an den Anlagenkrediten erhöhte sich durch die im Finanzjahr 1958 für den Straßenbau in vermehrtem Ausmaße zur Verfügung stehenden Kredite und durch den Umstand, daß erstmalig auch Mittel für große Instandsetzungsvorhaben an Bundesgebäuden eingesetzt sind. Die anteilige Erhöhung der Förderungsausgaben schließlich ist vorwiegend auf die Erhöhung des Bundesbeitrages zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zurückzuführen.

Die Übernahme zahlreicher Gebäude in die staatliche Verwaltung, die teils bisher ungeklärten Eigentums waren, teils militärischen Zwecken zu dienen haben, brachte

die Notwendigkeit, den Personalstand im Bereich des Kapitels 21 zu erhöhen.

Die für Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 272,742.000 S, wovon auf den Personalaufwand 137,651.000 S und auf den Sachaufwand 135,091.000 S entfallen.

Das Mehrerfordernis gegenüber 1957 bezieht sich auf insgesamt 54,479.000 S, woran die Personalaufwendungen mit 10,477.000 S und die Sachaufwendungen mit 44,002.000 S beteiligt sind.

Die Einnahmen sind mit 246,983.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1957 um 184,316.000 S höher geschätzt. Ihre starke Erhöhung betrifft mit rund 152,000.000 S die Förder-, Flächen- und Feldzinse, die von der Österreichischen Mineralölverwaltung aufzubringen sind, ferner mit 15,000.000 S die Preisausgleichsgebarung in der Mineralölwirtschaft und mit rund 17,000.000 S die auf alle anderen Ansätze entfallenden Mehrerinnahmen.

Für Kapitel 21: Bauten, wurden an Ausgaben insgesamt präliminiert 2.431,149.000 S. Auf die ordentliche Gebarung entfallen davon 1.829,049.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 602,100.000 S.

Als Personalaufwand sind 122,349.000 S, als Sachaufwand 2.308,800.000 S veranschlagt.

Das Mehrerfordernis gegenüber 1957 bezieht sich mit 690,894.000 S, wobei die persönlichen Aufwendungen um 15,984.000 S und die sachlichen Aufwendungen um 674,910.000 S höher angesetzt sind.

Die Einnahmen sind mit 81,660.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1957 um 27,883.000 S höher geschätzt.

Der Sachaufwand bei Kapitel 21: Bauten, ist in der ordentlichen Gebarung um 300,810.000 S höher veranschlagt als im Bundesfinanzgesetz 1957.

Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen Bericht, der Ihnen unter 310 der Beilagen vorliegt.

Im Eventualbudget für das Jahr 1958 sind für den Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau insgesamt 64,000.000 S vorgesehen. Diese betreffen mit 50,000.000 S eine Erhöhung des Bundesbeitrages zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, mit 4,000.000 S einen Beitrag zum Ausbau des Hafens in Wien und mit 10,000.000 S weitere Beiträge zur Wasserversorgung und Kanalisation.

Gerade dieses Ressortbudget enthält eine Reihe von Ausgaben, die teilweise weder reine Verwaltungsarbeit noch gesetzlich festgelegte — daher auch kaum veränderbare — Leistun-

2024

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

gen beinhalten, sondern vielmehr der Forderung der Gesamtwirtschaft dienen. Sicherlich wäre es erfreulich, etwa die Posten für Betriebsmittelkredite im Zeichen des Gemeinsamen Marktes zu verstärken, zumindest so lange, als kreditrestriktive Maßnahmen auf dem Bankensektor Geltung haben. Hier wie überall sollte es angesichts des europäischen Marktes immer mehr gelingen, an Stelle behördlicher Maßnahmen durch konstruktive Wirtschaftspolitik den Wettbewerb von der Amtsstube auf den freien Markt zu verlagern. Dieses Ressort vermag darüber hinaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Finanzministers bei vorübergehenden Störungen und Schwankungen des Auslandsmarktes bei wohlgedachten Budgetansätzen teils dämpfend, teils stimulierend echte und aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Dies wird zum Beispiel auf dem Bausektor sehr wichtig sein, wo es gilt, notwendige Vorhaben mit dem Arbeitspotential abzustimmen und damit sowohl Auftriebs- als auch Schwächetendenzen weitgehend zu eliminieren beziehungsweise auszugleichen. Schließlich wird es eine wichtige Aufgabe sein, den Außenhandel pfleglich zu behandeln und dennoch immer unbefriedigenden Struktur hinsichtlich des Rohstoffexportanteiles besonderes Augenmerk zu schenken.

Abschließend sei auf die Wichtigkeit der Verabschiedung des Zolltarifs hingewiesen, um sowohl die ausländische Verhandlungsposition zu halten als auch im Inland an Stelle restriktiver Maßnahmen echte Konkurrenzverhältnisse zu schaffen.

An der Debatte über die Gruppe IX, die sich an den Bericht des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Zechmann, Dr. Migsch, Dr. Reisetbauer, Marchner, Prinke, Roithner, Dr. Josef Fink, Horr, Mayr, Appel, Dr. Tončić, Lackner, Lins, Mark, Dipl.-Ing. Strobl, Haberl, Wallner, Zechtl, Gruber, Holoubek, Sebinger, Populorum und Voithofer. Der Herr Bundesminister Dr. Bock nahm zu allen in der Debatte behandelten Fragen eingehend Stellung.

Bei der Abstimmung, die in der Sitzung am 18. November 1957 erfolgte, wurden die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel angenommen.

Ferner hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Migsch, Sebinger, Kostroun, Krippner und Dr. Pfeifer (Entschließung Nr. 1) und der Abgeordneten Sebinger, Voithofer und Dr. Pfeifer (Entschließung Nr. 2) beschlossen, dem Hohen Hause die beigebrachten Resolutionen zur Annahme zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage (297 der Beilagen), einschließlich der zum Kapitel 21 im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigebrachten Entschließungen werden angenommen.

*Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:*

1.

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, eine Kommission zu berufen, welche die Aufgabe hat, die Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung zu schaffen. Die Kommission soll sich vor allem aus Vertretern der einschlägigen wissenschaftlichen Gebiete, der Interessenverbände, der Verwaltung und der Volksvertretung zusammensetzen.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, den Bundesvermessungsdienst im Jahre 1959 personell besser zu dotieren, damit die großen Rückstände bei der Grundvermessung in absehbarer Zeit behoben werden können.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Zechmann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Budget für das Jahr 1958 bestätigt die Regelmäßigkeit der vergangenen Jahre. Es ist wieder um einige Milliarden gestiegen. Es unterscheidet sich aber sehr wohl von vergangenen Budgets dadurch, daß diesmal bei allen Ressorts ganz beachtliche Erweiterungen eingetreten sind. Es unterscheidet sich von allen bisherigen Budgetverhandlungen noch durch etwas anderes, und zwar dadurch, daß diesmal die Verhandlungen im Koalitionsausschuß bei hellem Sonnenschein und Windstärke null stattgefunden haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist ja schön!*) Das ist außergewöhnlich. Bisher war es doch so, daß im allgemeinen wenigstens der Kopf des Finanzministers gefordert wurde. Auch die letzte Budgetvorbereitung war noch sehr stark umwittert von Rücktrittsdrohungen und Streikansagen. Umso erstaunlicher ist es, daß diesmal ein außerordentlicher Friede den Eingang, die Geburtsstunde dieses Budgets begleitet hat.

Auch in den Ausschüssen gingen die Verhandlungen und Beratungen außerordentlich

friedlich, absolut korrekt, höflich und sachlich vor sich. Das ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter die Lage souverän beherrschten, sondern wohl auch darauf, daß eigentliche Beratungen und Verhandlungen ja nicht stattfanden. Auf den Tagesordnungen war nämlich der Vermerk: „Die Abgeordneten werden aufgefordert, sich möglichst nur mit Anfragen zu begnügen“, und ganz unten war ein Wink mit dem Zaunpfahl, nämlich der Hinweis auf den Samstag. Das ist für jeden auswärtigen Abgeordneten, wahrscheinlich aber auch für die Wiener, sofort ein Signal. Tummelt euch!, heißt das. Also bewegten sich die Budgetberatungen in Form eines Frage- und Antwortspiels, und das alles sehr korrekt. Es konnte ja nichts mehr geändert, es konnte nur noch gefragt werden. Das Budget selbst war bereits sakrosankt.

Freilich, im Unterton der verschiedenen Anfragen war wohl dann und wann eine leichte Mißstimmung zu bemerken. Da kamen schon die verschiedenen Schmerzen und Beschwerden der verschiedenen Geschädigten, der Benachteiligten, verschiedener Berufsgruppen, der Gemeinden und der Länder zum Ausdruck. Aber es konnte ja nichts mehr geändert werden. Es kamen aber auch weiterhin jene Probleme zum Vorschein, die seit Jahren im Parlament zwar nicht in Form von Vorlagen, sondern in Form von immer wieder gehörten gegenseitigen Vorwürfen auftauchten.

Man mußte bei dieser ersten Lesung des Budgets für das Jahr 1958 immer wieder an die Worte des Herrn Finanzministers denken, der in seiner Einleitungsrede unter anderem auch sagte: Die Beratungen des Voranschlages manifestieren immer mehr die Einstellung der Volksvertreter zu den wichtigen Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsbelangen, und es kommen immer neue Anregungen für die einzuschlagenden Methoden zum Vorschein. Das war die eleganteste und charmanteste Um schreibung der Ausschaltung des Parlamentes. Immer neue Anregungen für die einzuschlagenden Methoden!

Es waren allerdings Anregungen post festum. Ein sozialistischer Abgeordneter hat zum Beispiel angeregt, daß man doch etwas mehr Geld für die Erhaltung der Volksgesundheit ausgeben möge. Er wurde sofort sehr höflich durch den zuständigen Ressortminister darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches An sinnen die Ablehnung des Budgets bedeute, das ja schon längst von der Koalition einstimmig beschlossen sei. Selbstverständlich blieb dem ketzerischen Abgeordneten nichts anderes übrig, als sich auf die k. o.-Linie zurückzuziehen. Es haben sich noch eine

ganze Reihe anderer gemeldet, es war eine außerordentlich fruchtbare Aussprache. Man hat das Interesse des einzelnen Abgeordneten gesehen, man hat aber zwischenhinein auch immer wieder das Bewußtsein durchgeföhlt: Ich bin eigentlich bei der ganzen Sache ein armer Teufel, denn ich kann wohl reden, aber ändern kann ich an der ganzen Sache nichts mehr.

40 Milliarden stehen zur Debatte, und 7 Millionen Österreicher sind direkt oder indirekt davon berührt. Vertreten werden sie durch 165 Abgeordnete, die hier die ganze Verantwortung für das wichtigste Gesetz des Jahres tragen, aber keine Möglichkeit haben, auch nur ein Jota daran zu ändern. Mir kommt vor: Da demonstriert sich die neue Theorie, die wir gerade bei dieser Budgetdebatte etwas genauer kennengelernt haben, die neue Parteidemokratie, da zeigen sich die neuen parteienstaatlichen Prinzipien, die nun, wie wir gehört haben, bereits eine Realität geworden seien und daher einer Legalisierung bedürften, weil diese Realität mit der österreichischen Bundesverfassung nicht so ganz übereinstimmt.

Davor müßte allerdings sehr gewarnt werden, denn es gibt zahllose Realitäten, Tatsachen, die sich im Laufe der Zeit eingebürgert haben. Wenn man nun überall auf dem Standpunkt stünde, weil das nun Realitäten sind, deshalb müssen sie legalisiert oder gar zu ihren Gunsten die Verfassung geändert werden, dann allerdings könnte der Zustand eintreten, daß jede Rechtsgrundlage einmal verlorengeht.

Warum halten die Amerikaner so stur an ihrer alten Verfassung fest? Weil sie alles erschüttern würden, wenn sie bei jeder Gelegenheit und bei jeder neuen Realität die Verfassung änderten. Warum halten die Engländer, die keine geschriebene Verfassung, wie wir sie kennen, haben, an bestimmten Grundgesetzen so fest und lassen keine Änderung zu? Weil das ja immer die Festung ist, in die man sich letzten Endes bei allen rechtlichen und Gesetzeskonflikten zurückziehen kann.

Außerdem ist diese Realität, die wir jetzt haben, ja auch schon in der Ersten Republik da gewesen, und ihr Ende war das Ende des Parlamentes. Es ist daher nicht so, daß man unter allen Umständen hier etwa eine bestehende Realität als gut anerkennen müßte.

Daß die Spitzen der Parteien miteinander verhandeln, ist nichts Neues, ist auch nichts Aufregendes. Man könnte ihnen das auch gar nicht verwehren, das würde ja jeder demokratischen Auffassung widersprechen. Das haben sie auch früher immer schon gemacht. Daß sie miteinander Gesetzentwürfe besprechen, daran kann wohl auch niemand etwas

2026

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

finden. Und an der Lautstärke, mit der sie das machen, und dem Temperament, das dann und wann zum Ausbruch kommt — wie wir erst vor kurzem wieder, als die friedlichen Budgetverhandlungen in den Ausschüssen vor sich gingen, von den obersten Spitzen vernommen haben, wo die Türen etwas lauter als gewöhnlich geöffnet und vor allem geschlossen wurden —, kann auch niemand etwas auszusetzen haben, das ist ihre persönliche Angelegenheit. Aber daran, daß die gesamte Verantwortung zwar bei den einzelnen Abgeordneten bleibt, aber sie mehr und mehr von jeder Mitwirkung ausgeschaltet werden, daran gibt es allerdings allerhand zu kritisieren. (Abg. Rödhammer: *Wir sind bei der Spezialdebatte!*) Ich danke für die Aufklärung, ich werde sofort in das Thema eingehen. Wir sind beim Thema Handel, wenn ich richtig orientiert bin. (Abg. Rödhammer: *Wir haben sehr viel Geduld gehabt!*) Ich habe schon bei den vorausgehenden Ausführungen bemerkt, daß dieser Zwischenruf schon sehr lange fällig wäre, aber es ist gut, daß er wenigstens noch so bei den letzten Sätzen kommt. Wir sind beim Kapitel Handel, und daher kann man auch verhandeln über die Dinge. (Heiterkeit. — Abg. Horn: *Einen schlechten Preis würden wir für Sie erzielen!*)

Das Kapitel Handel umfaßt verschiedene Bereiche, also Handel, Verkehr, ... (Ruf: *Das ist ein anderes Kapitel!*) Er gehört auch zum Teil dazu. Gewerbe und Industrie sind jene Faktoren neben der Landwirtschaft, die leben und blühen müssen, wenn Österreich leben soll. Das sind die Faktoren, die die Grundlage für alles andere Leben im Staate legen, das sind die Elemente, die auch jeder Kultur den Boden bereiten, um aus deren Entwicklung wieder neue Impulse für das eigene Streben zu empfangen; das sind die Faktoren, die fruchtbringend mit allen Lebensbereichen in Wechselwirkung stehen, das sind die, die in die harte Konkurrenz, die näher und näher an uns herankommt, hineinzugehen haben werden und die daher auch sehr maßgeblich in die Währungsstabilität und in unser ganzes finanzielles Leben eingreifen, die den Ausgangspunkt für alle anderen Verdienst- und Lebensmöglichkeiten schaffen und daher den Lebensstandard des Volkes bestimmen.

Der Handel und der Fremdenverkehr sind unsere großen Devisenbringer. Es könnte niemand leugnen, daß sie sich einer großen und sehr hohen Konjunktur erfreuen, wenn dies auch eine weltweite Erscheinung ist, die nicht allein auf Österreich beschränkt bleibt. Es ist eine Tatsache, daß sie vorhanden ist. Aber ebenso vorhanden sind die Gefahren einer überspitzten Konjunktur, und jeder kennt diese Gefahren. Man muß die Bestrebungen des Herrn Finanz-

ministers, diese Gefahren unter Kontrolle zu halten, ebenso anerkennen wie seine enormen Fähigkeiten hiezu. Man muß auch anerkennen, daß auf beiden Seiten der Koalition selbstverständlich der Wunsch besteht, diese Hochkonjunktur und vor allem die Währungsstabilität zu erhalten. Es wäre auch ungerecht, wenn man übersehen würde, daß auf beiden Seiten Köpfe mit Konzepten vorhanden sind. Aber ebenso muß man erkennen, daß es kein einheitliches Koalitionskonzept gibt. Das aber wäre das wichtigste. Wenn es nämlich ein solches gäbe, dann müßte man von einem Raab-Pittermann-Kurs sprechen, auch wenn er noch so „kamitziert“ wäre. Aber man hört nur von einem Raab-Kamitz-Kurs, also die zweite Seite ist an dem Kurs anscheinend nicht beteiligt. Wir hören das immer wieder, bei jeder Wahl, wir lesen es in jeder Zeitung, wir hören es im Rundfunk: Alles, was hier geschieht, ist der Raab-Kamitz-Kurs. Wir haben allerdings im Verlauf der Debatten der letzten Tage doch bemerken müssen, daß diese Seite verdammt stark irgendwie an dem Kurs beteiligt ist, und da kommen einem dann allerdings gewisse Vorstellungen, wie man diese Seite im Raab-Kamitz-Kurs unterbringt. Man könnte sich vorstellen, daß da eine Teilung eintritt: hier ist Raab-Kamitz, und hier der Kurs. Aber umgekehrt kann ich es mir nicht vorstellen.

Wir haben auch angenommen, daß Sie im Verlauf von zwölf Jahren, die Sie in dieser Koalitionsgemeinschaft sitzen, die zuerst, ich gebe zu, eine Notgemeinschaft war, aber später doch wirklich eine Zweckmäßigkeitsgemeinschaft geworden ist, allmählich näher zusammenkommen, daß Sie da allmählich, wenn auch rauend — das kommt überall vor, in jeder Partei ist es so —, auf eine Basis kommen, die man als Basis der Koalition ansprechen könnte. (Abg. E. Fischer: *Also was wollen Sie? Noch mehr Koalitionspakt?*) Umsomehr konnte man das annehmen, als ja diese Koalition in ihrer ersten Legislaturperiode außerordentlich gefährliche und kritische Gesetze in größter Harmonie und Einhelligkeit zustandegebracht hat. Nur hat diese Harmonie nicht mehr für die wirtschaftlichen Lebensprobleme gereicht, mit denen wir wahrscheinlich in nächster Zeit mehr zu kämpfen haben werden. (Abg. Probst: *Zuerst reden Sie vom Raufen, dann reden Sie von der Harmonie!*)

Aber es gab auch andere Erscheinungen, die gerade in der letzten Zeit wieder sehr stark in den Vordergrund getreten sind, die in einem die Hoffnung aufkommen ließen, daß da ein ganz kleines Pflänzlein eines Zusammenschlusses, einer engeren Gemeinschaft der Koalition im Entstehen ist.

Wir haben gehört, daß die Sozialisten sich sehr stark um das Programm der ÖVP annehmen. Aber was man nun erwarten sollte, ist leider nicht eingetreten. Die ÖVP hat sich nicht darüber gefreut, sondern sie hat gesagt: Die klauen uns den Himmel! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber auch auf der anderen Seite bemerkt man doch zweifellos, daß das Bestreben besteht, bestimmte soziale Belange im eigenen Parteiprogramm noch mehr und mehr auszubauen. Aber auch da ist wieder nicht die absolute helle Freude der anderen Seite hervorgerufen worden, weil die sagen: Ja, das habt ihr ja von uns ausgeborgt! Also dort, wo solche Möglichkeiten bestehen, ist auch sofort irgendeine negative Seite da. Ich habe irgendwo gelesen, ich weiß nur nicht mehr wo, daß im neuen sozialistischen Parteiprogramm so ein paar Tropfen Kamitz zu finden seien. Das gibt wieder zu einigen Hoffnungen Anlaß.

Aber im allgemeinen müssen wir leider sagen, daß seit dem Staatsvertrag, also seit dem Augenblick, wo die Befreier alias Besatzungsmächte Österreich verlassen haben und daher den Weg frei geben, keine wirkliche Initiative entstanden ist. Allerdings hat man schon lange vor dem Jahre 1955 gehört, daß die ganze Initiative durch die Besatzungsmacht gewordenen Befreier immer wieder verhindert werde. Seit dem Staatsvertrag erschöpft sich unsere soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung vorwiegend in vorläufigen Koalitionskompromissen. Ein kleiner Ausschuß beschließt sie, das Parlament hat sie im Zeitraffertempo durchzupeitschen und zu genehmigen, und was herauskommt, sind farb- und profillose zwielichtige Gesetze; und das ist immer eine Gefahr.

Auch dieses Budget trägt den Stempel der einfachsten Mittelaufteilung. Das ist einerseits erfreulich, weil man gesehen hat: Jetzt gibt es mehr Geld, da tun sie sich leichter beim Verteilen, jeder kriegt einen Brocken. Aber was hier zu vermissen ist, ist eine sogenannte kühne Linie. Denn es gibt immer Anliegen, die weitaus wichtiger sind als andere, die es sogar gerechtfertigt erscheinen ließen, daß andere in den Hintergrund treten. Diese Linie allerdings fehlt in diesem Budget. Auch da wieder muß man an den Ausspruch des Herrn Finanzministers denken: Ich habe versucht, einen Vorschlag auszuarbeiten, der auch die Belange der ärmeren Gemeinden und der Länder berücksichtigen sollte. Aber es war nicht möglich, weil unmöglich ein Einverständnis herzustellen war. In dem Augenblick also, wo ein Punkt auftaucht, der etwas von der Linie abweicht, ist schon kein Einverständnis mehr möglich, so wenig möglich wie beim Landwirtschaftsgesetz, so

wenig wie bei den Zolltarifen, die schon längst fällig wären, so wenig möglich wie seinerzeit bei der Geburt der schon einmal hier genannten Luftzwillinge und so wenig möglich wie bei der ganzen Ölangelegenheit. Es gäbe noch eine ganze Reihe von Dingen — nirgends ein Einverständnis, nirgends eine klare Lösung und nirgends eine ganze Entscheidung.

Da es daran gebracht, daß man gerade die wichtigsten Fragen nicht entscheiden kann, ist es interessant zu erfahren — und zwar immer wieder in den Debatten der letzten Tage in diesem Hause —, daß dies ja gar nicht wahr sei, daß ja eine ganze Reihe von Entscheidungen schon gefallen sei, daß Sie einig geworden seien, nur seien diese Entscheidungen in einer schwarzen oder in einer roten Schublade liegen geblieben, und da liegen sie jetzt noch. Es ist nur die Frage, ob die vielen Bombengeschädigten, die Besatzungsgeschädigten und viele andere Gruppen sich damit zufrieden geben, wenn man ihnen sagt: Schau, was regst du dich auf? Es ist ja alles schon entschieden, und wahrscheinlich — wir wissen es ja nicht — zu deinem Gunsten. Aber es liegt in den Schubladen, und da kriegen wir es nicht heraus. Das haben wir jetzt alles gehört; ich habe es nicht erfunden, ich habe es mir nur gemerkt, weil es im Hause hier besprochen wurde.

Nun werden wir aber gezwungen, allmählich auch an Entscheidungen zu denken, denn diese Realität der ungelösten Probleme kann man nicht einfach legalisieren, indem man sagt: Das ist auch eine Realität, wir legalisieren das, das bleibt so!, sondern die außenpolitischen und Weltwirtschaftsverhältnisse fangen schon langsam an, uns zu treiben und uns in neue Entscheidungen hineinzuzwingen, denen wir uns mit vorläufigen Notkompromissen wahrscheinlich nicht auf die Dauer werden entziehen können. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege, die Generaldebatte haben Sie anscheinend verschlafen! — Abg. Dr. Gorbach: Rhetorischer Scheibenwischer!)

Wenn ich einen Staatsanwalt sehe, dann zwingt sich mir immer eine eigene Gedankenassoziation auf; Sie wissen schon, was ich meine. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Es gibt Menschen, die den Staatsanwalt nicht gerne sehen!) Herr Oberstaatsanwalt, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, ich werde sehr bald wieder zu dem zurückkehren, was zum Kapitel Handel gehört. (Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!) Zum Handel gehört nämlich auch der kommende Eintritt in die europäische Freihandelszone. Davor stehen wir nun, und zwar auch wieder ziemlich entschluß- und

2028

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

entscheidungslos. Aber es könnte möglich sein, daß uns die Verhältnisse zwingen, denn wir sind nun einmal in Europa und sind daher auf Gedeih und Verderb mit diesem Europa verbunden. Dagegen kann auch ein Staatsanwalt nichts machen. (*Heiterkeit.*) Das ist eine Tatsache.

Wir werden daher Problemen gegenüberstehen, die noch stärker sind als die jetzt ungelösten, die aber voraussetzen, daß zuerst bei uns die Probleme gelöst werden, bevor wir in größere Problematiken hineingehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die großen Schwierigkeiten, die dann gerade auf dem Gebiet des Handels auftreten werden — damit ich beim Kapitel bleibe, Herr Kollege: Handel, Gewerbe und so weiter —, eine Reihe von anderen Problemen mit sich bringen, die in der Natur der europäischen Völker liegen. Es wird daher letzten Endes darauf ankommen, ob ein Land eine parlamentarische Stabilität, eine legislative Festigkeit hat; das wird sehr wichtig sein. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Koalition!*) Die Konkurrenz, der wir entgegengehen, wird ein Segen sein für alle, die gerüstet hineingehen, aber sehr zum Schaden derer, die unschlüssig und ungerüstet hineingehen. (*Abg. Dr. Gorbach: Binde den Helm fester! — Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Es werden in der nächsten Zeit alle österreichischen Probleme mehr und mehr auch im Scheinwerferlicht aller europäischen Völker stehen. Alles, was wir tun, wird Europa betreffen, und die anderen werden nicht wie bisher als belustigte Galeriegäste dem Treiben des österreichischen Parlaments zuschauen, sondern als sehr, sehr Interessierte werden sie daran teilnehmen und teilnehmen müssen. So werden die Koalitionsbeschlüsse, die hier gefaßt werden, überschattet sein von europäischen Koordinierungsbeschlüssen. Wir werden allenthalben auf den harten, aber unerbittlichen Grundsatz der Unabänderlichkeit stoßen, der uns in allerhand Lagen hineinzwingen wird. Wir werden gezwungen sein, zu handeln, so oder so. (*Heiterkeit.*) Entweder, wir erklären von vornherein, wir können es nicht, dann müssen wir die Konsequenzen auf uns nehmen. Wenn wir es aber können, dann müssen wir einmal damit anfangen. Vorläufig ist keine Spur von einem einheitlichen Konzept. (*Abg. Dr. Gorbach: Jawohl, Herr Blechmann!*) Außerordentlich geistreich, Herr Präsident! Mein Kompliment! (*Heiterkeit.* — *Abg. Prinke: Jetzt ist er Abgeordneter!*)

Es ist kein Geheimnis, daß unser Fremdenverkehr einer der wichtigsten Devisenbringer ist. Wir haben daher alles Interesse daran, den Fremdenverkehr zu fördern, und zwar mit allen Mitteln. Dazu gehört vor allem das

Mittel der Streuung. Wir haben mit Freude wahrgenommen, daß diese Streuung in den letzten Jahren immerhin schon überall auf das Land hinaus tatsächlich vor sich gegangen ist. Es haben sich auch viele — seien es Bauern, Kleinhäusler oder Gastwirte auf dem Lande — es etwas kosten lassen, um den Fremdenverkehr an sich zu ziehen.

Es ist daher einigermaßen befremdend, wenn nun doch wieder da und dort verschiedene Bestrebungen auftauchen, die diese Streuung zu zerstören drohen. Der Fremde, der aufs Land hinausgeht, ist an und für sich nicht sehr anspruchsvoll. Einen Anspruch aber stellt er, und das sind gute Wege, gute Bahnverbindungen und vor allem auch gute Postverbindungen. Wenn nun die Post heute eine Verfügung trifft (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das gehört nicht zum Kapitel Handel!*), daß die Zeitungen am Sonntag nicht zugestellt werden, so trifft diese Verfügung nicht nur die Fremden, sondern alle, die am Fremdenverkehr interessiert sind. Ich werde Ihrer Aufforderung, das morgen zu bringen, allerdings etwas weiter ausgeführt, gerne Folge leisten. (*Heiterkeit.*)

Das allerbeste Förderungsmittel für den Fremdenverkehr aber, ja die Hauptvoraussetzung sind gute Straßen. Und in dieser Beziehung kann man nicht gerade sagen, daß wir ein erstklassiges Land sind. Unsere Straßen lassen außerordentlich viel zu wünschen übrig. Zum Teil folgen sie sogar noch den alten Fuhrwegen, die in ihrer Hindernisangst um jeden Stadel, um jeden Baum einen Haken schlagen und viel zu schmal sind. Man kann nicht leugnen, daß diese Straßen sehr idyllisch sind. Es stimmt: Man könnte sogar die sommertäglichen Prozessionen, die auf diesen Straßen verkehren, bestehend aus den Verkehrsmitteln der letzten 150 Jahre, mit Straßenkreuzern, mit Rennwagen, mit Tourenwagen, mit Ochsen- und Pferdefuhrwerken, mit Traktoren und so weiter, als ein ländliches Stilleben bezeichnen. (*Abg. Dr. Gorbach: Schotterwagen!*) Aber dafür hat der Autofahrer nur zehn Minuten ein Interesse. Schotterwagen verkehren auch. Ich habe in den letzten Debatten bemerkt, daß viel Schotter verkehrt, auch hier im Parlament (*Heiterkeit — Abg. Dr. Gorbach: Und Sie laden ihn hier ab!*), und daher muß er natürlich auf- und abgeladen werden; das ist klar.

Wir haben allerdings auch neue Straßen, und es kann nicht geleugnet werden, daß da etwas geleistet wurde. Wir haben eine ganze Reihe von neuen Straßen, die für heute gebaut sind, aber nicht für morgen und nicht für die nächsten zehn Jahre. Sie sind jetzt schon viel zu schmal, denn auch da verkehren wieder alle Verkehrs-

mittel — auch Schotterwagen, Herr Präsident! — und hinterher wieder die Tourenwagen und so weiter. Da gibt es ein dauerndes Vorfahren, das unvermeidlich ist. Und damit sind wir eigentlich auf einer zwar etwas glatteren, aber sonst im allgemeinen nicht viel geänderten alten Straße. (Abg. Dr. Gorbach: *Da hat er recht!*) Danke. Geradezu aufreizend aber sind die in alte Straßen eingeschachtelten neuen Straßen. Wenn man dahinholpert auf einer alten Straße, dann leuchtet es einem nur so auf, wenn man plötzlich auf einer neuen Straße fährt. Da merkt man zunächst gar nicht, daß die viel zu schmal ist. Man sieht nur, sie ist viel schöner, und man gibt Gas, muß aber gleich wieder auf die Bremse steigen, denn die Straße ist zu Ende und da ist schon wieder die alte Straße. Und dann steht da womöglich eine Tafel: Baustelle! Diese Baustelle aber ist dann 10 km lang. Es ist kein Mensch das ganze Jahr hindurch da, der baut, und die Tafel wurde in der Regel nur aus psychologischen Gründen aufgestellt, weil man weiß: Wenn der Autofahrer nach einem so kurzen Stück wieder auf der alten Straße ist, braucht das natürlich eine Begründung; daher die Bezeichnung Baustelle.

Und die Autobahnen? Sie fangen an, in Österreich sagenhaft zu werden. Aber sie werden gebaut. Und es geht sogar weiter. Ich kann mir denken, daß man natürlich nicht auf einmal die ganze Autobahn von Salzburg nach Wien bauen kann. Ich war schon sehr erfreut, als ich erfuhr, daß im Dezember, und ich glaube sogar in diesen Tagen, das erste Teilstück, das sind 28 km, von Salzburg nach Mondsee endlich dem Verkehr übergeben wird. Allerdings mußte ich mich inzwischen überzeugen, daß auch das nicht ganz wahr ist. Es wird überhaupt keine „Autobahn“ übergeben, sondern übergeben wird eine ganz normale Straße, weil der zweite Teil der Fahrbahn, der die Straße erst zu einer Autobahn macht, nicht fertig ist. So wild geht es also da nicht zu. Aber die nächste Autobahn, die uns schon lange versprochen wurde — und das geht uns Kärntner besonders an —, verläuft von Wien über Klagenfurt, Villach nach Tarvis, sie ersetzt die alte Via Miralago und die Chianti-Straße. Und das wird sicher ein schönes Fahren werden. Aber glaube keiner, daß wir, die wir schon ziemlich betagt sind, das noch erleben; vielleicht unsere Kinder.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Straßenbauen Geld kostet. Wenn man bedenkt, daß ein Kilometer einer mittleren Straße in mittlerem Gelände schon  $1\frac{1}{2}$  Millionen Schilling und unter Umständen auch mehr kostet, so kann man sich vorstellen, welch immense Summe Geld es kosten würde, wenn man alle Straßen Österreichs in den Zustand versetzen würde,

in den sie eigentlich gehören. Aber wenn wir kein Geld haben, dann müssen wir eben Methoden anwenden, die Geld sparen. (Abg. Dr. Gorbach: *Zu Fuß gehen!*) Es heißt allerdings: Wir in Österreich haben zuwenig Geld, um sparen zu können; das ist auch wieder eine Wahrheit. (Heiterkeit.)

Es ist da kein richtiger, zügiger Plan. Würden wir unseren Straßenbau auf eine Karte aufzeichnen, so wie er sein müßte, dann würde man darauf eine Reihe von kürzeren und längeren Linien sehen, die von Jahr zu Jahr länger werden. Wenn wir aber unseren tatsächlichen Straßenbau, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat, in eine Karte einzeichnen, dann sehen wir wenige Linien (Ruf bei der ÖVP: *Die immer kürzer werden!*) und eine ganze Reihe von roten — entschuldigen Sie —, von schwarzen Punkten, denn die Bahnen muß man rot einzeichnen, die Straßen werden schwarz eingezeichnet. (Abg. Dr. Gorbach: *Sie sind ein dunkler Punkt!*) Diese schwarzen Punkte sind aber nicht jene, an die Sie jetzt gedacht haben, sondern das sind Straßenbaustellen, und davon gibt es in Österreich eine große Menge. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ein gutes Zeichen!*)

Wer vom Straßenbaufach ist, der weiß, wie eine solche Bauweise den Straßenbau verteuert. Die amerikanische Highway Research Board hat gefunden, daß dieses „Zipfelaufbau“ um 40 bis 50 Prozent teurer ist als das Bauen in einer zügigen Linie. Aber warum baut man dann bei uns nicht in zügigen Linien? Ja, das ist nicht so einfach! (Abg. Dr. Gorbach: *Warum mit dem Zipfel?* — Heiterkeit.) Man könnte auf jeden solchen schwarzen Punkt ein Tafelr stecken, auf dem steht: Erbaut aus den Mitteln der Kraftfahrer anlässlich der Wahlen soundso und soundso. Denn wir haben diese Zipfelaufbauten deshalb, weil irgendwo immer eine Wahl ist. Man müßte einmal alle Wahlen auf einen Termin zusammenziehen, und dann könnte man vielleicht auch zügiger bauen. Es ist ja kein Geheimnis, daß jedes Ressort für die Zeit von Wahlen immer eine Reserve hat. Vorher geht das Geld aus. Da ist nichts mehr da, da ist nichts mehr zu machen. (Abg. Prinke: *Sagen Sie das dem Finanzminister, wo die Reserven sind!*) Aber wenn dann bei den Wahlvorbereitungen etwa in einer Gemeinde oder sonstwo ein Minister ein paar Millionen auf den Tisch hauft, so läßt sich das sehen. Da kann man sagen: Schaut her, was alles geschieht!

Weil ich aber gerade beim Bauen bin, darf ich mir auch noch einige Bemerkungen über die Art der Bauvergebungen erlauben. Auch dazu ist einiges zu sagen. Es gibt zwar Normen und allgemeine Bedingungen, aber die Praxis

2030

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

weicht sehr oft himmelweit von diesen Normen ab. So zum Beispiel gibt es die Vorschrift, daß alle Bauten auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben sind. Mit dem Ausschreiben hapert es schon! Da gibt es so viele Freunde — Freunde der Partei und Mitglieder der Partei —, die bevorzugt werden müssen. Und das geschieht leider Gottes. Es gibt auch genug Stellen, die ausschreiben. Bei jeder Ausschreibung ist jedoch eine offene Hand dabei, und es gibt viele, die einfach eine Ausschreibung nicht bekommen können (*Abg. Dr. Gorbach: Die Ausschreibung schon, aber den Zuschlag nicht!*), weil sie das „Zeichen der Zeit“ nicht verstehen.

Wenn nun ausgeschrieben wird, dann taucht die Frage auf: Wer ist der Bestbieter? Man kann auf dem Standpunkt stehen — und das kommt auch vor —, daß der billigste der Bestbieter sei. Einige wieder scheiden sogenannte Unterangebote aus. Die meisten haben keine Ahnung, wie verschieden diese Bewerbungen sind. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele sagen: In einem Fall: 34 Bewerber. Das niedrige Angebot 5 Millionen Schilling, das höchste Angebot 15 Millionen Schilling. Ist nun der mit 5 Millionen Schilling der Bestbieter? Das ist die Frage. Oder ein anderes Beispiel mit 23 Bewerbern. Das niedrige Angebot 35 Millionen Schilling, das höchste Angebot 108 Millionen Schilling. Ist nun der mit 35 Millionen Schilling der Bestbieter? Es ist verlockend, das anzunehmen; denn wenn man selber kalkuliert hat, daß zirka 70 Millionen gebraucht werden, und da macht es einer um 35, dann könnte man etwas ersparen. Das ist aber meist ein gewaltiger Irrtum, denn das entspringt eben der Konkurrenznot der Bewerber und manchmal wohl auch der absoluten Unwissenheit der Bewerber, aber nicht zuletzt einer Ausschreibung, die eben auf bestimmte Personen zugeschrieben ist, denn nachher kommen neue Sachen, die man erst später findet, und ganz zum Schluß kommen unermeßliche Nachforderungen, und das alles oft nur zu dem Zweck, um bestimmte Personen zu begünstigen. Es ist daher wohl erforderlich, der eigenen Kalkulation zunächst einmal ein unerhört großes Augenmerk zuzuwenden. Dann kann man beiläufig beurteilen, wer der Bestbieter ist, sonst kriegt es wirklich ein Bestbieter ganz unten. Das schädigt alle andern, schädigt aber auch die Staatsverwaltung, weil die Straße dann, wie wir es am Wechsel gesehen haben, nach einiger Zeit jene Mängel an den Tag bringt, die bei einem solchen Unterangebot selbstverständlich unvermeidbar sein müssen.

Wenn man nun den Bestbieter wirklich gefunden haben sollte, dann kommt die Frage des Vertrages. Da gibt es nun die Unsitten, daß

der Bestbieter zwar sofort den Arbeitsauftrag erhält — es ist ja an und für sich günstig, daß das sofort geschieht —, aber er kriegt keinen Vertrag. Nun fängt er an und arbeitet einige Wochen oder gar Monate, und dann kriegt er den Vertrag, und dann bemerkt er, daß von seinem Angebot allerhand abgestrichen ist. So, jetzt steht er mitten in der Arbeit. Gibt er die Arbeit auf, dann kriegt er nie wieder eine, also frißt er diesen illegalen Abstrich. Es kann aber auch sein, daß er ihn nicht frißt, dann gibt es einen Prozeß, und den zahlt dann in der Regel der Bauherr, und das kostet wieder Geld. Es kommt aber auch vor, daß einer während der ganzen Arbeit überhaupt keinen Vertrag bekommt. Erst wenn alles fertig ist, wird ein Vertrag fabriziert. Das ist deshalb gefährlich, weil es zu der irrtümlichen Auffassung führen könnte, daß entweder ein Unternehmer geschädigt oder eine gemeinsame Schiebung vertuscht werden soll. Um diese irrtümlichen Auffassungen zu vermeiden, ist sehr zu empfehlen, sofort einen klaren und eindeutigen Vertrag auszufertigen. Damit kann allerhand erspart werden, viele Prozesse und viel Ärger, und viel Vertrauen kann erhalten werden, das sonst verlorenginge.

Weil wir aber gerade bei den Straßenbauten sind, darf ich vielleicht einen kleinen Abstecher zu den Hochbauten machen, und da beschränke ich mich im Interesse der Kürze der Zeit (*zum Abg. Dr. Kranzlmayr gewendet*), Herr Oberstaatsanwalt (*Heiterkeit*), auf eine Bitte an den Herrn Minister, demnächst einmal eine Reise nach Kärnten anzutreten. Ich glaube, die Herren Abgeordneten Kärntens sind damit einverstanden, wenn wir den Herrn Minister einladen, nach Kärnten zu kommen, nach Villach, weil es dort schöner ist als in Klagenfurt und weil dort ein Gymnasium steht — vielleicht nehmen Sie auch den Herrn Unterrichtsminister mit —, ein Gymnasium, das sehenswert ist. Es ist vielleicht das kuriöseste Gymnasium in ganz Österreich — ein großes, schönes Gebäude, das muß man schon sagen —, ein schönes Gebäude, das vor ein paar Jahren neu angestrichen worden ist. Und da fehlt etwas in den Nischen, hat ein Bub gesagt. In die soll man „ani Löter“ oder gar einen Minister hineinstellen, hat wieder einer gemeint. Um das geht es aber nicht.

Aber die Raumverhältnisse in diesem Gymnasium sind katastrophal. Herr Minister, wenn Sie in dieses Gymnasium kommen, dann müssen Sie einen Kordon Polizei mitnehmen, sonst werden Sie zusammengetreten oder zusammengeschlagen, denn dort spielt sich der Unterricht teilweise in Klassen, teilweise auf den Gängen und Stiegen, teilweise sogar in den Vorräumen der Aborte ab, und die

Professoren haben nicht einmal einen Platz, wo sie sich vorbereiten können. Alle Klassen jener Studenten, die dort studieren, sind ständig auf der Wanderschaft. Also hier besteht die absolute Notwendigkeit — das macht bestimmt nicht viel aus —, einmal doch ein kleines Batzerl Geld hineinzustecken, damit dieses Gymnasium, das eine Schande für das gesamte österreichische Bau- und Unterrichtswesen darstellt, endlich ein anständiges und den Raumverhältnissen entsprechendes Schulgebäude wird. Das war nur ein Abstecher.

Aber ich bin noch immer bei diesem Kapitel. Nicht nur der Fremdenverkehr, sondern auch der Handel ist, wie ich schon sagte, einer unserer wichtigsten Devisenbringer. Der Handel wieder ist ja letzten Endes unsere Industrie, und dazu muß man gleich folgendes bemerken: Es ist schon wiederholt gesagt worden, daß unsere Industrie seit dem Jahre 1945 ganz gewaltig aufgeholt hat. Das ist bei der Mehrzahl der Betriebe nicht zu bestreiten, aber es sind einige ganz wichtige Sparten unserer Industrie, hinsichtlich derer man die größten Bedenken haben muß, wenn wir wirklich in eine größere Konkurrenz eintreten wollen, und in die werden wir hinein müssen. Wenn einmal die Freihandelszone die Zölle, die noch bestehen, entfernt haben sollte und es keine Sparte mehr gibt, die nicht liberalisiert wäre, dann sind es nämlich gerade diese Industriezweige, denen es dann absolut an den Kragen geht.

Nicht nur, daß der Österreicher von Haus aus eine Neigung hat, jede fremde Ware von vorneherein als besser anzuschauen; das ist eine Schwäche, die wir Österreicher haben, denn was von England kommt oder von sonst wo, ob das nun ein Stoff ist oder eine Maschine, das gilt als besser, weil es eben von auswärts kommt. Das stimmt bei weitem nicht überall; aber in einem Fall stimmt es. Wenn unsere Grenzen offen sind und alles liberalisiert ist, dann gibt es keinen Österreicher mehr, der auch nur ein bißchen davon versteht, der einen österreichischen Motor, ein österreichisches Fahrzeug oder einen österreichischen Traktor kauft. Stecken wir den Kopf nicht in den Sand, das ist so! In der Motoren- und Fahrzeugentwicklung sind wir zurückgeblieben, weil wir eben jede Forschung, jede Untersuchung — das kostet ja wieder sehr viel Geld — vernachlässigt haben. Wir sind an vielen Dingen schuld, denn es ist nicht wahr, daß wir schlechtere Arbeiter haben als die anderen. Gerade in diesem Augenblick sucht eine Reihe von deutschen Fabriken, vor allem die MAN, österreichische Metallarbeiter, österreichische Motorenspezialisten und so weiter, weil sie auf diesem Gebiet einen großen Mangel haben.

Unsere Arbeiter sind schlechter bezahlt als die draußen, aber sie sind nicht schlechter in der Arbeit, ja sie werden sogar überall gerne aufgenommen. Und unsere Meister, die Meistergruppe in Österreich wird ganz anders behandelt als die Meistergruppen irgendwo anders. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen — das hat heute ein Redner schon einmal gesagt —, daß diese Gruppe so klein ist, sie macht eben kein großes Wählerreservoir aus. Aber die Meister, das sind meistens jene, die in den Betrieben die Produktion ... (Abg. Dr. Gorbach: ... meistern!) Ja, meistern! Sehr richtig! Ich danke, 10:0 für Sie! (Heiterkeit. — Abg. Rödhammer: Sehr großzügig!) Bei uns haben die Meister in den Betrieben eine viel zweifelhaftere Stellung als zum Beispiel die in Westdeutschland. Obwohl wir ein gutes Meisterkorps haben, ist es nicht so, wie es sein könnte. Unsere Ingenieure und die österreichische Ingenieurausbildung sind weltbekannt. Daher sind auch unsere Ingenieure in der ganzen Welt, nur dort nicht, wo sie am notwendigsten gebraucht werden, das ist nämlich in Österreich. Wenn Sie heute hinausgehen in die Versuchsabteilungen der Volkswagenwerke oder in die MAN-Versuchsabteilungen oder zu Mercedes, überall stoßen Sie auf österreichische Techniker, Chemiker und Ingenieure; aber sie brauchen nicht bloß dahin zu gehen, denn überall in der ganzen Welt sind sie zu finden.

Bei uns hat man aber auch noch etwas übersehen. Man hat übersehen, daß der totale Krieg der Vergangenheit die Nationalsozialisten gezwungen hatte, alles von diesen Kräften dort einzusetzen, wo sie damals gebraucht wurden, und nachher, im Jahre 1945, sind diese armen Teufel, die mit dem Nationalsozialismus meistens weitaus weniger zu tun hatten als mit ihren Maschinen und mit ihren Labors und so weiter, als Nationalsozialisten überall entfernt worden und haben in einem Augenblick, wo anderswo dieselben Menschen schon dort standen, wo sie eben hingehörten, bei uns noch Kohle schaufeln, auf der Straße Steine klopfen und Ziegel putzen müssen. (Abg. Ferdinand Flossmann: Das ist schon lange vorbei!)

Die scharfe Konkurrenz hat schon im Jahre 1945 begonnen, und da sind wir genau in denselben Fehler verfallen, in den die Amerikaner in Deutschland verfallen sind. Wie uns der ehemalige Stadtkommandant von Berlin unlängst berichtet hat, haben die Russen damals alles genommen, was irgendwie nach Technikern ausgeschaut hat, mitsamt ihren Schreibfräuleins und den Bleistiften und allem (Heiterkeit), die Amerikaner aber haben mit der Taschenlampe die Nicht-

nazi gesucht und haben keine gefunden. Der eine aber, den sie gefunden haben, ist heute Chef der amerikanischen Atomforschung.

Und so ist es auch uns gegangen, und heute noch hat man einer ganzen Reihe von Leuten, die seinerzeit deshalb befördert wurden, weil sie etwas konnten, die ja oft gar nicht bei der Partei waren, den Rang verweigert, den sie in der damaligen Zeit hatten. Es sind Leute, um die sich heute zum Beispiel bereits wieder deutsche Firmen bewerben; und die räufen bei uns, weil sie dableiben wollen, weil sie eben Österreicher sind und irgendwie, speziell in den Gebirgsländern, so sehr mit dem Boden verwurzelt sind, daß sie nicht weg wollen. Auf der einen Seite haben sie ein günstiges Angebot, und auf der anderen Seite wird ihnen immer wieder gesagt: Du kannst das nicht haben, was du früher gehabt hast, du bist ein Nazi gewesen! Das sind Schäden, die man endlich beheben sollte, weil sie der ganzen Wirtschaft schaden.

Wir haben nach dem Jahre 1945 von den Amerikanern Geld bekommen. Wieviel haben wir davon für die Entwicklung und für die Forschung verwendet? Verdammtd wenig, ja beinahe gar nichts! Wir tun auch heute kaum etwas dafür. Wir haben Versuchsanstalten, technische Forschungsanstalten, wir haben sie auf den Hochschulen, wir haben sie bei verschiedenen Ministerien verteilt, alles zersplittert und miserabel dotiert. Ja, wenn wir in die Arena des harten Kampfes der zukünftigen Konkurrenz gehen wollen, dann müssen wir uns die Forschung etwas kosten lassen, darum kommen wir nicht herum. Das ist wahnsinnig teuer, aber mit diesen kleinen Sämmchen, die wir dafür ausgeben, und mit dieser Zersplitterung, die wir haben, werden wir niemals aufholen können. Da bleibt uns dann nur eine Möglichkeit übrig: entweder wir sperren unsere gesamte Motoren- und Fahrzeugindustrie zu und satteln auf etwas anderes um — dann müssen wir schon jetzt daran denken —, oder wir entwickeln sie und kommen nach. Warum sollen wir das nicht können? Wir waren auf diesem Gebiet nie hinten, aber jetzt sind wir es.

Freilich gibt es da auch noch andere Dinge, die, um uns konkurrenzfähig zu erhalten, notwendig sind. Das ist einmal die gute Absatzorganisation und die gute Betriebsorganisation. Die österreichische Absatzorganisation leidet an sehr großen Mängeln. Wenn nicht einzelne Firmen selbst entsprechende Organisationen schaffen würden, würde ansonsten gar nichts geschehen.

Wir haben im Ausland — und ich könnte Ihnen ein paar sehr deutliche Beispiele zeigen (*Abg. Ferdinand Flossmann: Lieber nicht, sonst dauert es noch länger!*) — eine Werbung mit Prospekten. Ein Prospekt ist heute keine Werbung mehr, das ist nur die Ankündigung einer Werbung. Im Vorderen Orient gibt es allerhand für uns zu werben, und da können Sie mit einem Prospekt nichts anfangen, da muß man mit einem Traktor kommen und da muß man die Leute, meinet wegen den Nasser selbst, aufsitzen lassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Auf was? Auf ein Kamel?*) Ich meine jetzt, auf den Traktor aufsitzen lassen.

Aber auch unsere Betriebsorganisation setzt voraus, daß im Betrieb ein klarer, fachkundiger Kopf anschafft. Wir haben eine Reihe von solchen Betrieben, und in diesen Betrieben funktioniert es auch. Aber wir haben auch eine Reihe von Betrieben, wo zwar zwei Köpfe drinnen sind, ein roter Kopf und ein schwarzer Kopf, die aber dort, wo es um fachkundige Sachen geht (*Abg. Dr. Gorbach: Wenn man Sie sieht, bekommt man einen roten! — Heiterkeit*), beide einen roten Kopf bekommen, weil sie sich nicht auskennen. Sie wissen schon, was ich von dem sogenannten modernen Manager halte, der auch in den Betrieben dann und wann als Kopf auftaucht, der hat harte Ellbogen, auch einen harten Schädel und verschiedenes anderes. (*Heiterkeit*.) Aber zu einer guten Betriebsorganisation gehört ein fachkundiger Kopf, der auch die Möglichkeit und die Fähigkeiten hat, an die Belegschaft heranzukommen. Die zwei Köpfe, der rote und der schwarze, die haben meistens zwar auch das Bestreben, an die Belegschaft heranzukommen, aber nur aus parteipolitischen Gründen. In der Regel ist ihnen wohl ein dritter Kopf beigegeben, ein fachkundiger. Aber der ist abhängig von den beiden, und er weiß nicht, soll er dahin horchen oder dahin horchen (*Abg. Dr. Gorbach: Sie sind ein Wirrkopf!*), und nur, wenn in einem solchen Betrieb mit den zwei Köpfen ... Sehr richtig, meistens sind es Wirrköpfe, das haben wir auch schon gesehen (*Heiterkeit*), denn wenn es keine Wirrköpfe wären — aber ich glaube, Herr Präsident, Sie haben in dem Fall „Wir(r)“ nicht groß geschrieben. Aber wenn einer der Köpfe charmant genug ist, daß er den anderen in den Winkel stellt und freundlich behandelt, dann geht es auch, aber wenn beide auf der gleichen Höhe sind, dann geht es nicht mehr, und diese Zweitteilung, über die Sie ja in den meisten Fällen noch gar nicht einig geworden sind — auch wieder so ein Problem —, die geht ja durch den ganzen Betrieb, die durchzieht dann

die ganze Leitung und wirkt sich dann in Qualität und Quantität der betreffenden Produktion aus. So ist es. Da muß natürlich auch der Hebel angesetzt werden.

Wir haben zum Beispiel österreichische Betriebe, die Dinge herstellen, mit denen sie einmal nicht konkurrierten konnten, heute können sie es. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die VÖEST-Drehbank oder andere VÖEST-Maschinen, die hat man zuerst sehr von oben herunter beurteilt, und heute sind sie auf der ganzen Welt konkurrenzfähig. Oder die Böhler-Produkte. Auf der ganzen Welt sind sie konkurrenzfähig; ebenso Vogel & Not und eine Reihe anderer. Aber eine ganze Reihe daneben ist nur deshalb nicht auf der Höhe, weil man über die zwei Köpfe nicht hinauskommt. (Abg. Dr. Gorback: *Wie lange kreist dieser Sputnik noch?*)

Nun ist aber bei uns nicht die Großindustrie das Wesentliche, sondern bei uns besteht ein Großteil dieser Sparten aus Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben. Das sind die Betriebe, von denen es früher einmal geheißen hat, daß sie einen goldenen Boden haben. Das waren die, die als dauernde Klein-, Kleinst- und Mittelsparer ein ganz Wesentliches dazu beitragen, daß wir immer einen Kapitalmarkt hatten, das sind die Betriebe, die immer in der Traumvorstellung tüchtiger und vorwärtsstrebender Arbeiter lebten. Das war die Aufstiegsmöglichkeit, das war die Möglichkeit, zunächst einmal Meister zu werden und einen Ein-Mann-Kleinstbetrieb aufzumachen und dann einen kleinen und einen Mittelbetrieb, und so sind daraus dann auch größere Betriebe entstanden. Das war ein unerhört gesunder Zustand. Das sind aber auch die gleichen Betriebe, die heute auf die österreichische Volkswirtschaft angewiesen sind. (Abg. Steiner: *Und Sie haben gesagt, Österreich sei nicht lebensfähig!*)

Da ist nun die Debatte im Hause gegangen: Wohlstandsstaat oder Wohlfahrtsstaat? Es hat einer der Redner auf dieser Seite (*zur SPÖ weisend*) warnend den Finger erhoben — so wie der Staatsanwalt das macht, wenn er anklagt — und hat gesagt: Wir haben es vorausgesagt, und so wird es weitergehen. Alles wird noch angewiesen sein auf den Wohlfahrtsstaat! Man kann dem Mann gar nicht sagen, er habe gelogen. Es ist ja so, und da muß sich einer der Erkenntnis fügen, daß der Wohlfahrtsstaat in diesem Falle einfach als Notwendigkeit anerkannt werden muß, wenn es nicht möglich ist, daß gerade diese Gruppe von Menschen, von der ich jetzt rede, für ihr eigenes Alter vorsorgen kann. Und sie können es nicht! Das ist keine große Leistung. Wenn man nicht in

der Lage ist, diese Gruppe zu erhalten, dann haben die recht. Aber dann frage ich: Gibt es denn nicht doch eine Synthese zwischen dem Wohlstandsstaat und dem Wohlfahrtsstaat? Denn hier sind zwei sehr widerstreitende Thesen, aber beide werden angewendet. Und ich glaube nicht, daß in naher oder auch in fernerer Zukunft das eine oder das andere Prinzip ganz allein herrschen wird. Sollte man da nicht doch zu einer Synthese kommen, die besser zusammenpaßt, als die heutigen Synthesen zueinander passen?

Denn dieser Stand der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe muß auch in die harte Konkurrenz hinein. Den können wir nicht zurücklassen. Er aber wird es am schwersten haben. Er hat auch nicht die Subventionen, die andere haben. Die ganze Unterstützung besteht darin, daß sie ein sehr zerklüftetes, kurzfristiges Kreditsystem haben. Da muß schon anders geholfen werden. Entweder organisatorisch einmal, und hier ist nämlich die Möglichkeit der Automation am leichtesten gegeben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Wie stellen Sie sich bei einem Schuster die Automation vor?*) Aber er kann nicht, weil er das Geld hiezu nicht hat. Die Möglichkeit müßte man ihm daher schaffen. Und da kann man wieder entweder mit steuerlichen Maßnahmen helfen oder indem man ein entsprechendes langfristiges und wirklich ausgiebiges Kreditsystem schafft.

Im Zusammenhang mit den Steuern komme ich auf die Umsatzsteuer. (Abg. Sebinger: *Das gehört zum Kapitel Finanzen!*) Ich bin jetzt bei den Kleinbetrieben, die von der Umsatzsteuer ermordet werden, und deshalb spreche ich davon. Die Umsatzsteuer ist eine raffinierte Steuer, eine gescheit erdachte Steuer. Da geht eine Ware durch fünf Stellen, um nur wenige zu nennen, jeder zahlt Umsatzsteuer, fünfmal kriegt sie der Staat, und jeder überwälzt sie. Einmal aber muß jemand alle fünf Umsatzsteuern zahlen, und das ist der Konsument. Da wird natürlich sehr stark der getroffen, der — wie diese Betriebe — eine ganze Reihe von Rohstoffen braucht, die er dann verarbeiten soll.

Nun, wir werden, ob wir wollen oder nicht, irgend etwas tun müssen, um diese Gruppe von Menschen für den Eintritt in die Freihandelszone und eventuell noch weiter vorzubereiten. Allerdings habe ich in der Generaldebatte — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das Wort in den Mund nehme — gehört, daß man sehr verschiedener Meinung hinsichtlich des Eintrittes in die europäische Integration und hinsichtlich der Tiefe dieser Integration ist. Man hat ja schon einen Beschuß gefaßt, daß wir hineingehen, aber nur ganz

2034

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

vorne hin einmal, weiter hat es nicht gereicht, weil allzu große Bedenken und so weiter da sind. Aber, meine Damen und Herren, darüber kommen wir nicht hinweg, und dieses Kapitel, das wir heute behandeln, umfaßt die Berufsgruppen, die die ersten Betroffenen sein werden. Und deshalb muß darüber schon gesprochen werden. Wir müssen hinein. Allen Bedenken, die da eingewendet wurden, stehen Realitäten gegenüber — ich meine aber jetzt nicht zu legalisierende Realitäten —, stehen Realitäten gegenüber, die nichts anderes ankündigen als einen heraufsteigenden Notstand, der uns zwingt, eine klare Stellung zu beziehen.

Seit 1945 lastet ja über ganz Europa, vor allem aber über dem mittleren Teil Europas, die Bedrohung von beiden Seiten: zwei Giganten, die sich da gegenüberstehen, zwei gezogene Degen, und dazwischen die europäischen Völker, und die Grenze zwischen beiden geht mitten durch unseren Kontinent hindureh. Und diese dauernde Bedrohung, dieses ewige Entweder-Oder — das ist im Kleinen so wie auch im Großen — schafft merkwürdige Zustände. Auf den einzelnen Menschen schon ist die Auswirkung so, daß er entweder unter dem ewigen Entweder-Oder ein Dogmatiker wird, ein bedingungsloser Hasser, oder aber er wird käuflich, bestechlich und verratbereit. Beides ist verderblich. Da gibt es nur ein Befreiendes, und das ist die dritte Möglichkeit. (Abg. Dr. Gorbach: *Die Dritte Kraft!*) Der Herr Abgeordnete Stürgkh hat es als Dritte Kraft bezeichnet. Die dritte Möglichkeit befreit den Menschen aus diesem seelischen Konflikt. Heute ist im Großen diese dritte Möglichkeit Europa. Deshalb müssen wir hinein, denn kein einziger europäischer Staat ist heute noch eine Großmacht. Jeder einzelne Staat ist heute klein und arm geworden. (Abg. Dr. Gorbach: *An Geist!*) Aber ganz Europa ist eine Macht, und ist deshalb eine Macht, weil alles andere, was es heute an Macht gibt, alles, was der Westen heute an Geist und Kraft und Macht ausstrahlt, seine Wiege in Europa hat. Genauso die Familie Sputnik: auch die hat ihre Wiege mitten in Europa. Und dieses Europa hat durch Hunderte von Jahren immer wieder der ganzen Welt Menschen geschenkt und damit unermeßliche Reichtümer gegeben. Alle konnten sich von diesem Segen nehmen, was sie wollten, und die ganze Welt hat an diesem Segen nur gewonnen.

Aus diesem Grunde müssen wir erkennen, daß wir die Grundlagen für eine Macht ja hier bei uns haben. Wir können sie daher nicht von uns weisen. Wir können nur eines hoffen: daß die gewaltige Aufrüstung mit den Vernichtungswaffen den anderen den Mut rauben wird zum Heißen Krieg.

Der zweite Krieg ist aber der wirtschaftliche Würgegriff, dem kein Kleiner auf die Dauer entgeht. Aber eine Wirtschaftsmacht wie Europa, die entgeht ihm. Der kann er nicht an. Deshalb ist die europäische Integration eine conditio sine qua non für die Existenz jedes einzelnen Volkes. (Abg. Dr. Gorbach: *Herr Doktor, zum Telephon!*)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Hugh, ich habe gesprochen! (Heiterkeit. — Abg. Prinke: *Den Spätnik haben Sie vergessen!*) Entschuldigen Sie, das sage ich morgen!

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Wallner zum Wort. (Abg. Dr. Gorbach: *Wallner, nach dem hast du es schwer!* — Heiterkeit.)

Abgeordneter Wallner: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner, den ich nicht apostrophieren will, ist von seinem Programm und vom Kapitel Handel und Wiederaufbau oft sehr weit abgewichen. Es ist dabei ein Plus gewesen, daß er wenigstens zum Teil zur Erheiterung des Hauses beigetragen hat. Meine Aufgabe kann es aber wieder nur sein, sachlich zu dem, was uns hier eigentlich zusammengeführt hat, zum Kapitel Handel und Wiederaufbau, zu sprechen.

So möchte ich mich mit einem besonderen Thema beschäftigen, und zwar mit dem Kapitel 21: Bauten. Es ist ja heute schon darüber gesprochen worden. Aber ich darf noch einmal auf die Wichtigkeit des Straßenbaues hinweisen.

Es ist zweifellos in mehr als einer Hinsicht zu begrüßen, daß der vorliegende Haushaltspol für das Jahr 1958 erhöhte Ausgaben auf dem Sektor Straßenbau vorsieht. Den Ausgaben für diesen Zweck von rund 1024 Millionen Schilling im ordentlichen Budget — das sind um nahezu 50 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr — und um 550 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget für den Ausbau der Autobahn, mit nahezu doppelt so hohem Ansatz als 1957, stehen Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag von 1 Milliarde Schilling und aus anderen zweckgebundenen Einnahmen von 24,5 Millionen Schilling gegenüber. Das bedeutet aber, daß sämtliche Straßenbauvorhaben des ordentlichen Budgets im Rahmen der Einnahmen ihre Deckung finden und daher voraussichtlich verwirklicht werden können.

Dazu darf ich einige Zahlen anführen. Ich möchte Sie nicht allzu lange mit dem Material belasten, aber es ist notwendig, auch zahlenmäßig die Wichtigkeit der Bauten zu unterstreichen.

Der Herr Vorredner hat bereits erwähnt, daß der Straßenbau ungeheure Geldmittel

verschlingt, und das ergibt sich auch aus dem Voranschlag und den Unterlagen, aus denen zu ersehen ist, daß für das Jahr 1958 allein die Erhaltung der Bundesstraßen die runde Summe von 187 Millionen Schilling erfordert. Die Baumaßnahmen erfordern 672 Millionen Schilling, die Großbauvorhaben 142 Millionen Schilling, die Anschaffung von Geräten 19 Millionen Schilling, die Bundesbeiträge 2,7 Millionen Schilling, insgesamt also die runde Summe von 1024 Millionen Schilling gegenüber den für 1957 veranschlagten 975 Millionen Schilling.

Dazu darf anschließend noch gesagt werden, daß für den Ausbau der Autobahn gemäß Kapitel 21 Titel 7 § 1 550 Millionen Schilling vorgesehen sind. Im vergangenen Jahr, das heißt für 1957, waren 225 Millionen Schilling im Voranschlag vorgesehen. Diese Beträge werden teilweise gedeckt durch die Zuschläge zur Mineralölsteuer von rund 1 Milliarde Schilling und sonstigen zweckgebundenen Einnahmen von rund 24 Millionen Schilling.

Wenn man die Bauvorhaben und die Bundesstraßen mit ihrer Länge von rund 8323 km betrachtet und die Aufwendungen hiezu mit 814 Millionen Schilling, weiters die Autobahn mit 318 km und mit einem Aufwand von 550 Millionen Schilling, so sehen wir, daß doch ein wesentlicher Fortschritt erzielt und daß durch größte Leistungen von Seiten des Handelsministeriums gerade für diesen so wichtigen Zweck, der in alle Belange der Wirtschaft hineinreicht, vorgesorgt ist. In dem Maße, in dem die Motorisierung der Bevölkerung über das vorgesehene Ausmaß hinaus zunimmt — und es sprechen Anzeichen dafür, daß dies bei anhaltender Inlandskonjunktur der Fall sein wird —, werden Mehreinnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag die Inangriffnahme weiterer dringender Bauvorhaben möglich machen.

Daß Österreich gerade auf dem Gebiet des Straßenbaues viel nachzuholen hat, haben die zahlreichen im Finanz- und Budgetausschuß vorgebrachten Wünsche erneut unter Beweis gestellt. Nun ist aber der Ausbau des durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse stark in Mitleidenschaft gezogenen österreichischen Straßennetzes nicht nur im Interesse der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung gelegen, sondern wir müssen auch der Tatsache Rechnung tragen, daß unsere ausländischen Gäste, deren Zustrom in unser Land erfreulicherweise von Jahr zu Jahr stark zugenommen hat, in immer größerer Anzahl mit Kraftfahrzeugen kommen und der Ruf Österreichs als Fremdenverkehrsland nicht zuletzt vom Zustand unseres Straßennetzes abhängig gemacht werden wird.

Letzten Endes muß auch darauf Bedacht genommen werden, daß mit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Freihandelszone die sich aus der Randlage Österreichs im gemeinsamen Zollgebiet ergebenden Schwierigkeiten durch den Ausbau von Fernlaststraßen, das heißt gut ausgebauten Durchgangsstraßen, zwar nicht völlig beseitigt, aber doch stark verringert werden könnten.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Einbegleitungsrede zum Budget keinen Zweifel darüber gelassen, daß er im Budget weit mehr erblickt als die Bereitstellung der für die wachsenden Ausgaben des Staates notwendigen Mittel. Tatsächlich ist das Budget ein Instrument der Konjunkturpolitik ersten Ranges. In einer Zeit, in der sich auf den Weltmärkten Anzeichen einer Abschwächung der Weltkonjunktur bemerkbar machen, muß der österreichischen Wirtschaft eine erhöhte Bedeutung als demjenigen Faktor zukommen, von dem neue Impulse für eine weitere günstige Binnenkonjunktur im Sinne einer Stabilisierung der Währung und einer möglichsten Erhaltung der Vollbeschäftigung auszugehen vermögen. So gesehen, bilden die für den Straßenbau ausgeworfenen Beträge ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Konjunktur, da sich Erhaltungsarbeiten und Bautätigkeit nicht nur über das ganze Jahr verteilen lassen und so Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu nehmen imstande sind, sondern sich auch über das ganze Bundesgebiet verteilen und daher regionale Schwerpunktgebilde ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Neben diesen rein konjunkturpolitischen Erwägungen, die einem möglichst umfassenden Ausbau unseres Straßennetzes das Wort reden, sprechen auch andere, nicht minder bedeutungsvolle wirtschaftliche Faktoren. Der ständig im Zunehmen begriffene Kraftwagenverkehr, hervorgerufen durch die ansteigende Motorisierung, verlangt immer dringender nach guten, das Fahrzeug schonenden Straßen, aber auch nach der Vorsorge für erhöhte Verkehrssicherheit auf ihnen. Straßenbelag, ausreichende Verkehrsbreiten, Übersichtlichkeit, Vermeidung von Niveaumerkmalen, wo es angegangen ist, sind nur einige der dringendsten Forderungen, die an den Straßenbau gestellt werden müssen. Ihre Verwirklichung würde nicht nur dazu beitragen, Schäden zu verhüten und damit ansehnliche Beträge der Volkswirtschaft zu schützen.

Ganz besondere Bedeutung kommt aber, wie angedeutet, dem Straßenbau im Hinblick auf die zu schaffende europäische Freihandelszone zu. Österreich muß, wenn es nicht infolge seiner Randlage zum gemeinsamen Zollraum ein Balkanstaat der Zollunion werden

will, in allen wirtschaftlichen Belangen den Anschluß — und dies im ursprünglichen Sinne des Wortes — an die übrigen Zonenstaaten finden. Die Lebensadern der Wirtschaft, wenn ich so sagen darf, sind aber heute die Straßen neben Bahn- und Luftverkehrslinien.

Ein erfreulicher Anfang wurde mit dem Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien gemacht, von dem heute schon einmal gesprochen wurde und deren Ausbau im kommenden Jahr forciert vorangetrieben werden soll. Während nämlich noch im Budget des laufenden Jahres 1957 dafür 225 Millionen Schilling vorgesehen waren, werden es im kommenden Jahr im ordentlichen Budget 550 Millionen Schilling sein. Es ist daher zu hoffen, daß in absehbarer Zeit wichtige Teilstücke dem Verkehr zur Verfügung stehen und die bestehenden Bundesstraßen entlasten werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf die erschreckende Anzahl der Verkehrsunfälle hinweisen, die uns Woche für Woche erschüttern, wenn wir von ihnen lesen, und die mehr oder weniger darauf zurückzuführen sind, daß doch für den heutigen kolossalen Verkehr auch die Hauptstraßen nicht mehr ausreichen. Durch die Inbetriebnahme der Autobahn wird eine entsprechende Entlastung und damit hoffentlich auch ein starker Rückgang der Unfälle eintreten.

Neben diesen zweifellos wichtigen West-Ost-Verbindungen wird aber auch der Ausbau der Nord-Süd-Verbindung, der Triester Bundesstraße, als Autobahn in Angriff genommen werden müssen. Dabei ist man bisher über das Planungsstadium nicht hinausgekommen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte über die Bedeutung des Straßenbaues für den Fremdenverkehr sagen. In der Hauptreisezeit vom Juni bis August besuchten 1.871.900 Ausländer unser Land. Das sind um 200.000 Personen oder um 12 1/2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Geht man von den Übernachtungen aus, dann kommt man zu einem noch erfreulicherem Bild: rund 10 1/2 Millionen Übernachtungen dieser Fremden erfolgten in der angegebenen Zeit, also vom Juni bis August. Das ist um 20,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Welche Bedeutung diese Zahlen für unsere Wirtschaft und insbesondere für ihre Zahlungsbilanz haben, ist ja bekannt. Eine beträchtliche Anzahl der Gäste kam mit eigenen Fahrzeugen und benützte unsere Straßen, die so, ich möchte sagen, neben den Leistungen des Fremdenverkehrsgewerbes zur Visitenkarte unseres Staates gehören. Hier bleibt aber noch viel zu tun übrig, bis sich der Zustand unseres Straßenenetzes auch nur annähernd mit dem der Straßen anderer Fremdenverkehrsländer, wie der Schweiz oder Italien, wird

messen können. So erfreulich es daher ist, daß das Bauprogramm des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Ausbau und Erhaltungsarbeiten an diesen 8323 Kilometern Bundesstraßen mit einem Gesamtaufwand von 814 Millionen Schilling vorsieht, so werden doch auch die Bundesländer für den Ausbau der in ihren Kompetenzbereich fallenden Straßen Vorsorge treffen müssen, um den Fremdenverkehrsstrom auch indirekt etwas abseits der großen Fremdenverkehrsgebiete liegenden Orte zu lenken.

Hohes Haus! Wenn es mir in diesem kurzgefaßten Überblick nun gelungen ist, nur einigermaßen die Bedeutung des Straßennetzes und des Ausbaues der Straßen für alle Zweige unserer Bevölkerung darzulegen, die Auswirkungen auf die verschiedenen Zweige der Wirtschaft und auf die österreichische Binnenkonjunktur aufzuzeigen, dann darf ich mich abschließend auch mit der Bitte an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wenden, auch weiterhin so wie bisher sein Augenmerk einer der vordringlichsten Aufgaben des österreichischen Staates zuzuwenden, und darf ihm und seinen Mitarbeitern für ihre zweifellos bedeutenden Leistungen den Dank der gewerblichen Wirtschaft ausdrücken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wenn man den ersten Redner zu diesem Kapitel gehört hat, dann könnte man meinen, der Wurstelprater gehöre zum Ressort des Herrn Handelsministers. Diese Rede war eine Mischung von Ringelspiel und Grottenbahn, und manchmal hat die Schaukel den Redner hoch in die Wolken getragen.

Ich möchte nicht solche törichte Vorschläge machen, wie mit der Automation bei den Kleinbetrieben zu beginnen, wo jeder weiß, daß Automation das Kostspieligste ist, was es überhaupt gibt, und nur die größten Betriebe dafür in Betracht kommen. (Zwischenruf des Abg. Stendebach.)

Ich möchte aber auch nicht davon sprechen, welchen Segen Europa über die ganze Welt verstreut hat. Es war viel Segen und auch viel Fluch: man darf schließlich und endlich die Lage der Kolonien in den letzten Jahrhunderten nicht vergessen. Ich möchte mich von dieser großen wolkenhaften Thematik dem eigentlichen Thema des Ressorts zuwenden.

Bevor ich über das große Problem der Freihandelszone spreche, möchte ich mich mit einigen anderen Fragen befassen, für die das Handelsministerium zuständig ist, mit den Fragen des Wohnungsbau und der Straßenpflege.

Wir leugnen gar nicht, daß hier manches getan wird. Aber auf beiden Gebieten sind noch viele Aufgaben zu bewältigen. Die Konjunktur hat die Ruinen im wesentlichen überwunden, obwohl es noch da und dort Reste gibt, steinerne Narben, die der Krieg zurückgelassen hat. Aber zahllose Ausgebombte warten noch immer auf Wiedergutmachung, und der Herr Sozialminister Proksch hat daran erinnert, daß ein Bedarf nach 200.000 Wohnungen besteht, daß also die Wohnungsnot noch immer erschreckend groß ist. Ich möchte keineswegs behaupten, daß dies eine österreichische Spezialität ist, denn wir wissen, daß in allen europäischen Ländern das Wohnungsproblem zu den ernstesten Sorgen gehört. Das ist zum Teil eine Folge der ungeheuren Kriegsverheerungen, zum anderen Teil hängt es damit zusammen, daß sich die Massen nicht mehr damit abfinden, in Elendsquartieren zusammengepfercht zu sein, daß ein gesundes Bedürfnis nach Wohnkultur sich immer mehr ausbreitet.

Die Volkspartei spricht bei jeder Gelegenheit von Familienschutz. Aber Familienschutz bleibt ein leeres Wort, wenn die Familie keine menschenwürdige Wohnung hat. Die soziale Aufgabe, vor die wir dadurch gestellt sind, kann nur sozial gelöst werden: durch sozialen Wohnhausbau.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß auch privat gebaut wird. Aber entscheidend bleibt der soziale Wohnhausbau. Wir stimmen hier mit dem Bürgermeister von Wien überein, der am 20. Oktober dieses Jahres gesagt hat: „Wenn jetzt also jemand behauptet, daß es nicht notwendig sei, den Kommunalwohnungsbau fortzusetzen, dann müßte man ihn zu den Bewohnern der Elendsviertel schicken. Unsere Aufgabe heißt: nicht weniger, sondern mehr Wohnungen bauen!“ Die Volkspartei versucht jedoch, dem Prinzip des Kapitals gehorchend, den sozialen Wohnhausbau mehr und mehr einzuschränken und den veralteten Typus des Hausherrn wieder in den Vordergrund zu spielen.

Im Kampfe für Hausherregewinne, für Mietzinserhöhung, gegen Mieterschutz treten antisoziale Tendenzen unverhüllt hervor. Ich lese zum Beispiel in der Zeitschrift „Der österreichische Hausbesitz“ einen Artikel, in dem es wörtlich heißt: „Infolge wesentlicher Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer werden Wohnungen durch Ableben um etwa 10 bis 15 Jahre später frei als vor 40 Jahren. Alte Leute in Klein- und Mittelwohnungen, die früher in die Versorgung gingen, blockieren heute Wohnraum, für den man keine Miete zahlt.“

Brutal und zynisch wird hier gesagt: hinaus mit den alten Leuten, hinaus mit den Rentnern aus den Wohnungen! Anspruch auf Wohnung hat nur der Zahlungskräftige. Nicht soziale Gesichtspunkte, sondern die Brieftaschen sollen entscheiden. Gegen solche Auffassungen muß man sich entschieden zur Wehr setzen, und dies umso mehr, da sie nicht nur von Einzelgängern vorgebracht werden, sondern im Finanzminister einen mächtigen Fürsprecher finden.

Der Finanzminister hielt im Industriellenverband einen Vortrag, in dem er wörtlich sagte: „Kapitalbildung ist heute das Gebot der Stunde .... Im Gegensatz zu diesen unbedingt richtigen Prinzipien steht aber eine Weiterführung des sozialen Wohnungsbaues, der mit der künstlichen Drosselung der Mietzinse und völligen Ertraglosigkeit des Hausbesitzers unlösbar verbunden ist .... Wem es mit der Förderung des Kapitalmarktes und der Bildung von neuem Kapital wirklich ernst ist, der kann daher nur für die Aufhebung der Mietzinswirtschaft und die Förderung des privaten Wohnungsbaues eintreten.“ Das ist die klare Kriegserklärung des Finanzministers an den sozialen Wohnungsbau.

Wir haben es hier also offenkundig mit programmativen Forderungen der Volkspartei zu tun und können nur davor warnen, diesen Weg zu gehen. Mietzinserhöhungen verteuern das Wohnen, ohne daß dadurch neue Wohnungen entstehen. Kapitalbildung auf Kosten der Mieter hätte nur zur Folge, daß es weit mehr als bisher ein Privileg der sozial Bessergestellten wäre, menschenwürdig zu wohnen. Schon heute sind Wohnungssuchende mit einem höheren Einkommen imstande, sich eine Wohnung zu kaufen oder zu bauen. Für die weitaus größeren Schichten, die das nicht können, ist der soziale Wohnungsbau unentbehrlich. Die Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sollten nach unserer Meinung vor allem den Bombengeschädigten zugute kommen. Ihnen vor allem sind Begünstigungen zu gewähren, nicht aber Leuten mit allen möglichen guten Beziehungen.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bezieht seine Mittel vor allem aus dem Zuschlag zur Einkommen- und zur Lohnsteuer. Man müßte daher auf demokratische Weise kontrollieren, was mit diesen von der Bevölkerung aufgebrachten Mitteln geschieht, damit nicht private Beziehungen, sondern einzige und allein soziale Erwägungen den Ausschlag geben. Bombengeschädigte sind nicht nur bei der Gewährung von Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, sondern auch bei der Zuweisung von Wohnungen zu bevorzugen. In diesem Zusammenhang fordern wir noch einmal,

2038

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

daß man endlich die längst versprochene Wiedergutmachung an Bomben- und Kriegsgeschädigte zur Tat macht und dem Parlament endlich ein solches Gesetz vorlegt.

Wir halten es ferner für notwendig, einen Reparaturausgleichsfonds zu schaffen. Die Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung alter Wohnungen werden jetzt auf die Mieter abgewälzt. Das Ergebnis ist, daß eine Wohnung umso teurer wird, je schlechter sie war. Das ist widersinnig und ungerecht und sollte durch einen Ausgleichsfonds behoben werden.

Dieser Fonds könnte durch Mietzinse gespeist werden, die innerhalb einer bestimmten Frist nicht widmungsgemäß für die Instandhaltung der Wohnungen verwendet wurden, und sollte Zuschüsse und Darlehen für die Reparatur von Häusern gewähren, deren Mietzinsreserve nicht ausreicht.

Wir möchten schließlich abermals darauf hinweisen, daß der Verzicht auf das Wohnungsanforderungsgesetz zu sehr bedenklichen Zuständen geführt hat und Wohnungsablösen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß einkassiert werden. Um die Wohnungssuchenden zu schützen und wenigstens den ärgsten Exzessen vorzubeugen, braucht man ein wohl durchdachtes modernes Wohnungsanforderungsgesetz. Die Wohnung darf kein Objekt der Spekulation und Gewinnsucht sein. Menschenwürdig zu wohnen hat nicht ein Privileg, sondern gesichertes Recht zu sein. Es geht hier nicht um Kapitalbildung, sondern um Volks gesundheit, um Familienschutz, um den Kulturanspruch des Menschen im 20. Jahrhundert.

Für den Straßenbau sind im Budget mehr als eine Milliarde Schilling vorgesehen. Dieser Betrag stammt zur Gänze aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer. Bei der Verteilung der Mittel wird dieser Umstand keineswegs berücksichtigt. So hat zum Beispiel die Gemeinde Wien in diesem Jahr 660 Millionen Schilling aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer aufgebracht, mehr als 67 Prozent des Gesamtbetrages. Hingegen hat das Handelsministerium der Gemeinde Wien nur 990.000 Schilling zugewiesen, das sind nicht einmal 2 Promille des Gesamtbetrages. Mit diesem geringen Anteil soll die Gemeinde Wien sämtliche Straßen, auch die großen Durchzugsstraßen, instandhalten. Das ist nicht zu rechtfertigen. Wenn also der Bund der Gemeinde Wien keine größeren Mittel zur Verfügung stellt, muß man zumindest fordern, daß er die großen Durchzugsstraßen als Bundesstraßen übernimmt.

Anstatt dessen aber möchte der Finanzminister der Gemeinde Wien noch zusätzliche Lasten aufbürden. Für die gnädige Bereitschaft, die Autobahn nicht um Wien herum,

sondern durch die Stadt zu führen, fordert er, daß die Gemeinde 50 Prozent der Kosten trage, ungefähr 350 Millionen Schilling. Wir halten das Projekt, die Autobahn durch Wien zu führen, für begrüßenswert. Aber die Autobahn ist Bundessache, soll dem allgemeinen Verkehr dienen und nicht dem Herrn Finanzminister, um mit Vollgas in die Wiener Gemeindekasse einzufahren.

Wir wehren uns gegen die systematische Benachteiligung von Wien, aber auch gegen die dauernde Zurücksetzung Niederösterreichs. Der Bund vernachlässigt sowohl den Wohnhausbau wie die Straßenpflege in Niederösterreich. Dieses Bundesland hat schwer an den Folgen des Krieges zu tragen. Auf sein Gebiet entfallen 25 Prozent aller Kriegsschäden. Aber der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährt ihm nicht mehr als 9 Prozent der zu vergebenden Mittel. Das Ergebnis ist, daß in Niederösterreich weniger Wohnungen gebaut werden als in anderen Bundesländern. Nach der Statistik des Jahres 1955 kamen auf je 100.000 Einwohner in Oberösterreich 785 neugebaute Wohnungen, in der Steiermark 550, in Niederösterreich nur 450.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auf Wiener Neustadt hinweisen. Auf diese Stadt wurden im Krieg mehr als 50.000 Bomben abgeworfen, mehr als 50 Prozent der Wohngebäude, mehr als 70 Prozent der Industrieanlagen wurden zerstört. Ein Gemeinschaftswerk der Hilfe für diese Stadt der Trümmer und des Elends wäre notwendig gewesen. Anstatt dessen hat der Finanzminister von Wiener Neustadt Jahr für Jahr ein Notopfer einkassiert, 13 Millionen Schilling seit 1949. Es war ein Opfer, das die Not bringen mußte, nicht eines, das der Not gebracht wurde.

Und welche Hilfe hat der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für Wiener Neustadt geleistet? Bisher wurden erst 54 Prozent der erforderlichen Bausumme bewilligt. Ich entnehme diesen Prozentsatz den Angaben des Handelsministeriums, daß bisher für einen Betrag von 236 Millionen Schilling 2150 Wohnungen gebaut wurden, daß aber noch Bauvorhaben offenstehen, die 200 Millionen Schilling beanspruchen.

Allerdings sind die Angaben des Ministeriums recht fragwürdig, denn vor wenigen Wochen hatte es auf einem Plakat von 4237 Wohnungen gesprochen, dann nur mehr von 2150 Wohnungen, und in einem dritten Bericht heißt es, das statistische Material müsse erst zusammengestellt werden. Wie immer das sei, wir appellieren an das Ministerium und die gesamte Bundesregierung, für Wiener Neustadt ein offeneres Herz und eine offenere Hand zu haben.

Ähnliche Rückstände gibt es in der Erhaltung und in der Erweiterung des Straßennetzes in Niederösterreich. In Tirol und in anderen westlichen Bundesländern sind nahezu 80 Prozent des Straßennetzes Bundesstraßen, in Steiermark 37 Prozent, in Oberösterreich 29 Prozent und in Niederösterreich nur 15,7 Prozent. Niederösterreich ist nicht imstande, diese Benachteiligung aus eigenen Mitteln auszugleichen. Die Verkehrsunfälle nehmen daher rapid überhand. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Von den 47.800 Verkehrsunfällen in den ersten neun Monaten dieses Jahres haben sich 9090, das sind fast 20 Prozent, in Niederösterreich zugetragen.

Das soll keine Entschuldigung dafür sein, daß niederösterreichische Abgeordnete die Straßen unsicher machen und daß es sehr lange gedauert hat, bis sie endlich bereit waren, vor Gericht dafür die Verantwortung zu übernehmen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Aber das sollte den Bund dazu bewegen, Niederösterreich einen Teil seiner Sorgen abzunehmen und etwa weitere 2000 Kilometer in Bundesstraßen umzuwandeln. Alle Parteien sprechen davon, daß man Niederösterreich mehr helfen müsse. Doch was nützt es, wenn Abgeordnete zwar den Mund öffnen, der Finanzminister aber die Kasse schließt?

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, zu einem Zentralproblem unserer Wirtschaftspolitik überzugehen. Die Bundesregierung hat den Beitritt Österreichs zur europäischen Freihandelszone angekündigt. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten unseres Parlamentarismus, daß solche entscheidende, umwälzende Entschlüsse nicht im Parlament gefaßt werden, sondern daß die Abgeordneten erfahren, „die Bundesregierung habe das angeordnet“. So war es mit dem Wiener Memorandum über das Erdöl, so ist es mit dem Beitritt Österreichs zur Freihandelszone. Alle Abgeordneten sprechen davon, welche Umstellungen, welche Umwälzungen das erfordert. Aber das Parlament ist ausgeschlossen, darüber zu beraten, darüber abzustimmen. Ich glaube, das ist eine der vielen groben Mißachtungen des Parlaments durch die österreichische Regierung.

Diese Freihandelszone soll die 17 Staaten der OEEC umfassen und einen Markt von 250 Millionen Menschen konstituieren. Das Kernstück dieser Freihandelszone bilden die Staaten der Montanunion, Westdeutschland, Frankreich, Italien und die Beneluxländer, die sich zu einem gemeinsamen Markt vereinigen. Allmählich sollen auch die Länder der Freihandelszone in diesem gemeinsamen Markt aufgehen, in ihn hineingesogen werden.

Die Propagandisten des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone malen in geradezu glänzenden Farben das Bild einer solchen ökonomischen Integration, sprechen von den unendlichen Segnungen einer freien Konkurrenz, einer ungehemmten Produktion für 250 Millionen Konsumenten, und wenn wir ihnen aufs Wort glauben dürfen, gehen wir herrlichen Zeiten entgegen. Das Sonderbare allerdings ist, daß manche der Redner, die im Hauptteil ihrer Rede die goldene Fata Morgana der Freihandelszone ausmalen, dann hinzufügen: Aber schwer wird es sein, aber größte Schwierigkeiten wird es für Österreich bringen!

In der europäischen Diskussion über den Gemeinsamen Markt und die Freihandelszone vernimmt man immer mehr kritische Stimmen, hört man immer mehr gewichtige Bedenken, sogar in Staaten der Montanunion, also in jenen Staaten, die über die stärkste Kapitalskraft verfügen und sich daher den größten Nutzen von einer schrankenlosen Konkurrenz versprechen. Je näher wir an den 1. Jänner 1958 herankommen, also an jenen Tag, an dem man die Schleusen öffnen will, desto widerspenstiger treten Einzelfragen in den Vordergrund, Fragen der Währung, des Schutzes der Landwirtschaft, der Sozialpolitik, mancher Industriezweige und schließlich die große Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes. Und auf das viel verheißende Werbeplakat fallen die schweren Schatten der Wirklichkeit. Wenn das schon für die Staaten gilt, die mit massivem Kapital auf den Plan treten, um wieviel mehr gilt es für ein kleines, in mancher Hinsicht von weniger günstigen Voraussetzungen ausgehendes Land wie Österreich!

Wir müssen uns also sehr nüchtern die Probleme vergegenwärtigen, die sich aus dem Beitritt Österreichs zur Freihandelszone ergeben.

Da ist zunächst ein politisches Problem, das zwar nicht so aktuell ist wie das wirtschaftliche, das man aber trotzdem nicht übersehen soll. Die Staaten der Montanunion, die den Gemeinsamen Markt bilden und um die sich die Freihandelszone gruppieren wie die Elektronenschalen um den Atomkern, sind zugleich die wichtigsten europäischen NATO-Staaten, also die Träger eines Militärpaktes. Ihre wirtschaftlichen Abmachungen sind aufs engste mit ihren militärischen Zielen verflochten, die Integration ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine politische und militärische. Es ist klar, daß Neutralität und Montanunion, Gemeinsamer Markt und NATO-Bündnis unvereinbar sind. Aber auch durch die Teilnahme an der Freihandelszone

2040

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

werden komplizierte Fragen entstehen, und dies umso mehr, weil ja geplant ist, die Freihandelszone allmählich in den Gemeinsamen Markt einzubeziehen.

In dem Kommuniqué der österreichischen Regierung zu Beginn dieses Jahres wurde ausdrücklich festgestellt: „Die Schaffung der Freihandelszone soll nach einer Übergangsperiode von rund 12 Jahren zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Marktes führen.“ Das heißt also, wir sollen dann wirtschaftlich mit den NATO-Staaten, mit den Staaten des Atlantikblockes, verschmelzen. Ob es wirklich dazukommen wird, ist eine andere Frage, die ich nicht beantworten kann, jedenfalls aber soll man jeden weiteren Schritt auch unter dem Gesichtspunkt unserer Neutralität überprüfen.

Was uns unmittelbar zu beschäftigen hat, sind jedoch die wirtschaftlichen Konsequenzen der Freihandelszone für Österreich. Die sogenannte wirtschaftliche Integration wird unbestreitbar die industrielle Zentralisation beschleunigen, das heißt, die reichen und mächtigen Industriegebiete werden noch reicher und mächtiger, die anderen bleiben mehr und mehr zurück.

In einer Studie der ECE finden wir die durchaus richtige Prognose: „Die Industrie wird ihren Schwerpunkt in jene Regionen verlagern, wo die Konzentration an Facharbeitern, guten Verbindungs- und Transportmitteln am größten ist. Die Gefahr besteht,“ — so heißt es wörtlich in dieser Studie — „daß hochindustrialisierte Gebiete, wie das Gebiet den Rhein entlang von Basel bis zum Meer, noch stärker industrialisiert werden, während die unterentwickelten Gebiete in Südeuropa dann für Investitionen überhaupt außer Betracht kommen.“ Österreich gehört nicht zu diesen unterentwickelten Gebieten. Dennoch sollen wir uns stets dessen bewußt sein, daß sowohl unsere geographische Lage — die Donau mündet eben nicht in den Rhein, sondern in das Schwarze Meer — sowie der Umstand, daß wir keine Häfen und keine Schifffahrtswege haben, und schließlich vor allem der Umstand, daß unser Binnenmarkt sehr klein ist, unsere Konkurrenzfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Wir haben eine zum Teil hochqualifizierte Industrie, aber kapitalstärkere und durch die Umstände mehr begünstigte Länder sind uns an Spezialisierung, Typisierung und Massenproduktion weit voran, und die Wucht dieser Überlegenheit werden wir noch sehr zu spüren bekommen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat am 15. September dieses Jahres einen Vortrag des Schweizer Ministers Schaffner abgedruckt, in dem es wörtlich heißt: „Das große Problem der

Freihandelszone liegt nicht in der Binsenwahrheit, daß eine große Serie kostendeckend ist, sondern darin, wer die große Serie baut und wer auf seine bisherige kleinere verzichten soll.“ Und wer das vor allem sein wird, ist kein Geheimnis. In der schon erwähnten Studie der ECE wird festgestellt — ich zitiere wörtlich —, „daß der Gewinn, den die einzelnen Staaten aus dem wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas ziehen werden, recht unterschiedlich verteilt sein wird. . . . Der größte Gewinner“ — so heißt es dort — „wird eindeutig die Deutsche Bundesrepublik sein.“

Die Deutsche Bundesrepublik ist durch eine Reihe von Ursachen der mächtigste westeuropäische Industriestaat geworden. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben in diesen ihren wichtigsten europäischen Stützpunkt enorme Finanzmittel hineingepumpt — bis Mitte 1955 waren es 4270 Millionen Dollar. Westdeutschland konnte einen neuen, modernen, den englischen und französischen weit überlegenen Industrieapparat aufbauen. Es hatte jahrelang den Vorteil, kein Geld für militärische Zwecke auszugeben, und schließlich hat das Arbeitstempo im Lande Adenauers ein beispielloses Ausmaß erreicht, um 15 bis 20 Prozent sogar das amerikanische Arbeits tempo überholend.

Zu Beginn dieses Jahres hat der bayrische Staatssekretär Weißhauptl bekanntgegeben, daß der „westdeutsche Durchschnittsbürger“, wie er sagt, 1952 einen Arbeitstag von 10 Stunden und 42 Minuten hatte, 1954 waren es 11 Stunden 5 Minuten und 1955 11 Stunden 22 Minuten. Dieser durchschnittliche westdeutsche Arbeitstag hat zur Folge, daß 50 Prozent des arbeitenden Volkes arbeitsunfähig sind, bevor sie die Altersgrenze erreichen, und hinter der Fassade des deutschen Wirtschaftswunders beginnt der arbeitende Mensch zusammenzubrechen. Das Ergebnis aber ist ein ungeheuer mächtiges und konkurrenzfähiges Kapital, und daher ist der Gemeinsame Markt in Wahrheit die Rollbahn zur deutschen Vorherrschaft. Unser Land fühlt schon heute den Zugriff des expansiven westdeutschen Kapitals.

In unserem Außenhandel sind wir schon heute allzusehr von Westdeutschland abhängig. Die Erzeugnisse unserer Industrie können es qualitativ zum größten Teil mit den westdeutschen aufnehmen, aber das westdeutsche Kapital hat den längeren Atem, kann den Käufern günstigere Bedingungen gewähren und in Österreich immer fester Fuß fassen.

Der Beitritt Österreichs zur Freihandelszone wird es dem deutschen Kapital noch leichter machen, in unserem Lande Positionen

zu gewinnen und uns wirtschaftlich unter Druck zu setzen. Man soll diese Expansion des deutschen Kapitals und die Gefahr, die daraus für Österreich entstehen kann, nicht mit einer Handbewegung abtun.

Die katholische Zeitschrift „Die Furche“ hat am 2. November ein Buch des englischen Publizisten Gordon Shepherd über Österreich besprochen. In dieser Besprechung wird gesagt: „Und wenn Shepherd ... an anderer Stelle festhält: „Die Gefahr eines kalten Anschlusses durch eine wirtschaftliche deutsche Durchdringung Österreichs kann nicht allein als eine kommunistische Erfindung in den Wind geschlagen werden“, so sagt er ungefähr dasselbe,“ — so schreibt das Blatt — „was in diesem Blatt schon mehrmals in aller Ruhe ausgesprochen wurde und die Federn gewisser ‚Freunde‘ hurtig in Bewegung setzte.“

Auch die Volkspartei sollte in ihrem Entzücken über den Wahlsieg Adenauers nicht vergessen, daß der Expansionsdrang des deutschen Kapitals für Österreich niemals ungefährlich war und daß der europäische Markt und die Freihandelszone diesem Expansionsdrang neue Chancen geben. Außerdem ist eine so einseitige Orientierung des Außenhandels immer bedenklich, weil dadurch jeder wirtschaftliche Rückschlag in Westdeutschland auch ernste Konjunkturschwankungen in Österreich hervorrufen muß.

Der Beitritt zur Freihandelszone wird für die kapitalkräftigsten Industrien in Österreich wahrscheinlich gewinnbringend sein, vor allem für Industrien, die heute schon große Warenmengen in die OEEC-Länder exportieren. Aber schwächere Unternehmungen werden in schlimme und zum Teil in tödliche Schwierigkeiten geraten.

Übrigens hat auch der Herr Minister Dr. Bock dies zugegeben, als er im September dieses Jahres feststellte: „Und schließlich existieren auch Produktionsstätten,“ — sagte er — „die — geben wir uns keinen Illusionen hin — in einem wirtschaftlich geeinten Europa möglicherweise gar keine Daseinsberechtigung mehr haben und daher einer totalen Umstellung bedürfen.“ Diese totale Umstellung kann der totale Ruin sein oder die Aufsaugung durch ausländische Konzerne, die zunehmende Überfremdung von Teilen der österreichischen Industrie.

Der Wirtschaftsfachmann Dr. Korinek hat in einem Vortrag auf solche Möglichkeiten hingewiesen: „Betriebszusammenlegungen werden erfolgen“ — sagte er — „sowie Konzernbildungen in Verbindungen mit ausländischen Betrieben.“

Das alles wirft schon seinen Schatten voraus und macht sich in vielen Betrieben durch

einen Druck der Unternehmer auf die Arbeiterschaft bemerkbar. Diese Unternehmer sagen den Arbeitern — manchmal vielleicht ohne triftigen Grund, manchmal mit triftigem Grund —, daß ihr Betrieb in der Freihandelszone aufs äußerste gefährdet sei und daß man ihn nur retten könne, wenn die Arbeiter das Arbeitstempo steigern und auf vieles verzichten, was sie bisher errungen haben. Die Freihandelszone wird also schon jetzt zu einem Druckmittel gegen Teile der Arbeiterschaft.

Man spricht weiter sehr viel von der preissenkenden Wirkung der Freihandelszone. Wir wären an sich von einer solchen Wirkung überzeugt, wenn wir nicht Kartellen und Monopolen gegenüberstünden. Wir wissen jedoch, daß vor allem in den Staaten der Montanunion Kartelle und Monopole den Markt beherrschen, daß aber auch in Österreich die Kartelle eine beunruhigende Macht ausüben. Man wird vorübergehend Preise senken — ohne Zweifel —, um den Markt zu erobern; dann aber wird man dem eroberten Markt wieder die Preise diktieren.

Auch das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat in seinem Februarbericht festgestellt: „Unter den heutigen Verhältnissen, wo Riesenbetriebe durch ihre finanzielle Stärke und durch Reklamefeldzüge ganze Märkte erobern können, ... kann der Fall eintreten, daß das Fehlen eines Zollschutzes (oder anderer Schutzmaßnahmen) die Errichtung eines ausländischen Monopols in einem zollungeschützten Lande fördert. ... Ist der ungeschützte Markt klein“ — so heißt es dort — „so können Riesenunternehmer aus Großstaaten, die ihre Haupteinnahme auf ihrem eigenen Markt gewinnen, dank ihrer größeren finanziellen Reserven imstande sein, die Firmen der Kleinstaaten niederzukämpfen oder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Ist einmal diese Periode des Konkurrenzkampfes vorbei und hat sich das ausländische Kapital auf dem zollfreien Markt eine starke Position geschaffen, dann kann es die Preise wieder hinaufsetzen, bis sie sogar höher liegen als vor Abschaffung des Zolles.“ Das sage nicht ich, sondern das sagt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung.

Aus dem Beitritt zur Freihandelszone ergeben sich noch eine Reihe weiterer sehr ernster Probleme, so zum Beispiel das Problem der Rohstoffversorgung unserer Industrie nach dem Wegfall der Exportlenkung oder das Problem der noch größeren Bindung Österreichs an den OEEC-Markt und die dadurch zunehmende Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen. Doch unsere größte Befürchtung ist, daß man die vorauszusehenden Schwierigkeiten vor allem auf die Arbeiter

abwälzen wird. Das Kapital fordert schon heute neue Begünstigungen. Den Arbeitern werden neue Opfer zugemutet. Der Präsident des Industriellenverbandes, Dr. Lauda, hat schon die Forderung angemeldet: „Die Doppelbesteuerung des Aktienertrages muß beseitigt oder weitgehend gemildert werden, damit ein für die österreichische Industrie in der Freihandelszone unbedingt notwendiger, funktionierender Kapitalmarkt entstehe.“ Das heißt also, weitere Steuererleichterungen für die Unternehmer. Das Gegenstück dazu ist die Erklärung des Herrn Ministers Dr. Bock: „Im gleichen Maß, in dem wir die Produktionskraft eines Unternehmens durch Mechanisierung erhöhen, müssen wir auch eine höhere und bessere Arbeitsleistung aller Beteiligten verlangen!“ Das heißt also, die Arbeiter sollen durch gesteigerte Arbeitsleistung für die Spesen der Freihandelszone aufkommen.

Man rechnet außerdem schon heute damit, daß viele österreichische Arbeiter ihren Arbeitsplatz in der Heimat verlieren werden, und sieht keine andere Möglichkeit, als sie zu exportieren, sie zur Auswanderung zu bewegen. Das gilt besonders, wie das Institut für Wirtschaftsforschung feststellt, für die östlichen Bundesländer. „Die Industrie im Osten Österreichs“ — heißt es in einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung — „wird durch die Freihandelszone nur verhältnismäßig geringe Expansionsmöglichkeiten erhalten, muß aber mit dem teilweisen Verlust ihrer Absatzmärkte in Westösterreich rechnen, das sich voraussichtlich stärker der benachbarten deutschen, schweizerischen oder italienischen Industrie öffnen wird.“ Man müsse daher voraussehen, heißt es in dieser Studie, daß „in größerem Umfang Arbeitskräfte in das benachbarte deutschsprachige Ausland abwandern.“ Also: ausländische Waren herein, österreichische Arbeiter hinaus. Das ist eine der Perspektiven der Freihandelszone.

Auch der Präsident der Arbeiterkammer, der ehemalige Sozialminister Maisel, teilte diese Befürchtungen. Er ist am 19. Oktober dieses Jahres mit folgenden Erwägungen vor die Öffentlichkeit getreten: „Im allgemeinen ist der europäische Arbeiter wenig geneigt, freiwillig die gewohnte Umgebung zu verlassen; ihn hindern vor allem die Schwierigkeiten der Sprache, die Wohnungsnot und die Verschiedenheit der europäischen Sozialversicherungssysteme. Daher“ — so sagte Maisel — „sollte man eher die Wanderung des Kapitals zu den Arbeitsreserven befürworten, wodurch die fortschreitende Entwicklung rückständiger Gebiete gewährleistet und deren Entvölkerung vermieden wird.“

Die Verwirklichung dieses Gedankens würde freilich weitgehende Lenkungsmaßnahmen,

weitgehende gemeinsame Investitionsplanungen erfordern, die im Projekt der Freihandelszone in keiner Weise vorgesehen sind, ja sogar dem Prinzip widersprechen, auf dem diese Zone beruht. Die Freihandelszone soll die Freiheit des Kapitals garantieren, die freie Konkurrenz zwischen dem Starken und dem Schwachen, und das Ergebnis wird nicht eine Verteilung der Industrie zugunsten der Schwächeren sein, sondern ihre maximale Konzentration, ihre Zusammenballung in den Händen der Mächtigsten.

In vielen österreichischen Industrien, die durch die unerbittliche Konkurrenz west-europäischer Wirtschaftsgiganten, durch einen massiven Importdruck bedroht sein werden, gehen die Arbeiter schwierigen Zeiten entgegen. Sie werden genötigt sein, sich zu wehren, ihre Errungenschaften zu verteidigen, solidarisch den Klassenkampf um ihre Rechte aufzunehmen. Ich weiß, in den Reihen der Volkspartei will man von Klassenkampf nichts hören, soweit es nämlich um den Klassenkampf der Arbeiter geht, denn die Unternehmer führen den Klassenkampf mit großer Hartnäckigkeit und Konsequenz. Wenn die Arbeiter den ihnen gebührenden Anteil an der Konjunktur fordern, dann spricht die Volkspartei entrüstet von Klassenkampf. Wenn aber die Unternehmer maximale Profite beanspruchen, wenn sie die Preise steigern, wenn sie Steuerbegünstigungen durchsetzen, dann sagen sie, das sei nur Dienst an der Volkswirtschaft, Erweiterung und Festigung des Kapitalmarkts, nationalökonomische Nächstenliebe, und eigentlich trage der Unternehmer die schwere Bürde des Kapitals nur im Interesse der arbeitenden Menschen.

Wenn wir nun in die Freihandelszone eintreten, wird man wieder von vielen Arbeitern fordern, daß sie Opfer bringen; natürlich nicht im Interesse des Kapitals, Gott behüte!, sondern im Interesse Europas, das mehr und mehr zu einem Decknamen für die Montanunion, zu einer mythologischen Umschreibung für ein paar übermächtige Kartelle und Konzerne wird.

Der Beitritt zur Freihandelszone ist für Österreich äußerst problematisch. Da man ihn aber vollzieht — vielleicht sogar mit manchen unausgesprochenen Bedenken —, wird es Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Arbeiter davor zu schützen, daß sie die Leidtragenden aller Schwierigkeiten sind. Sie werden unter zum Teil härteren Bedingungen zu verteidigen haben, was den österreichischen Arbeitern zusteht: Arbeitsplatz, Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration, und es wäre nach unserer Auffassung jetzt an der Zeit, die über den Kollektivvertrag hinausgehenden

Ist-Löhne als unantastbare Grundlöhne festzulegen. Freier Wettbewerb aller Gruppen des Kapitals in der Freihandelszone, das muß auch den freien Kampf der Arbeiter um berechtigte Forderungen zur Folge haben! Die volle Bewegungsfreiheit der Waren muß ihren Widerhall finden in der vollen Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften! Was man der Ware zuerkennt, kann man den Menschen nicht vorenthalten!

Der Präsident der Arbeiterkammer hat ein Wort des griechischen Philosophen Protagoras aufgegriffen: Das Maß aller Dinge ist der Mensch. Er hat gesagt: „Für den gewerkschaftlichen Funktionär bleibt der Mensch das Maß aller Dinge: die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen.“ Wenn wir also in die Freihandelszone eintreten, wenn wir der ausländischen Ware freie Bahn geben, müssen wir dafür sorgen, daß die inländischen Menschen, die arbeitenden Menschen in Österreich standhalten. In der Freihandelszone brauchen wir mehr als je Handlungsfreiheit der organisierten Arbeiterschaft. Meine Damen und Herren! Geben wir acht, daß die Freihandelszone nicht zu einer Freibeuterzone wird, zu einer Zone, in der die großen Piraten des Kapitals mit dem kleineren Konkurrenten fertigwerden! (Abg. Grete Rehor: *Im Osten und im Westen . . . !*)

Ich habe nicht ohne Verwunderung in einigen Reden sozialistischer Abgeordneter ein Wort, einen Gedanken vermißt, daß dieser Zusammenschluß zu einer Freihandelszone sich unter den Bedingungen des Kapitals vollzieht, daß damit das Kapital und sein Gesetz nicht aufgehoben ist. Gewiß, die Herren von der Volkspartei können es sich leichter machen. Der Herr Dr. Kummer erklärt: Eigentlich gibt es keine Klassen mehr, eigentlich leben wir fast schon in einer klassenlosen Gesellschaft. Er hat in einem langen Vortrag erklärt, in der Vergangenheit habe es einstmals zwei Klassen gegeben, was eine ungeheure Vereinfachung des Tatbestandes ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kummer*), und hat behauptet, das sei heute überholt, heute seien die Klassen abgestorben.

Nun, meine Damen und Herren, auch im Altertum hat es nicht nur zwei Klassen, die der Freien und die der Sklaven gegeben, sondern mannigfaltige Klassen, zum Beispiel die Patrizier, die Plebejer und so weiter. Im Mittelalter hat es nicht nur zwei Klassen, die Gutsbesitzer und die Leibeigenen gegeben, sondern eine mannigfaltige Fülle von Klassen, in den Städten von Patriziern, von Handwerkern, von beginnenden Arbeitern und so weiter und so weiter. Und man unterschreibt heute Marx — alle jene, die ihn nicht kennen, unterschreiben es ihm —, er habe behauptet, daß sich immer nur zwei Klassen gegenüberstehen.

Nein, Herr Dr. Kummer, zwei Klassen sind jeweils die Polarisierung der gesellschaftlichen Kräfte, sind entscheidend für das Wesen, für den Inhalt einer Gesellschaft! So war es im Altertum die Klasse der Freien und der Sklaven, so im Mittelalter die Klasse der Gutsbesitzer und die Klasse der Bauern, so in der kapitalistischen Welt die Klasse der Bourgeoisie und die Arbeiterklasse. Natürlich gibt es eine Menge anderer Klassen, gibt es Zwischenschichten, gibt es Mittelschichten. Niemals hat Marx oder ein Marxist die Dinge so vereinfacht, als stünden einander nur zwei Klassen gegenüber. Aber der gesellschaftliche Kampf wird darum ausgefochten: Auf welche Seite werden die Mittelschichten, die Mittelschichten treten? Werden sie dauernd jene sein, die sich vom Kapital betrügen lassen, oder werden sie erkennen, daß die Arbeiterklasse ihr Vorkämpfer, ihr treuester Bundesgenosse ist! Darum geht der Kampf, und darum gibt es heute Klassen, wie es eh und jeh Klassen gegeben hat, darum gibt es heute Klassenkampf unter neuen, modernen, zum Teil eigenartigen Bedingungen. (*Ruf bei der ÖVP: Auch in Rußland!*)

Und den Klassenkampf, Herr Dr. Kummer, ihn erleben wir ja hier im Parlament! Wir erleben ihn in den Betrieben, überall, in dem Verlangen der Unternehmer, maximalen Profit aus der Volkswirtschaft herauszuholen, und in der Abwehr der Arbeiter in ihrem Kampf, bessere und gerechtere Löhne zu erhalten. Nun, was ist das anderes als Klassenkampf? Das nennen wir eben Klassenkampf. Und ich möchte noch hinzufügen, wenn ich schon dabei bin: Es ist eine irre Auffassung, daß etwa Karl Marx den Begriff der Klasse und des Klassenkampfes erfunden habe. Dieser Begriff wurde längst vor Marx von bürgerlichen Soziologen und Historikern verwendet, etwa von Sismondi, von Miguel, Guizot, de Tocqueville, Macauley, von Thiers, von einer ganzen Reihe bürgerlicher Soziologen und Historiker. Nicht das war die Entdeckung von Karl Marx, daß es Klassen und Klassenkampf gibt, er hat viel tiefere, viel größere Dinge entdeckt und neu und zum erstenmal ausgesprochen.

Wir sind uns auch darüber klar — wie sich die sozialistischen Kollegen auch klar sind —: Die modernen Produktivkräfte greifen natürlich über die Grenzen hinaus. Aber man darf doch nicht übersehen, daß diese modernen Produktivkräfte zugleich mehr und mehr revoltieren gegen veraltete Produktionsverhältnisse. Wir stehen heute zum Teil der beunruhigenden Tatsache gegenüber, daß das Bewußtsein der Menschen zurückgeblieben ist hinter der ungeheuren Entwicklung der Produktivkräfte. Wird es uns nicht rechtzeitig möglich sein, die Produktionsverhältnisse zu ändern, sie dem Atomzeitalter anzupassen, dann wer-

2044

Nationalrat VIII. GP. — 46. Sitzung am 10. Dezember 1957

den die mißachteten Produktivkräfte sich in Explosionen Bahn brechen, was wir alle verhüten möchten, weil das die größten Gefahren für alle in allen Ländern, in allen Kontinenten heraufbeschwören könnte.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Mir ist bei diesen übertriebenen Lobreden auf die Freihandelszone plötzlich eine sehr packende Erzählung von Ernest Hemingway eingefallen: „Der alte Mann und das Meer“. Der alte Mann fährt in das Meer hinaus und er jagt die größte Beute, den größten Fisch seines Lebens, den größten Fang. Unter ungeheuren Schwierigkeiten und fast vom Tode bedroht. Mühselig zieht er diesen großen Fang hinter seinem Boot her. Aber dem Fang folgen die Haifische, und die Haifische fressen den gefangenen Fisch bis zum Skelett kahl. Der alte Mann bringt nichts als ein Skelett an den Strand.

Geben sie acht, meine Damen und Herren, daß es Ihnen bei dem angeblich großen Fang der Freihandelszone nicht so ergeht wie dem

alten Mann, daß schließlich die Haifische der Konzerne und Monopole den großen Fang bis zum Skelett kahlgefressen haben!

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 11. Dezember, 9 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. Es wird die Verhandlung über die Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau, fortgesetzt werden, anschließend wird die Gruppe X: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, zur Verhandlung gelangen; soweit es die Zeit erlauben sollte, auch die Gruppe XI: Finanzen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungen vorgenommen werden wird, soweit nicht bereits am letzten Freitag darüber abgestimmt wurde.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten**